



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

19

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.19d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBECHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6 EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600 GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602 ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE	31
603 EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	41
604 STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	71
608 INFORMATIKSTEUERUNGSSORGAN DES BUNDES	99
609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	113
611 EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	121
614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	127
620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	137
7 EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	149
701 GENERALSEKRETARIAT WBF	153
704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	165
708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	189
710 AGROSCOPE	205
724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	213
725 BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN	219
727 WETTBEWERBSKOMMISSION	227
735 BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST	233
740 SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	239
750 STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	245
785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF	265

8 EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	273
801 GENERALSEKRETARIAT UVEK	277
802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR	285
803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	301
805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE	315
806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN	327
808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	339
810 BUNDESAMT FÜR UMWELT	351
812 BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	371
816 SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	377
817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	383

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

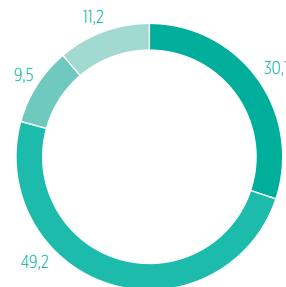
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	72 825,4	72 035,1	73 907,3	1 081,9	1,5
Investitionseinnahmen	27,0	24,8	51,4	24,4	90,2
Aufwand	15 404,8	15 911,6	15 728,1	323,4	2,1
Eigenaufwand	2 799,5	3 311,2	3 229,8	430,3	15,4
Transferaufwand	11 315,2	11 356,3	11 253,6	-61,6	-0,5
Finanzaufwand	1 228,8	1 116,6	1 117,3	-111,5	-9,1
Einlage in Spezialfinanzierungen	61,3	127,5	127,5	66,2	108,0
Investitionsausgaben	439,0	622,4	481,9	42,8	9,8

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Anteile in %

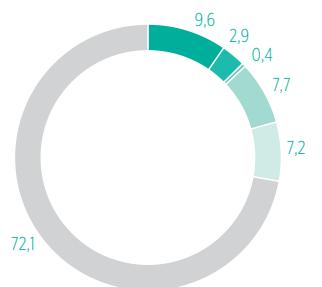
- Eidgenössische Finanzverwaltung
- Eidgenössische Steuerverwaltung
- Eidgenössische Zollverwaltung
- Übrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (R 2019)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatikschaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Finanzaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Trans- fer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 231	1 503	8 716	459	68	11 254
600 Generalsekretariat EFD	30	21	103	5	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	68	32	173	17	1	3 416
602 Zentrale Ausgleichsstelle	155	116	754	21	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	13	3	20	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	17	86	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	449	170	1 064	41	1	7 279
606 Eidgenössische Zollverwaltung	951	624	4 481	105	56	559
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	73	19	97	50	1	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	447	191	1 049	192	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	27	23	106	1	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	216	202	132	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	782	85	651	17	3	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Digitalisierung im EFD

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Förderung der Mehrsprachigkeit: Genehmigung des Evaluationsberichtes 2015–2019
- GENOVA EFD: Abschluss Einführung des GEVER-Systems ACTA NOVA im EFD
- Transaktionsportal EFD: Start Phase Realisierung
- Zielbild EFD im digitalen Zeitalter: Erstellung und Verabschiedung des Massnahmenplanes

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein zur Förderung der Mehrsprachigkeit wurde mit der Verabschiedung des Evaluationsberichtes 2015–2019 erreicht. Im Programm GENOVA EFD konnte ACTA NOVA nicht wie geplant im 2019 eingeführt werden. Aufgrund von Schwierigkeiten im Pilotbetrieb ARE und bei ausführlichen Tests wurde entschieden, mit der flächendeckenden Einführung im EFD erst im April 2020 zu beginnen. Mit dem Abschluss der Einführungen ist mit Mitte 2020 zu rechnen und der Programmabschluss ist per 31.12.2020 geplant. Der Meilenstein zum Transaktionsportal EFD und derjenige zum Zielbild EFD konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	1,4	1,4	1,2	-0,2	-10,9
Aufwand	29,7	37,6	29,5	-0,2	-0,6
Eigenaufwand	29,7	37,6	29,5	-0,2	-0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu grossen Teilen aus Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesezze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,8 Millionen Bussgeldern sowie 0,2 Millionen Wiedergutmachungszahlungen und Ersatzforderungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,2 Millionen. Der Aufwand besteht zu gut zwei Dritteln aus Personalaufwand und einem Drittel aus Sach- und Betriebsaufwand. Auf die Informatik entfallen rund zwei Drittel des Sach- und Betriebsaufwands, bzw. ein Fünftel des Gesamtaufwands.

Der Ertrag liegt unter demjenigen des Vorjahres, weil damals nach Abschluss der Verfahren rund 0,3 Millionen beschlagnahmte Gelder aus Strafuntersuchungen vereinnahmt werden konnten. Der Aufwand liegt 0,6 Prozent unter demjenigen des Vorjahres.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Außerdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,4	1,2	-0,1	-10,2
Aufwand und Investitionsausgaben	29,8	31,5	29,5	-1,9	-6,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesez. Rund zwei Drittel des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf verzögerte Informatikprojekte sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eigner gespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erleidigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	53,00	100,00	80,00
- Erleidigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	100,00	97,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	-	4,5	4,5
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	271,00	259,00	267,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtsdienst: Die angestrebte Erleidigungsquote im Teilbereich der Verwaltungsstrafverfahren konnte aufgrund der sehr hohen Anzahl Eingänge mit den bestehenden Personalressourcen nicht erreicht werden.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite werden aufgrund der Vollkosten im Verhältnis zu den übersetzten Seiten berechnet. Im 2019 liegen diese zwar unter dem Vorjahreswert, übersteigen aber immer noch den Sollwert von 259 Franken. Dieses Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens wurde bei der Festlegung des Sollwertes von einem höheren Gesamtvolume an Übersetzungen ausgegangen. Die Nachfrage liegt im 2019 allerdings weit darunter. Zweitens sind die Kosten für externe Übersetzungen weiter zurückgegangen. Diese Entwicklung erklärt sich primär durch die Aufhebung der Preis-Bandbreite pro Kanzleiseite seit Mitte 2018.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 453	1 383	1 242	-141	-10,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 453	1 383	1 242	-141	-10,2
Aufwand / Ausgaben		29 750	37 632	29 521	-8 111	-21,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 750	31 457	29 521	-1 936	-6,2
	<i>Kreditverschiebung</i>			-135		
	<i>Abtretung</i>			1 236		
Einzelkredite						
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	6 175	-	-6 175	-100,0
	<i>Abtretung</i>			-452		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	1 452 680	1 383 000	1 242 071	-140 929	-10,2
finanzierungswirksam	1 394 504	1 383 000	1 242 071	-140 929	-10,2
nicht finanzierungswirksam	58 176	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgeseze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Aufgrund der geringeren Einnahmen von Verfügungsgebühren und Wiedergutmachungszahlungen liegt der Ertrag unter dem Voranschlag, der den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen entspricht (2014-2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	29 750 313	31 456 700	29 521 101	-1 935 599	-6,2
<i>davon Kreditmutationen</i>	<i>1 101 000</i>				
finanzierungswirksam	22 766 260	24 959 700	23 740 610	-1 219 090	-4,9
nicht finanzierungswirksam	-	-	545 009	545 009	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 984 053</i>	<i>6 497 000</i>	<i>5 235 481</i>	<i>-1 261 519</i>	<i>-19,4</i>
Personalaufwand	20 134 756	20 610 400	20 532 403	-77 997	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	<i>190 327</i>	<i>25 400</i>	<i>85 420</i>	<i>60 020</i>	<i>236,3</i>
Sach- und Betriebsaufwand	9 615 557	10 846 300	8 988 698	-1 857 602	-17,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>6 385 284</i>	<i>6 442 700</i>	<i>5 171 168</i>	<i>-1 271 532</i>	<i>-19,7</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>376 844</i>	<i>1 000 000</i>	<i>432 009</i>	<i>-567 991</i>	<i>-56,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	104	102	103	1	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im *Personalaufwand* wurden im Personalverleih 60 000 Franken mehr aufgewendet als veranschlagt. Infolge zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung wurde der bestehende Vertrag um fünf Monate verlängert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden rund 3,1 Millionen für die Projekte «Transaktionsportal EFD», «GENOVA EFD» und «APS2020» eingesetzt. Für den Informatikbetrieb wurden 1,7 Millionen verwendet. Der veranschlagte Wert wurde insbesondere wegen Verzögerungen bei den Projekten «GENOVA EFD», «Transaktionsportal EFD», «Unternehmensarchitektur» sowie infolge der vollständigen Überarbeitung des Projekts «Einführung Sprachübersetzungslösung» um insgesamt 1,3 Millionen unterschritten (vgl. Reservenbildung).

Im *Beratungsaufwand* wurden Honorare im Umfang von 67 000 Franken an die Mitglieder des «Beirats Zukunft Finanzplatz» bezahlt. Für den Beizug von Experten wurden im Kontext der digitalen Entwicklung im EFD 0,2 Millionen eingesetzt sowie 0,1 Millionen für die Sensibilisierung und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Für weitere Gutachten, Studien und kleinere Beratungsmandate wurden insgesamt 65 000 Franken aufgewendet. Wegen restriktiven Vergaben und eher geringem Bedarf wurde der veranschlagte Beratungsaufwand nicht vollständig benötigt.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung und 0,8 Millionen auf Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Die externen Dienstleistungen liegen 370 000 Franken unter dem veranschlagten Wert. Dieser Rückgang ist auf einen geringeren Bedarf, insbesondere an Übersetzungsleistungen, zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 694 300 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Abtretung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) von 541 800 Franken für das Projekt «APS2020»
- Kreditverschiebung an die Bundeskanzlei von 44 000 Franken als Beitrag an die Projektkosten des Vertiefungsauftrags «Prüfung des Sparpotentials einer Zusammenlegung der Sprachdienste gemäss BRB vom 29.8.2018»
- Kreditverschiebung an das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) von 25 000 Franken als Finanzierungsbeitrag der Weiterentwicklung des Cockpits IKT und 20 000 Franken für das Projekt «newICO»
- Kreditverschiebung von 35 300 Franken an das Eidg. Personalamt als Finanzierungsbeitrag zur Bewirtschaftung der Mittelzuteilung für Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration im EFD
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 10 800 Franken für das Projekt «Cockpit Ressourcen Bund CRB360»

Hinweise

Verpflichtungskredit «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme, Programm APS2020» (V0263.00), BB vom 18.3.2016, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	6 175 200	-	-6 175 200	-100,0
davon Kreditmutationen		-452 000			
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 175 200	-	-6 175 200	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 0,5 Millionen an das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und die Eidgenössische Münzstätte Swissmint abgetreten. Nicht verwendet wurden die 3,9 Millionen Programmreserve DaziT.

Kreditmutationen

- Abtretung an das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) von 252 000 Franken als Finanzierungsbeitrag EFD an die ungeplanten Mehraufwände der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)
- Abtretung an die Eidg. Münzstätte Swissmint von 200 000 Franken zur Deckung der Plan/IST-Differenzen, infolge von Kurs- und Mengenschwankungen der Rondellen aus Bunt- und Edelmetallen

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit DaziT «H) Reserven», BB vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 6423) (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	956 000	956 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	370 000	370 000
Auflösung	-	-100 000	-100 000
Endbestand per 31.12.2019	-	1 226 000	1 226 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	383 000	383 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Damit die ursprünglich im 2019 geplanten Projektarbeiten in den Folgejahren durchgeführt werden können, wird für verschiedene Vorhaben die Bildung zweckgebundener Reserven beantragt:

- Einführung der Sprachübersetzungslösung (Fr. 150 000): Das Projekt wurde in der ersten Jahreshälfte 2019 vollständig überarbeitet. Anstelle eines Upgrades der bisherigen Software wird nun die direkte Einführung einer neuen Sprachübersetzungslösung angestrebt, welche unter Federführung der Bundeskanzlei beschafft wird. Die 2019 eingestellten Mittel werden deshalb erst ab 2020 benötigt.
- Unternehmensarchitektur (Fr. 130 000): Infolge Projektverzögerungen wurden die für die Ausbildung, Datenaufnahme und Konsolidierung der Informationen 2019 bereitgestellten Mittel nur teilweise benötigt. Die Verzögerungen entstanden durch Abwarten von Entscheiden auf Stufe Bund bezüglich Architekturwerkzeuge sowie personeller Ressourcenengpässe bei den Verwaltungseinheiten. Gemäss neuer Planung werden sich die Modellierungsarbeiten und die Verwendung der bereitgestellten Mittel bis Ende 2021 erstrecken.
- Transaktionsportal (Fr. 103 000): Es gab Verzögerungen aufgrund der Verfügbarkeit von geeigneten externen Ressourcen. Die Entwicklung einiger Portal-Funktionalitäten kann deshalb erst 2020 erfolgen. Entsprechend werden die hierzu 2019 budgetierten Mittel erst ab 2020 benötigt und sollen als zweckgebundene Reserve bereitgestellt werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Entlastung des Bundeshaushalts: Mindestens 10 Massnahmen aus den strukturellen Reformen umgesetzt oder verabschiedet
- Finanzpolitische Prioritäten 2020–2028: Materielle Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Supportprozesse Finanzen in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SUPERB23) für den anstehenden Technologiewechsel
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins (QR-Rechnung)
- Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung: Start der Evaluation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Einführung der QR-Rechnung verzögerte sich auf Stufe Finanzplatz Schweiz. Die Einführung erfolgt im Jahr 2020. Die anderen Meilensteine konnten vollständig erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	3 774,5	2 536,3	3 629,7	-144,8	-3,8
Aufwand	4 673,2	4 727,4	4 737,2	64,0	1,4
Eigenaufwand	54,6	77,0	67,9	13,3	24,3
Transferaufwand	3 339,3	3 419,0	3 416,3	76,9	2,3
Finanzaufwand	1 218,0	1 103,7	1 125,5	-92,5	-7,6
Einlage in Spezialfinanzierungen	61,3	127,5	127,5	66,2	108,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu über 90 Prozent aus den Ausschüttungen der namhaften Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG), der Schweizerischen Nationalbank, sowie der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen. Der Aufwand der EFV besteht zu 72 Prozent aus Transferaufwand (NFA), zu 24 Prozent aus Finanzaufwand und zu 3 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur rund 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zu. Auch der Transferaufwand, der die Ausgaben für den Finanzausgleich umfasst, kann kurzfristig nicht verändert werden.

Der Ertrag blieb insbesondere wegen der tieferen Zunahme des Eigenkapitals der Bundesunternehmen leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang im Eigenaufwand, unter Ausklammerung von 15,1 Mio. der Zentralen Inkassostelle (Debitorenverluste sowie Wertberichtigungen auf Forderungen) ist durch tiefere Aufwände für diverse Informatikprojekte und deren Betrieb begründet. Der Transferaufwand (Finanzausgleich) wuchs um 2,3 Prozent; der Ressourcenausgleich wird mit dem Ressourcenpotenzial aller Kantone fortgeschrieben. Der Finanzaufwand lag vor allem wegen tieferer Zinskosten bei den Eidg. Anleihen deutlich unter dem Vorjahreswert.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	13,2	12,7	-0,5	-3,7

KOMMENTAR

Rund 19 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personalaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	1,6	1,2	1,5
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%, max.)	1,5	1,5	1,3
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	–	10	12
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	–	5,0	5,4
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhanden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eigner gespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Einnahmenschätzungen: Der Durchschnitt der Schätzfehler 2010–2019 beläuft sich auf 1,5 Prozent; das Zielband wurde damit verfehlt. Seit 2012 wird eine neue Schätzmethode für die Verrechnungssteuer angewandt. Seitdem haben sich die durchschnittlichen Schätzfehler reduziert (Durchschnitt 2012–2019: 0,5 %).

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und system-technischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemäße Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,7	4,6	9,1	4,5	98,4
Aufwand und Investitionsausgaben	34,2	35,2	32,7	-2,5	-7,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht mehrheitlich aus Erträgen für Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD (4,1 Mio.) und Gewinneinziehungen der FINMA aufgrund schwerer Verstöße gegen das schweizerische Finanzmarktgesezt (4,2 Mio.). Die Mehrerträge resultierten aus Gewinneinziehungen der FINMA. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund 48 Prozent auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei hauptsächlich um Personal- und Informatikaufwand. Die Budgetunterschreitung ist auf Projektverzögerungen im Informatikbereich zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	-	3,0	3,5
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,4	13,2	12,2
- Systemverfügbarkeit (%), min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement (SLA) (%), min.)	96	90	97
- Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%), min.)	95	90	93

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung führten wie bereits in den beiden Vorjahren zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFK zur Rechnung 2018. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Botschaft zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzaushaltgesetzes) bereinigt.

Finanz- und Rechnungswesen: Durch einen Preinsnachlass der Leistungserbringer (BIT, FUB) fielen die Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes tiefer als erwartet aus. Durch die restriktive Beurteilung von eingereichten Change Requests konnten zusätzliche Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die SLA-Messgrössen wurden übertrroffen. Die hohe Qualität der Leistungen gegenüber den Kunden konnte gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	2,4	1,6	226,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,8	28,1	22,4	-5,6	-20,1

KOMMENTAR

Die Anpassung der Verbuchungslogik vom Netto- auf das Bruttoprinzip bei der Zentralen Inkassostelle führte zu Mehreinnahmen im Umfang von 1,5 Millionen. Rund ein Drittel des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht zum grössten Teil aus Personal- und Informatikaufwand. Das Budget wurde insbesondere wegen Verzögerungen im Bereich der Informatikprojekte deutlich unterschritten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,4	2,0	9,1
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (%, max.)	17	30	16
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (%, max.)	40	60	39
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (%, max.)	62	85	61
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	113,8	500,0	67,2
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%, min.)	440	400	535

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Wegen dem anhaltenden Negativzinsumfeld und den damit verbundenen ausserordentlichen Mittelzuflüssen bei der Verrechnungssteuer war die Liquidität generell hoch. Das Minimalziel wurde daher wie im Vorjahr deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Die Bundestresorerie nutzte das anhaltend tiefe Zinsniveau und emittierte lang laufende Anleihen. Damit kann der Bundeshaushalt längerfristig durch tiefe Zinsausgaben entlastet werden. Entsprechend ist das aktuelle Fälligkeitsprofil konservativ, die Zinsänderungsrisiken gering; die Risikovorgaben wurden daher nicht ausgeschöpft.

Zentrales Inkasso: Vor allem die Personal- und die direkten Inkassokosten fielen tiefer als im Vorjahr aus. Zudem konnten bei mehreren Dossiers ungewöhnlich hohe Zahlungseingänge verzeichnet werden. Dies führte zu der hohen Erfolgsquote.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%	
Ertrag / Einnahmen		3 737 508	2 536 317	3 597 527	1 061 210	41,8	
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 544	5 304	11 443	6 140	115,8	
Regalien und Konzessionen							
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	291 657	-	-	-	-	
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	666 667	666 667	666 667	0	0,0	
Finanzertrag							
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	820 668	821 000	810 668	-10 332	-1,3	
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	1 579 632	820 000	1 866 332	1 046 332	127,6	
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	198 905	141 302	159 896	18 594	13,2	
Übriger Ertrag und Devestitionen							
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	168 321	67 045	77 478	10 432	15,6	
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	3 114	15 000	5 044	-9 956	-66,4	
Aufwand / Ausgaben		4 636 209	4 727 351	4 705 009	-22 342	-0,5	
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	54 707	76 476	67 852	-8 624	-11,3	
	<i>Kreditverschiebung</i>				-950		
	<i>Abtretung</i>				485		
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>				60		
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>				17 300		
Einzelkredite							
A202.0115	Nicht versicherte Risiken		188	550	58	-492	-89,5
Transferbereich							
<i>LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen</i>							
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 423 359	2 504 679	2 504 679	0	0,0	
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358 935	361 807	361 806	0	0,0	
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	358 935	361 807	361 806	0	0,0	
A231.0164	Härteausgleich NFA	198 048	186 398	186 398	0	0,0	
<i>LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung</i>							
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien		55	55	55	0	0,0
A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien		-	4 300	1 522	-2 778	-64,6
Finanzaufwand							
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	49 101	46 753	44 852	-1 901	-4,1	
A240.0101	Passivzinsen	1 131 577	1 056 987	1 048 442	-8 545	-0,8	
Übriger Aufwand und Investitionen							
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	61 306	127 539	127 538	-1	0,0	
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>				69 339		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	8 544 435	5 303 600	11 443 480	6 139 880	115,8
finanzierungswirksam	2 852 273	1 220 000	7 359 880	6 139 880	503,3
nicht finanzierungswirksam	1 601 862	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	4 090 300	4 083 600	4 083 600	0	0,0

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,1 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,6 Mio.), Anpassung der Verbuchungslogik vom Netto- auf das Brutto Prinzip von Zahlungseingängen der Vorjahre (1,5 Mio.).
- Erträge durch Gewinneinziehungen der FINMA aufgrund schwerer Verstöße gegen das schweizerische Finanzmarktrecht (4,2 Mio.)
- Diverse finanzierungswirksame Erträge (0,8 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommisionen, Post- und übrigen Gebühren)

Das Budget wurde namentlich wegen den Gewinneinziehungen der FINMA und den Erträgen der Zentralen Inkassostelle übertroffen.

E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	291 657 128	-	-	-	-

Per 1.1.2018 wurde die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) integriert; die laufenden Einnahmen werden in der EZV vereinnahmt (vgl. 606 EZV/E110.0110 «Spirituosensteuer»). In der EFV wurde die Gewinnausschüttung 2018 zum letzten Mal verbucht, sie betraf den Reingewinn der EAV aus der Rechnung 2017.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	666 666 667	666 666 600	666 666 667	67	0,0

Die Vereinbarung vom 09.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB von 1 Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über 1 Milliarde liegt. Übersteigt diese nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden, wird im betreffenden Geschäftsjahr die Ausschüttung um maximal 1 Milliarde erhöht. Die Ausschüttung und die Zusatzausschüttung gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Die SNB erzielte im Jahr 2018 einen Verlust von 14,9 Milliarden. Da die Ausschüttungsreserven nach Gewinnverwendung immer noch über 20 Milliarden betrugen, konnte neben der ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde eine – im Voranschlag bereits enthaltene – Zusatzausschüttung im Umfang von 1 Milliarde ausbezahlt werden. Der Bund erhielt von den insgesamt ausgeschütteten 2 Milliarden einen Drittel.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	820 668 000	821 000 000	810 668 000	-10 332 000	-1,3

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Deren Dividendenausschüttung 2019 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Sie schüttete dem Bund im Jahr 2019, basierend auf dem Jahresergebnis 2018, wie budgetiert eine Dividende von 200 Millionen aus.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Diese schüttete dem Bund im Jahr 2019 30 Millionen aus. Dies sind knapp 41 Prozent des realisierten Reingewinns im Geschäftsjahr 2018 von 74 Millionen; budgetiert waren 40 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3.

Hinweise

Vgl. E140.0101 Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen.

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 579 632 000	820 000 000	1 866 332 000	1 046 332 000	127,6

Die namhaften Beteiligungen (SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen, Swisscom, Post, Ruag, Entwicklungsbanken) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Durch die Erzielung von Gewinnen wird der anteilmässige Beteiligungswert erhöht. Die entsprechende Bewertungskorrektur wird als nicht-finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Im Falle von Verlusten wird umgekehrt ein anteilmässiger nicht-finanzierungswirksamer Aufwand gebucht. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind in der Regel die Eigenkapitalbestände der letzten publizierten Abschlüsse. Das Ergebnis aus Beteiligungen verteilt sich über zwei Finanzpositionen. Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen werden finanzierungswirksam auf der Finanzposition E140.0100 erfasst, während auf der vorliegenden Finanzposition die nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwände aus der Equity-Bewertung abgebildet sind.

- Ausschüttungen namhafte Beteiligungen E140.0100 810 668 000
- Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen 1 866 332 000
- Ergebnis aus Beteiligungen 2 677 000 000

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50, Abs. 2, Bst. b.

Hinweise

Für Einzelheiten zu den Beteiligungen des Bundes wird auf Band 1, Ziffer B 82/28 verwiesen.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total	198 904 712	141 301 800	159 895 938	18 594 138	13,2
finanzierungswirksam	194 455 806	136 401 800	150 662 132	14 260 332	10,5
nicht finanzierungswirksam	4 448 906	4 900 000	9 233 806	4 333 806	88,4
Zinsertrag Banken	1 483 803	–	2 827 642	2 827 642	–
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	49 500 217	49 667 400	47 844 070	-1 823 331	-3,7
Zinsertrag BIF	98 951 479	85 404 400	79 915 215	-5 489 185	-6,4
Währungsgewinne	38 904 514	–	13 468 681	13 468 681	–
Verschiedener Finanzertrag	10 064 699	6 230 000	15 840 331	9 610 331	154,3

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt. Die Erträge oder Aufwände aus diesen Geldanlagen werden dem Bund gutgeschrieben bzw. belastet. Aufgrund der aktuell negativen Zinsen entsteht bei Eurokonten daraus ein Zinsaufwand (vgl. A240.0101). Im Gegensatz dazu konnten bei Guthaben in US-Dollar Zinsen erwirtschaftet werden. Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorerie-Darlehen an ALV und SBB) lagen leicht unter dem Budget, da die SBB weniger langfristige Mittel beanspruchte. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) lagen unter dem Voranschlag, da der BIF vorzeitig Darlehen zurückzahlen konnte.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	168 321 157	67 045 300	77 477 532	10 432 232	15,6

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2019 eine Entnahme (Ausgaben>Einnahmen): CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (65,4 Mio.), CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (4 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung, NAF (6,5 Mio.), und Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 114 388	15 000 000	5 043 771	-9 956 229	-66,4

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2019 lagen die Liquidationserlöse deutlich unter dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert, der von 600 Millionen über die nächsten 15 Jahre ausgeht. Ab Voranschlag 2019 wurde der erwartete Erlös auf 15 Millionen pro Jahr reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	54 706 525	76 476 100	67 851 806	-8 624 294	-11,3
davon Kreditmutationen	16 894 900				
finanzierungswirksam	35 095 319	40 370 200	35 689 177	-4 681 023	-11,6
nicht finanzierungswirksam	-90 695	17 475 000	14 464 399	-3 010 601	-17,2
Leistungsverrechnung	19 701 900	18 630 900	17 698 230	-932 670	-5,0
Personalaufwand	31 239 103	32 411 400	31 762 752	-648 648	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	23 296 647	43 889 700	35 918 279	-7 971 421	-18,2
davon Informatiksachaufwand	18 824 035	21 413 400	16 607 218	-4 806 182	-22,4
davon Beratungsaufwand	717 179	746 700	458 439	-288 261	-38,6
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	170 775	-4 225	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	173	173	173	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Aufgrund von Personalwechseln konnten verschiedenen vakante Stellen nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden. Zudem ergab sich beim übrigen Personalaufwand, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung, ein Minderbedarf (knapp 0,2 Mio.). Der Personalaufwand liegt dadurch 2 Prozent unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 4,8 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Davon fallen 3,1 Millionen auf zeitliche Verzögerungen bei vier Informatikprojekten (Neue Inkassolösung Zentrale Inkassostelle, Tresorerie Management System 2020, Zahlungsverkehr (Europa) und Prozessoptimierung Finanzstatistik) zurückzuführen. Zudem wurde nach einer Neubeurteilung auf die Umsetzung eines Vorhabens in der Bundestresorerie verzichtet (-0,5 Mio.). Erfolgreich realisiert wurden die Projekte Plafondverwaltung, Finanzstatistik Reporting Life Cycle, Arbeitsplatzsysteme 2020, CRB360 Anbindung VM/Zusatzanforderungen Departemente und diverse Kleinvorhaben.

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 16,4 Millionen (1,6 Mio. unter dem Voranschlag). Insbesondere die SAP-Finanzsysteme des Bundes, die Bundestresorerie-, das Finanzstatistiksystem, die Sparkasse Bundespersonal, die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation sorgten mit Kostenreduktionen, Vereinfachungen und Preisanpassungen, Verzicht auf nicht zwingend notwendige Wartungsarbeiten und Changes sowie mit Rückbauten von nicht mehr benötigten Leistungen für das Ergebnis.

Für *Beratung* wurden 0,3 Millionen weniger Mittel verwendet als budgetiert. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von Grundlagen für die Anpassung der Tresoreriesysteme, die Weiterentwicklung des Rechnungsmodells, für Zweitmeinungen, die Überprüfung der Corporate Governance Bund, für das Projekt GENOVA, sowie für eine Expertise zum Finanzausgleich beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,1 Millionen auf den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen sowie Büromaterial. Die Umstellung vom Netto- auf das Bruttoprinzip zu Beginn des Jahres 2019 in der Verbuchung der Debitorenverluste bei der Zentralen Inkassostelle (neu im Funktionsaufwand anstatt -ertrag) sowie die Ausscheidung der Zahlungseingänge aus Verlustscheinen bei der Mehrwertsteuer führten zu einem nicht budgetierten Aufwand von 17,3 Millionen (nicht finanzierungswirksam). Aufgrund der unterjährigen Übernahmen von Forderungen der Verwaltungseinheiten und effektiven Zahlungseingängen (2,2 Mio.) sowie Verlusten (0,7 Mio.) reduzierte sich die Wertberichtigung auf den Debitoren um 2,9 Millionen auf 14,4 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand bezieht sich auf die jährlichen Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv».

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 484 600 Franken (zusätzliche PK-Beiträge, Hochschulpraktikanten und Lernende, berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung)
- Kreditverschiebungen von div. Verwaltungseinheiten im Umfang von 64 800 Franken für das Projekt CRB 360
- Kreditverschiebung der BA von 35 500 Franken des DLZ Finanzen EFD
- Kreditverschiebung an das BIT von rund 1 050 000 Franken für das Projekt SUBERB23
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 60 000 Franken im Informatikaufwand
- Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG von 17 300 000 Franken für die Wertberichtigung auf den Debitoren

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen		LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	13	13	34	33	8	22
Personalaufwand	10	11	17	17	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	2	2	18	16	4	18
davon Informatiksachaufwand	1	1	15	14	3	2
davon Beratungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	52	52	94	94	27	27

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	188 412	550 000	57 711	-492 289	-89,5

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2019 waren neben vielen kleinen nur ein grösserer und zwei mittelgrosse Schadenfälle zu verzeichnen, weshalb der Vorschlag deutlich unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	400 000	400 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	2 060 000	2 060 000
Auflösung	-	-260 000	-260 000
Endbestand per 31.12.2019	-	2 200 000	2 200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	2 630 000	2 630 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von zusätzlichen organisatorischen Abklärungen, Verzögerungen bei der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen im Rahmen von WTO-Verfahren sowie fehlender übergeordneter Vorgaben (Zahlungsverkehr Europa) konnten Mittel im Umfang von 2,6 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte gebildet werden:

- Neue Inkassolösung Zentrale Inkassostelle (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung, 1,2 Mio.)
- Tresorerie Management System 2020 (Evaluation und Einführung neues Tresoreriesystem, 0,8 Mio.).
- Zahlungsverkehr Europa (Einführung neuer Einzahlungsschein/QR-Code, 0,4 Mio.)
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung, 0,2 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 423 358 591	2 504 679 400	2 504 679 329	-71	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,2 Milliarden. Davon entfallen 2,5 Milliarden auf den Bund und 1,7 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	358 935 004	361 806 500	361 806 484	-16	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedlung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2019 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	358 935 004	361 806 500	361 806 484	-16	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2019 haben 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	198 047 618	186 397 800	186 397 758	-42	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt knapp 280 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 186 Millionen, jener der Kantone auf 93 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	–	4 300 000	1 521 934	-2 778 066	-64,6

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Im Rechnungsjahr wurden Darlehen im Umfang von 400 Millionen neu verbürgt. Für die SBB resultierte durch die Bundesbürgschaften ein Zinsvorteil von 1,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	49 100 826	46 753 200	44 851 726	-1 901 474	-4,1

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundesrepublik. Da die Mittelaufnahme am Kapitalmarkt geringer ausfiel als geplant, reduzierte sich der Aufwand dementsprechend.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	1 131 576 630	1 056 987 400	1 048 442 372	-8 545 028	-0,8
finanzierungswirksam	1 146 622 720	1 070 870 500	1 045 667 327	-25 203 173	-2,4
nicht finanzierungswirksam	-15 046 090	-13 883 100	2 775 045	16 658 145	120,0
Eidg. Anleihe	1 183 425 807	1 092 942 900	1 082 364 874	-10 578 026	-1,0
Gmbf	-56 607 624	-37 315 300	-54 428 470	-17 113 170	-45,9
Sparkasse Bundespersonal	1 349 859	1 359 800	1 342 985	-16 815	-1,2
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	2 264 031	-	17 709 496	17 709 496	-
Übrige Konten	1 144 557	-	1 453 488	1 453 488	-

Der Zinsaufwand für die Eidgenössischen Anleihen reduzierte sich aus zwei Gründen. Zum einen konnte die fällige 2019er-Anleihe mit einer hohen Rendite (2,60 %) durch zwei Neuemissionen mit deutlich tieferer Rendite (-0,22 %) ersetzt werden. Zum anderen wurde der Bestand an Eidgenössischen Anleihen netto um 3,7 Milliarden auf nominal 61,1 Milliarden per Ende 2019 abgebaut.

Sämtliche Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) konnten weiterhin mit einem Diskontzuschlag emittiert werden, was einer Negativverzinsung entspricht. Diese vereinnahmten Diskontzuschläge im Umfang von rund 54 Millionen wurden als Aufwandminde rung berücksichtigt. Aufgrund der sehr tiefen Zinsen fielen die Diskontzuschläge deutlich höher aus als budgetiert. Per Ende 2019 ist bei den GMBF ein Volumen von nominal rund 6,2 Milliarden ausstehend.

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) entspricht dem Voranschlag. Der Bestand der SKB beläuft sich auf rund 2,7 Milliarden per Ende 2019. Unter den übrigen Konten sind namentlich die Eurokonten aufgeführt, welche aufgrund der Negativzinsen belastet wurden (vgl. E140.0102 Geld und Kapitalmarktanlagen). Weiter sind darunter die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus erhöhten sich die nicht finanzierungswirksamen Kursverluste bei den Zinsswaps, dies obschon ein Payerswap (d.h. Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) ausgelaufen ist.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	61 305 616	127 539 000	127 538 069	-931	0,0
davon Kreditmutationen		69 338 700			

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2019 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Spielbankenabgabe (32,9 Mio.), Abwasserabgabe (43,7 Mio.) und Altlastenfonds (38,2 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (12,6 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang vom 69,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

ZENTRALE AUSGLEICHSSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung von Effizienz und Produktivität insbesondere mit weiteren Anstrengungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001)

PROJEKTE 2019

- EESSI: vierte und letzte Etappe für die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Projekt in der Konzeptphase.
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host bis 2021: Alle Projekte befinden sich zumindest in der Konzeptphase.

KOMMENTAR ZUM STAND DER UMSETZUNG DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden allesamt erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	143,8	150,0	150,6	6,7	4,7
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	0,0	-100,0
Aufwand	148,6	156,8	155,3	6,7	4,5
Eigenaufwand	148,6	156,8	155,3	6,7	4,5
Investitionsausgaben	0,3	0,1	0,8	0,5	165,4

KOMMENTAR

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK.

Der Funktionsaufwand (+6,7 Mio.) sowie die Investitionsausgaben (+0,5 Mio.) haben gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 global um 7,2 Millionen (+4,8 %) zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich durch eine Steigerung des Personalaufwands (+4,1 Mio.) und des Informatikaufwands (+3,2 Mio.). Die übrigen Bereiche gingen insgesamt zurück (-0,1 Mio.). Der Ertrag nahm im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 um 6,7 Millionen (+4,7 %) zu.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,0	31,7	34,8	3,0	9,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	36,9	40,4	3,5	9,6

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 68 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 24 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (5 %) und diversen Aufwänden zusammen.

Der um 3,5 Millionen höher ausgefallene Funktionsaufwand beruht auf einer Zunahme des Personalbedarfs bei den Geschäftsprozessen und Supportfunktionen. Die Zahlung der individuellen Leistungen trägt 1,7 Millionen zu dieser Budgetüberschreitung bei, davon entfallen 0,9 Millionen auf das Personal, das die IT-Anwendungen betreibt, und 0,8 Millionen auf das Personal, das die Rechnungen verarbeitet. Dieser Mehraufwand ist bedingt durch das neue Verfahren für Papierrechnungen und deren Digitalisierung in allen IV-Stellen. Die zentralen Register und das Rechnungswesen der 1. Säule tragen wegen zusätzlicher Personalkosten für die Leitung der eigenen Projekte und Anwendungen mit 1,3 Millionen zur Budgetüberschreitung bei. Der Rest (0,4 Mio.) setzt sich aus kleineren Abweichungen zusammen. Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe 1 liegen 0,1 Millionen über dem Budget.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 5,4 Millionen (ohne Investitionen). Auf ihn entfallen die Kosten für das Familienzulagen-Register (1,9 Mio.), rund 35 Prozent der Kosten für das UPI-Register (2,3 Mio.) sowie die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (1,2 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	99	95	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%), min.)	73	93	55
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Internationale Verwaltungshilfe: Das Ziel wird nicht erreicht, weil die AHV/IV-Vollzugsorgane Schwierigkeiten haben bei der Erfassung der europäischen Leistungsgesuche in der SWAP-Applikation, was zu grossen Rückständen geführt hat. Solange die Anzahl hängiger Gesuche über der kritischen Grenze von 6000 liegt, wird das Ziel nicht zu erreichen sein. Die Zahl der an die AHV/IV-Stellen retournierten Gesuche ist stark rückläufig (2018: 69 %, 2019: 30 %). Per 31.12.2019 belief sich der Rückstand auf 6180 Gesuche; diese wiesen 2019 eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 51 Tagen auf. Es zeichnet sich aber eine Verbesserung ab. Der monatliche Durchschnitt hat sich von 63 Tagen Anfang Jahr bis Ende Dezember auf noch 36 Tage reduziert.

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	62,0	66,2	65,3	-1,0	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	62,1	67,2	65,7	-1,5	-2,2

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 78 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 10 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (7 %) und diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand liegt 1,9 Millionen unter dem Budget, zum einen weil das Programm zur Verwaltung der Beitragszahlenden an die freiwillige Versicherung (1,0 Mio.) verlängert werden konnte und zum andern wegen der Aufschiebung von Ausgaben für das EU-Projekt EESSI (0,5 Mio.). Der Personalaufwand liegt 0,4 Millionen unter dem Budget, weil Verpflichtungen auf 2020 aufgeschoben wurden. Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe 2 liegen 0,4 Millionen über dem Budget.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	42	42
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,7
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,9	-	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	99

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,2	38,9	37,5	-1,4	-3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,3	39,5	37,7	-1,8	-4,6

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 75 Prozent davon betreffen den Personalaufwand, 9 Prozent den Informatikaufwand, 7 Prozent die Mieten, 7 Prozent die Dienstleistungen (externe Übersetzungen, externe Ärztinnen und Ärzte). Der Rest setzt sich aus diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand liegt 2,0 Millionen unter dem Budget, was auf den tieferen Personalaufwand (0,7 Mio.), namentlich infolge von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, sowie einem tieferen Informatikaufwand (1,0 Mio.) wegen kleineren Projekten, die verschoben werden mussten, zurückzuführen ist. Der Rest (0,3 Mio.) verteilt sich auf verschiedene Aufwände. Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe 3 liegen 0,2 Millionen über dem Budget.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 766	2 723	2 688
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	228	243	235
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 009	2 475	2 263
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%, min.)	96	85	89
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%, min.)	99	95	97
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,3
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%, max.)	-	3,0	1,4

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt außerdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	13,1	13,1	-0,1	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	11,9	13,3	12,3	-1,0	-7,4

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 75 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 15 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (6 %) und diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand liegt 1,0 Millionen unter dem Budget, namentlich im Personalbereich (-0,4 Mio.) aufgrund der schwierigen Rekrutierung von qualifiziertem Personal, der Beratungsdienstleistungen und der Arbeitgeberkontrolle (-0,3 Mio.).

Aufgrund des Minderaufwands und des Ertrags, der den Erwartungen entspricht, erzielt die ZAS einen Gewinn von 0,8 Millionen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	34	37	35
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	15
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	100	99	100
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	33	36	35
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	-	-

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Die durchschnittlichen Kosten pro laufende Rente fallen tiefer aus (-2 Fr.) als geplant, aufgrund von Minderausgaben im Personalbereich (-0,3 Mio.) bei stabil gebliebener Anzahl laufender Renten.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen	143 936	149 998	150 575	578	0,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	143 936	149 998	150 575	578	0,4
Aufwand / Ausgaben	148 988	156 857	156 111	-746	-0,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	148 988	156 857	156 111	-746	-0,5
<i>Abtretung</i>			1 510		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	143 936 424	149 997 700	150 575 256	577 556	0,4
finanzierungswirksam	147 430 639	149 997 700	149 208 264	-789 436	-0,5
nicht finanzierungswirksam	-3 494 215	-	1 366 992	1 366 992	-

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (135,0 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar (150,6 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,5 Millionen und 2,5 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,6 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 1 Million.

Der Ertrag 2019 liegt sowohl über dem Budget (0,6 Mio.) als auch über dem Vorjahr (6,6 Mio.), was hauptsächlich auf die höher ausgefallenen Rückerstattungen des Funktionsaufwands durch die AHV/IV/EO-Fonds zurückzuführen ist.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	148 987 715	156 857 000	156 111 456	-745 544	-0,5
davon Kreditmutationen	1 510 200				
finanzierungswirksam	132 214 803	139 585 600	139 073 815	-511 785	-0,4
nicht finanzierungswirksam	467 695	504 800	931 805	427 005	84,6
Leistungsverrechnung	16 305 217	16 766 600	16 105 837	-660 764	-3,9
Personalaufwand	111 799 109	114 408 000	115 942 872	1 534 872	1,3
davon Personalverleih	4 000 068	2 581 000	4 011 194	1 430 194	55,4
Sach- und Betriebsaufwand	36 305 902	41 844 200	38 704 387	-3 139 813	-7,5
davon Informatikschaufwand	18 041 164	23 347 600	21 284 116	-2 063 484	-8,8
davon Beratungsaufwand	25 871	165 000	9 306	-155 694	-94,4
Abschreibungsaufwand	565 814	504 800	623 224	118 424	23,5
Investitionsausgaben	316 890	100 000	840 974	740 974	741,0
Vollzeitstellen (Ø)	740	740	754	14	1,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente (FTE)

Das Rechnungsjahr 2019 zeichnet sich durch eine Budgetüberschreitung beim Personalaufwand in Höhe von 1,5 Millionen aus. Diese erklärt sich überwiegend durch den steigenden Bedarf an Temporärpersonal (+1,4 Mio.). Die Kosten für die Festangestellten entsprechen dem Budget (-0,1 Mio.), obwohl der durchschnittliche Personalbestand um 14 FTE auf 754 ØFTE gewachsen ist (der für den Vorschlag geschätzte Durchschnittswert stellte sich als zu tief heraus). Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien und Überzeit wächst um 0,4 Millionen. Der übrige Personalaufwand verringert sich um 0,2 Millionen.

Im Rechnungsjahr 2019 hat die ZAS auf der Basis von befristeten oder Temporärverträgen (AVG) zusätzliche Ressourcen (rund 22 FTE) eingesetzt, um die Realisierung und Umsetzung der Projekte SUMEX (Modernisierung der Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen und Änderung des Managementprozesses) und eCourier (Modernisierung und Automatisierung der Postbearbeitung) sicherzustellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikschaufwand besteht zu zwei Dritteln aus vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbrachten Leistungen (BIT) (13,8 Mio.) und zu einem Drittel aus Leistungen, die bei verwaltungsexternen Erbringern beschafft werden (7,5 Mio.).

Der Informatikschaufwand fällt um 2,1 Millionen (-8,8 %) tiefer aus als budgetiert. Ein Teil dieser Differenz erklärt sich durch die Beschaffung von Hardware bei Dritten im Rahmen des Projekts «Rehosting – Target Infrastructure», die in der Bilanz der ZAS aktiviert wurde und somit in der Staatsrechnung 2019 in den Investitionen erscheint (-0,6 Mio.). Der übrige Teil des Kreditrestes (-1,5 Mio.) erklärt sich durch Verzögerungen im Umfang von 2,1 Millionen im Bereich der Informatikprojekte (Verschiebung einiger Ausgaben auf die Folgejahre und Entwicklungen durch internes Personal), obwohl die Betriebskosten (+0,3 Mio.) und die übrigen Informatikkosten (+0,3 Mio.) zunehmen.

Die Liegenschaftskosten (11,3 Mio.) liegen 0,3 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz ist zur Hälfte auf geringere Reinigungs-, Sicherheits- und Unterhaltskosten und zur Hälfte auf tiefere Mietkosten zurückzuführen.

Der übrige Betriebsaufwand (6,1 Mio.) liegt 0,7 Millionen unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich durch den Minderbedarf in den Bereichen externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärztinnen und -Ärzte, Sozialdetektive) (-0,3 Mio.) und Beratung (-0,2 Mio.) bedingt.

Abschreibungsaufwand

In Anbetracht der nicht-budgetierten Aktivierung von Informatikservern fallen die Abschreibungen um 0,1 Millionen höher aus als erwartet.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betrugen 2019 0,8 Millionen. Diese betrafen Informatikserver (0,6 Mio.) sowie die Modernisierung und Automatisierung der Postbearbeitung (0,2 Mio.) und liegen 0,7 Millionen über dem Budget.

Kreditmutationen

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat der ZAS Personalaufwand (zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung und berufliche Integration) in der Höhe von 1,5 Millionen abgetreten.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Band 1 Ziffer 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Zentrale Leistungen		LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse		LG 3: Leistungen Invalidenversicherung	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	38	40	62	66	37	38
Personalaufwand	26	27	49	51	28	28
Sach- und Betriebsaufwand	12	13	12	14	9	9
davon Informatikschaufwand	8	10	5	6	3	4
davon Beratungsaufwand	–	–	–	–	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	–	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	156	163	332	340	191	190

Mio. CHF	LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse	
	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12
Personalaufwand	9	9
Sach- und Betriebsaufwand	3	3
davon Informatikschaufwand	2	2
davon Beratungsaufwand	–	–
Abschreibungsaufwand	0	0
Investitionsausgaben	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	61	61

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	–	2 950 000	2 950 000
Endbestand per 31.12.2019	–	2 950 000	2 950 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	200 000	200 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Wegen der Ressourcenorganisation innerhalb des Rehosting-Programms und Verzögerungen beim Projekt «Rehosting: Target Infrastructure» musste die Konzeptphase des Projekts «Rehosting: Migration Java-Websphere-DB2» verlängert werden. Die 2019 budgetierten Mittel für dieses Projekt wurden wegen der Verschiebung bestimmter Ausgaben auf die Folgejahre nicht vollständig aufgebraucht. Die ZAS beantragt die Bildung einer zweckgebundenen Reserve in Höhe von 0,2 Millionen beantragt.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- WTO-Beschaffung Buntmetallronden für Umlaufmünzen
- Reorganisation kaufmännischer Bereich/Marketing und Administration

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die WTO-Beschaffung Buntmetallronden für Umlaufmünzen wurde im November 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die Marketingstrategie und die Konzeption für die Reorganisation wurde im September 2019 vom Direktor EFV abgenommen und wird im 2020 umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	23,6	18,5	18,8	-4,8	-20,5
Aufwand	13,5	14,7	13,0	-0,5	-3,9
Eigenaufwand	13,5	14,7	13,0	-0,5	-3,9
Investitionsausgaben	6,8	7,2	7,0	0,3	4,4

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht im Wesentlichen aus der Zunahme des Münzumlaufes sowie aus den Verkäufen von Gedenk- und Sondermünzen. Die wichtigsten Aufwandkomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Erneuerung Maschinenpark). Die Ausgaben von Swissmint sind demnach schwach gebunden.

Massgebend für die Entwicklung des Ertrages ist hauptsächlich die Höhe des Umlaufmünzen-Prägeprogramms. Mit 79 Millionen Münzen wurden 9 Millionen Stück mehr geprägt als 2018; der Nominalwert der geprägten Münzen lag mit 44,2 Millionen rund 3,1 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Aufwand fiel 0,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Begründet ist dies vor allem durch die geringere produzierte Anzahl Silbermünzen. Die Investitionen liegen im Vorjahresbereich.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag	7,0	7,2	6,8	-0,4	-5,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	13,1	14,7	13,0	-1,7	-11,8
Investitionsausgaben	6,8	7,2	7,0	-0,2	-2,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Es sind weniger numismatische Produkte, vor allem Silbermünzen, verkauft worden als geplant. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemenge. Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumlaufs»).

Der Aufwand lag 1,7 Millionen unter dem Budget. Dies ist einerseits einem Lageraufbau geschuldet (Lagerproduktion der Roger Federer Münzen, geringerer Verkauf von Silbermünzen), andererseits dem um 1,2 Millionen höheren Rückfluss von Umlaufmünzen, aus welchem eine Aufwandsminderung im Bereich Verschrottung resultierte. Weiter fielen sowohl der Abschreibungsaufwand als auch der Beratungsaufwand um je 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Der Mehraufwand von 0,6 Millionen durch die Rückgabe von Gedenkmünzen wurde durch diverse Kreditreste beim übrigen Material- und Betriebsaufwand kompensiert. Die Investitionen konnten wie geplant umgesetzt werden.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	-
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	400 000	450 000	383 428
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	-	0,20	0,01
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 272	5 000	5 033
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	63 001	77 000	55 289
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	123	100	102

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Grössere Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägewerkzeuge und der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen. Aufgrund des Alters der Originalwerkzeuge sind die Stempelstandzeiten bei den Rappen-Nominalen rückläufig. Bei den Franken-Nominalen wurden bereits 2016 Massnahmen eingeleitet. Ab 2019 wurden die ersten neuen Prägewerkzeuge in der Umlaufgeldproduktion eingesetzt.

Numismatische Produkte: Die Verkaufszahlen der Silbermünzen wurden verfehlt, stehen aber relativ zu der produzierten Menge gegenüber den Vorjahren besser da. Der im Dezember 2019 erfolgreich erstmalig durchgeföhrte Vorverkauf über 33 000 Roger Federer Silbermünzen wird sich erst in der Staatsrechnung 2020 niederschlagen.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		23 671	18 463	18 806	344	1,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 041	7 188	6 775	-413	-5,8
Regalien und Konzessionen						
E120.0102	Zunahme Münzumlauf	16 630	11 275	12 032	757	6,7
Aufwand / Ausgaben		19 891	21 877	19 999	-1 879	-8,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 140	14 688	12 960	-1 728	-11,8
	<i>Abtretung</i>			7		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	6 751	7 189	7 039	-150	-2,1
	<i>Kreditübertragung</i>			350		
	<i>Abtretung</i>			200		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	7 041 270	7 188 100	6 774 735	-413 365	-5,8
finanzierungswirksam	7 016 063	7 188 100	7 767 195	579 095	8,1
nicht finanzierungswirksam	25 207	-	-992 460	-992 460	-

96,7 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 3,3 Prozent resultieren aus dem Verkauf von Münzschröten. Der Funktionsertrag liegt um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemenge an Gedenkmünzen. Der Verkauf von Goldmünzen übertraf das Budget. Dem steht der schlechtere Verkauf von Silbermünzen gegenüber, weswegen das Ertragsziel insgesamt nicht erreicht werden konnte. Zudem wird der im Dezember 2019 erfolgreich erstmalig durchgeführte Vorverkauf über 33 000 Roger Federer Silbermünzen sich erst in der Staatsrechnung 2020 niederschlagen. Der Ertrag aus dem Verkauf von Metallschröten lag 0,2 Millionen über dem budgetierten Wert, was auf den höheren Rückfluss zurückzuführen ist.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumlaufs»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	16 629 784	11 274 500	12 031 704	757 204	6,7
finanzierungswirksam	30 371 637	34 200 000	32 771 240	-1 428 760	-4,2
nicht finanzierungswirksam	-13 741 854	-22 925 500	-20 739 536	2 185 964	9,5

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2019 war stückzahlmäßig höher als im Jahre 2018 und umfasste 79 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 44,2 Millionen. 2018 waren es 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 41,1 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 11,4 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2019 waren dafür 10 Millionen eingeplant. Die Nettozunahme des Münzumlaufs liegt um 0,8 Millionen über dem budgetierten Wert.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufs (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. Wegen des höheren Lagerbestandes bei der SNB – für welchen zu 100 Prozent Rückstellungen gebildet werden – musste eine höhere Rückstellung gebildet werden als im Vorjahr (nicht finanzierungswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	13 140 398	14 688 400	12 960 080	-1 728 320	-11,8
davon Kreditmutationen	7 200				
finanzierungswirksam	7 324 582	6 482 300	6 420 802	-61 498	-0,9
nicht finanzierungswirksam	4 298 039	6 683 000	5 102 906	-1 580 094	-23,6
Leistungsverrechnung	1 517 778	1 523 100	1 436 372	-86 728	-5,7
Personalaufwand	2 646 755	2 554 500	2 597 903	43 403	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	9 769 830	11 435 000	9 889 409	-1 545 591	-13,5
davon Informatiksachaufwand	262 207	322 400	274 723	-47 677	-14,8
davon Beratungsaufwand	14 997	250 000	11 632	-238 368	-95,3
Abschreibungsaufwand	723 813	698 900	472 768	-226 132	-32,4
Vollzeitstellen (Ø)	21	19	20	1	5,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entwickelte sich stabil (20 Vollzeitstellen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfiel fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte.

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund 78 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (7,6 Mio.). Der Materialaufwand lag um 1,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich einem Lageraufbau geschuldet, der sich aufwandsmindernd auswirkt (Lagerproduktion der Roger Federer Münzen, geringerer Verkauf von Silbermünzen). Der entsprechende Aufwand wird erst zum Zeitpunkt des Verkaufs (Lagerentnahme) verbucht.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen; sie lagen 0,2 Millionen unter dem Budget.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	6 750 555	7 189 000	7 038 694	-150 306	-2,1
davon Kreditmutationen	550 000				
finanzierungswirksam	6 749 470	7 189 000	7 042 155	-146 845	-2,0
nicht finanzierungswirksam	1 085	-	-3 461	-3 461	-

Die Investitionen lagen leicht über dem budgetierten Rahmen (siehe Kreditmutationen). Das höhere Prägeprogramm für 2019 und die Folgejahre führte zu einem Mehrbedarf an Metall. Ein Teil des Mehrbedarfs entfiel zudem auf den Einkauf von Edelmetall (Gold).

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 0,4 Millionen aus dem Vorjahr, da sich die geplante Beschaffung einer Absenk presse verzögert hatte.
- Kreditverschiebung von 0,2 Millionen aus dem Ressourcenpool EFD für die Deckung der gestiegenen Edelmetallpreise sowie den Mehrbedarf von Rondellen für die Roger Federer Gedenkmünzen.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Vertretung der Schweizer Positionen in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds IWF, im Financial Stability Board (FSB), der Groupe d'Action Financière (GAFI), der Financial Action Task Force (FATF), der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sowie gegenüber der G20
- Aktive Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zum Zweck der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, der Integrität und der Stabilität des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler Steuer- und Finanzfragen und der Koordination der Positionen im internationalen Bereich
- Stärkung des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts Schweiz gegen aussen durch die Vertiefung der bilateralen und multilateralen Beziehungen mit den für die Schweiz wichtigen Partnerländern sowie mit der G20, OECD, FSB, IWIWF, FATF

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG): Verabschiedung der Botschaft zum VAG
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft zum BankG
- Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung: Verabschiedung der Botschaften
- Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review des Global Forum: Zweite Länderprüfung der Schweiz durch das Global Forum
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes: Berichterstattung an den BR zum Stand diverser Reformvorhaben
- Arbeitsgruppe Blockchain/Initial Coin Offering: Umsetzung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zu Verzögerungen kam es bei drei Projekten:

Revision des VAG: Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 14.11.2018 bis zum 28.2.2019, die Botschaft soll im 1. Halbjahr 2020 verabschiedet werden. Die Verabschiedung der Botschaft verzögert sich, weil Bestimmungen über die Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler eingebaut wurden und Abklärungen mehr Zeit in Anspruch genommen hatten als geplant.

Revision des BankG: Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 8.3.2019 bis zum 14.6.2019, die Botschaft soll im 1. Halbjahr 2020 verabschiedet werden. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Bestimmungen zur Bankinsolvenz in die Vorlage eingebaut wurden und die Arbeiten mit den verschiedenen Partnern mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant.

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Peer Review des Global Forum: Die zweite Länderprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bericht über die Schweiz wird voraussichtlich im März 2020 durch das Global Forum genehmigt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,6
Aufwand	30,6	21,7	20,8	-9,8	-32,0
Eigenaufwand	20,6	21,7	20,8	0,2	1,0
Transferaufwand	10,0	–	–	-10,0	-100,0
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des SIF besteht zu 84 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfällt auf den Sach- und Betriebsaufwand. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 0,1 Millionen weniger für Dienstreisen sowie rund 0,1 Millionen für externe Übersetzungsarbeiten aufgewendet.

Der Transferaufwand im Rechnungsjahr 2018 bestand ausschliesslich aus dem Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF, welcher im Jahr 2018 zum letzten Mal ausbezahlt wurde.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,1	0,1	474,6
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	21,7	20,9	-0,7	-3,4

KOMMENTAR

Tiefere Ausgaben beim Personal (0,4 Mio.), im Informatikbetrieb (0,1 Mio.) sowie für den restlichen Betrieb (0,3 Mio.) erklären die Differenz zum Voranschlag. Demgegenüber wurden für verschiedene Beratungs-Mandate 0,1 Millionen mehr ausgegeben als budgetiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert			
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	2
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsbericht «Too big to fail»; Aufbereitung der Unterlagen (ja/nein)	nein	ja	ja
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internationale Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse			
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	37	50	67
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert			
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	1	3	2
Neu zu führende Finanzdialoge: Das Netzwerk mit gleichgesinnten Partnerländern wird systematisch entlang der strategischen Schwerpunktregionen erweitert und gepflegt.			
- Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	-	3	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht mit folgenden Ausnahmen:

Umsetzung Finanzmarktpolitik: Mangels Bedarf fanden nur 2 der 3 geplanten Treffen des Forums Finanzmarktpolitik statt.

Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Es konnten die FINMA-Vereinbarung mit China sowie die Vereinbarung mit NDRC zur Belt and Road Initiative im Frühjahr unterzeichnet werden. Mit der EU konnten hingegen aufgrund der Situation um das Rahmenabkommen keine Fortschritte in den Äquivalenzverfahren erzielt werden.

Neu zu führende Finanzdialoge: Es fanden neu Finanzdialoge mit den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie mit Saudi-Arabien statt. Zusätzlich wurden die bilateralen Kontakte der Staatssekretärin zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen genutzt.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag / Einnahmen	40	20	115	95	474,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	40	20	115	95	474,6
Aufwand / Ausgaben	30 634	21 651	20 918	-733	-3,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 634	21 651	20 918	-733	-3,4
Abtretung			262		
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	39 559	20 000	114 930	94 930	474,6
finanzierungswirksam	39 466	20 000	23 287	3 287	16,4
nicht finanzierungswirksam	93	-	91 643	91 643	-

Finanzierungswirksam: Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist auf ausserordentliche Erträge in Form von Referentenhonoraren zurückzuführen.

Nicht finanzierungswirksam: Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben per Ende Jahr.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	20 633 710	21 650 500	20 917 831	-732 669	-3,4
davon Kreditmutationen	261 600				
finanzierungswirksam	18 532 317	19 403 700	18 799 001	-604 699	-3,1
Leistungsverrechnung	2 101 393	2 246 800	2 118 829	-127 971	-5,7
Personalaufwand	17 200 602	17 954 700	17 506 299	-448 401	-2,5
davon Personalverleih	-	320 000	26 841	-293 159	-91,6
Sach- und Betriebsaufwand	3 433 109	3 695 800	3 411 532	-284 268	-7,7
davon Informatiksachaufwand	587 399	711 300	600 381	-110 919	-15,6
davon Beratungsaufwand	202 165	122 500	262 522	140 022	114,3
Vollzeitstellen (Ø)	86	84	86	2	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich u.a. dadurch, dass verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt und Anträge auf Beschäftigungsgradreduktionen bewilligt wurden. Ausserordentliche Rückerstattungen im Bereich weiterverrechnetes Personal EDA in der Höhe von rund 150 000 Franken haben ebenfalls zu diesem Resultat beigetragen. Die Mittel für die Mitfinanzierung von Beraterstellen beim IWF wurden im Voranschlag im Personalverleih budgetiert, im Vollzug hingegen wurden die entsprechenden Kosten von 134 000 Franken im übrigen Personalaufwand verbucht. In dieser Höhe beanspruchten sie nur knapp die Hälfte der dafür vorgesehenen Mittel.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand steht einem tieferen *Informatiksachaufwand* (hauptsächlich für den Betrieb) ein höherer *Beratungsaufwand* für verschiedene Mandate (Ex-post Evaluation Regulierungskosten FINMA-Rundschreiben, externes Gutachten Evaluation FinraG, Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung von Trusts) gegenüber.

Der verbleibende Minderaufwand ist auf den übrigen tieferen *Sach- und Betriebsaufwand* zurückzuführen, da hauptsächlich für Dienstreisen und für externe Übersetzungsarbeiten weniger Mittel ausgegeben wurden als vorgesehen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von rund 0,3 Millionen (zusätzliche PK-Beiträge, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration und Kinderbetreuung).

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 000 000	-	-	-	-

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommensschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014 bis 2018 leistete der Bund jeweils einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT). Ab 2019 entfällt dieser Beitrag.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Ausbau E-Government durch Angebot digitaler Lösungen für die Stakeholder und Partner
- Digitalisierung von internen Prozessen vorantreiben
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Steuervorlage 17: Erarbeitung der Verordnungen
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Umsetzung und Datenübermittlung an Partnerstaaten
- Unternehmensabgabe (RTVG): Abschluss der Umsetzung und Aufnahme Betrieb
- Online-Abrechnung MWST: Technische Umsetzung der online-Abrechnung bei der Mehrwertsteuer
- Partnerbefragung (steuerpflichtige juristische Personen): Kenntnisnahme der Umfrageergebnisse und Festlegung von Massnahmen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden allesamt erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	55 441,9	55 833,5	56 579,3	1 137,4	2,1
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	0,0	-100,0
Aufwand	7 735,8	7 848,1	7 732,2	-3,6	0,0
Eigenaufwand	422,8	468,0	448,8	26,0	6,2
Transferaufwand	7 309,2	7 370,0	7 278,8	-30,5	-0,4
Finanzaufwand	3,8	10,0	4,7	0,9	23,4
Investitionsausgaben	1,8	0,1	0,5	-1,3	-72,8

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst nebst den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter den Eigenaufwand fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bestehen aus rund 2/3 im Personalaufwand sowie rund 1/6 im Informatik-Sachaufwand. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar.

Der Eigenaufwand erhöht sich gegenüber 2018 um 26 Millionen. Höher fiel der Aufwand bei den Debitorenverlusten aufgrund der hohen Delkrederebildung bei der Mehrwertsteuer aus.

Der Anstieg beim Ertrag gegenüber 2018 ist auf die Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer (1,3 Mrd.) und der direkten Bundessteuer (0,5 Mrd.) zurückzuführen, welche den Rückgang bei den anderen Fiskaleinnahmen und den Entgelten übertrafen.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,0	0,2	2,1	1,9	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	105,4	124,7	116,8	-7,9	-6,3

KOMMENTAR

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein leicht tieferer Funktionsaufwand anfällt. Gegenüber dem Voranschlag fielen die Kosten hauptsächlich beim Personal (Verzögerung bei der Rekrutierung) und bei der Informatik (Verzögerung bei den Projekten und tiefere Betriebskosten) tiefer aus. Der Ertrag beinhaltet grösstenteils die nicht finanziierungswirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen. Weiter fielen Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete sowie von der ESTV organisierten Weiterbildungskursen an.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für die effiziente Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 205	1 100	1 168
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	558	450	570
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente Erledigung der Amtshilfefaile			
- Anteil der innerhalb der vereinbarten Frist (kleiner 90 Tage) erledigten Fälle (%), min.)	37,0	40,0	31,7
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des administrativen Aufwandes bei den Steuerpflichtigen			
- Anteil der online beantragten inländischen Rückerstattungen an sämtlichen beantragten inländischen Rückerstattungen (%), min.)	-	25	16

KOMMENTAR

Die Ziele wurden zum Teil nicht erreicht:

Internationale Amtshilfe: Die internationale Vorgabe konnte aufgrund der zunehmenden Komplexität der Ersuchen sowie des von der Schweiz einzuräumenden rechtlichen Gehörs nicht erfüllt werden. Zudem waren grosse Masseneinzeleruchen zu bearbeiten, die massgebliche Ressourcen gebunden haben.

Entlastung der Steuerpflichtigen: Hauptursache für den zu tiefen Anteil der online Rückerstattungsanträge VST ist, dass die CH Banken (Masseneinreicher) aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen durch EIAM die Anträge nicht online einreichen. Zudem haben die Banken das Erstellen der Rückerstattungsformulare aus Kostengründen ins Ausland ausgelagert. Um den Prozess benutzerfreundlicher zu gestalten, sind diverse Massnahmen für 2020 geplant.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	5,5	7,1	1,6	28,7
Aufwand und Investitionsausgaben	145,0	155,5	144,5	-11,0	-7,1

KOMMENTAR

54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 72 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 14 Prozent den Informatikaufwand. Die Abnahme zum Voranschlag ist auf die tieferen Personal- (Verzögerungen bei der Rekrutierung) und Informatikkosten (Betrieb Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen) zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM an die Projekt- und Betriebskosten zur Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG), Parkplatzmiete sowie die nicht finanzwirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl)	8 508	8 800	8 835
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen			
- Anteil online eingereichte Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der MWST (%), min.)	98	93	100
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige an Steuerpflichtigen Total (%), min.)	-	40	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen		55 442 277	55 844 707	56 590 445	745 738	1,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 145	5 718	9 195	3 478	60,8
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	22 445 877	22 748 000	23 267 882	519 882	2,3
E110.0103	Verrechnungssteuer	7 913 387	7 028 000	8 299 659	1 271 659	18,1
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	33 772	24 000	42 059	18 059	75,2
E110.0105	Stempelabgaben	2 116 651	2 320 000	2 151 518	-168 482	-7,3
E110.0106	Mehrwertsteuer	22 643 600	23 400 000	22 507 726	-892 274	-3,8
E110.0107	Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	6 104	-	-	-	-
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	88 440	127 000	111 926	-15 074	-11,9
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	166 609	180 000	167 932	-12 068	-6,7
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	480	474	470	-4	-0,8
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	-	-	2 749	2 749	-
E150.0107	Bussen	10 214	11 515	29 329	17 814	154,7
Aufwand / Ausgaben		7 738 031	7 859 339	7 743 881	-115 459	-1,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 433	280 162	261 273	-18 889	-6,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		-900			
	<i>Abtretung</i>		1 711			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 000			
Einzelkredite						
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	159 180	187 995	187 995	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		93 495			
A202.0118	FISCAL-IT	15 391	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	3 839 661	4 003 084	4 003 084	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		108 724			
A230.0102	Verrechnungssteuer	781 343	820 169	820 169	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		125 462			
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 825	3 625	3 625	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 764			
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	33 531	36 000	33 674	-2 326	-6,5
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	124	141	129	-12	-8,3
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 407 999	2 507 000	2 418 082	-88 918	-3,5
A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	243 746	-	-	-	-
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0112	Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	-	11 164	11 164	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		11 164			
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	3 798	10 000	4 686	-5 314	-53,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total	17 144 686	5 717 900	9 195 471	3 477 571 60,8
finanzierungswirksam	4 361 206	5 717 900	7 561 267	1 843 367 32,2
nicht finanzierungswirksam	12 783 480	-	1 634 204	1 634 204 -

Der Funktionsertrag liegt 3,5 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist mit 1,6 Millionen auf den nicht-finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages zurückzuführen, welcher durch die Aktivierung der IT-Eigenleistungen entstand (1,1 Mio. Digitalisierung des Formulars 85 und 0,5 Mio. Online Steuerrechner). Der finanzierungswirksame Teil umfasst die Entschädigung von 4,2 Millionen für die Durchführung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Budget 4,7 Mio.), die Entschädigungen im Verwaltungsverfahren von 2,9 Millionen (Budget 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total finanzierungswirksam	22 445 877 092	22 748 000 000	23 267 881 505	519 881 505 2,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 184 639 438	11 507 000 000	11 510 467 745	3 467 745 0,0
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	11 401 602 475	11 401 000 000	12 037 083 700	636 083 700 5,6
Pauschale Steueranrechnung natürlicher Personen	-28 072 964	-35 000 000	-55 933 988	-20 933 988 -59,8
Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen	-112 291 857	-125 000 000	-223 735 952	-98 735 952 -79,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2019 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2018 erzielten Einkommen.

Mit 23 268 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (22 748 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 520 Millionen (+3 Mio. natürliche Personen, +636 Mio. juristische Personen und +120 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitssjahr übertrafen die Erwartungen klar (+476 Mio.); jene aus früheren Perioden sogar erheblich (+888 Mio.). Die vorzeitig fälligen Beträge hingegen gingen deutlich zurück (-724 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (22 446 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 821 Millionen (+3,7 %), davon +1054 Millionen aus früheren Perioden (+35,5 %), -682 Millionen vorzeitig (-20,9 %) und +589 Mio. aus Hauptfälligkeit (+3,6 %). Die pauschale Steueranrechnung ist stark angestiegen (+139 Mio.). Bei den natürlichen Personen war insgesamt ein Wachstum von 325 Millionen (+2,9 %), bei den juristischen Personen eine Zunahme um 635 Millionen (+5,6 %) zu verzeichnen.

Die Eingänge sind ziemlich gleichmäßig zwischen Einkommenssteuer (48,9 %) und Gewinnsteuer (51,1 %) verteilt, wobei die Einnahmen aus der Gewinnsteuer historisch deutlich stärker gewachsen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 913 386 504	7 028 000 000	8 299 659 317	1 271 659 317	18,1
Eingänge	32 609 728 455	33 919 000 000	38 701 051 060	4 782 051 060	14,1
davon Obligationen	1 824 209 215	3 283 000 000	1 808 343 772	-1 474 656 228	-44,9
davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile	27 590 874 932	27 044 000 000	33 104 536 477	6 060 536 477	22,4
davon Kundenguthaben	310 779 897	488 000 000	388 273 863	-99 726 137	-20,4
davon Übrige Eingänge	2 883 864 411	3 104 000 000	3 399 896 948	295 896 948	9,5
Rückerstattungen	-24 296 341 951	-26 891 000 000	-28 901 391 743	-2 010 391 743	-7,5
davon Juristische Personen	-13 861 448 101	-12 713 000 000	-16 634 922 118	-3 921 922 118	-30,8
davon Ausländische Antragssteller	-3 462 111 455	-5 719 000 000	-4 925 890 120	793 109 880	13,9
davon Kantone	-6 972 782 396	-8 459 000 000	-7 340 579 505	1 118 420 495	13,2
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-400 000 000	-	-1 500 000 000	-1 500 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 8,3 Milliarden. Budgetiert waren 7,0 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 7,9 Milliarden, unter Berücksichtigung des Restaments (siehe Band 1, Kap. B 72). Die Eingänge fielen um 14,1 Prozent und die Rückerstattungen um 7,5 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 1,3 Milliarden (+18,1 %) über dem budgetierten Wert und 587 Millionen (+7,6 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 38,7 Milliarden und fielen somit um 6,1 Milliarden (+18,7 %) höher aus als 2018.

Mit 1,8 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 1,5 Milliarden (-44,9 %) unter dem budgetierten Betrag und 16 Millionen (-0,9 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Kategorien von Obligationen aus, was das Ergebnis dieser Budgetposition erklärt.

Mit 85,5 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 33,1 Milliarden lagen sie 6,1 Milliarden (+22,4 %) über den Erwartungen und 5,5 Milliarden (+20,0 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Einführung von Negativzinsen veranlasst seit 2015 die Gesellschaften, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen Zinssatz anzulegen. Dazu nehmen die Gesellschaften höhere Dividendenausschüttungen als im Vorjahr sowie außerordentliche Dividendenausschüttungen vor und starten Programme zum Rückkauf eigener Aktien. Im Berichtsjahr wurde außerdem eine gewisse Anzahl Substanzdividenden (außerordentliche Dividenden) ausgeschüttet, um die Auswirkungen zu vermeiden, die die Erhöhung des Dividendensteuerungssatzes beim Bund ab 2020 von 50 auf 70 Prozent bei den direkten Steuern hat (Änderungen im Zuge der Steuerreform und der AHV-Finanzierung, STAF). Alle diese Vorgänge haben markant höhere Verrechnungssteuereinnahmen zur Folge.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 388 Millionen. Sie lagen 100 Millionen (-20,4 %) unter dem Budgetwert, aber 77 Millionen (+24,8 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses schwache Ergebnis ist wiederum auf die anhaltend sehr tiefen Zinsen zurückzuführen. In der Folge lagen viele Zinserträge unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Zudem lagen die Eingänge aus den übrigen Einnahmen sowohl über dem Voranschlag als auch über den Vorjahreseinnahmen. Die Steigerung der Einnahmen in dieser Rubrik ist auf Erträge aus den Fondsanteilscheinen zurückzuführen, die sich dieses Jahr auf 3,4 Milliarden beliefen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 28,9 Milliarden, 2,0 Milliarden (+7,5 %) mehr als budgetiert und 4,6 Milliarden (+19,0 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreicht dieses Jahr 74,7 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 79,3 Prozent. Die Folgen der Einführung der Negativzinsen im Jahr 2015 sind noch ganz leicht spürbar: Die Dividendenempfänger reichen ihre Gesuche um Rückerstattung der Verrechnungssteuer spät ein, um die zurückerstatteten Gelder nicht zu ungünstigen Bedingungen anlegen zu müssen.

Der Rückstellungsbedarf für die Verrechnungssteuer stieg von 19,3 Milliarden im Jahr 2018 auf 20,8 Milliarden im Jahr 2019, weshalb eine Anpassung in Höhe von 1,5 Milliarden zulasten der Rechnung vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	33 771 833	24 000 000	42 058 591	18 058 591	75,2
Steuerrückbehalt USA Eingänge	73 610 418	63 000 000	98 984 826	35 984 826	57,1
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-39 838 585	-39 000 000	-56 926 236	-17 926 236	-46,0

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Der Ertrag belief sich bei Eingängen von 99,0 Millionen und Rückerstattungen von 56,9 Millionen auf 42,1 Millionen. Damit liegt er 18,1 Millionen (+75,2 %) über dem Budget und 8,3 Millionen (+24,5 %) über dem Vorjahresergebnis. Sowohl die Eingänge als auch die Rückerstattungen fielen höher aus als die budgetierten Werte und die Vorjahresergebnisse. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 57,5 Prozent tiefer aus als erwartet (61,9 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 116 650 732	2 320 000 000	2 151 517 640	-168 482 360	-7,3
Emissionsabgabe	247 534 523	220 000 000	172 511 501	-47 488 499	-21,6
Umsatzabgabe	1 165 674 288	1 350 000 000	1 261 951 484	-88 048 516	-6,5
davon inländische Wertpapiere	166 895 584	250 000 000	186 907 066	-63 092 934	-25,2
davon ausländische Wertpapiere	998 778 704	1 100 000 000	1 075 044 417	-24 955 583	-2,3
Prämienquittungsstempel und Übrige	703 441 921	750 000 000	717 054 655	-32 945 345	-4,4

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,2 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 168 Millionen (-7,3 %) unter dem Voranschlag und 35 Millionen (+1,6 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 173 Millionen und lag damit 47 Millionen (-21,4 %) unter dem Budgetwert und 75 Millionen (-30,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Finanzierungsbedarf der Grossunternehmen über Eigenmittel war geringer als im Vorjahr, und er fällt weiterhin sehr unregelmässig an. Im Allgemeinen beschränkt er sich auf eine kleine Anzahl steuerpflichtiger Gesellschaften.

Die Umsatzabgabe, die 58,6 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,3 Milliarden 88 Millionen (-6,5 %) weniger ein als veranschlagt, aber 96 Millionen (+8,3 %) mehr als im Vorjahr. Der veranschlagte Wert wurde nicht erreicht. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 187 Millionen 63 Millionen (-25,2 %) unter dem Voranschlag und 20 Millionen (+12,0 %) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,1 Milliarden ein, 25 Millionen (-2,3 %) weniger als budgetiert und 76 Millionen (+7,6 %) mehr als 2018.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betrugen 717 Millionen. Sie lagen 33 Millionen (-4,4 %) unter dem budgetierten Wert und 14 Millionen (+1,9 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R		VA		R 2019	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut			%
Total finanzierungswirksam	22 643 599 509	23 400 000 000	22 507 726 133	-892 273 867	-3,8		
Allgemeine Bundesmittel	17 962 626 146	18 710 000 000	17 994 634 186	-715 365 814	-3,8		
Zweckgebundene Mittel	4 680 973 363	4 690 000 000	4 513 091 946	-176 908 054	-3,8		
davon Krankenversicherung 5 %	945 401 376	980 000 000	947 086 010	-32 913 990	-3,4		
davon Finanzierung AHV	2 413 713 231	2 510 000 000	2 418 014 285	-91 985 715	-3,7		
davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	494 374 999	520 000 000	495 255 938	-24 744 062	-4,8		
davon MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV	244 324 439	-	-	-	-		
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	583 159 318	680 000 000	652 735 714	-27 264 286	-4,0		

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 508 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt *Hinweise* dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 892 Millionen unter dem Voranschlag (-3,8 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang um 136 Millionen (-0,6 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 883
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 363
– Ergänzungsabrechnungen	947
– Gutschriften	-575
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-3
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	-82
– Abgrenzungsbuchungen	44
– Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 915
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	4
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-47
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	13
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-224
– Zwischentotal	22 511

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteueraforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsausschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 511 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBI 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 22 511 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des Autobahnnzusammenschlusses Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr

davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Mit 22 508 Millionen haben die Mehrwertsteuereinnahmen um rund 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 22 644 Millionen abgenommen. Die Veränderung liegt damit unter dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP), welches auf 1,3 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 12.12.2019). Für einen Vergleich der Einnahmenentwicklung mit dem Wirtschaftswachstum anhand des nominalen BIP sind die Einnahmen grundsätzlich um die Effekte aus den wesentlichen Sonderfaktoren zu bereinigen. Diese Sonderfaktoren bestehen zum einen darin, dass in den Einnahmen des Jahres 2018 noch ein Anteil von 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der per 31.12.2017 ausgelaufenen IV-Zusatzfinanzierung von proportional 0,4 Prozentpunkten enthalten ist und die per 1.1.2018 erfolgte befristete lineare Steuersatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte zur Sicherung der Finanzierung der Bahninfrastruktur sich im Einführungsjahr 2018 erst zu 79 Prozent ausgewirkt hat. Zum andern ist in den Einnahmen des Jahres 2019 ein Anteil aus Abrechnungen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Ablösung der IT-Applikationen 2018 verspätet eingegangen sind. Nach derzeitiger Einschätzung neutralisieren sich diese Sonderfaktoren jedoch in etwa. Zu beachten ist aber der Umstand, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Auch geben das BIP und seine Komponenten die wirtschaftliche Entwicklung ohne zeitliche Verzögerung wieder, die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres hingegen stammen aufgrund der Abrechnungsperiodizität zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und dem vierten Quartal des Vorjahrs. Überdies gilt es zu bedenken, dass es sich beim herangezogenen BIP-Wachstum immer noch um eine Schätzung handelt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 3,8 Prozent unter dem Voranschlagswert von 23 400 Millionen. Ein Unterschreiten wurde bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Knapp zwei Drittel der Abweichung sind darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2019 auf den im Juni 2018 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2018 und der damaligen Einschätzung des Einnahmenwachstums für 2019. Das effektive Rechnungsergebnis 2018 fiel dann rund 300 Millionen tiefer aus als im Juni 2018 geschätzt. Zudem wurde die Einschätzung des Einnahmenwachstums deutlich nach unten korrigiert (von +2,7 % gemäss Prognose vom 19.6.2018 auf +1,3 % gemäss obigenannter Prognose vom 12.12.2019). Weiter liegt beispielsweise die einnahmemindernde Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen um mehr als 80 Millionen höher als geschätzt.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die finanziierungswirksamen Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzuglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 508 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	17 995 138 081
– Krankenversicherung (5 %)	947 112 531
– MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 418 081 995
– Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	495 269 806
– Finanzierung Bahninfrastruktur	652 753 992

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	947 112 531
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	2 913 351 802

Vgl. auch A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1,

Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	652 753 992
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E110.0107 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN FISKALBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	6 103 905	—	—	—	—

Die Rückstellung für offene Rechtsfälle MWST wurde 2018 vollumfänglich aufgelöst.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	88 439 517	127 000 000	111 925 579	-15 074 421	-11,9

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2019 auf 37,0 Millionen. Budgetiert waren 65 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 12,3 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 6 Millionen. Im Detail:

— Zinsertrag Verrechnungssteuer	37 011 335
— Zinsertrag Stempelabgaben	12 325 976
— Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	-27 488
— Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	-16 284
— Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	-291 461
— Zinsertrag allgemein (QST Abrechnung)	101

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 63 Millionen. Sie liegen damit um rund 15 Millionen über dem Vorjahres- und rund 7 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

— Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	50 306 438
— Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 647 707
— Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	6 759 887
— Zinsertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	1 384 555
— Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 824 811

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	166 609 132	180 000 000	167 932 461	-12 067 539	-6,7
finanzierungswirksam	167 709 132	180 000 000	168 432 461	-11 567 539	-6,4
nicht finanzierungswirksam	-1 100 000	—	-500 000	-500 000	—

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Diensttage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fliessst in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2019 bzw. das Ersatzjahr 2018. Der budgetierte Wert wurde um 11,6 Millionen unterschritten. Die Armee wurde per 1.1.2018 verkleinert. Als Konsequenz daraus ergaben sich weniger Dienstverschiebungen. Des Weiteren führte die Revision des WPEG zum Wegfall der Ersatzpflicht für die Verschieber der Rekrutenschule und massiv weniger Dienstverschiebern beim Zivildienst. 229 000 Ersatzpflichtige haben durchschnittlich 738 Franken Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	479 763	474 000	470 434	-3 566	-0,8

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 0,8 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 44 043 445 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 470 434 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0106 EU STEUERRÜCKBEHALT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	-	2 748 744	2 748 744	-

Am 17.06.2016 hat das Parlament das AIA-Abkommen genehmigt. Das Abkommen, welches für alle 28 EU-Mitgliedstaaten gilt, ist am 1.1.2017 in Kraft getreten. Formell handelt es sich um ein Änderungsprotokoll zum Zinsbesteuerungsabkommen, es ersetzt dieses inhaltlich aber gänzlich. Diese Einnahmen laufen somit aus. Es können nur noch verspätet eingehende Abrechnungen von Zahlstellen eingehen, welche Fälligkeiten vor dem 1.1.2017 betreffen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91).

Hinweise

Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein bilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Formell ist das Abkommen ein Änderungsprotokoll des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Der AIA ersetzt damit ab dem 1.1.2017 (SR 0.641.926.81/AS 2016 5003) die oben genannten Steuerrückbehalte und Meldungen.

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	10 214 382	11 515 000	29 329 015	17 814 015	154,7

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 4,5 Millionen deutlich höher als budgetiert (Fr. 510 000). Im Detail:

- Verrechnungssteuer 4 516 590
- Stempelabgaben 500
- Allgemein (Strafbesc. SEI) 37 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 25 Millionen und liegen damit um rund 17 Millionen über dem Niveau des Vorjahres und rund 14 Millionen über dem Voranschlagswert (11 Mio.). Ein wesentlicher Grund für diese sehr starke Zunahme stellt die Ablösung der IT-Systeme der ESTV im Jahr 2018 dar, welche zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Bussenausstellung und beim Bussenaufkommen geführt hat. Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung.

Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	19 807 230
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	1 042 486
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 661 580
– Bussenertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	545 143
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	718 486

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 647.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.7), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	250 432 559	280 162 100	261 272 673	-18 889 427	-6,7
<i>davon Kreditmutationen</i>	1 811 300				
<i>finanzierungswirksam</i>	178 022 082	210 487 100	184 440 534	-26 046 566	-12,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 824 965	25 150 000	24 526 369	-623 631	-2,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	53 585 512	44 525 000	52 305 770	7 780 770	17,5
<i>Personalaufwand</i>	166 901 138	174 465 700	170 463 091	-4 002 609	-2,3
<i> davon Personalverleih</i>	311 480	-	83 528	83 528	-
<i>Sach- und Betriebsaufwand</i>	64 199 939	80 436 400	66 478 820	-13 957 580	-17,4
<i> davon Informatikschaufwand</i>	39 924 116	53 239 400	41 315 557	-11 923 843	-22,4
<i> davon Beratungsaufwand</i>	569 358	280 800	1 241 940	961 140	342,3
<i>Abschreibungsaufwand</i>	18 370 611	25 150 000	23 837 156	-1 312 844	-5,2
<i>Investitionsausgaben</i>	960 872	110 000	493 607	383 607	348,7
<i>Vollzeitstellen (Ø)</i>	1 051	1 048	1 064	16	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt 2,3 Prozent (4 Mio.) unter dem Voranschlag, dies wegen zeitverzögerter Besetzung vakanter Stellen und einem Minderbedarf bei der Ausbildung (0,4 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahm der Aufwand um 3,6 Millionen sowie 13 FTE auf 1064 FTE zu; mit den zusätzlichen Mitteln wurde namentlich die Steuerinspektion und der Bereich der Amts- und Rechtshilfe verstärkt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* liegt rund 11,9 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Dies ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen: verzögerte Vorhaben (Projekte SwissTaxFree 1,9 Mio., eTVA 0,6 Mio., CbCR 1,3 Mio., Notebook-Beschaffung 0,7 Mio.), günstigere Entwicklungs- und Betriebsleistungen durch die Plattform Digitalisierung DIP (0,6 Mio.), günstigerer Bezug der Standard-Dienste und diverse Fachanwendungen aufgrund tieferer Preise seitens des Leistungserbringers (0,9 Mio.), Minderleistungen im Bereich der IT-CORE- und RTVG-Entwicklungsleistungen (1,0 Mio.), tiefere Betriebskosten beim Automatischen Informationsaustausch (AIA, 0,8 Mio.), dem spontanen Informationsaustausch (SIA, 0,8 Mio.) und der Unternehmensabgabe RTVG (0,6 Mio.) sowie durch Eigenleistungen mit entsprechendem Minderbezug von externen Informatikleistungen (1,5 Mio.).

Informatik-Betrieb (37,5 Mio.): Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT und dem ISB (Plattform Digitalisierung) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT und dem ISB (Plattform Digitalisierung) zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den neuen Steuerfachanwendungen (CORE-IT), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (4,2 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Einführung und der Projektabschluss der Unternehmensabgabe (RTVG), die Entwicklung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) und des elektronischen Formulars 85 (Rückerstattung Deutschland) mit der Plattform Digitalisierung sowie Entwicklung des neuen Online-Steuerrechners. Hinzu kamen Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt diverser laufender Systeme.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der Mehrbedarf ist im Bereich der Projekte entstanden.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 23,9 Millionen entfielen 13,8 Millionen auf die Miete und 10,1 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Bürobedarf). Der Kreditrest gegenüber dem Budget von 2,9 Millionen entstand hauptsächlich beim Bezug von Bürobedarf, Drucksachen und Rechenzentrumleistungen beim BBL (1,0 Mio.) und bei den externen Dienstleistungen (0,8 Mio.), Spesen (0,6 Mio.) und dem sonstigen Betriebsaufwand (0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software stammen grösstenteils aus den aktivierten Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 1,3 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen (0,4 Mio.) sowie aus Auslagen für Gebäudeinrichtungen und Kommunikationsmitteln (0,1 Mio.).

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 1,8 Millionen beinhalten:

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (1,7 Mio. für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung)
- Auflösung der zweckgebundenen Reserve für das Projekt Unternehmensabgabe (1,0 Mio.)
- Kreditverschiebung von nicht benötigten zentralen IKT-Mitteln des Projektes SIA ans ISB (-0,9 Mio.)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	105	117	145	144
Personalaufwand	69	72	98	99
Sach- und Betriebsaufwand	27	32	37	34
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16	22	23	20
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	0	1
Abschreibungsaufwand	9	12	9	12
Investitionsausgaben	0	0	1	-
Vollzeitstellen (Ø)	446	471	605	593

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total	159 179 614	187 994 927	187 994 926	-1 0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>	93 494 927			
finanzierungswirksam	120 612 900	187 994 927	97 564 019	-90 430 908 -48,1
nicht finanzierungswirksam	38 566 714	-	90 430 907	90 430 907 -

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 1 122 932
- Verrechnungssteuer 13 454 457

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2019 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben 5 580 000
- Verrechnungssteuer -2 691 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 83 Millionen. Rund 2,3 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 66 346 731
- Krankenversicherung (5 %) 3 491 933
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 8 915 288
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 1 826 023
- Finanzierung Bahninfrastruktur 2 406 655

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 12 Millionen unter dem Voranschlagswert und um 24 Millionen tiefer als das Vorjahresergebnis. Sowohl die Abweichung zum Voranschlagswert als auch zu einem wesentlichen Teil jene zum Vorjahresergebnis ist auf eine Änderung der Verbuchungspraxis bei den Inkassoerlösen aus Verlustscheinen zurückzuführen.

Das Delkredere (nf) wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2019 um 88 Millionen nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Kreditmutationen

- A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Aufgrund der nicht budgetierten Delkredereveränderung Mehrwertsteuer und den Verlusten aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben resultierte ein Mehrbedarf, weshalb eine Kreditmutation von 93,5 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A202.0118 FISCAL-IT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	15 391 270	–	–	–	–
finanzierungswirksam	3 240 348	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	12 150 922	–	–	–	–
Personalaufwand	105 030	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	14 432 226	–	–	–	–
Investitionsausgaben	854 014	–	–	–	–

Sämtliche Projekte im Rahmen von FISCAL-IT konnten auf Programmende per 31.12.2018 abgeschlossen werden.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe BB vom 12.12.2013 und 14.12.2017.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	3 200 000	3 200 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	1 300 000	1 300 000
Auflösung	–	-3 000 000	-3 000 000
Endbestand per 31.12.2019	–	1 500 000	1 500 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	3 300 000	3 300 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im 2019 wurden die zweckgebundenen Reserven für das Projekt Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (3,0 Mio.) aufgelöst; 2,0 Millionen ohne Verwendung und 1,0 Millionen für die Abschlussarbeiten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Projekt Online-Steuerrechner (OST) verzögerte sich in der Realisierungsphase, so dass ein Teil der Mittel erst im 2020 benötigt werden (0,2 Mio.). Aufgrund von Ressourcen-Engpässen in der Entwicklung werden die beiden IT-Projekte SwissTaxFree (1,9 Mio.) und eTVA (0,6 Mio.) neu geplant und erst verzögert realisiert. Die Notebook Beschaffung wurde aufgrund von Lieferengpässen seitens Lieferant vom 2019 ins 2020 verschoben (0,7 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG1:

DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 839 661 125	4 003 083 746	4 003 083 746	0	0,0
davon Kreditmutationen		108 723 746			

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

Kreditmutationen

- E110.0102 Direkte Bundessteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren auch höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 108,7 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	781 342 700	820 169 100	820 169 100	0	0,0
davon Kreditmutationen		125 462 400			
finanzierungswirksam	821 342 700	820 169 100	970 169 100	150 000 000	18,3
nicht finanzierungswirksam	-40 000 000	-	-150 000 000	-150 000 000	-

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird neu eine aktive, nicht finanzwirksame Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändert sich dadurch nicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Kreditmutationen

- E110.0103 Verrechnungssteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 125,5 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 825 100	3 624 500	3 624 500	0	0,0
davon Kreditmutationen		1 764 100			

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Kreditmutationen

- E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 1,8 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	33 531 187	36 000 000	33 674 354	-2 325 646	-6,5

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe.

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut %
Total finanzierungswirksam	123 640	141 000	129 260	-11 740 -8,3

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut %
Total finanzierungswirksam	2 407 998 988	2 507 000 000	2 418 081 995	-88 918 005 -3,5

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 2418 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Brutto-Prinzip (2427 Mio. von insgesamt 22 508 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 89 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut %
Total finanzierungswirksam	243 746 023	-	-	-

Die befristete proportionale Steuersatzerhöhung von 0,4 Prozentpunkten für die IV ist per Ende 2017 ausgelaufen. Der im Rechnungsergebnis 2018 enthaltene Beitrag entspricht 21 Prozent des Netto-Ertrags aus dem letzten Jahr dieser Steuersatzerhöhung. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Aufgrund dieses Umstandes fielen rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung erst im Jahr 2018 an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0112 EINLAGE IN RÜCKSTELLUNGEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R19-VA19 %
	2018	2019	2019		
Total nicht finanzierungswirksam	-	11 163 896	11 163 896	0	0,0
davon Kreditmutationen		11 163 896			

Betroffen sind vier offene Steuerjustizverfahren bei der Hauptabteilung Mehrwertsteuer. Die heutige Einschätzung hat die Gewinnchancen der ESTV in diesen Verfahren mit < 50 Prozent beurteilt.

Rechtsgrundlagen

Hinweise

Gemäss Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund Artikel 5.3.5.2 Absatz a) muss eine Rückstellung gebildet werden, wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit > 50 %).

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R19-VA19 %
	2018	2019	2019		
Total finanzierungswirksam	3 798 470	10 000 000	4 686 295	-5 313 705	-53,1

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

- Verrechnungssteuer 0
- Stempelabgaben 604 876

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 4,1 Millionen. Sie liegen damit um rund 1,6 Millionen über dem Vorjahres- und 0,1 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

- Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel 3 263 042
- Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %) 171 739
- Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 438 469
- Zinsaufwand MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 89 807
- Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur 118 363

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungzinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Weitere Digitalisierung und Transformation der EZV zur Steigerung der Sicherheit und Effizienz sowie Senkung des Aufwands der Deklarationspflichtigen
- Optimierung der Einsatztaktik zur effizienteren Bekämpfung von Schmuggel, Kriminalität und illegaler Migration
- Verbesserung der Sicherheitslage durch wirkungsvolle Operationen im Verbund mit in- und ausländischen Partnern
- Aufdeckungen von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr im bisherigen Ausmass
- Effektive und effiziente Erhebung der Abgaben

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Programm DaziT: Freigabe der Tranche 2 der Verpflichtungskredite
- Projekt «C) Portal & Kunden» (Programm DaziT): Einführung einer zentralen Benutzerverwaltung für alle Fachanwendungen EZV (Single sign on)
- Projekt «B) IKT-Grundlagen» (Programm DaziT): Einführung einer funktionalen Erweiterung des Einsatzleitsystems des Grenzwachtkorps (GWK) hinsichtlich Ortung von Einsatzkräften
- Überprüfung und Neugestaltung der Ausbildungen und Laufbahnen der EZV: Vorliegen des Zwischenberichts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten überwiegend, mit folgenden Ausnahmen erreicht werden:

Projekt «B) IKT-Grundlagen» (Programm DaziT): Im Projekt «Erweiterung Einsatzleitsystem (ELS)» wurde eine Taskforce zur Stabilisierung bestehender Betriebsproblemen eingesetzt. Deren Arbeiten konnten 2019 erfolgreich beendet werden. Die geplanten Erweiterungen werden nun laufend mit zeitlicher Verschiebung realisiert.

Projekt «C) Portal & Kunden» (Programm DaziT): Das EFD hat beschlossen ein einheitliches bundesweites Transaktionsportal einzuführen. Aufgrund dessen bestand im Projekt «Benutzerverwaltung» zusätzlicher Koordinationsbedarf. In Zusammenarbeit mit dem Transaktionsportal EFD und der Digitalisierungsplattform (DIP) werden nun eine Benutzerverwaltung und ein Portal realisiert. Daher wurde der Go-Live-Termin von 2019 auf Anfang 2020 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R		R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
	2018	VA 2019			
Ertrag	12 036,0	12 203,2	12 152,5	116,5	1,0
Investitionseinnahmen	0,5	0,1	0,1	-0,4	-75,5
Aufwand	1 613,1	1 536,6	1 494,1	-119,0	-7,4
Eigenaufwand	952,5	969,3	951,1	-1,4	-0,1
Transferaufwand	656,6	567,2	558,5	-98,1	-14,9
Finanzaufwand	4,0	0,1	-15,5	-19,5	-490,7
Investitionsausgaben	11,9	46,4	16,9	5,0	42,1

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (71 %), IKT-Aufwand (9 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (20 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören die Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandsentschädigungen für den Abgabenbezug und Bezugsprovisionen, Debitorenverluste, Finanzerträge und -aufwände sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden Einzelkredite im Eigenbereich (für die auslaufende Vorruestandslösung, «DaziT» und «Polycom») geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr weist die EZV einen höheren Ertrag bei geringerem Aufwand aus. Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf die Auflösung der im 2017 gebildeten Rückstellungen bei der Mineralölsteuer aufgrund des Abschlusses eines Rechtsfalls zurückzuführen. Zusätzlich konnten Mehrerträge bei der CO₂-Abgabe, den Einfuhrzöllen und der Automobilsteuer erzielt werden, wohingegen die Erträge aus der Tabaksteuer und Schwerverkehrsabgabe sanken. Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die per 2019 vollzogenen Ablösung des Ausfuhrbeitragsregimes für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte zurückzuführen. In Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Rechtsfall wurde zudem eine Rückstellung aufwandmindernd aufgelöst.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemäss Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,6	6,8	10,4	3,6	53,0
Aufwand und Investitionsausgaben	230,0	249,6	225,4	-24,2	-9,7

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 152,4 Millionen auf Personal, 30,5 Millionen auf IKT und 20,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist grösstenteils auf tiefere Abschreibungen und Investitionsausgaben zurückzuführen. Grund dafür sind vorsichtige Investitionsentscheidungen infolge der sich in Erarbeitung befindlichen neuen Immobilienstrategie sowie Verzögerungen in der Fahrzeugbeschaffung aufgrund der Ausrichtung auf die Weiterentwicklung der EZV. Eine weitere Abnahme ist auf die Anpassung der Finanzmittel an die Leistungserbringung und die damit verbundene Verschiebung aus den LG1 und LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Die Erträge nahmen insbesondere aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	20 351	15 600	20 951
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	12 630	11 000	13 816
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 536	10 950	11 137

KOMMENTAR

Das Ziel wurde übertroffen.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	3,9	12,4	8,5	219,9
Aufwand und Investitionsausgaben	444,7	455,9	404,6	-51,3	-11,3

KOMMENTAR

48 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 284,0 Millionen auf Personal, 28,3 Millionen auf IKT und 54,7 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist auf Minderbedarf bei Transporten und Betriebsstoffen aufgrund der ruhigen Migrationslage sowie bei Dienstkleidern aufgrund Lagerabbau zurückzuführen. Weitere Abnahmen sind auf vorsichtige Investitionsentscheidungen (neue Immobilienstrategie), Verzögerungen in der Fahrzeugbeschaffung (Ausrichtung auf die Weiterentwicklung EZV) sowie die Anpassung der Finanzmittel an die Leistungserbringung und die damit verbundene Verschiebung aus den LG1 und LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Die Erträge nahmen insbesondere aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	24 750	26 000	25 886
- Verstöße gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 387	3 895	6 216
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 409	1 000	1 247
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	1 046,7	1 370,0	946,2
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 177	2 750	2 260
Illegale Migration: Die EZV verhindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	395	360	405
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstößen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	8 235	6 400	9 128
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	30 487	24 000	27 337

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Abweichung erreicht:

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die ruhige Migrationslage hat zur Folge, dass der Soll-Wert bei den gefälschten und missbräuchlich verwendeten Dokumenten nicht erreicht werden konnte. Bei der Beschlagnahme von Betäubungsmitteln ist die negative Abweichung auf rückläufige Aufgriffe in den Bereichen Marihuana (CBD) sowie Heroin zurückzuführen.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,8	29,0	31,6	2,6	9,0
Aufwand und Investitionsausgaben	141,8	146,6	162,6	16,0	10,9

KOMMENTAR

19 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 120,8 Millionen auf Personal, 11,6 Millionen auf IKT und 17,9 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf die Anpassung der Finanzmittel an die Leistungserbringung und die damit verbundene Verschiebung aus den LG1 und LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Die Erträge nahmen insbesondere aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	9	15	7
- Durchschnittliche Dauer des Veranlagungsprozesses im Reiseverkehr (Minuten, max.)	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	7 422	4 000	8 993
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	18 097	18 000	17 507
- Verstöße gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	3 266	2 650	5 700
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 587	1 600	2 334
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	3 153	3 360	3 945
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (%), min.)	59	50	58
Aussenhandelsstatistik: Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und der Politik wirtschaftspolitische Entscheidgrundlagen zur Verfügung			
- Kundengerechte Auskünfte (jährliche Befragung) (Skala 1-4)	3	3	3
- Zeitgerechte Publikation der Medienmitteilung (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Die Zielvorgabe bei den Verstössen gegen Marken-, Design- und Urheberrecht wurde aufgrund verstärkten und risikogerechten Kontrollen im Postverkehr und bei den Qualitätsbeanstandungen von Edelmetallwaren aufgrund einer Schwerpunktaktion in Basel und Zürich deutlich übertrroffen.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabenpflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,4	3,8	5,0	1,3	33,3
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	41,2	58,4	17,2	41,8

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Aufwand und Ausgaben entfielen zu 43,1 Millionen auf Personal, zu 4,1 Millionen auf IKT und zu 5,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf die Anpassung der Finanzmittel an die Leistungserbringung und die damit verbundene Verschiebung aus den LG1 und LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Die Erträge nahmen insbesondere aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen und Gebühren zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Positive Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (Anzahl, min.)	286	200	309
- Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (%), min.)	84	80	86
- Rückweisungen von nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung (Anzahl, min.)	159	200	64
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	4 341	2 120	9 012
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	609	350	510
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	2 755	2 000	3 081
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (%), min.)	6	3	6
Alkoholgesetz: Die EZV kontrolliert den Handel von Spirituosen und beurteilt Werbeprojekte			
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, min.)	1 221	1 000	1 671
- Unregelmässigkeiten bei Werbeprojekten (Anzahl, min.)	89	120	94
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	563	400	587
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	4 808	5 000	4 481
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	747	520	879

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Umwelt und Gesundheit: Die Aufhebung des Einfuhrverbots in den Bereichen Snus und nikotinhaltige Flüssigkeiten für E-Zigaretten verunmöglichte die Zielerreichung bei den nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung. Im Bereich der illegalen Heilmitteleinfuhren hat ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung illegaler Arzneimittelimporte zu einem massiven Anstieg der Sicherstellungen und somit zu einer deutlichen Übertreffung des Soll-Wertes geführt.

Alkoholgesetz: Gegenüber 2018 wurden mehr Werbeprojekte eingereicht, die alle beurteilt wurden. Durch die vermehrte Prüfung und die Aufschaltung eines neuen Leitfadens wurde die Zielvorgabe betreffend Unregelmässigkeiten unterschritten.

Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Im Bereich Tierseuchen machte sich die Präventionsmassnahmen zur afrikanischen Schweinepest des BLV bemerkbar. So wurde von Reisenden aus dem osteuropäischen Raum weniger illegales Fleisch mitgebracht, wohingegen 2018 illegale Fleischimporte aus diesem Raum noch einen wesentlichen Anteil ausmachten.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen		12 036 646	12 203 344	12 168 936	-34 408	-0,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	45 920	43 424	59 430	16 006	36,9
Einzelpositionen						
E102.0102	Erstattung von Erhebungskosten	258 563	258 840	256 989	-1 851	-0,7
Fiskalertrag						
E110.0108	Tabaksteuer	2 081 313	2 095 000	2 041 982	-53 018	-2,5
E110.0109	Biersteuer	114 585	113 000	116 728	3 728	3,3
E110.0110	Spirituosensteuer	247 152	241 070	253 546	12 476	5,2
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 743 609	2 720 000	2 746 819	26 819	1,0
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 819 326	1 800 000	1 822 190	22 190	1,2
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15 284	20 000	17 176	-2 824	-14,1
E110.0114	Automobilsteuer	398 331	440 000	406 785	-33 215	-7,5
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	388 180	395 000	396 104	1 104	0,3
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 603 153	1 620 000	1 589 907	-30 093	-1,9
E110.0117	Einfuhrzölle	1 103 430	1 140 000	1 142 772	2 772	0,2
E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	108 188	110 000	117 230	7 230	6,6
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 082 833	1 190 000	1 172 133	-17 867	-1,5
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	16	-	0	0	-
Finanzertrag						
E140.0104	Finanzertrag	5 449	6 610	21 010	14 400	217,9
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0108	Bussennertrag	21 315	10 400	8 135	-2 265	-21,8
Aufwand / Ausgaben		1 625 146	1 582 957	1 527 316	-55 641	-3,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	855 261	893 357	851 049	-42 309	-4,7
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-300			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 287			
	<i>Abtretung</i>		5 872			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		5 344			
Einzelkredite						
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	36 441	38 020	37 507	-513	-1,3
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 568	8 800	8 655	-145	-1,6
A202.0125	Debitorenverluste	21 964	8 717	8 717	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		317			
A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruestand	30 889	24 139	23 884	-255	-1,1
	<i>Abtretung</i>		107			
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	10 536	33 641	30 887	-2 754	-8,2
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 741			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	569	8 380	7 464	-916	-10,9
A202.0168	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	304	604	604	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		604			
Transferbereich						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	522 981	525 717	517 086	-8 631	-1,6
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	14 270	16 274	16 243	-31	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		300			
<i>LG 3: Unterstützung des internationalen Handels</i>						
A231.0173	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 600	-	-	-	-
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	24 790	25 204	25 197	-7	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 117			
Finanzaufwand						
A240.0104	Finanzaufwand	3 974	104	24	-80	-77,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total	45 919 868	43 424 100	59 430 223	16 006 123 36,9
finanzierungswirksam	44 765 605	43 424 100	44 640 486	1 216 386 2,8
nicht finanzierungswirksam	1 154 263	-	14 789 738	14 789 738 -

Der Funktionsertrag lag mit 59,4 Millionen um 16,0 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Dank der guten Konjunktur fielen die Gebühren für die Dienstleistungen der Edelmetallkontrolle (EMK; +2,0 Mio.) höher als budgetiert aus. Ebenfalls konnte eine Rückerstattung betreffend FRONTEX für das Jahr 2018 als Ertrag gebucht werden (1,1 Mio.; vgl. A231.0174). Des Weiteren lag der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Dienstwohnungen (neue Vermietung) um 0,3 Millionen, die Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen um 0,6 Millionen sowie die sonstigen Einnahmen um 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die Gebühren für Amtshandlungen (-2,2 Mio.) aufgrund der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge (-0,4 Mio.) und zu optimistischer Budgetierung unter dem Voranschlagswert.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 14,8 Millionen ergaben sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen (14,2 Mio.) und der Auflösung einer Rückstellung in Zusammenhang mit Polycom (0,5 Mio.; vgl. A202.0163).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.37); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,4 FTE).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total finanzierungswirksam	258 563 143	258 840 000	256 989 031	-1 850 969 -0,7

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe, 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), 2,5 Prozent auf Tabaksteuer und Nationalstrassenabgabe, 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und 7,8 Prozent auf der Spirituosensteuer.

Die Einnahmen lagen leicht unter dem Vorjahres- und dem Voranschlagswert. Die grösste Veränderung zum Budgetwert verzeichnete die Tabaksteuer. Der negative Betrag von 1,0 Millionen umfasst die dem Fürstentum Liechtenstein (FL) zustehenden Anteile der Erhebungskosten.

– Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	52 877 684
– Spirituosensteuer (E110.0110)	21 398 053
– Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	41 339 085
– Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 413 563
– Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	10 127 509
– Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	86 345 208
– Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1 791 979
– CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	16 668 590
– Fürstentum Liechtenstein	-972 640

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der

Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 647.671), Art 3; V vom 20.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018), Art. 4; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11), Art. 74.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 081 312 598	2 095 000 000	2 041 981 945	-53 018 055	-2,5

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen der Tabaksteuer beliefen sich 2019 auf 2042 Millionen. Sie liegen damit 53 Millionen (-2,5 %) unter dem Voranschlag und 39,3 Millionen (-1,9 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Mindereinnahmen gegenüber dem veranschlagten Wert sind auf die anhaltenden Käufe von preisgünstigeren Tabakfabrikaten im benachbarten Ausland (Einkaufstourismus) zurückzuführen. Zudem steigen aufhörwillige Konsumenten klassischer Zigaretten vermehrt auf steuerbefreite E-Zigaretten oder tiefer besteuerte Tabakfabrikate wie Heat-not-burn Produkte, Feinschnitttabak zum Selberdrehen oder Snus um. Auch die verstärkten Präventionsbemühungen, wie beispielsweise das von den Verkaufsstellen eingeführte Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabakprodukten, dürfte zum höher als erwarteten Rückgang beigetragen haben.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 701), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311). Letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085); Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2019: Fr. 13 099 197) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2019: Fr. 320 997). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2019: Fr. 2 572 600) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2019: Fr. 64 315). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Erntejahr 2018/2019: Fr. 10 619 873 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen (Erntejahr 2018/2019: Fr. 3 287 044 gemäss Fondsrechnung) zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	114 585 495	113 000 000	116 728 434	3 728 434	3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>114 085 495</i>	<i>113 000 000</i>	<i>115 728 434</i>	<i>2 728 434</i>	<i>2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>500 000</i>	<i>–</i>	<i>1 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>–</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Der Voranschlag 2019 wurde aufgrund leicht höherer Verkaufszahlen infolge des schönen und warmen Sommers um 2,7 Millionen übertroffen. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 1,0 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2019.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	247 152 144	241 070 000	253 546 292	12 476 292	5,2
finanzierungswirksam	247 903 571	241 070 000	251 976 292	10 906 292	4,5
nicht finanzierungswirksam	-751 427	-	1 570 000	1 570 000	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reiner Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet.

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen sind trotz des seit mehreren Jahren leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums stabil. Kurzfristige Einnahmenschwankungen sind hauptsächlich auf die einheimische Obsternte zurückzuführen. Im Jahr 2019 hat sich die inländische Erzeugung von Kernobst- und Spezialitätenbrand aufgrund aussergewöhnlicher Obsternten des Vorjahrs fast verdreifacht. Dadurch lagen die Nettoeinnahmen um 10,9 Millionen über dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 1,6 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2019.

Die Nettoeinnahmen der Spirituosensteuer von 252,0 Millionen im Jahr 2019 leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Bruttoeinnahmen	278 476 362
– Abzüglich Rückerstattungen	-4 142 349
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-21 398 053
– Abzüglich Anteil FL	-959 668

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 252,0 Millionen ergibt sich aus den Nettoeinnahmen von 252,0 Millionen abzüglich der Debitorenverluste:

– Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-8 283
--	--------

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (25,2 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	226 771 208
--	-------------

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	2 743 608 755	2 720 000 000	2 746 818 947	26 818 947	1,0
finanzierungswirksam	2 743 608 755	2 720 000 000	2 704 363 947	-15 636 053	-0,6
nicht finanzierungswirksam	-	-	42 455 000	42 455 000	-
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 236 594 247	1 226 031 000	1 218 853 070	-7 177 930	-0,6
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 703 070	20 310 000	18 892 936	-1 417 064	-7,0
Mineralölsteuer für NAF	135 210 131	133 969 000	133 328 904	-640 096	-0,5
Übrige zweckgebundene Erträge	1 352 101 308	1 339 690 000	1 333 289 037	-6 400 963	-0,5

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4497,7 Millionen 65,2 Millionen unter dem Vorjahreswert 2018 (-1,43 %) und 22,3 Millionen unter dem Voranschlagswert 2019 (-0,49 %). Der Grund für den

Minderertrag liegt in einem abgeschlossenen Rechtsfall aus dem Jahr 2015. Die EZV musste als Folge eine Vergleichszahlung in der Höhe von 22,9 Millionen leisten. Im Gegenzug konnte die entsprechende Rückstellung in der Höhe von 42,5 Millionen aufgelöst werden (nicht finanzwirksamer Ertrag).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit 55 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 5 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»,
siehe Band 1, Ziffer B 82/34 1 333 289 037
- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»,
Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 133 328 904
- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»,
siehe Band 1, Ziffer B 82/34 18 892 936

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	1 819 326 090	1 800 000 000	1 822 190 459	22 190 459	1,2
finanzierungswirksam	1 819 326 090	1 800 000 000	1 793 369 459	-6 630 541	-0,4
nicht finanzierungswirksam	-	-	28 821 000	28 821 000	-
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 792 411 196	1 772 310 000	1 767 594 316	-4 715 684	-0,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 914 894	27 690 000	25 775 144	-1 914 856	-6,9

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründungen für die Entwicklung dieser Einnahmen sind analog der Mineralölgrundsteuer (vgl. E110.0111). Aufgrund eines abgeschlossenen Rechtsfalls (vgl. E110.0111) konnte eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von 28,8 Millionen aufgelöst werden (nicht finanzwirksamer Ertrag).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»,
Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 1 767 594 316
- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr»,
siehe Band 1, Ziffer B 82/34 25 775 144

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	15 283 904	20 000 000	17 175 849	-2 824 151	-14,1
finanzierungswirksam	15 283 904	20 000 000	16 968 849	-3 031 151	-15,2
nicht finanzierungswirksam	-	-	207 000	207 000	-

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen lagen 1,7 Millionen über dem Vorjahreswert (15,3 Mio.) und rund 3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Annahme, dass der Rückgang der Brennstoff-Verkäufe aus dem Jahr 2018 (Satzerhöhung per 1.1.2018 bei der CO₂-Abgabe) im 2019 kompensiert wird, hat sich nur teilweise bewahrheitet.

Aufgrund eines abgeschlossenen Rechtsfalls (vgl. E110.0111) konnte eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 0,2 Millionen aufgelöst werden (nicht finanzwirksamer Ertrag).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.67).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	398 331 189	440 000 000	406 784 884	-33 215 116	-7,5

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Einnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Millionen gesteigert werden, lagen jedoch 33,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Anzahl der importierten, steuerbefreiten Elektroautomobile hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Dieser markante Anstieg war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar. Die Zunahme im Vergleich zur Rechnung 2018 ist einerseits auf die leicht steigenden Preise der steuerpflichtigen Automobile und andererseits auf den Nachholbedarf aufgrund der Einführung des WLTP-Prüfzyklus (Worldwide harmonized Light vehicle Test Procedure) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.57).

Hinweise

Der Ertrag ist volumfähiglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

— Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	388 179 603	395 000 000	396 103 544	1 103 544	0,3

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrssabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignetteneffektiver Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Die Einnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Millionen gesteigert werden. Der Vignettenverkauf hat sowohl im Inland als auch im Ausland im Vergleich der letzten Jahre stärker zugenommen. Demgegenüber war der Verkauf durch die EZV an der Grenze im üblichen Rahmen rückläufig.

Die Nettoeinnahmen der Nationalstrassenabgabe von 396,1 Millionen leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	51 090 602
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	93 344 981
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	261 795 469
Bruttoeinnahmen	406 231 053
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-10 127 509

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 701), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.71).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 356 452 317 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 396 103 544 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandsentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandsentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-37 507 251
– Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 143 976
– Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	0

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	356 452 317
--	-------------

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsverbund.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 603 152 653	1 620 000 000	1 589 906 865	-30 093 135	-1,9
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	22 993 000	29 050 000	26 327 494	-2 722 506	-9,4
Einlage in den Eisenbahnfonds	751 013 466	742 525 800	725 263 926	-17 261 874	-2,3
Übrige Abgabenkomponenten	11 218 032	13 800 000	12 322 231	-1 477 769	-10,7
Kantonsanteile	522 980 555	525 716 700	517 085 713	-8 630 987	-1,6
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	294 947 600	308 907 500	308 907 500	0	0,0

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisecars und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabeehebung pauschal.

Die Einnahmen lagen 13,3 Millionen unter dem Vorjahres- und 30,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Gründe hierfür sind ein kleineres Verkehrswachstum als prognostiziert sowie die nach wie vor dynamische Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge.

Die Nettoeinnahmen von 1589,9 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 295 778 094
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	430 419 191
Bruttoeinnahmen	1 726 197 284
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-86 345 208
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-49 945 211

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 701), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1 551 257 140 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 1 589 906 865 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 655 400
– Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-26 327 494
– Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 666 831

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (Fr. 517 085 713) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingezahlt. Mit den zwei Dritteln (Fr. 1 034 171 426) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	308 907 500
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	725 263 926

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 103 429 699	1 140 000 000	1 142 771 850	2 771 850	0,2
finanzierungswirksam	1 102 978 092	1 140 000 000	1 142 859 507	2 859 507	0,3
nicht finanzierungswirksam	451 607	-	-87 657	-87 657	-

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Dank der stabilen Konjunkturlage entsprachen die Einnahmen 2019 praktisch dem Voranschlagswert. Die Einnahmen lagen 39,3 Millionen über dem Vorjahreswert. Rund 30 Millionen entfallen dabei auf Zölle auf Industrieprodukte, die restlichen rund 10 Millionen auf Zölle auf Agrarprodukte.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	108 187 743	110 000 000	117 229 549	7 229 549	6,6

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt.

Die Einnahmen lagen um rund 7,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Das Ergebnis einer nachgelagerten Betriebsprüfung führte zu Mehreinnahmen von 7,5 Millionen, was weitestgehend der Differenz zum Voranschlag 2019 entspricht. Die Einnahmen lagen um rund 9,0 Millionen über dem Rechnungsergebnis im Jahr 2018. Die jährlichen Einnahmen hängen zu einem grossen Teil vom Verarbeitungsstand der VOC-Bilanzen bei den kantonalen Umweltfachstellen ab, was den Zeitpunkt der Erhebung der Abgabe beeinflusst. Die Differenz kann mit diesem Effekt erklärt werden.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	1 082 832 607	1 190 000 000	1 172 133 206	-17 866 794	-1,5
finanzierungswirksam	1 082 832 607	1 190 000 000	1 165 668 206	-24 331 794	-2,0
nicht finanzierungswirksam	-	-	6 465 000	6 465 000	-
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	802 223 566	768 333 300	912 241 261	143 907 961	18,7
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	255 609 040	396 666 700	228 426 945	-168 239 755	-42,4
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere).

Die finanzwirksamen Einnahmen 2019 lagen um 82,8 Millionen über dem Vorjahreswert 2018 und 24,3 Millionen tiefer als der Voranschlag 2019. Die höheren Einnahmen gegenüber dem Vorjahreswert resultieren aus der Abgabesatzerhöhung von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂, welche zwar per 1.1.2018 in Kraft getreten ist, aber sich erst im 2019 vollständig ausgewirkt hat. Des Weiteren konnte aufgrund eines abgeschlossenen Rechtsfalls (vgl. E110.0111) eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von 6,5 Millionen aufgelöst werden (nicht finanzwirksamer Ertrag).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» 937 241 261
- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 228 426 945

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	16 215	-	41	41	-

Die auf diesem Kredit verbuchten Erträge bestehen aus Rückerstattungen von Ausfuhrbeiträgen.

Hinweise

Vgl. A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	5 449 040	6 610 000	21 010 018	14 400 018	217,9
finanzierungswirksam	5 449 040	6 610 000	5 312 630	-1 297 370	-19,6
nicht finanzierungswirksam	-	-	15 697 388	15 697 388	-

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barbinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze.

Der Zinsertrag auf Guthaben (3,5 Mio.) sowie der Fremdwährungsgewinn (1,8 Mio.) lagen aufgrund des tieferen Zinsniveaus insgesamt um 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund eines abgeschlossenen Rechtsfalls (vgl. E110.0111) konnte eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von 15,7 Millionen aufgelöst werden (nicht finanzwirksamer Ertrag).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundesreservierung zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. 2019 fielen auf der CO₂-Abgabe und auf der VOC-Abgabe jedoch keine Zinserträge an, dementsprechend erfolgten auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B 82/34).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	21 314 932	10 400 000	8 134 526	-2 265 474	-21,8

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an.

Die Erträge lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Jahr 2018 lagen die Einnahmen aufgrund eines einzigen Straffalles deutlich höher.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	855 261 295	893 357 400	851 048 846	-42 308 554	-4,7
davon Kreditmutationen	9 629 200				
finanzierungswirksam	697 672 932	720 458 900	697 794 617	-22 664 283	-3,1
nicht finanzierungswirksam	31 197 201	45 578 300	29 779 926	-15 798 374	-34,7
Leistungsverrechnung	126 391 161	127 320 200	123 474 302	-3 845 898	-3,0
Personalaufwand	590 539 540	603 316 700	600 206 039	-3 110 661	-0,5
davon Personalverleih	7 049	119 000	29 342	-89 658	-75,3
Sach- und Betriebsaufwand	223 859 464	223 128 400	212 890 453	-10 237 947	-4,6
davon Informatiksachaufwand	75 282 173	76 261 600	73 662 180	-2 599 420	-3,4
davon Beratungsaufwand	1 160 569	1 060 300	673 704	-386 596	-36,5
Abschreibungsaufwand	28 971 166	45 578 300	28 441 101	-17 137 199	-37,6
Finanzaufwand	-	-	147 609	147 609	-
Investitionsausgaben	11 891 125	21 334 000	9 363 644	-11 970 356	-56,1
Vollzeitstellen (Ø)	4 479	4 472	4 481	9	0,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 3,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Sozialversicherungsbeiträge nicht ausgeschöpft (-4,5 Mio.). Die Personalbezüge fielen leicht höher (+0,9 Mio.) und der übrige Personalaufwand leicht tiefer (-1,0 Mio.) aus. Als Folge der Erhöhung der Zeitguthaben sowohl im operativen Bereich als auch im Verwaltungsdienst durch Reorganisationsprojekte wurden die Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben um 1,5 Millionen erhöht.

Damit sämtliche von der EZV intern geleisteten personellen Kosten für das Transformationsprogramm DaziT ausgewiesen werden können, erfassen alle Projektbeteiligten der EZV die Projektleistungen mit SAP CATS. Die so ausgewiesenen personellen Kosten betrugen für das Jahr 2019 gesamthaft rund 6,8 Millionen (70 000 Stunden), was durchschnittlich 41 FTE entspricht. Davon sind 27,5 FTE DaziT zugeteilt (Personalaufwand 5,0 Mio.).

Die Anzahl Vollzeitstellen nahm leicht zu, was sich in der Entwicklung der Personalbezüge widerspiegelt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 212,9 Millionen um 10,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen IKT (-2,6 Mio.), übriger Betriebsaufwand (-9,9 Mio.) sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern (-0,8 Mio.) an. Dagegen ist ein Mehrbedarf bei den Mieten und Pachten (+1,5 Mio.) sowie beim übrigen Unterhalt (+1,3 Mio.) zu verzeichnen.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 73,7 Millionen um 2,6 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand ergab sich vorwiegend aus tieferen Projektkosten, hauptsächlich im Projekt Neues Registrierkassensystem, wo die vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellte Software die Anforderungen der EZV nicht erfüllt hat und der Einführungstermin entsprechend verschoben werden musste (-1,6 Mio.).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 67,8 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 57,4 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer (Leistungsverrechnung; vorwiegend BIT): Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (21,1 Mio.), Telekommunikation (12,5 Mio.), LSVA (3,0 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausfuhrveranlagung; 2,6 Mio.), Datawarehouse (2,4 Mio.), Neues Computerisiertes Transit System (NCTS; 1,4 Mio.) sowie weitere Fachanwendungen. Aufwände in Höhe von 10,4 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer (finanzierungswirksam): Dies umfasste hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (6,7 Mio.), der Einsatzleitsysteme des GWK (0,8 Mio.) und des Kassensystems (0,4 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizzenzen wurden 1,9 Millionen ausgegeben. Dies umfasste insbesondere Lizzenzen im Bereich der Registrierkassen (0,1 Mio.), CCN/CSI (Datenkanal zu Applikationen der EU und anderen Vertragsstaaten; 0,1 Mio.), eneXs mobile (Applikation für mobile Personenkontrollen und Abfrage von Fahrzeugnummernschilder; 0,1 Mio.), Weiterentwicklung der Aktenführung (Ablösung der Papierdossiers; 0,2 Mio.), Forensic (Beweissicherung im Bereich der Strafuntersuchung der Zollfahndung; 0,1 Mio.) sowie verschiedene weitere Lizzenzen (0,7 Mio.) und Hardware im Bereich LSVA (0,1 Mio.).

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung bzw. Projekte wurden 4,0 Millionen ausgegeben. Dies umfasste hauptsächlich die Aufwendungen für den Weiterbetrieb des aktuell im Einsatz stehende LSVA II-System bis 2024 (1,8 Mio.), COMEAV (Hauptanwendung im Bereich Alkohol und Tabak; 0,5 Mio.) und das LSVA Informationssystem (0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 0,7 Millionen (-0,4 Mio.) wurden juristische Unterstützungen in der Höhe von 0,2 Millionen sowie Projektstudien (Umfassendes Vertragsmanagement, Einheitliches Erscheinungsbild sowie diverse Kleinprojekte) in der Höhe von 0,5 Millionen finanziert.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 138,6 Millionen um 7,3 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften fielen Aufwände in der Höhe von 17,4 Millionen an, was um 0,6 Millionen über dem Voranschlag liegt. Die Mehraufwände sind hauptsächlich auf den höheren Strom- und Heizkostenverbrauch sowie auf die Reinigungskosten durch Dritte zurückzuführen (+0,5 Mio.).

Daneben lag auch der übrige Unterhalt mit 7,8 Millionen um 1,3 Millionen über dem Budgetwert. Die Mittel wurden für den Unterhalt in den Bereichen Polycom (3,6 Mio.), Transportmittel (3,1 Mio.), Röntgenanlagen, LSVA sowie für allgemeine Reparaturen (1,1 Mio.) eingesetzt.

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände in der Höhe von 74,0 Millionen (+1,5 Mio.) an. Die Mehraufwände resultieren einerseits aufgrund zusätzlicher Sendestandorte Polycom (Netzoptimierung; +0,7 Mio.). Andererseits hat der Mehrbedarf an Raumfläche insbesondere an der Taubenstrasse (Programm DaziT; +0,6 Mio.) sowie die neuen Standorte der Edelmetallkontrolle (Genève und Grand Saconnex; +0,2 Mio.) höhere Aufwände bei den Mieten von Liegenschaften zur Folge. Dank ebenfalls getätigten Einsparungen (Zusammenlegung von Standorten) konnte die Kostenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Aufwände für nicht aktivierbare Sachgüter beliefen sich auf 1,6 Millionen (-0,8 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag resultiert aus Minderaufwänden in den Bereichen Langwaffen (-0,4 Mio.), Dokumentenprüfungen (-0,2 Mio.), Waffen (-0,2 Mio.), Edelmetallkontrolle (-0,2 Mio.) und Ausrüstung (-0,1 Mio.). Dagegen ist ein Mehrbedarf in den Bereichen Funknetz Polycom (+0,2 Mio.) sowie Mobilair (+0,1 Mio.) zu verzeichnen.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 37,8 Millionen (-9,9 Mio.). Einerseits hat die fortschreitende Digitalisierung zur Folge, dass die Ausgaben für Post- und Versandspesen mit 2,6 Millionen rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlag liegen. Andererseits führte die ruhigere Migrationslage zu einem Minderbezug von Helikopterflügen und somit zu geringeren Aufwänden bei den Transporten und Betriebsstoffen (8,1 Mio.; -3,2 Mio.). Des Weiteren wurde bei der Ausrüstung weniger als geplant ausgegeben (1,5 Mio.; -2,1 Mio.), da für Dienstkleider aufgrund der Weiterentwicklung der EZV vorrangig die Lagerbestände aufgebraucht wurden. Die Aufwände für externe Dienstleistungen beliefen sich auf 9,3 Millionen (-1,6 Mio.), namentlich für Labordienstleistungen (3,8 Mio.), die Entschädigungen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,1 Mio.), Alkoholprävention (1,4 Mio.), Analyse von Stoffen und Metallen (0,3 Mio.) sowie diverse Bereiche (u.a. Kleiderlogistik, Zollmuseum, anwaltliche Vertretungen). Bei den Spesen wurden 8,7 Millionen aufgewendet, was 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert liegt. Im sonstigen Betriebsaufwand fielen Aufwände von 5,2 Millionen an (-0,8 Mio.), namentlich für Verbrauchsmaterialien (1,1 Mio.), Gebühren (0,3 Mio.), Parteikostenentschädigungen (0,2 Mio.) sowie für das Dienstleistungszentrum Personal (2,2 Mio.) und das Dienstleistungszentrum Finanzen (0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand lag mit 28,4 Millionen um 17,1 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Aufgrund von Verzögerungen in Beschaffungsprozessen konnten nicht alle Investitionsgüter wie geplant beschafft werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 9,4 Millionen um 12,0 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Bei den Liegenschaften wurden Investitionen in der Höhe von 1,4 Millionen (-5,0 Mio.) getätigt. Die Minderausgaben fielen insbesondere aufgrund vorsichtiger Investitionsentscheidungen infolge der sich in Erarbeitung befindlichen neuen Immobilienstrategie an. Zusätzlich führten Planungs- und Ausführungsverzögerungen zu Minderausgaben (-2,3 Mio.). Durchgeführt wurden folgende Bauprojekte: Zusammenführung des Zollinspektorate im Gebäude FRET in Genève-Aéroport inkl. EMK (0,7 Mio.), Erweiterung Standort Zürich (0,3 Mio.), Ausbau Chiasso Ferrovia (0,1 Mio.), Umsetzung der Effizienzsteigerung EMK Chiasso (0,1 Mio.), Ankunftsterminal Genève-Aéroport (0,1 Mio.).

Die Investitionsausgaben im Bereich Mobilien lagen mit 7,2 Millionen um 7,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Minderausgaben ergaben sich einerseits im Bereich Funknetz Polycom (-1,9 Mio.). Andererseits musste die Flotte auf die Weiterentwicklung der EZV ausgerichtet werden, was zu Verzögerungen in der Beschaffung bzw. Auslieferung von Fahrzeugen führte (-1,5 Mio.). Daneben fielen die Investitionsausgaben bei Automated Border Control (-0,6 Mio.), Nachtsichtgeräten (-0,3 Mio.), EMK Laser-Gravieranlagen (-0,2 Mio.), bei Investitionen im Bereich der Sonderformation (-0,2 Mio.) sowie bei Revisionsgeräten/Messgeräten für Tank (-0,1 Mio.) tiefer als geplant aus.

Im Bereich der immateriellen Anlagen wurden wie geplant Mittel im Umfang von 0,8 Millionen für Software-Lizenzen im Bereich Kassensystem ausgegeben.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 9,6 Millionen beinhalten:

- Kompensation eines Nachtragskredits in Höhe von -0,3 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEX (vgl. A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen).
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von -1,3 Millionen an BBL (-0,5 Mio., Zusammenarbeit im Immobilienbereich), BABS (-0,4 Mio.; Unterhalt und Betrieb Polycom) und ISB (-0,4 Mio., Beitrag an Cyber-Stellen).
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von netto 5,9 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. A FHG) in Höhe von 5,3 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für die Fahrzeugbeschaffung (3,4 Mio.), Liegenschaften (0,7 Mio.) und IKT (1,2 Mio.).

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,1 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Erhebung von Abgaben		LG 2: Sicherheit und Migration		LG 3: Unterstützung des internationalen Handels	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	230	225	445	405	142	163
Personalaufwand	155	152	304	284	103	121
Sach- und Betriebsaufwand	64	63	119	101	31	35
davon Informatiksachaufwand	33	30	28	28	11	11
davon Beratungsaufwand	1	0	0	–	0	0
Abschreibungsaufwand	8	8	16	14	4	5
Finanzaufwand	–	0	–	–	–	0
Investitionsausgaben	3	2	6	6	3	1
Vollzeitstellen (Ø)	1 228	1 219	2 250	2 298	796	783

Mio. CHF	LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt	
	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	39	58
Personalaufwand	28	43
Sach- und Betriebsaufwand	9	14
davon Informatiksachaufwand	3	4
davon Beratungsaufwand	0	0
Abschreibungsaufwand	1	2
Finanzaufwand	–	0
Investitionsausgaben	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	205	181

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanziierungswirksam	36 440 588	38 020 000	37 507 251	-512 749	-1,3

Die Aufwandsentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wurde um 0,5 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	8 568 105	8 800 000	8 655 400	-144 600	-1,6

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert wurde um 0,1 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	21 964 048	8 717 000	8 716 541	-459	0,0
davon Kreditmutationen		317 000			
finanzierungswirksam	6 803 962	8 400 000	5 830 725	-2 569 275	-30,6
nicht finanzierungswirksam	15 160 085	317 000	2 885 817	2 568 817	810,4

Sowohl die allgemeinen Debitorenverluste (2,2 Mio.) als auch die Debitorenverluste LSVA (3,7 Mio.) lagen insgesamt um 2,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die nichtfinanzierungswirksamen Debitorenverluste beliefen sich aufgrund der per Ende 2019 offenen Forderungen in den Bereichen ZOLL und LSVA auf 2,9 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 0,3 Millionen für nichtfinanzierungswirksame Delkredere bzw. offene Forderungen per Ende Berichtsjahr.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	30 888 604	24 138 900	23 883 603	-255 297	-1,1
davon Kreditmutationen	107 100				
finanzierungswirksam	30 861 525	24 138 900	23 883 603	-255 297	-1,1
nicht finanzierungswirksam	27 080	-	-	-	-

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorrustandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Insgesamt befanden sich Ende 2019 106 Personen im Vorrustandsurlaub, wofür 17,9 Millionen aufgewendet wurden. Im Berichtsjahr sind 55 Personen aus dem Vorrustandsurlaub ausgetreten bzw. wurden vorzeitig pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 6 Millionen.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorrustandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2019 Rückerstattungen von 0,05 Millionen vorgenommen.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretung des EPA in Höhe von 0,1 Million für Lohnmassnahmen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorrustandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorrustandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr und somit per 1.7.2018 das 58. Altersjahr vollendet haben; sie läuft somit per Ende 2021 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	10 535 983	33 641 000	30 886 760	-2 754 240	-8,2
davon Kreditmutationen	2 741 000				
finanzierungswirksam	2 266 621	33 641 000	9 534 708	-24 106 292	-71,7
nicht finanzierungswirksam	-	-	147 565	147 565	-
Leistungsverrechnung	8 269 363	-	21 204 487	21 204 487	-

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) stellt den strategischen Schwerpunkt dar. Das Programm DaziT beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insb. von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft. Zudem werden gewisse Projekte in der Initialisierungsphase einem Assessmentverfahren durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) unterzogen.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427,0 Millionen. Davon entfallen 393,0 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben ca. 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 34 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (BBI 2017 6423). Der Gesamtkredit umfasst acht Verpflichtungskredite, davon sieben für Projekte und einen für Reserven:

- A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- B) IKT Grundlagen (68,9 Mio.)
- C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- F) Shared Services (62 Mio.)
- G) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, der Vorsteher des EFD hat die Tranche 1b am 27.11.2018 freigegeben, die Tranche 2 wurde vom Bundesrat am 20.11.2019 bewilligt. Die Tranchen 3 und 4 werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit beantragt.

1. Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.); aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.]
2. Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
3. Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
4. Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Vom geplanten Betrag in Höhe von 33,6 Millionen (inkl. Verwendung von Reserven von 2,7 Mio.) konnten 30,9 Millionen verwendet werden und es resultiert ein Kreditrest von 2,8 Millionen.

- Projekt A) Steuerung und Transformation: Plan 4,5 Millionen; Ist 5,9 Millionen; Mehrbedarf 1,4 Millionen.
- Projekt B) IKT-Grundlagen: Plan 11,9 Millionen; Ist 13,1 Millionen; Mehrbedarf 1,2 Millionen.
- Projekt C) Portal & Kunden: Plan 8,0 Millionen; Ist 2,6 Millionen; Minderbedarf 5,4 Millionen.
- Projekt D) Redesign Fracht: Plan 9,2 Millionen; Ist 9,3 Millionen; Mehrbedarf 0,1 Millionen.

Projekt A) Steuerung und Transformation

Die Programmstrukturen wurden vereinfacht und die Entscheidungswege deutlich verkürzt. Im August 2019 wurde DaziT in die agile Methodik Scaled Agile Framework (SAFe) überführt und das diesbezügliche Knowhow aktiv aufgebaut und gefördert. Die projektübergreifenden Abhängigkeiten werden systematisch erhoben und aktiv gesteuert. Mittelfristig erfolgt die Steuerung aller Vorhaben gesamtheitlich und von übergeordneter Ebene her. Die HERMES Konformität ist auf Stufe Programmleitung sichergestellt. Die Vorgaben des ISB sind eingehalten. Im Weiteren wurde eine Koordinationsgruppe «Transformation» geschaffen, um das Programm DaziT und die organisatorische Weiterentwicklung der EZV aufeinander abzustimmen und aus einer Hand zu steuern.

Projekt B) IKT-Grundlagen

Nach erfolgreicher Zusammenführung der Projekte «Kundenverwaltung» und «Aufbau Stammdatenplattform» konnte die SAP-Umgebung aufgebaut werden. Auf dieser Grundlagen kann per Januar 2020 die Produktion mit «SAP MDG» gestartet werden. Synergien zum Projekt SUPERB der Bundesverwaltung wurden bereits genutzt und es finden regelmässig Abstimmungen statt.

Projekt C) Portal & Kunden

«E-Portal»: In Zusammenarbeit mit verschiedenen bundesinternen Partnern (GS-EFD, ISB, BIT, ESTV, DIP) wurde das «Transaktionsportal Bund» soweit realisiert, dass per Q1 2020 die erste Fachanwendung angebunden werden können.

Projekt D) Redesign Fracht

Um die Abstimmungen und Synergien der einzelnen Projekte innerhalb des Umfelds dieses Projektbereichs besser nutzen zu können, wurde das Gesamtvorhaben neu strukturiert und in einem sogenannten Value Stream (gemäß SAFe Methodik) geführt. Das Vorhaben «Fachliche Vereinfachung» hat wesentliche Grundlagen für die weitere Umsetzung im Bereich Fracht und Abgaben geliefert. Der Pilotbetrieb der App «Activ» für die automatische Erkennung und Aktivierung von Anmeldungen wurde nach erfolgreichen Tests ausgeweitet. Außerdem wurden Grundlagen für die Umsetzung der elektronischen Verfügung erarbeitet, diese soll im 2020 produktiv gesetzt werden. Vorhaben und Arbeiten in verschiedenen Bereichen der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr wurden aufgenommen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. A FHG) in Höhe von 2,7 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für die Projekte B) IKT Grundlagen von 1,7 Millionen und D) Redesign Fracht von 1,041 Millionen.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT A) Steuerung & Transformation» (V0301.00), «DaziT B) IKT Grundlagen» (V0301.01), «DaziT C) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT D) Redesign Fracht» (V0301.03), «DaziT E) Redesign Abgaben» (V0301.04), «DaziT F) Shared Services» (V0301.05), «DaziT G) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT H) Reserven» (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	569 062	8 379 700	7 464 179	-915 521	-10,9
finanzierungswirksam	69 062	8 379 700	7 464 179	-915 521	-10,9
nicht finanzierungswirksam	500 000	-	-	-	-

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.06.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017-2023)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019-2025)

Per Ende 2019 weist die Umsetzung des Projekts durch die EZV Verzögerungen von rund zwei Jahren ab initialisiertem Projektstart auf.

Die budgetierten Mittel konnten grösstenteils verwendet werden. Der Vertrag für den Ersatz der Basisstationen (Etappe 2) wurde abgeschlossen und eine Anzahlung über 7,5 Millionen geleistet.

Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache auf dem Zuschlagsentscheid bis Ende 2019 blockiert. Die Ausschreibung wird nun 2020 neu publiziert. Aufgrund des Abschlusses des Rechtsfalls konnte die Rückstellung für eine allfällige Prozessentschädigung in Höhe von 0,5 Millionen aufgelöst werden (vgl. E100.0001). Da der Richtfunk (Backbone) die

Basis der ganzen Migration bildet, konnten für das Projekt lediglich geringe Beträge für externe Beratung in Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung eingesetzt werden. Die Aufwände für die Beschaffungen fallen später an. Vom Rolloutfahrplan der Richtfunksysteme (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0168 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	303 696	603 620	603 615	-5	0,0
davon Kreditmutationen	603 620				
finanzierungswirksam	-	603 620	349 084	-254 536	-42,2
Leistungsverrechnung	303 696	-	254 531	254 531	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücken und Gesichtsbildern sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich wird die Systemplattform für die Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden genutzt. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, EDA, EZV und kantonale Stellen.

Ab 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten. Vorgängig wurden die ursprünglich dezentral bei SEM, fedpol, EDA und EZV für die Etappe 1 eingestellten Mittel haushaltneutral beim SEM zentralisiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 des verwaltungseinheitsübergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 13,3 Millionen.

Die der EZV abgetretenen Mittel wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen verwendet.

Kreditmutationen

– Abtretung des SEM in Höhe von netto +0,6 Millionen.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) Teil 1» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 420 SEM/A202.0167 Programm Erneuerung Systemplattform (ESYSP).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	7 266 000	7 266 000
Bildung aus Rechnung 2018	1 900 000	28 399 000	30 299 000
Auflösung	-	-9 616 000	-9 616 000
Endbestand per 31.12.2019	1 900 000	26 049 000	27 949 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	17 671 000	17 671 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden Reserven in Höhe von 9,6 Millionen aufgelöst, davon 8,1 Millionen mit und 1,5 Millionen ohne Verwendung:

- FAMIX (Fr. 780 000): Im Jahr 2018 wurde aufgrund von Problemen bei der Kernapplikation e-Dec (Zollanmeldesystem) eine Taskforce eingesetzt. Die in diesem Zusammenhang gestoppten Arbeiten bei FAMIX (Fachmigratiion der Java- und Unixproduktionslinie) wurden 2019 durchgeführt.

- *Windows Server Migration (Fr. 75 000)*: Die Arbeiten konnten im 2019 wieder aufgenommen und abgeschlossen werden (Verwendung von Fr. 67 000). Ein Restbetrag (Fr. 8 000) wurde erfolgsneutral aufgelöst.
- *APS2020 (Fr. 365 000)*: Der LifeCycle der Operator PCs (spezifische PCs im GWK; inkl. AFIS) wurde abgeschlossen.
- *Dienstfahrzeuge (Fr. 3 389 000)*: Aus dem Beschaffungsprozess 2018 konnten 2019 49 von 52 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 3,2 Millionen geliefert werden. 3 Fahrzeuge wurden doch noch im Jahr 2018 geliefert, weshalb ein Restbetrag von 0,2 Millionen erfolgsneutral aufgelöst werden konnte.
- *Dienstfahrzeuge (Fr. 266 000)*: Die aus einer Beschaffung 2017 ausstehenden 3 Fahrzeuge wurden 2019 geliefert. Der nicht benötigte Restbetrag über 40 000 Franken wurde erfolgsneutral aufgelöst.
- *Edelmetallkontrolle (EMK) Genf (Fr. 1 000 000)*: Aufgrund Planungs- und Bauverzögerungen erfolgte die Fertigstellung des Projektes erst 2019. Ein Restbetrag über 0,3 Millionen wurde erfolgsneutral aufgelöst.
- *Handfunkgeräte (Fr. 1 000 000)*: Im Jahr 2017 wurden zweckgebundene Reserven aufgrund Beschaffungsverzögerungen in Bezug auf 400 Handfunkgeräte beantragt und bewilligt. Die Lieferung und Verrechnung erfolgte bereits 2018, ohne die Reserve zu beanspruchen. Aus diesem Grund wurde nun der komplette Betrag erfolgsneutral aufgelöst.
- *DaziT Projekt B) IKT-Grundlagen, Stammdaten (Fr. 1 700 000)*: Mit der Durchführung eines POCs (proof of concept) wurde SAP als Standardsystem für die MDM Lösung (Master Data Management) mit MDG für DaziT identifiziert. Damit wurde das Projekt «Kundendatenverwaltung» zwecks Synergienutzung mit dem Projekt «Stammdaten» zusammengeführt. Die Durchführung des POCs verursachte eine zeitliche Verschiebung. Die definierten Meilensteine konnten nun 2019 erreicht werden, weshalb ein Teil der Reserve verwendet wurde (1,7 Mio.; Beibehaltung von 2,9 Mio.).
- *DaziT Projekt D) Redesign Fracht, Technische Modernisierung e-dec (Fr. 1 041 000)*: Nach der kurzfristigen, weitgehenden Sistierung des Projekts 2018 konnten die von einer Taskforce definierten Massnahmen zur Verbesserung der Stabilisierung 2019 umgesetzt werden.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	17 671 000
– Total Reserven	17 671 000
Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 021 000

Dienstfahrzeuge 2019 (Fr. 5 409 000): Vorgesehen war die Beschaffung von 62 Dienstfahrzeugen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Lieferanten BMW (20 Fahrzeuge) und AMAG (42 Fahrzeuge) bzw. deren Ausbauer und Zulieferer können diese voraussichtlich erst 2020 ausgeliefert werden.

BASLA GZA Transito (Fr. 700 000): Geplant war 2019 die Installation von Hochkabinen auf der Gemeinschaftszollanlage Basel-St. Louis Autobahn (BASLA). Diese Hochbauarbeiten werden in Abhängigkeit der Tiefbaumassnahmen am Stauraum durchgeführt, welche unter der Federführung von Frankreich laufen. Die Arbeiten von Frankreich verzögern sich und werden voraussichtlich erst im Sommer 2020 gestartet. Somit können die geplanten Hochkabinen erst gegen Ende 2020 installiert werden.

Basel Bahn Grenzwachtposten (Fr. 150 000): Geplant war der Mieterausbau des Granzwachtpostens Basel Bahn im 2019. Der Mieterausbau entsteht im Gebäude der SBB, welches zurzeit gesamtheitlich saniert wird, wobei sich unter anderem aufgrund denkmalpflegerischer und städtebaulicher Anpassungen Verzögerungen ergaben. Die Baumassnahmen der EZV können erst nach Abschluss des Grundausbaus der SBB voraussichtlich im 2020 gestartet werden.

Chiasso Ferrovia (Fr. 100 000): Geplant war die Fertigstellung des Mieterausbaus des Grenzwachtposten am Bahnhof Chiasso im 2019. Bauverzögerungen seitens der Bauherrin SBB führten dazu, dass das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Die Schlussarbeiten der SBB werden Anfangs 2020 vorgenommen.

Stabio-Confine (Fr. 1 000 000): Vorgesehen war die Realisierung eines Bauvorhabens beim Grenzübergang Stabio-Confine im 2019. Das Projekt ist seitens Italien blockiert. Es wird mit der Umsetzung im 2020 oder 2021 gerechnet.

Thayngen Unterhalt Hoch-/Tiefbauanlagen (Fr. 250 000): Geplant waren im 2019 Unterhaltsmassnahmen an Hoch-/Tiefbauanlagen in Thayngen. Aufgrund von personellen Engpässen beim Baufachorgan Deutschland entstanden Verzögerungen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im 2020.

GZA Riehen-Grenzach, neue Kabine mit Fahrbahndach (Fr. 55 000): Geplant war der Bauabschluss der neuen Kabinen mit Fahrbahndach an der Gemeinschaftszollanlage Riehen-Grenzach im 2019. Aufgrund von Bauverzögerungen wird der Projektabschluss erst im Frühjahr 2020 erfolgen.

Hi-Scan Gepäckräntgenanlagen (Fr. 247 000): Geplant war die Lieferung von Gepäckräntgenanlagen im 2019. Aufgrund von Verzögerungen beim Lieferant Nuctech aus China und Problemen mit dem Zulieferer des Zubehörs wird die Lieferung voraussichtlich im 2020 erfolgen.

EMK Laser-Gravieranlagen (Fr. 200 000): Aufgrund der Bündelung von Beschaffungen wurde eine WTO-Ausschreibung notwendig, was zu Verzögerungen führte. Die Ausschreibung erfolgte zwar 2019, Lieferung und Rechnungseingang jedoch erst ab 2020.

Umbau Langwaffen (Fr. 400 000): Der Umbau bzw. die Beschaffung der Langwaffen konnte aufgrund von Ressourcen- und Infrastrukturproblemen seitens armasuisse nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Vorhaben wird erst im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen, wobei der genaue Zeitpunkt des Mitteleinsatzes aktuell noch ungewiss ist.

Waffenschränke (Fr. 730 000): Die Verzögerung bei der Beschaffung der Langwaffen hatte zur Folge, dass die Lieferung der Waffenschränke im 2019 obsolet wurde. Dieses Vorhaben wird in Koordination mit Umbau und Beschaffung der Langwaffen im 2020 erneut angegangen. Der genaue Zeitpunkt des Mitteleinsatzes ist aktuell noch ungewiss, das Vorhaben jedoch unbestritten.

Polycom Standortanpassungen (Fr. 1950 000): Die Initiierung der geplanten Anpassungen an den Sendestandorten Albula, Basel Novartis und Riehen im 2019 gestaltete sich aufwendiger als geplant. Aufgrund den umfangreichen Abklärungen verzögert sich die Umsetzung, welche nun im 2020 erfolgen wird.

Flottenmanagement (Fr. 900 000): Geplant war im 2019 die Beschaffung eines Flottenmanagement-Tools. Mit der Weiterentwicklung der EZV verändern sich die Bedürfnisse an zu beschaffende Fahrzeugtypen und damit auch an die Software. Die Umsetzung wird deshalb erst ab 2020 erfolgen.

Personenverwaltung ID-Center (Fr. 250 000): Der Abschluss der Konzeptphase des Vorhabens verzögerte sich bis Ende April 2020, insbesondere auch aufgrund offener Fragen in Bezug auf die Beschaffung. Die für die Realisierungsphase geplanten Mittel können erst danach verwendet werden.

Campus EZV - Bewirtschaftungssystem (Fr. 170 000): Der Abschluss der Konzeptphase wurde aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zum Projekt «SAP-SuccessFactors-Lösung für Schulungen» des EPA und offener Fragen verschoben. Die neuen Termine für den Abschluss der Projektphasen werden Anfang 2020 festgelegt. Es wird damit gerechnet, dass die Mittel im 2020 eingesetzt werden.

Neues Registrierkassensystem (Fr. 1 450 000): Im 2019 war die Einführung des neuen Systems auf den Registrierkassen geplant. Die vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellte Software erfüllte die Anforderungen und Erwartungen der EZV betreffend Flexibilität, Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit nicht. Als Konsequenz wurde der Einführungstermin auf die zweite Hälfte 2020 verschoben.

Zollmuseum Gandria (Fr. 60 000): Ausstellungsprojekte konnten nicht wie geplant im 2019 realisiert werden, da Betrieb und Wartung des Zollmuseums durch einen externen Dienstleister erfolgen und die Organisation der Abläufe dadurch aufwändiger ist. Bei den erwarteten Projekten mussten Zweitofferten eingeholt werden, wodurch sich die Geschäfte verzögerten.

Aus dem Kredit A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung
IKT-Anwendung 2 750 000

DaziT C) Portal & Kunde, E-Portal (Fr. 2 750 000): Aufgrund der Neuausrichtung des Projekts - gemeinsame Weiterentwicklung des E-Portals mit dem «Transaktionsportal EFD» und damit verbunden neue Aufgabenteilung im Bereich Portal (GS-EFD, DIP, ESTV, BIT und EZV) - sind im 2019 weniger Kosten angefallen als geplant. Die Kosten für die Anbindung der Fachapplikationen und Mobile-Apps ans Portal werden somit in die Folgejahre verlagert.

Aus dem Kredit A202.0163 Polycom Werterhaltung 900 000

Polycom Werterhaltung (Fr. 900 000): Der Gerichtsentscheid zu den beiden WTO-Einsprachen betreffend formelle Prozedurfehler während der Ausschreibung sowie Rückzug der WTO-Publikation fiel Ende 2019. Die für die Beschaffung budgetierten Mittel konnten aber nicht mehr 2019 eingesetzt werden. Die Neupublikation der Ausschreibung erfolgt 2020. Diese Mittel können voraussichtlich im 2021 verwendet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanziierungswirksam	522 980 555	525 716 700	517 085 713	-8 630 987	-1,6

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Der Aufwand lag um 8,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die tieferen Einnahmen bei den Schwerverkehrsabgaben (-30,1 Mio.) führten zur Verminderung der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	14 269 845	16 274 000	16 243 180	-30 820	-0,2
davon Kreditmutationen		300 000			

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Für FRONTEX war ursprünglich ein Betrag von 15,8 Millionen vorgesehen. Das Budget für FRONTEX wurde 2019 erhöht, weshalb ein Nachtragskredit über 0,3 Millionen bewilligt wurde. Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliederbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; 178 267 020) sowie einen Betrag im Zusammenhang mit dem Übereinkommen betreffend Prüfung und Bezahlung von Edelmetallgegenständen (8 900).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in Höhe von 0,3 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEX, kompensiert auf A200.0001 Funktionsauf-wand (Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiter-entwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583); BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBI 2017 7925); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG 3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	94 600 000	–	–	–	–
<i>finanzierungswirksam</i>	94 600 000	–	5 833 300	5 833 300	–
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	–	–	-5 833 300	-5 833 300	–

Der Bund richtete gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teige, Kindernähr-mittel oder Milchmischgetränke exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

An der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 wurde die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Gestützt auf diesen Entscheid werden seit 2019 keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet, die Mittel wurden stattdessen haushaltsneutral in die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben. Für die Beiträge an die Ausfuhren im Dezember 2018 wurde Anfangs 2019 eine Abgrenzung im Umfang von 5,8 Millionen aufgelöst und verwendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitrags-verordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für Landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Hinweise

Vgl. 708 BLW/A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft, 708 BLW/A231.0382 Getreidezulage.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	24 789 959	25 204 000	25 196 800	-7 200	0,0
davon Kreditmutationen		1 117 000			

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Handen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Aufgrund der guten Obsternte fielen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führt.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 1,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der EAV auf die EZV wurde die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmalig von der EZV vereinnahmt.

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	3 973 765	104 400	23 939	-80 461	-77,1
finanzierungswirksam	76 377	104 400	23 939	-80 461	-77,1
nicht finanzierungswirksam	3 897 388		-	-	-

Der Finanzaufwand fällt insbesondere in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Bundesinformatik auf die Digitale Transformation
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Weiterentwicklung der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)
- Verstärkung der IKT-Steuerung und -Führung Bund und Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges und harmonisiert geführtes IKT-Portfolio Bund und erneuerte Vorgaben
- Führung der IKT-Standarddienste unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungseinheiten, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- IKT-Strategie des Bundes 2020–2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Zielbild Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund 2025: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Supportprozesse in der Bundesverwaltung und von einsatzrelevanten Systemen im VBS: Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Strategie «ERP-IKT 2023» (Programme SUPERB/ERPSYSVAR) durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

IKT-Strategie des Bundes: Die Eckwerte der Strategie wurden vom Bundesrat verabschiedet, deren Finalisierung verzögert sich entgegen der ursprünglichen Planung auf das Frühjahr 2020. Grund dafür ist, dass die IKT-Strategie mit der zukünftigen Ausgestaltung der überdepartementalen IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung abgestimmt wird. Diese Ausgestaltung lag Ende 2019 noch nicht vor.

Zielbild Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund 2025: Die Zielbildarbeiten sind mit der Hybrid-Cloud Strategie Bund abzustimmen, die dem Bundesrat bis Ende 2020 vorzulegen ist, was zu einer Verzögerung des Vorhabens führt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	2,0	9,3	5,1	3,2	162,0
Aufwand	55,8	95,6	73,0	17,2	30,8
Eigenaufwand	55,8	95,6	73,0	17,2	30,8
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Der Ertrag lag aufgrund der erstmaligen Weiterverrechnung der Leistungen der neu geschaffenen Plattform Digitalisierung (DIP) über dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Eigenaufwand aufgrund von gegenläufigen Ursachen zu. Einerseits wurde die Migration der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020) Ende März 2019 (-5,4 Mio.) erfolgreich abgeschlossen. Andererseits stiegen insbesondere die Aufwände für die Vorbereitung zur Modernisierung der Supportprozesse des Bundes (SUPERB, +14,6 Mio.), für die Plattform Digitalisierung (+2,3 Mio.), für Weiterentwicklungen im Bereich Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM; +2,0 Mio.), für das Vorhaben «Software Defined Network» (+1,2 Mio.), für den Ausbau bundesweiter Signaturdienste (+1,0 Mio.) sowie für die Projektführungsmethode HERMES (+0,5 Mio.) an.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	306,5
Aufwand und Investitionsausgaben	18,0	21,0	19,6	-1,4	-6,7

KOMMENTAR

79 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 24,7 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung. Im Sach- und Betriebsaufwand (7,5 Mio.) stellen der Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten (1,6 Mio.), die Überarbeitung und Zertifizierung der HERMES Methode (0,7 Mio.), die Steuerung Marktmodell Standarddienste Büroautomation (0,6 Mio.), die Arbeiten für die neue strategische Informatikplanung SIP Bund (0,5 Mio.) sowie der Betrieb von MELANI-Net inkl. Labor (0,4 Mio.) die grössten Positionen dar. Dabei reduzierte sich der Informatikschaufwand (1,4 Mio.) insbesondere wegen der Zurückhaltung in der Weiterentwicklung der SAP-Infrastruktur bedingt durch die Verzögerungen in den Programmen SUPERB und GENOVA und weiteren IKT-Vorhaben (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven; 0,9 Mio.) und geringerer Betriebskosten (0,3 Mio.). Der Mietaufwand erhöhte sich (0,1 Mio.) wegen zusätzlichen Räumlichkeiten für das ISB.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan			
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)			
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	16.03.	31.03.	22.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-5,7	-1,0	-6,4
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%)	-	33,0	4,5
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert			
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	4,7	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu Abweichungen kam es bei zwei Teilzielen:

Freigabe der neuen IKT-Strategie des Bundes: Die Eckwerte der Strategie wurden vom Bundesrat verabschiedet, deren Finalisierung verzögert sich entgegen der ursprünglichen Planung auf das Frühjahr 2020. Grund dafür ist, dass die IKT-Strategie mit der zukünftigen Ausgestaltung der überdepartementalen IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung abgestimmt wird. Diese Ausgestaltung lag Ende 2019 noch nicht vor.

Jährliche Preisentwicklung von SD-Services und Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services: Es ergaben sich grosse, aber positive Abweichungen der effektiven Werte zu den Planungswerten, da letztere lediglich als grobe Schätzung für die neu aufgebauten Messungen abgegeben werden konnten. Der Sollwert wird künftig entsprechend angepasst.

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszustalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die koordinierte Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft zuständig.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,7	5,2	0,4	9,3

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen 21 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 24,7 Millionen. Die Personalaufwände für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und MELANI werden in dieser Leistungsgruppe geführt. Der Personalaufwand (4,1 Mio.) liegt durch den Aufbau des Kompetenzzentrums Cyber-Sicherheit über dem Voranschlag (+0,7 Mio.). Dagegen nahm der Sach- und Betriebsaufwand (1,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag im Informatikschaufwand um 0,3 Millionen ab.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	–	5,0	5,6
– Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	–	5,0	5,6
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei			
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	–	5,0	4,9
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	–	5,0	5,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht.

LG3: PLATTFORM DIGITALISIERUNG

GRUNDAUFTAG

Die DIP treibt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Geschäftsverwaltung (GEVER) voran, indem sie geeignete IT-Services den Leistungsbezügern (LB) bereitstellt. Zu diesem Zweck erbringt sie Informatikleistungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger unter Einsatz von neuen und modernen Technologien und gewährleistet dabei die erforderliche Datensicherheit. Sie fördert den Wissensaustausch und -transfer innerhalb des EFD und arbeitet mit Dritten und der Wissenschaft zusammen. Sie verfolgt die Entwicklungen in der IKT und den Einsatz der aktuellsten Technologien und Methoden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	7,3	3,1	-4,2	-57,4
Aufwand und Investitionsausgaben	-	7,2	2,7	-4,4	-61,8

KOMMENTAR

Die DIP verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist dem ISB rein administrativ unterstellt. Der Aufwand setzt sich aus 2,3 Millionen Personalaufwand (83,2 %), 0,3 Millionen Informatikschaufwand (11,3 %) und 0,1 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand (5,5 %) zusammen. Die DIP soll sich grundsätzlich über ihre Aufträge finanzieren. Der Ertragswert von 3,1 Millionen lag mit 0,4 Millionen leicht über dem geschätzten Auftragsvolumen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Services: Die DIP stellt den Ämtern des GS-EFD Microservices zur Verfügung, um die Kosten für die Neuentwicklung von IT-Projekten im Bereich E-Government zu reduzieren			
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	-	4	15
Transparenz: Die DIP stellt Tools zur Verfügung, damit die Auftraggeber laufend über den Fortschritt der Projekte, die durch die DIP umgesetzt oder betreut werden, transparent informiert sind			
- Anteil aller Projekte bzw. Teilprojekte, die innerhalb 5 Monate umgesetzt werden (%), min.)	-	50	50
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	-	4,5	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Die Dienstleistungen für moderne Fachanwendungen und Microservices werden hinsichtlich der Prozess- und Ergebnisqualität wirtschaftlich erbracht			
- Produktivität der Mitarbeitenden, die sich mit der Bereitstellung von Fachanwendungen und Microservices befassen (%), min.)	-	60	71
Information: Die DIP informiert die Ämter des EFD laufend über den aktuellen Stand der technischen Entwicklung und unterstützt sie beim Aufbau von Know-how für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse			
- Interne Publikationen (Anzahl, min.)	-	2	4
- Informationsveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	2	5

KOMMENTAR

Bei allen Leistungszielen konnten die Werte übertroffen werden. Beim Leistungsziel *Wirtschaftliche Leistungserbringung* wurde die Gesamtproduktivität als Messgröße im IST verwendet. Somit wurde die durchschnittliche Produktivität über alle Leistungen als Messwert herangezogen.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 959	9 306	5 133	-4 173	-44,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	26	6	25	19	306,5
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	-	7 300	3 108	-4 192	-57,4
Einzelpositionen						
E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	1 933	2 000	2 000	0	0,0
Aufwand / Ausgaben		55 826	95 589	73 014	-22 575	-23,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 320	25 706	24 737	-969	-3,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		525			
	<i>Abtretung</i>		1 260			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		253			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	-	7 185	2 742	-4 443	-61,8
Einzelkredite						
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	22 434	55 177	40 227	-14 950	-27,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 945			
	<i>Abtretung</i>		-13 891			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 183			
A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 458	1 432	1 133	-299	-20,9
	<i>Abtretung</i>		-2 575			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		773			
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	9 615	6 089	4 176	-1 913	-31,4
	<i>Abtretung</i>		-6 238			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 800			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	25 811	6 200	25 203	19 003	306,5

Die Erträge setzen sich aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (Fr. 15 683) sowie der Vermietung von Parkplätzen (Fr. 9 520) zusammen.

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 12 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total Leistungsverrechnung	-	7 300 000	3 107 526	-4 192 474	-57,4

Die Leistungsverrechnung lag unter dem Voranschlag 2019, da die geplanten personellen Ressourcen im 2019 nicht zeitgerecht rekrutiert werden konnten. Dies lag vor allem an der aktuellen Arbeitsmarktlage. Ressourcen mit den benötigten Fähigkeiten sind aktuell auf dem Markt sehr gesucht und daher schwer zu rekrutieren.

Hinweise

Im 2019 wurden durch die DIP Leistungen für die ESTV (Projekte 2,2 Mio., Betrieb 0,1 Mio.) und das GS-EFD (Projekt 0,8 Mio.) erbracht.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 933 017	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 1.1.2016 paritätisch.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	22 319 765	25 706 300	24 736 934	-969 366	-3,8
<i>davon Kreditmutationen</i>	2 037 500				
<i>finanzierungswirksam</i>	17 475 370	21 257 100	19 933 844	-1 323 256	-6,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	47 506	-	90 333	90 333	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 796 889	4 449 200	4 712 757	263 557	5,9
Personalaufwand	14 765 994	15 373 700	16 097 611	723 911	4,7
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	96 856	96 856	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 553 770	10 332 600	8 639 323	-1 693 277	-16,4
<i>davon Informatikschaufwand</i>	4 824 858	7 834 500	6 150 629	-1 683 871	-21,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	191 969	265 500	117 297	-148 203	-55,8
Vollzeitstellen (Ø)	75	73	80	7	9,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau des Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit und zur Unterstützung des Backoffice. Von den 10 bewilligten Vollzeitstellen für das Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit konnten bereits 5 Mitarbeitende angestellt werden. Im Backoffice konnten zwei Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Bundesratsgeschäfte und zur Unterstützung der IT-Architekten besetzt werden. Ferner musste zur Überbrückung von Personalabgängen kurzfristig temporäres Personal eingestellt werden.

Des Weiteren mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 90 333 Franken erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Unterschreitung des Voranschlags beim Sach- und Betriebsaufwand ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen.

Der *Informatikschaufwand* verteilte sich auf den Betrieb (3,4 Mio.) und auf Projekte (2,7 Mio.). Er reduzierte sich im Wesentlichen wegen der Zurückhaltung in der Weiterentwicklung der SAP-Infrastruktur bedingt durch die Verzögerungen in den Programmen SUPERB und GENOVA (-0,7 Mio.), geringerer Betriebskosten für das ISB (-0,3 Mio.) sowie geringerer Dienstleistungskosten bei diversen Vorhaben (-0,3 Mio.). Für die Verzögerung in den Weiterentwicklungen bei der SAP-Infrastruktur Bund (0,7 Mio.) und bei weiteren IKT-Vorhaben (0,2 Mio.) wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Der *Beratungsaufwand* lag 148 000 Franken unter dem Voranschlag. Die Mittel wurden für Analystenservices sowie Moderationen von Workshops eingesetzt. Zudem brauchte man im Programm SUPERB23 rechtliche Unterstützung zur Erarbeitung einer Governance-Verordnung und Beratungsleistungen im «Rechtssetzungsprojekt bundesweite Einführung des Geschäftspartners».

Dagegen nahm der übrige Sach- und Betriebsaufwand (+0,1 Mio.) insbesondere für Mieten leicht zu.

Kreditmutationen

- Abtretungen von anderen Verwaltungseinheiten und intern (Fr. 1 259 500): Vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) 457 500 Franken für Arbeitgeberbeiträge und die Kinderbetreuung sowie 540 000 Franken für das Programm SUPERB sowie Verwaltungseinheit intern (Kredit A202.0127) 230 000 Franken für die Finanzierung des Schlüsselprojektleiters IAM UVEK und vom GS-EDI 32 000 Franken für die Weiterentwicklung Cockpit IKT
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten und intern (Fr. 605 000): von der EZV 400 000 Franken für den Aufbau des Kompetenzzentrum Cyber Sicherheit im ISB, Verwaltungseinheit intern (Kredit A202.0127) 60 000 Franken für die Steuerung Marktmodell Standarddienst Büroautomation. Weitere Kreditverschiebungen für das operative Controlling (Projekt new ICO) vom EDA, GS-EDI, GS-EJPD, GS-EFD, GS-WBF und GS-UVEK von je 20 000 Franken (Fr. 120 000) sowie für die Weiterentwicklung des Cockpits IKT vom GS-EFD 25 000 Franken
- Kreditverschiebungen an das BBL von 80 000 Franken für Agenturleistungen der Sicherheitskampagne
- Kreditüberschreitung im Umfang von 253 000 Franken durch Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 16.3.2018.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	–	7 185 000	2 741 707	-4 443 293	-61,8
finanzierungswirksam	–	7 056 100	2 532 223	-4 523 877	-64,1
Leistungsverrechnung	–	128 900	209 484	80 584	62,5
Personalaufwand	–	6 186 200	2 282 695	-3 903 505	-63,1
Sach- und Betriebsaufwand	–	998 800	459 012	-539 788	-54,0
davon Informatiksachaufwand	–	580 000	309 293	-270 707	-46,7
davon Beratungsaufwand	–	50 000	–	-50 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	–	37	16	-21	-56,8

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage konnten nicht genügend personelle Ressourcen rekrutiert werden. Daher konnten die Leistungen für die Kunden nicht im gewünschtem Umfang erbracht werden und es wurden entsprechend weniger Erträge erzielt. Im Durchschnitt waren 17,58 FTE (18,75 Mitarbeitende) im DIP beschäftigt. Per Jahresende lag der Wert bei 19,6 FTE (22 Mitarbeitende). Der Minderaufwand verteilt sich auf den Personalaufwand und entsprechend auch auf die übrigen Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 14.11.2018 «Plattform Digitalisierung DIP: Bewilligung einer befristeten Ausnahme zu Art. 23 Abs. 1 BinfV»

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Steuerung und -Führung Bundesverwaltung		LG 2: E-Government und Cyber-Risiken		LG 3: Plattform Digitalisierung	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	18	20	4	5	–	3
Personalaufwand	12	12	3	4	–	2
Sach- und Betriebsaufwand	6	8	1	1	–	0
davon Informatiksachaufwand	4	6	1	1	–	0
davon Beratungsaufwand	0	0	0	–	–	–
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	61	62	14	18	–	16

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	22 433 775	55 176 500	40 226 576	-14 949 924	-27,1
davon Kreditmutationen	–	-9 763 100	–	–	–
finanzierungswirksam	6 479 737	39 176 500	8 829 896	-30 346 604	-77,5
Leistungsverrechnung	15 954 038	16 000 000	31 396 681	15 396 681	96,2
Personalaufwand	95 836	–	6 456	6 456	–
davon Personalverleih	85 298	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	22 337 939	55 176 500	40 220 121	-14 956 379	-27,1
davon Informatiksachaufwand	22 108 199	54 820 500	39 183 609	-15 636 891	-28,5
davon Beratungsaufwand	107 771	171 000	207 697	36 697	21,5
Vollzeitstellen (Ø)	1	–	–	–	–

Der Sammelkredit IKT-Bund enthält im Voranschlag u.a. die Mittel für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste, zentrale IKT-Mittel für noch nicht durch den Bundesrat freigegebene Etappen von IKT-Schlüsselprojekten sowie die IKT-Bundesreserve. Letztere dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Programm SUPERB fiel Aufwand für Weiterbildungen an.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag hauptsächlich aufgrund des Informatikschaufwandes unter dem Voranschlag.

Der *Informatikschaufwand* von rund 39,2 Millionen im Jahr 2019 verteilte sich im Wesentlichen auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Programm SUPERB (19,2 Mio.), Investitionen IAM-Standarddienst des BIT (Identitäts- und Zugriffsmanagement, 6,4 Mio.), zentrales Engineering für Büroautomation (1,7 Mio.), Einführung und Ausbau Signaturdienste (1,4 Mio.), Projekt Software Defined Network (1,2 Mio.), Projekt Redesign Active Directory (1,0 Mio.), Pilot eGov-Validator (0,9 Mio.), Projekt Mobile Device Management (0,8 Mio.), Ausbau Central Identity Store (0,7 Mio.), Aufbau IKT-Standarddienste für Webauftritte Bund (0,7 Mio.), Migration SAP Business Warehouse Bund auf «BWonHANA» (0,6 Mio.), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI inkl. Massnahmen zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (0,5 Mio.), Projektleitung Umsetzung Marktmodell IAM V2 (0,4 Mio.), Network Access Control (0,4 Mio.), Aufbau Mailzustellplattform (0,3 Mio.), Aufbau Digital Asset Management (0,3 Mio.), Cloud Enabling Büroautomation (0,3 Mio.).

Die Unterschreitung des Voranschlags beim Informatikschaufwand von 15,6 Millionen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen wurde die Informatikreserve Bund (-2,4 Mio.) nicht beansprucht. Bei den zentralen IKT-Mitteln Bund ist der Kreditrest (-2,4 Mio.) vorwiegend auf Verzögerungen beim Programm ESYSP im SEM zurückzuführen, da aufgrund der noch ausstehenden Etappenfreigabe durch den Bundesrat die unter Vorbehalt zugewiesenen Mittel noch nicht ans SEM abgetreten wurden. Zum anderen verschoben sich Realisierungsschritte bei diversen Vorhaben auf die Folgejahre, meist infolge von Ressourcenengpässen: Start von IP Backbone BSA (-1,2 Mio.) infolge Abhängigkeiten mit der armasuisse, bei der «Neuen Dokument Verschlüsselung» im VBS (-1,2 Mio.) wegen Ressourcenengpässen. Weiter konnten im Projekt «Credential Theft» (1 Mio.) vorgesehene Massnahmen nur teilweise umgesetzt werden. Bei der Vorbereitung der Beschaffung von Public Cloud-Dienste (-0,8 Mio.) erfolgte die WTO-Ausschreibung erst Ende 2019. Beim Programm Standarddienst WEB (-0,8 Mio.) wurde die Initialisierungsphase wegen Abklärungen betreffend einer allfälligen WTO-Ausschreibung verlängert. Außerdem mussten auch beim Projekt Redesign ADD (-0,6 Mio.) geplante Arbeiten aufgrund fehlender personeller Ressourcen verschoben werden. Weitere IKT-Vorhaben der Standarddienste verzögerten sich aus unterschiedlichen Gründen im Umfang von 2,0 Millionen (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven). Ferner wurden die geplanten Mittel für diverse IKT-Vorhaben der Standarddienste nicht voll ausgeschöpft (-2,6 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* lag praktisch auf Vorjahresniveau. Er fiel hauptsächlich für die Umsetzungsplanung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI sowie für rechtliche Unterstützung beim Programm SUPERB an.

Der übrige Betriebsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag insbesondere für Mieten (+0,6 Mio.) aufgrund der benötigten Räumlichkeiten für das Programm SUPERB.

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite (Fr. 20 343 000): Für das Programm E-FMÜ im ISC-EJPD 15 453 000 Franken, für das Programm GeMig-UVEK des GS-UVEK 2 200 000 Franken, für das Programm GENOVA der BK 2 060 000 Franken, an das EDI EBG für das Projekt TEMOSTA23 (Modernisierung des Analysetools zur Lohngleichheit) 400 000 Franken sowie Verwaltungseinheit intern für die Finanzierung SPL IAM UVEK (ISB; Kredit A200.0001) 230 000 Franken
- Abtretungen von anderen Krediten (Fr. 6 452 000): Verwaltungseinheit interne Rückgabe nicht benötigter zentraler IKT-Mittel vom Programm APS2020 an die zentralen IKT-Mittel 4 000 000 Franken (ISB; Kredit A202.0160) und vom SEM aus dem Programm ESYSP 1 850 000 Franken. Verwaltungseinheit interne Abtretung für das Projekt SP 4 für digitale Urkunden 350 000 Franken (ISB; Kredit A202.0128) und vom GS-EFD für ungeplante Mehraufwendungen der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (Fr. 4 595 000): Rückgabe zentraler IKT-Mittel vom SEM aus dem Programm ESYSP 1 940 000 Franken und aus dem Projekt SIA der ESTV von 900 000 Franken. Im Bereich der Standarddienste vom Projekt (AB ALMA) des BAK 165 000 Franken und Beiträge der IKT-Leistungserbringer (BIT, EDA, VBS) für das zentrale Engineering von 1 660 000 Franken
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (Fr. 2 650 100): Zentrale IKT-Mittel für die Umsetzung des BAG-Projekts GENOVA 500 000 Franken, an die BK für das Programm GENOVA 340 000 Franken, an das Programm GeMig vom UVEK 300 000 Franken, für das Projekt E-FMÜ beim ISC-EJPD 297 000 Franken und an das EPA für das Programm SUPERB 240 000 Franken. Aus den Standarddienst Mitteln an das BIT für die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur des Bundes UNB 473 000 Franken und des Projekts Software Defined Networking SDN 248 000 Franken, für das SSO-Portal Release 7 beim EJPD 192 100 Franken und Verwaltungseinheit intern an die Steuerung Marktmodell Standarddienst Büroautomation 60 000 Franken.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 2 183 000 Franken durch Verwendung von zweckgebundenen Reserven

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (V0310.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)» (V0222.00; BB 14.6.2012), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	1 457 831	1 432 400	1 133 214	-299 186	-20,9
davon Kreditmutationen	-1 802 000				
finanzierungswirksam	1 457 547	1 432 400	1 134 257	-298 143	-20,8
Leistungsverrechnung	283	-	-1 043	-1 043	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 457 831	1 432 400	1 133 214	-299 186	-20,9
davon Informatiksachaufwand	-	1 432 400	-	-1 432 400	-100,0
davon Beratungsaufwand	89 997	-	-	-	-

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden Massnahmen in einem Schwerpunktplan definiert. Im Jahr 2019 wurden Massnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Aufbau eOperations Schweiz
- eUmzug Schweiz
- Pflege Standardisierung eCH
- Fachliche, technische und rechtliche Koordination in den Gemeinwesen
- Innovationsprojekte in den Kantonen im Bereich App-Design (Fribourg) und Conversional Assistant (St. Gallen)

Die Minderausgaben von 0,3 Millionen entstanden vor allem wegen Verzögerungen bei dem strategischen Projekt e-MWST (Fr. 200 000) sowie bei den strategischen Leistungen eCH-Standard (Fr. 52 000) und für die technische Koordination (Fr. 26 000) sowie wegen der Entscheidung des Steuerungsausschusses E-Government Schweiz, verschiedene Massnahmen ins Jahr 2020 zu verschieben.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget (Kredit A200.0001) geführt.

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite (Fr. 2 575 000): Für die Realisierung der Projekte eID an fedpol 1 Million Franken, für den Aufbau eines nationalen Adressdienstes 330 000 Franken sowie für die Grundstücksuche mit AHV Nummer 200 000 Franken an das BJ, für Vote électronique an die BK 250 000 Franken, für den Identitätsverbund Schweiz 200 000 Franken und für den Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen 200 000 Franken an das SECO, Verwaltungseinheit intern für den Validator digitaler Urkunden 350 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127) und an das BAR für die Publikation von Basisregistern und die zentralen Vokabularen als Linked Open Data 45 000 Franken.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 773 000 Franken durch Verwendung von zweckgebundenen Reserven

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	9 614 769	6 089 100	4 175 897	-1 913 203	-31,4
davon Kreditmutationen	-2 438 300				
finanzierungswirksam	1 606 994	6 089 100	1 266 828	-4 822 272	-79,2
Leistungsverrechnung	8 007 775	-	2 909 069	2 909 069	-
Personalaufwand	343 075	226 000	260 289	34 289	15,2
davon Personalverleih	94 679	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	9 271 693	5 863 100	3 915 608	-1 947 492	-33,2
davon Informatikschaufwand	9 252 614	5 863 100	3 897 393	-1 965 707	-33,5
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung der GE-VER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020)

Das Parlament hat hierfür einen Verpflichtungskredit (VK) von 70 Millionen bewilligt. Die erste Etappe des VK im Umfang von 5 Millionen wurde im 2016 durch das Parlament freigegeben. Der Bundesrat hat am 15.2.2017 die Etappe 2 in der Höhe von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 in der Höhe von 16 Millionen freigegeben.

In der Etappe 2 dem Kernstück des Programms APS2020 bildete die Migration der APS auf Windows 10 inklusive der Integration in die Fachanwendungen der Ämter die Hauptaufgabe des Programms. Per 31.3.2019 wurde die Migration der neuen Arbeitsplatzsysteme plangemäss für alle Verwaltungseinheiten abgeschlossen. Seit dem 1.6.2019 laufen die Aktivitäten für die Etappe 3 zur Harmonisierung der Produktionsplattformen der Leistungserbringer für die Büroautomation. Dabei wird die Umsetzung des Projekts «Self Service-Portal» voraussichtlich über das Ende des Programms APS2020 hinaus andauern.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Kosten für den Schlüsselprojektleiter sowie der Assistenzen im Programm Office enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand resultierte im Wesentlichen aus der Verzögerung der Realisierung des Projekt Self Service-Portal der dritten Etappe (-1,4 Mio.) und aus Minderaufwendungen bei der Migration der neuen Arbeitsplätze (-0,5 Mio.). Die geplanten Aktivitäten für die Realisierung des Projekts Self Service-Portal fallen nun in den Folgejahren an, weshalb für 1,4 Millionen die Bildung von Reserven beantragt wird.

Kreditmutationen

- Abtretung an den Einzelkredit für das Programm APS2020 vom EPA für Arbeitgeberleistungen von 1 300 Franken
- Abtretung an andere Kredite (Fr. 6 239 600): zur Umsetzung des Programms APS2020 (1,5 Mio.) an das EDA 896 000 Franken, an das GS EFD 541 800 Franken und an das EPA 50 000 Franken. Weiter für die Rückgabe restlicher departementaler Mittel infolge Minderbedarfs an das GS-EJPD 334 700 Franken, an das GS-UVEK 206 300 Franken, an das GS-WBF 156 200 Franken und an das EDA 54 600 Franken sowie Rückgabe nicht benötigter zentraler IKT-Mittel Verwaltungseinheit intern zu IKT Bund 4 Millionen Franken (ISB, Kredit A202.0127)
- Kreditüberschreitung im Umfang von 3,8 Millionen Franken durch Verwendung von zweckgebundenen Reserven

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016 und BRB 15.2.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	16 458 700	16 458 700
Bildung aus Rechnung 2018	–	9 541 800	9 541 800
Auflösung	–	-7 344 800	-7 344 800
Endbestand per 31.12.2019	–	18 655 700	18 655 700
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	11 330 100	11 330 100

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 7,3 Millionen aufgelöst, wovon 335 800 Franken zugunsten des Staatshaushalts ohne Verwendung aufgelöst wurden: Umsetzung neue Netzwerkarchitektur Bund 166 000 Franken, Vorbereitung der Ablösung der Legacy Plattformen (ALL-IP – VoKAP) 130 000 Franken, Aufbau Service Mobile M2M 26 000 Franken, Funktionale Erweiterung Service PKI 13 800 Franken.

Des Weiteren wurden insgesamt 7 009 000 Franken zugunsten der nachfolgenden Kredite aufgelöst und verwendet:

- *Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001):* für die HERMES Methode (0,164 Mio.), das Steuerungs-/Betriebsmodell RZ-Verbund (0,04 Mio.), die strategische Informatikplanung SIP Bund 2020-2023 und den Masterplan 2020 (0,032 Mio.) sowie für die Weiterentwicklung der Anwendungen SuPro (0,017 Mio.)
- *IKT Bund (Sammelkredit; A202.0127):* für das Programm SUPERB (0,744 Mio.), die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (0,594 Mio.), die Network Acces Control (NAC; 0,387 Mio.), die Umstellung auf SAP HANA (BWonHANA; 0,336 Mio.), den Aufbau Service Mobile M2M (0,074 Mio.) und für die Produktentwicklung Telefonielösungen (0,048 Mio.)
- *E-Gov Schweiz Schwerpunktplan (A202.0128; 0,773 Mio.)*
- *Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (A202.0160; 3,8 Mio.)*

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen, Beschaffungsproblemen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 11,3 Millionen gebildet werden:

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget 896 000 Franken

– SAP Infrastruktur Bund 650 000 Franken

Die Vorhaben des ISB im Bereich der Supportprozesse (SuPro) sowie im Programm SUPERB sind «migrationstechnisch» miteinander gekoppelt und nutzen teilweise gemeinsame SAP-Basisinfrastrukturen (z. Bsp. HANA-DB, Access-Infrastruktur, Umsysteme). Aufgrund von Projektverzögerungen, einerseits des Programms SUPERB und andererseits bei der Einführung der GEVER Bund (Acta Nova), mussten mehrere betriebsnahe SuPro-Vorhaben (wie die Schnittstelle SAP-VM zu Acta Nova, die Realisierung von «quick wins» ggBWBL und FIORI-Launchpad sowie das Konzept für den Solution Manager) verschoben werden. Zudem konnte das geplante Vorhaben ERPonHANA (Zwischenlösung bis zur SUPERB-Migration) aus wirtschaftlichen Überlegungen noch nicht umgesetzt werden.

– Betriebstool öffentliche Beschaffung 170 000 Franken

Im Hinblick auf die Nachfolge-Ausschreibung zur WTO ALPIN müssen im Mini Tender Management-Tool Anpassungen vorgenommen werden. Die Umsetzung verzögert sich infolge umfangreicher Abklärungen mit dem BBL.

– GENOVA im ISB 76 000 Franken

Infolge von Projektverzögerungen im Programm GENOVA wurde die Einführung der GEVER Bund (ActaNova) im ISB auf April 2020 verschoben.

Aus dem Kredit A202.0127 IKT Bund 8 735 000 Franken

– Zentrale IKT-Mittel: 1 785 000 Franken

Die ursprünglich für das 1. Quartal 2019 geplante Freigabe der Etappe 2 des Verpflichtungskredits für das Programm ESYSP im SEM musste auf das 2. Quartal 2020 verschoben werden. Lieferschwierigkeiten und ungenügende Lieferergebnisse des Hauptlieferanten führten zu grösseren Verzögerungen.

– IP Backbone BSA 1 212 000 Franken

Das Ramp-Up des Projektes verzögerte sich, da die Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen mit den internen Leistungserbringern weniger rasch als geplant abgeschlossen werden konnten. Auch inhaltlich konnte das Projekt im 2019 noch nicht den geplanten Fortschritt erzielen, da viele Abhängigkeiten zum Bauprojekt bei armuisse Immobilien bestehen, das erst per Ende 2019 gestartet werden konnte.

– Neue Dokument Verschlüsselung (NDV) 1 175 000 Franken

Ressourcenengpässe im VBS führten zu Projektverzögerungen. Die im 2019 geplanten Arbeiten fallen nun im 2020 an.

– Mitigation Credential Theft

993 000 Franken

Die für das Jahr 2019 vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Authentifizierungsmechanismen konnten lediglich teilweise umgesetzt werden. Die Umsetzung der verzögerten Arbeiten erfolgt nun im 2020.

– Beschaffung Public Cloud

816 000 Franken

Primär aufgrund von Ressourcenengpässen im ISB konnte die Vorbereitung der WTO-Ausschreibung für Public Cloud-Dienste erst mit mehrmonatiger Verzögerung Ende 2019 begonnen werden. Die Mittel werden vorwiegend für die Leistungen des BIT bei der Beschaffungsvorbereitung eingesetzt.

– Konsolidierung Web Bund

784 000 Franken

Die Phase Initialisierung musste um mehrere Monate verlängert werden, um abzuklären, ob im Rahmen des Programmes weiterhin eine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden muss oder ob der durch das BIT für ihren CMS-Dienst im Januar 2019 gewählte Betriebs- und Entwicklungspartner auch für den zukünftigen Standarddienst genutzt werden kann. Durch die Verzögerung muss ein Teil der für 2019 geplanten Arbeiten auf das Folgejahr verschoben werden.

– Redesign ADD

609 000 Franken

Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte das BIT im 2019 nicht alle geplanten Arbeiten umsetzen. Die verschobenen Arbeiten wurden nun neu für das Jahr 2020 eingeplant.

– Ausbau Vorlagenmanager

447 000 Franken

Der Ausbau des Vorlagenmanager nach den Anforderungen der Departemente (EDA & UVEK) hat sich aufgrund von Ressourcenengpässen beim Lieferanten verzögert.

– Releases SSO-Portal 7 (2019)

307 000 Franken

Durch Lieferengpässe beim Lieferanten ist das Projekt in Verzug. Die Leistungen fallen nun im 2020 an.

– Signaturdienste 2.0

304 000 Franken

Das BIT konnte im 2019 die Arbeiten aufgrund fehlender Ressourcen und einem Wechsel des Projektleiters nicht wie geplant umsetzen. Die Arbeiten sind nun für das erste Halbjahr 2020 eingeplant.

– Authentication Bridge ALMA-eIAM

303 000 Franken

Das Projekt ist aufgrund von Beschaffungsproblemen im Entwicklungsbereich BIT in Verzug. Die Umsetzung erfolgt im 2020.

Aus dem Kredit A202.0128 E-GOV CH Schwerpunktplan

299 100 Franken

Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz hat entschieden, Massnahmen (Ausbau des Nationalen Adressdienstes Fr. 55 000 und Signaturvalidator Fr. 140 000) erst im 2020 zu unterstützen. Weiter verzögerte sich die Umsetzung der Projekte eUmzug CH (Fr. 100 000) und eCH-Standard (Fr. 4100). Die Leistungen fallen in den Folgejahren an.

Aus dem Kredit A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme 1 400 000 Franken

Die Arbeiten für das Projekt «Self Service-Portal» im Programm APS2020 sind im Jahr 2019 nicht wie geplant vorangekommen. Die Vorabklärungen für die Initialisierung erforderten deutlich mehr Zeit als angenommen. Die im 2019 geplanten Arbeiten erfolgen nun in den Folgejahren.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich: Optimierter Ressourceneinsatz, gesteigerte Automatisierung und Industrialisierung des Betriebs
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodells unter IKT-Leistungserbringern Bund
- DevOps: Integration der Wertschöpfung von der Kundenanforderung/Architektur über die Projektabwicklung bis zum Regelbetrieb
- Attraktiver Arbeitgeber: Schaffung eines Arbeitsumfeldes, welches die Attraktivität des Arbeitgebers BIT steigert
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossprojekte der Bundesverwaltung (besonders APS2020, DaziT, SUPERB23)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- APS2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 95 Prozent aller Arbeitsplatzsysteme der BIT-Kunden
- DaziT: Zeitgerechte Lieferung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen, der an das BIT beauftragten DaziT-Programmteile
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Übernahme RZ CAMPUS durch das BIT
- SUPERB23: Zeitgerechte Umsetzung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen der an das BIT beauftragten Lieferobjekte
- Büroautomation VBS: Erste Migrationen der Büroautomation (BA) des VBS gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die definierten Meilensteine konnten erreicht werden, mit folgender Abweichung:

Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Der Bau wurde Ende Jahr fertig gestellt. Die Übernahme findet nach den Integrationstests und damit Anfang des Jahres 2020 statt. Auf das Gesamtprojekt ergeben sich dadurch keine Verzögerungen.

Büroautomation VBS: Das Migrationsprojekt wurde Ende 2019 planmässig für GS-VBS, BABS und armasuisse gestartet. Das VBS hat die Migration des GS-VBS aus Sicherheitsgründen um einige Monate verschoben, um das Risiko zu vermeiden, den operativen Betrieb während des WEF im Januar 2020 nicht sicherstellen zu können.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	461,1	401,9	454,5	-6,6	-1,4
Aufwand	453,4	443,5	446,6	-6,9	-1,5
Eigenaufwand	453,4	443,5	446,6	-6,9	-1,5
Investitionsausgaben	30,1	47,7	35,8	5,7	19,1

KOMMENTAR

Das BIT muss als Leistungserbringer seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten, d.h. den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Die Leistungen des BIT unterteilen sich in zwei Leistungsgruppen: «IKT-Betrieb» und «IKT-Projekte und -Dienstleistungen».

Im Voranschlag waren nur die bereits laufenden und mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Im Haushaltsvollzug wurden – wie jedes Jahr – im Vergleich zum Voranschlag von Seiten der Kunden rund 52 Millionen mehr an Projektleistungen bestellt. Dies führte zu entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen, denen aber auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstanden.

Die Erträge 2019 beinhalteten eine Preisreduktion von 8,5 Millionen auf den Mengen des Vorjahres. Im 2019 nahm der Erlös jedoch nur um 6,6 Millionen ab. Dies ist durch ein mengenbedingtes Leistungswachstum in der Höhe von 1,9 Millionen und eine effektive Kostenreduktion von 8,8 Millionen begründet. Im Rechnungsjahr 2019 reduzierte das BIT seine Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr dank wirksam werdenden IKT-Effizienzsteigerungen netto um 6,9 Millionen. Ferner haben die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Millionen zugenommen, um Arbeitsplatzsysteme und weitere Informatiksysteme in Rechenzentren sowie benutzernahe Netzeinrichtungen im Bundesnetz entsprechend ihrer Lebens- und Nutzungsdauer zu ersetzen.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	317,2	317,3	312,4	-4,8	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	332,2	326,2	342,6	16,4	5,0

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 fiel der Ertrag um rund 4,8 Millionen tiefer aus als geplant. Dies vor allem aufgrund tieferer Leistungsbezüge bei der Verteidigung im Bereich der Kommunikation (-3,9 Mio.) und im UVEK (-2,8 Mio.) für den Betrieb der Applikationen.

Der Aufwand erhöhte sich insgesamt um 16,4 Millionen zum Voranschlag 2019, da im IKT-Betrieb im Haushaltsvollzug mehr personelle Ressourcen sowie Aufwendungen für externe Dienstleistungen erforderlich waren. Im Gegensatz dazu fiel der Leistungsbezug in der LG2 tiefer als erwartet aus. Zudem konnten weitere IKT-Effizienzsteigerungen von rund 8,8 Millionen umgesetzt werden. Die Investitionsausgaben lagen dagegen unter den Erwartungen (-8,0 Mio.; vgl. Antrag zur Reservenbildung).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,69	4,50	4,65
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	90,83	91,07	85,68
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	91,0	93,0	90,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	94,68	94,00	94,19
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%, max.)	5,70	7,00	5,60
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (%, min.)	88,70	93,00	91,19
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (%, max.)	2,89	3,00	3,03
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (%, min.)	99,92	98,50	99,93
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (%, min.)	96,90	95,00	97,36

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2019 konnte erfüllt werden. Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht, zu Abweichungen kam es einzig bei Teilzielen der Prozesseffizienz:

Offertmanagement: In einzelnen Fällen kam es zu einigen zu ambitionierten Terminvereinbarungen, welche nicht realistisch waren. In anderen Fällen wurden in der Offertphase verschiedene Lösungsvarianten geprüft und dem Kunden zur Entscheidung vorgelegt. Dies nahm dadurch mehr Zeit in Anspruch und führte zu Verzögerungen im Prozessdurchlauf. Weitere Gründe für das Nichteinhalten der Teilziele waren auch nicht klar definierte Anforderungen und veraltete Dokumentationen, die zu Mehraufwand führten und sich so negativ auf die Termineinhaltung auswirkten. Das BIT hat entsprechende Massnahmen zur Optimierung des Prozessdurchlaufs und der Aktualisierung der Dokumentationen eingeleitet.

Incidentmanagement: Aufgrund zahlreicher neuer IT-Vorhaben (z.B. Einführung der GEVER Bund, der nächsten Generation von Arbeitsplatzsystemen und von FISCAL-IT sowie der Wechsel auf die Version 2 des Mobile Device Managements) wurden im Vergleich zum Vorjahr rund drei Prozent mehr Tickets durch die Benutzer eröffnet. Das Support-Personal war daher nicht in der Lage, all diese Anfragen zeitgerecht gemäss Zielvorgabe abzuarbeiten.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	143,9	84,6	142,1	57,4	67,9
Aufwand und Investitionsausgaben	151,3	165,0	139,7	-25,3	-15,3

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden nur Projekte und Dienstleistungen aufgenommen, welche von den Partnern beim BIT mit genügendem Planungsstand angemeldet werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2019 wurden im Vollzug im Umfang von 57,4 Millionen erbracht.

In der Leistungsgruppe 2 erforderte der Leistungsbezug weniger Personalaufwand und externe Dienstleistungen als erwartet. Da die zusätzlich erbrachten Leistungen auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Aufwands führte, entstand daraus im Vollzug lediglich eine Aufwandsabnahme von 25,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)		4,78	4,50
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,80	0,95	0,68
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%, min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2019 konnte vollständig erfüllt werden. Besonders hervorzuheben ist die erneute Erhöhung der Zufriedenheit der Projektauftraggebenden und der äusserst tiefe Wert zum Benchmark der durchschnittlichen Stundentarife, der auf deutlich gesunkene Einkaufspreise zurückzuführen ist.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		461 120	401 872	454 499	52 627	13,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	461 120	401 872	454 499	52 627	13,1
Aufwand / Ausgaben		483 496	491 213	482 365	-8 847	-1,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	483 496	491 213	482 365	-8 847	-1,8
	<i>Kreditverschiebung</i>			5 377		
	<i>Abtretung</i>			3 479		
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			7 070		
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			52 300		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	461 120 261	401 872 100	454 499 032	52 626 932	13,1
finanzierungswirksam	32 933 513	29 578 000	30 495 454	917 454	3,1
nicht finanzierungswirksam	-	-	358 545	358 545	-
Leistungsverrechnung	428 186 748	372 294 100	423 645 034	51 350 934	13,8

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die Kunden mit dem grössten Umsatz sind der ALV-Fonds (15,1 Mio.), die Swissmedic (5,4 Mio.), der AHV-Fonds (2,5 Mio.), die Innosuisse (1,1 Mio.), der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF; 1 Mio.) und die Pensionskasse des Bundes PUBLICA (0,8 Mio.). Der Ertrag stieg gegenüber dem Voranschlag 2019 hauptsächlich durch zusätzliche Aufträge des ALV-Fonds (+2 Mio.) und der Swissmedic (+1 Mio.) sowie neuen betrieblichen Leistungen für den NAF (+1 Mio.). Demgegenüber haben die betrieblichen Leistungen für den ALV-Fonds abgenommen (-3 Mio.).

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für die Büroautomation, die Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und aus Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2019 wurden im Ganzen über beide Leistungsgruppen mehr Leistungen bezogen: EFD (+48,8 Mio.), EDI (+9,3 Mio.), EJPD (+4,7 Mio.), Behörden und Gerichte (+1,2 Mio.), EDA (+0,6 Mio.), VBS (-9,4 Mio.), UVEK (-2,9 Mio.) sowie WBF (-1 Mio.). Daraus resultierte insgesamt ein Mehrertrag von netto 51,3 Millionen, der den Mehrertrag aus Projekten und Dienstleistungen von 57,5 Millionen aus der Leistungsgruppe 2 und den Minderertrag aus Betriebsleistungen von 5,1 Millionen aus der Leistungsgruppe 1 zusammenfasst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	483 495 895	491 212 673	482 365 426	-8 847 247	-1,8
davon Kreditmutationen	68 226 573				
finanzierungswirksam	427 694 174	432 587 673	432 445 343	-142 330	0,0
nicht finanzierungswirksam	32 497 768	34 753 700	26 696 031	-8 057 669	-23,2
Leistungsverrechnung	23 303 953	23 871 300	23 224 053	-647 247	-2,7
Personalaufwand	196 432 549	201 490 200	190 654 846	-10 835 354	-5,4
davon Personalverleih	10 279 005	10 318 000	5 257 769	-5 060 231	-49,0
Sach- und Betriebsaufwand	226 745 141	207 302 000	224 671 944	17 369 944	8,4
davon Informatiksachaufwand	195 579 997	174 902 900	191 953 586	17 050 686	9,7
davon Beratungsaufwand	836 939	817 900	1 667 392	849 492	103,9
Abschreibungsaufwand	30 262 798	34 753 700	31 256 947	-3 496 754	-10,1
Investitionsausgaben	30 055 408	47 666 773	35 781 690	-11 885 083	-24,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 084	1 095	1 049	-46	-4,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Zum einen lagen die internen Personalaufwendungen um knapp 10,8 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist begründet durch einen gegenüber dem Voranschlag um 46 FTE tieferen durchschnittlichen Personalbestand, der sich aus erhöhter Fluktuation und Verzögerungen bei der Rekrutierung ergab. Zum anderen reduzierten sich die Ausgaben für Fachkräfte mit Personalverleihverträgen um 5,1 Millionen, da die externe Unterstützung wenn immer möglich über Dienstleistungsverträge statt Personalverleihverträge beschafft wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Anstieg ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes.

Die Zunahme des Informatiksachaufwandes (+17 Mio.) ist grösstenteils auf die zusätzlich durch die Verwaltungseinheiten bezogenen Projekt- und Dienstleistungen im Haushaltsvollzug zurückzuführen. Der Aufwand für die Datenkommunikation nahm dagegen aufgrund des Preiszerfalls weiter ab.

Der im Vergleich zum Voranschlag um 0,8 Millionen höhere *Beratungsaufwand* wurde durch die Transitionskosten im Zuge des Outsourcings im Bereich Content Delivery Services (Next Step BIT) an die Swisscom verursacht.

Demgegenüber sanken die übrigen Aufwendungen für die Miete (-0,4 Mio.) und Sachgüter (-0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen fielen um 3,5 Millionen tiefer aus, was hauptsächlich auf tiefere Investitionsausgaben im 2019 zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionen erklären sich mehrheitlich durch Verzögerungen bei der Beschaffung von Servern (4,4 Mio.), beim Innenausbau des neuen Rechenzentrums Frauenfeld (3,5 Mio.) sowie bei der Migration der Büroautomation (inkl. Unified Communication & Collaboration) der Verteidigung (2,5 Mio.).

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	17,4
– Netzwerke und Netzwerkkomponenten	9,7
– Server klein	5,0
– Storage	1,8
– Software	0,9
– Server gross	0,7

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 52 300 000 Franken durch nicht geplante, leistungsbedingte Mehrerträge
- Kreditüberschreitung im Umfang von 3 470 163 Franken durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven
- Kreditüberschreitung im Umfang von 3 600 000 Franken durch Auflösung von allgemeinen Reserven

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 479 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (Fr. 6 069 610): Zur Finanzierung kundenspezifischer Hardwarebeschaffungen von diversen Leistungsbezügern (Fr. 5 348 610) und vom ISB für das Projekt SDN (Software Defined Networking – Fr. 248 000) sowie für die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur des Bundes (Fr. 473 000)
- Kreditverschiebungen an das ISB im Umfang von 692 500 Franken für das zentrale Engineering

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016/BRB 15.2.2017), «DaziT A Steuerung & Transformation» (V0301.00; BB 12.9.2017), «DaziT B IKT Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017), «DaziT C Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017), «DaziT D Redesign Fracht» (V0301.03; BB 12.9.2017), «DaziT E Redesign Abgaben» (V0301.04; BB 12.9.2017), «DaziT F Shared Services» (V0301.05; BB 12.9.2017), «DaziT G Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017), «DaziT H Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit: «Netzwerkarchitektur» (V0226.00; BB 13.12.2012), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	332	343	151	140
Personalaufwand	128	134	69	57
Sach- und Betriebsaufwand	145	142	82	83
davon Informatiksachaufwand	125	117	71	75
davon Beratungsaufwand	1	2	0	–
Abschreibungsaufwand	30	31	–	–
Investitionsausgaben	29	36	1	–
Vollzeitstellen (Ø)	780	755	304	294

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	14 000 000	2 669 627	16 669 627
Bildung aus Rechnung 2018	–	4 701 500	4 701 500
Auflösung	-3 600 000	-3 560 217	-7 160 217
Endbestand per 31.12.2019	10 400 000	3 810 910	14 210 910
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	4 440 000	4 440 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven für die Beschaffung von HP Geräten (1,1 Mio.), Hardware der Zugangssysteme und Servern (1,4 Mio.), Lizzenzen (0,8 Mio.) sowie von Fahrzeugen (0,1 Mio.) vollständig oder teilweise verwendet. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 90 054 Franken zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst. Der Saldo der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 3,8 Millionen entspricht den noch zu erwartenden Kosten für Vorhaben in den nächsten Jahren. Zudem löste das BIT zur Finanzierung des Innenausbau des neuen Rechenzentrums in Frauenfeld 3,6 Millionen seiner allgemeinen Reserve auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei der Auslieferung von Servern (Fr. 4 365 000) durch die Lieferanten und der Erbringung von Wartungsleistungen infolge von Nachverhandlungen über die Höhe der Kosten (Fr. 75 000) wurden Mittel in der Höhe von 4,5 Millionen nicht wie geplant eingesetzt. Entsprechend werden zweckgebundene Reserven beantragt, da die Aufwendungen nun im 2020 anfallen werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Umsetzung der Jahresplanung 2019 (Veröffentlichung im Januar 2019)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Informationen sind im veröffentlichten Jahresbericht enthalten. Dieser wird der parlamentarischen Oberaufsicht präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	1,5	1,6	1,3	-0,2	-14,6
Aufwand	25,9	28,3	27,4	1,5	5,8
Eigenaufwand	25,9	28,3	27,4	1,5	5,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im 2019 liegt der Ertrag um 14,6 Prozent tiefer und der Aufwand um 5,8 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen 82,6 Prozent auf das Personal, 4 Prozent auf die Informatik und 6,1 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,6	1,3	-0,3	-19,1
Aufwand und Investitionsausgaben	25,9	28,3	27,4	-0,9	-3,2

KOMMENTAR

Die Ziele gemäss Jahresplanung 2019 konnten erreicht werden. Alle Informationen sind im Jahresbericht enthalten.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 549	1 635	1 323	-312	-19,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 549	1 635	1 323	-312	-19,1
Aufwand / Ausgaben	25 914	28 334	27 416	-918	-3,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 914	28 334	27 416	-918	-3,2
<i>Abtretung</i>			476		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 548 779	1 635 000	1 322 978	-312 022	-19,1

Die EFK erzielt ihren Ertrag aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Der Voranschlag wurde um rund 19,1 Prozent verfehlt: die Arbeiten an einem Revisionsmandat von rund 120 000 Franken konnten nicht zum Jahresende abgeschlossen bzw. fakturiert werden und ein grosses Revisionsmandat von rund 115 000 Franken ist weggefallen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	25 913 937	28 334 000	27 415 658	-918 342	-3,2
davon Kreditmutationen	476 400				
finanzierungswirksam	23 675 859	26 106 700	25 049 684	-1 057 016	-4,0
nicht finanzierungswirksam	2 371	-	29 588	29 588	-
Leistungsverrechnung	2 235 707	2 227 300	2 336 386	109 086	4,9
Personalaufwand	21 755 571	23 366 700	22 923 075	-443 625	-1,9
davon Personalverleih	183 708	500 000	250 809	-249 191	-49,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 158 365	4 967 300	4 492 583	-474 717	-9,6
davon Informatiksachaufwand	980 747	1 252 100	1 104 153	-147 947	-11,8
Vollzeitstellen (Ø)	105	112	106	-6	-5,4

Personalaufwand

Die Ausgaben im Bereich Personalaufwand blieben 0,4 Millionen unter dem Voranschlag, haben sich gegenüber der Rechnung 2018 aber um 1,1 Millionen erhöht (0,9 Mio. Personalbezüge, 0,1 Mio. Rekrutierungskosten und daraus folgende Erhöhung des Ausbildungsbedarfes). Dank intensivierter Rekrutierungsbemühungen konnten länger vakant gebliebene Stellen besetzt werden. Bei der Position «Personalverleih» ergibt sich für 2019 ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen Franken (s. auch Sach- und Betriebsaufwand).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Informatikaufwand (0,1 Mio.) entstand grösstenteils wegen der Verzögerungen bei den Projekten GENOVA EFK und Auditmanagement-System EFK.

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih» (s. Personalaufwand). Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 476 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	700 000	700 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	700 000	700 000
Endbestand per 31.12.2019	-	1 400 000	1 400 000

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Personalstrategie 2020–2023: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRA II): Realisieren von Folgeanforderungen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SUPERB23)
- Mittelfristige Personalplanung: Umsetzung des Konzepts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–R18 absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	6,2	6,0	6,5	0,3	4,9
Aufwand	-201,4	225,7	215,5	416,9	207,0
Eigenaufwand	-201,4	225,7	215,5	416,9	207,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Aufwand wird geprägt durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (839 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (688 Mio.) beträgt 151 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksamer Aufwand im EPA erfasst. Der restliche Aufwand (64 Mio.) setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Globalbudget und einem Drittel aus den Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal-, Informatik- und Personalschulungsaufwand. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Der Aufwand auf den Sammelkrediten lag in erster Linie aufgrund der tieferen Beteiligung des Arbeitgebers an den Überbrückungsrenten leicht unter dem Vorjahr.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,7 Mio.) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen erhöht.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,8	0,6	210,7
Aufwand und Investitionsausgaben	32,8	35,1	32,0	-3,1	-8,8

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2019 begründet sich durch Minderaufwände bei der zentralen Personalschulung (1,2 Mio.) und dem Personalmarketing des Bundes (0,3 Mio.), tiefere Betriebskosten bei der Informatik (0,8 Mio.) sowie tiefere Ausgaben beim Beratungsaufwand (0,1 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (0,7 Mio.). Aufgrund der einmaligen Gutschrift der SBB für Halbtax Abos resultiert ein Mehrertrag von 0,5 Millionen. Die Gutschrift wurde für die ganze Bundesverwaltung zentral vereinnahmt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%), min.)		72,2	90,0
- Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	teil	teil	teil
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%), max.)	2,6	1,0	1,6
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)		5,2	5,0
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personaldateninformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%), min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Die Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber dem Budget beträgt 1,6 Prozent. Der Zielwert wurde somit um 0,6 Prozentpunkte überschritten. Über 85 Prozent der Kreditreste sind auf das VBS, das EFD und das EDA zurückzuführen. Die Kreditreste sind u. a. auf eine generell zurückhaltende Ressourcenpolitik sowie auf längere Rekrutierungszeiten als ursprünglich veranschlagt, zurückzuführen.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,7	5,7	0,0	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	10,3	9,8	-0,4	-4,1

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand von 0,4 Millionen begründet sich hauptsächlich durch Vakanzen im Personalbereich (0,2 Mio.) sowie Kreditreste beim Beratungs- (0,1 Mio.), IKT- (0,1 Mio.) und übrigen Betriebsaufwand (0,1 Mio.). Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten entsprach dem Voranschlag.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%, min.)	93	90	99
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,47	3,00	3,50
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	607	615	577
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%, min.)	55	70	65

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		279 410	6 006	6 532	525	8,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 197	6 006	6 532	525	8,7
Einzelpositionen						
E102.0110	Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	273 213	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		71 820	225 709	215 553	-10 155	-4,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	42 858	45 342	41 824	-3 518	-7,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-165			
	<i>Abtretung</i>		920			
Einzelkredite						
A202.0129	Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	1 011	-	-1 011	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-42 913			
A202.0130	Lohnmassnahmen	-	206	-	-206	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-107			
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	149	31	-118	-79,2
	<i>Abtretung</i>		-39 383			
A202.0132	Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	12 221	11 211	6 918	-4 293	-38,3
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	16 709	17 100	16 091	-1 009	-5,9
	<i>Abtretung</i>		-7 347			
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	150 689	150 689	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		150 689			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total	6 196 891	6 006 100	6 531 512	525 412 8,7
finanzierungswirksam	290 591	322 700	817 684	494 984 153,4
nicht finanzierungswirksam	-	-	30 428	30 428 -
Leistungsverrechnung	5 906 300	5 683 400	5 683 400	0 0,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der finanzierungswirksame Ertrag lag rund 0,5 Millionen Franken über dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014–2017 errechnet wurde. Dies ist mit der einmaligen Gutschrift der SBB für die Halbtax Abos zu erklären, welche für die gesamte Bundesverwaltung vereinnahmt wurde. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD von rund 5,7 Millionen entsprach dem Voranschlag.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	273 213 000	-	-	-

Siehe Position A202.0157

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBI 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19	
				absolut	%
Total	42 858 410	45 342 100	41 824 497	-3 517 603	-7,8
davon Kreditmutationen	755 000				
finanzierungswirksam	29 879 084	32 669 100	29 572 158	-3 096 942	-9,5
nicht finanzierungswirksam	22 269	-	175 276	175 276	-
Leistungsverrechnung	12 957 056	12 673 000	12 077 062	-595 938	-4,7
Personalaufwand	28 398 107	30 194 000	28 489 374	-1 704 626	-5,6
Sach- und Betriebsaufwand	14 460 302	15 148 100	13 335 123	-1 812 977	-12,0
davon Informatikschaufwand	9 797 006	9 846 700	9 026 677	-820 023	-8,3
davon Beratungsaufwand	210 180	352 000	148 298	-203 702	-57,9
Vollzeitstellen (0)	131	129	132	3	2,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (21,7 Mio.), zum anderen aus dem übrigen Personalaufwand (6,8 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,5 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (1,1 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit um 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft, weil das DLZ Pers EFD durchschnittlich 1,6 Stellenprozente im Hinblick auf die Rückgabe von zwei FTE an die Verwaltungseinheiten EFD per 1.1.2021 nicht mehr besetzte. Weitere Vakanzen konnten nicht nahtlos wiederbesetzt werden. Der Kreditrest von 1,5 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der zentralen Personalschulung (1,2 Mio.), dort vor allem im Bereich der beruflichen Grundbildung sowie der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und Kader. Die zentrale Personalschulung erfährt generell Schwankungen, da sie bedarfsoorientiert gesteuert wird. Der Minderaufwand im Rechnungsjahr begründet sich grösstenteils damit, dass weniger Ausbildungen und Seminare besucht wurden als geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatikschaufwand* entfielen 8,2 Millionen auf den Betrieb und Wartung sowie 0,9 Millionen auf Projekte. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 0,9 Millionen: Der Aufwand für den Betrieb lag um 0,5 Millionen und der Projektaufwand um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag.

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal belief sich im selben Rahmen wie im Vorjahr auf rund 71 000 Franken.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,4 Millionen auf Raummieten und zu 0,8 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,8 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen (-0,6 Mio.), den externen Dienstleistungen (-0,1 Mio.) sowie den Post- und Versandspesen (-0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 510 300 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 360 000 Franken für die Finanzierung des Stellenbedarfs 2019 im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB23
- Abtretung des ISB von 50 000 Franken für die Schulung des Projekts Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020)
- Kreditverschiebung vom ISB im Umfang von 240 000 Franken im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB23
- Kreditverschiebung vom GS-EFD von 35 300 Franken für die Verschiebung einer HR-Funktion ins DLZ Pers EFD
- Kreditverschiebung vom BK von 9400 Franken für den Einsatz eines Mitarbeitenden des CCHR
- Kreditverschiebung an das BIT von 450 000 Franken für das Programm SUPERB23

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	33	32	10	10
Personalaufwand	20	21	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	12	11	2	2
davon Informatiksachaufwand	9	8	1	1
davon Beratungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	73	76	58	56

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	1 010 800	-	-1 010 800	-100,0
davon Kreditmutationen		-42 913 100			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2019 die Mittel in der Höhe von insgesamt 42,9 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 19 049 800
- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 3 915 800
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 16 037 100
- Arbeitgeberbeiträge 3 910 400

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSENNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	206 200	-	-206 200	-100,0
davon Kreditmutationen		-107 100			

Die *Lohnmassnahmen* für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnherhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit dezentralisiert.

2019 betragen die zentral eingestellten Lohnmassnahmen insgesamt 33,0 Millionen, was einem Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent entspricht. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2019 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	31 000	149 100	31 000	-118 100	-79,2
davon Kreditmutationen		-39 383 100			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,4 %) budgetiert.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (24,6 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 14,8 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	12 221 291	11 211 300	6 917 848	-4 293 452	-38,3
finanzierungswirksam	11 201 264	11 211 300	7 943 507	-3 267 793	-29,1
nicht finanzierungswirksam	1 020 027	-	-1 025 659	-1 025 659	-

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2019 betragen die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 6,9 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 1 121 992
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV) 679 386
- Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV) 5 116 469
- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen 0

Der Aufwand für Überbrückungsrenten sinkt gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Millionen. Der Hauptgrund für den Rückgang ist die tiefere Beteiligung des Arbeitgebers an den Überbrückungsrenten als Folge der BPG Änderung im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019. Die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität lagen um rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2019 gab es keine Fälle betreffend Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen in der zivilen Verwaltung, die über den zentral eingestellten Kredit finanziert wurden (Kreditrest 1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	16 709 192	17 100 100	16 091 087	-1 009 013	-5,9
davon Kreditmutationen		-7 347 200			

Der übrige Personalaufwand zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

- Ärztliche Untersuchungen 935 116
- Verwaltungskosten PUBLICA 11 017 971
- Verwaltungskosten EAK 4 138 000

Es verbleibt ein Kreditrest von einer Million gegenüber dem Voranschlag. Einerseits wurde für die Kinderbetreuung 0,2 Millionen mehr abgetreten als budgetiert, andererseits fielen die Verwaltungskosten der PUBLICA (-1,0 Mio.) und der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,3 Mio.) tiefer aus als geplant. Die tieferen Aufwendungen für die Verwaltungskosten PUBLICA sind auf eine vom paritätischen Organ des Vorsorgewerkes Bund im Verlauf des Jahres 2019 beschlossene Prämienenkung zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 7,3 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	150 689 000	150 689 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		150 689 000			

Der Vorsorgeaufwand wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2019 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 688 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem

Aufwand (839 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (688 Mio.) beträgt 151 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksamer Aufwand erfasst (2018 resultierte eine positive Differenz von 273 Mio., welche als nicht finanzierungswirksame Aufwandreduktion unter E102.0110 verbucht wurde).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBI 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	-	229 000	229 000
Auflösung	-	-229 000	-229 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	500 000	500 000

Die in der Staatsrechnung 2018 beantragten zweckgebundenen Reserven betreffend *Einführung Fallführungstool* werden nicht gebraucht und wurden daher im Jahr 2019 aufgelöst.

Die beantragten zweckgebundenen Reserven betreffen das Informatikprojekt *HR-Auswertungslandschaft Bund (HRA II)*. Ziel des Projektes ist die Umsetzung von departementsspezifischen Auswertungsanforderungen. Der Projektstart musste aufgrund Verzögerungen beim Anforderungsmanagement und zeitaufwändigen Abklärungen der Abhängigkeiten zum Programm SUPERB und HR-IT2025 um 6 Monate verschoben werden.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe. Erfolgreicher Abschluss der Integraltests Gebäude Morgarten und Laupen
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen der Bundesasylzentren in Boudry und Les Verrières
- Nachhaltiges Bauen: Zwischenbericht zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS, Version 2.0 für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Schweizer Pass: Beginn der Realisierung eines zweiten Produktionsstandortes
- Strukturelle Reformen: Verabschiedung Konzept zur Kostensenkung bei Normen und Standards im Baubereich
- Supportprozesse Immobilien und Logistik in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes (im Rahmen SUPERB) für den anstehenden Technologiewechsel

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R19-R18	
	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	933,2	873,3	907,6	-25,6	-2,7
Investitionseinnahmen	26,5	24,7	51,3	24,8	93,4
Aufwand	826,4	775,7	783,5	-42,9	-5,2
Eigenaufwand	823,4	772,9	780,8	-42,5	-5,2
Finanzaufwand	3,0	2,8	2,6	-0,4	-12,7
Investitionsausgaben	388,2	520,9	420,8	32,6	8,4

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausstattung und Publikationen sowie den Verkäufen von Ausweisschriften. Über 85 Prozent des Aufwandes entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag rund 2,7 Prozent unter der Rechnung 2018, was vorwiegend auf den tieferen Liegenschaftsertrag aus der haushalt- neutralen Verrechnung der Miete für den ETH-Bereich zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen (Portfolioberereinigung) sind durch einige grössere Verkäufe um 24,8 Millionen höher als im Vorjahr ausgefallen. Der tiefere Aufwand im Vergleich zum Vorjahr (-42,9 Mio.) ist hauptsächlich auf Veränderungen der Rückstellungen bei den ETH-Bauten sowie auf die Verbuchung bundesinterner Liegenschaftstransfers (Übertragung des Flughafens Interlaken von armasuisse Immobilien zum BBL) zurückzuführen. Die Investitionsausgaben fielen um 32,6 Millionen höher aus als 2018, was primär auf Schwankungen bei den Bauvorhaben im ETH-Bereich zurückzuführen ist.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag	606,2	564,0	645,0	81,0	14,4
Investitionseinnahmen	20,5	17,1	49,6	32,5	190,5
Aufwand	429,6	445,8	456,3	10,6	2,4
Investitionsausgaben	301,8	270,6	276,0	5,3	2,0

KOMMENTAR

Die Unterbringung ist die finanziell weitaus grösste Leistungsgruppe des BBL. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus bundesintern verrechneter Mieten. Die Abweichung von 81 Millionen ist hauptsächlich auf die Übernahme des Flughafens Interlaken von der armasuisse (30,8 Mio.), die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen (22,5 Mio.), die Auflösung von Rückstellungen im Baubereich (11,2 Mio.) sowie auf Aufwertungsgewinne und andere Erträge zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen wurden aufgrund von Liegenschaftsverkäufen um 32,5 Millionen übertroffen. Der Aufwand lag um 2,4 Prozent über dem Budget, namentlich führten Anlageabgänge zu nicht finanziierungswirksamen Zusatzaufwänden von 25,8 Millionen. Die Investitionsausgaben in der Leistungsgruppe 1 betragen wegen dringlichen Bauprojekten 2 Prozent mehr als budgetiert. Die höheren Ausgaben wurden jedoch durch Minderausgaben in der Leistungsgruppe 2 (Vorräte) mehr als kompensiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	135 198	143 000	138 168
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	63,36	67,00	66,39
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%), min.)	74,41	74,00	75,85
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei			
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	9 706	10 250	8 500
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	32 048	37 000	32 220

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag	65,8	64,5	54,8	-9,6	-14,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	94,4	107,5	95,8	-11,6	-10,8
Investitionsausgaben	14,2	31,8	18,6	-13,2	-41,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 17 Prozent vom Funktionsaufwand des BBL, 7 Prozent der Investitionsausgaben und 8 Prozent der Erträge. Die Hauptbestandteile sind die Herstellung von Ausweisschriften (21,8 Mio.), die Bezüge von Büroausstattungsgütern (20,1 Mio.) und die Beschaffung von Publikationen (31,6 Mio.). Die geringere bundesinterne Nachfrage nach Büroausstattungsgütern und tieferer Verkaufserlöse von Publikationsprodukten konnten teils durch Mehrerträge bei den Ausweisschriften kompensiert werden. Dementsprechend liegt auch der Funktionsaufwand unter dem Voranschlag (geringere Abschreibungen und ein verminderter IKT-Aufwand haben ebenfalls dazu beigetragen). Die Investitionsausgaben fallen um 13,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt, insbesondere weil sich aufgrund von Verzögerungen in den Projekten Erneuerung Pass und Identitätskarte Investitionen im Umfang von 6,6 Millionen in das Folgejahr verschieben.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)		5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	85	85	90
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	99,90	99,90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosten-einsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	187,8
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	22,3	19,5	-2,8	-12,8

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsaufwandes des BBL entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Informatik- und Personalaufwand. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; ca. 34 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 19 %) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC; ca. 15 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie für die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), für die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK) und für die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB).

Der Funktionsaufwand lag rund 13 Prozent unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich auf verzögerte Arbeiten im Zusammenhang mit der BöB-Revision zurückzuführen (externe Dienstleistungen). Anpassungen am Vertragsmanagement im Rahmen der Revision des Beschaffungsrechts (Umsetzung BöB/Org VöB) führten zu einem Mehraufwand, welcher durch Ressourcenpriorisierungen in Beratungs- und Informatikprojekten aufgefangen werden konnte.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen werden in nationales Recht umgesetzt			
- Inkraftsetzung BöB; Revision VöB (falls Verabschiedung BöB durch Parlament in Winteression 2018) (Termin)		- 31.12.	-
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL unterstützt die Beschaffungstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen			
- Durch das KBB angebotene themenspezifische Kursmodule (Anzahl)	26	27	27

KOMMENTAR

Die Ziele konnten teilweise erreicht werden.

Revision VöB; Inkraftsetzung BöB: National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21.6.2019 einstimmig verabschiedet. Zur Zeit werden die Vollzugsbestimmungen und Umsetzungsmassnahmen erarbeitet. Eine Inkraftsetzung wird per 1.1.2021 angestrebt.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		990 936	897 980	1 038 427	140 447	15,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	672 066	628 493	699 950	71 458	11,4
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	20 545	17 062	49 570	32 508	190,5
Einzelpositionen						
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	292 338	244 800	287 160	42 360	17,3
E102.0105	Veräußerung ETH-Bauten	5 987	7 625	1 747	-5 878	-77,1
Aufwand / Ausgaben		1 246 898	1 296 670	1 284 863	-11 807	-0,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	544 469	575 568	571 630	-3 938	-0,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 480			
	<i>Abtretung</i>		1 017			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	316 029	302 386	294 517	-7 868	-2,6
	<i>Kreditübertragung</i>		10 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		400			
Einzelkredite						
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	134 210	218 550	218 550	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-7 246			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		10 000			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	252 190	200 166	200 166	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		16 633			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	672 065 900	628 492 600	699 950 165	71 457 565	11,4
finanzierungswirksam	99 402 127	81 244 000	96 742 811	15 498 811	19,1
nicht finanzierungswirksam	38 231 724	2 383 400	74 557 531	72 174 131	n.a.
Leistungsverrechnung	534 432 050	544 865 200	528 649 824	-16 215 376	-3,0

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus Aufwertungen und Gewinne aus Veräusserungen. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die interne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete, die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial und Bürotechnik ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag insbesondere aufgrund höherer Mieteinnahmen (8,8 Mio.), mehr abgesetzter Ausweisschriften (4,7 Mio.) und Rückerstattungen (4,5 Mio.) über dem Voranschlag. Tiefere Verkaufserlöse von Publikationsprodukten wirkten gegenläufig (-2,1 Mio.).

Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 72,2 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen (11,2 Mio.) sowie durch Aufwertungsgewinne und Gewinne auf Veräusserungen (27,4 Mio.), dem Anlagetransfer des Flugplatzes Interlaken von der armasuisse Immobilien in das Liegenschaftsportfolio BBL (30,8 Mio.), sowie weiteren anderen Erträgen (1,8 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung lag aufgrund der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrustungsgütern und dem tieferen Raumbedarf der Ämter unter dem Voranschlag.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	20 544 776	17 062 000	49 569 589	32 507 589	190,5

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Die budgetierten Investitionseinnahmen entsprachen dem Mittel der vier Rechnungsjahre 2014–2017. Die effektiven Einnahmen lagen um 32,5 Millionen über diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe waren:

- Bern, Mattenhof 16,0 Mio.
- Genf, rue de Lausanne 6,3 Mio.
- Jakarta, Jalan Prapanca Dalam 6,2 Mio.
- Los Angeles, S. Windsor Boulevard 5,5 Mio.
- Meyrin, Route de Meyrin 4,4 Mio.
- Stäfa, Uerikon Rohrhaldestrasse 1,7 Mio.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	292 338 108	244 800 000	287 159 932	42 359 932	17,3
finanzierungswirksam	270 797 432	243 800 000	245 954 715	2 154 715	0,9
nicht finanzierungswirksam	21 540 675	1 000 000	41 205 217	40 205 217	n.a.

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen (168,1 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (75,4 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.123). Der Teil des Mietertrags, der an den Bund abzuliefern ist, erklärt den Überschuss von 2,2 Millionen im finanzierungswirksamen Teil.

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,5 Mio.).

Es wurden insgesamt 36,5 Millionen aus den lang- und kurzfristigen Rückstellungen für Altlasten entnommen (Auflösung 27,4 Mio., Umgliederung 9,2 Mio., vgl. 620/A202.0135 «Liegenschaftsaufwand ETH»).

Aus Veräusserungen wurde ein Gewinn von 0,1 Millionen erzielt.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	5 987 000	7 625 000	1 747 160	-5 877 840	-77,1

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entsprach dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Wesentliche Verkäufe waren Liegenschaften und Grundstücke in:

- Neuenburg, Jaquet-Droz 7 1,2 Mio.
- Villigen, Landabtausch 0,4 Mio.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	V A	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	544 469 497	575 568 300	571 630 222	-3 938 078	-0,7
davon Kreditmutationen	2 496 500				
finanzierungswirksam	318 448 645	348 929 000	322 994 619	-25 934 381	-7,4
nicht finanzierungswirksam	208 906 295	207 760 000	231 876 838	24 116 838	11,6
Leistungsverrechnung	17 114 556	18 879 300	16 758 765	-2 120 535	-11,2
Personalaufwand	82 057 008	86 175 000	85 242 309	-932 691	-1,1
davon Personalverleih	99 094	99 600	163 345	63 745	64,0
Sach- und Betriebsaufwand	278 770 102	309 286 000	279 375 875	-29 910 125	-9,7
davon Informatikschaufwand	18 530 588	20 905 900	17 370 667	-3 535 233	-16,9
davon Beratungsaufwand	736 461	2 212 800	614 776	-1 598 024	-72,2
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	54 288 069	66 994 800	55 383 071	-11 611 729	-17,3
davon Instandsetzung Liegenschaften	37 274 339	35 180 600	39 555 023	4 374 423	12,4
davon Mieten und Pachten	92 234 066	100 733 100	91 177 468	-9 555 632	-9,5
Abschreibungsaufwand	180 611 146	177 321 700	204 364 656	27 042 956	15,3
Finanzaufwand	3 031 240	2 785 600	2 647 382	-138 218	-5,0
Vollzeitstellen (0)	650	669	651	-18	-2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL lag rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag. Hauptursache ist, dass Stellenbesetzungen länger dauern als erwartet. Im Voranschlag war die Schaffung strategisch wichtiger, zum Teil befristeter Stellen (BöB/VöB, SUPERB, steigende Sicherheitsanforderungen, Rechtsdienst) vorgesehen. In spezifischen Berufsfeldern macht sich der Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Der durchschnittliche Personalbestand 2019 lag infolge dessen und aufgrund der Fluktuationsrate unter der Planung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* lag um 3,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 14,3 Millionen (82 %), auf Projekte 3,1 Millionen (18 %). Bei den Projektkosten entstand ein Minderbedarf von 1,7 Millionen, der einerseits durch ausbleibenden Leistungsbezug bei der DIP (Digitale Plattform des EFD, -0,7 Mio.), andererseits mit Projektabschlüssen, die die vorgesehenen Mittel nicht vollständig beanspruchten, sowie einzelnen Verzögerungen (Passproduktion) zu erklären ist. Optimierungen beim Betrieb und Unterhalt sowie der Verzicht auf Beschaffung von Software aufgrund des Programms SUPERB führte zu Minderkosten von 1,8 Millionen beim Betrieb. Zur Finanzierung des Programms SUPERB wurde eine Kreditverschiebung von 2,2 Millionen zum BIT (Beschaffung von Hardware) vorgenommen.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 1,6 Millionen unter dem Voranschlag. Aufgrund von neuen Projektpriorisierungen und fehlender interner Ressourcen mussten einige geplante Vorhaben mit externer Unterstützung zurückgestellt werden. 79 Prozent des Beratungsaufwandes wurden für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der Leistungsgruppe 3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* lag 17,3 Prozent unter dem Voranschlag. Der tiefere Mitteleinsatz begründet sich vorwiegend aus der verzögerten Inbetriebnahme/Vollbesetzung gewisser Objekte (insbesondere Bundesasylzentren).

Im Bereich der *Instandsetzung (Instandhaltung)* mussten zusätzliche Massnahmen im Umfeld der Baukonstruktionen im Inland vorgenommen werden. Hierfür wurden 4,3 Millionen mehr eingesetzt als budgetiert, welche jedoch volumnfänglich durch die tieferen Ausgaben beim Betriebsaufwand kompensiert werden konnten.

Die sichtbare Kostenreduktion über die letzten Jahre bei den *Mieten und Pachten* widerspiegelt die Umsetzung der Langfristratstrategie des BBL, die allgemeine Bundesverwaltung in bundeseigenen Liegenschaften unterzubringen (Unterbringungskonzept 2024).

Im Übrigen enthält der *Sach- und Betriebsaufwand* unter anderem den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (29,6 Mio.), Material und Warenaufwand (23,4 Mio.) sowie Post und Versandspesen (7,4 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* überschritt den Voranschlag um 27 Millionen, wobei sich die Differenz durch ausserordentliche Abschreibungen (Rückbau/Anlageabgang Gebäude) bei den Anlagen begründet.

– Abschreibungen Gebäude	171,5 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	31,8 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	0,7 Mio.
– Abschreibungen Informatik	0,3 Mio.

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 Million für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebungen verschiedener Verwaltungseinheiten zum BBL in Höhe von 3,2 Millionen zur Finanzierung von übernommenen Aufgaben im Bereich von Agentur- und Publikationsleistungen (Agroscope, BAFU, BAG, BSV, EDA, GS-EJPD, ISB, Swisstopo, V)
- Kreditverschiebung von der EZV von 0,5 Millionen zur Finanzierung «Projekt IMMO EZV/BBL»
- Kreditverschiebung zum BIT in der Höhe von 2,2 Millionen zur Finanzierung des Programms SUPERB (Beschaffung von Hardware)

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00 siehe Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	316 029 019	302 385 600	294 517 216	-7 868 385	-2,6
davon Kreditmutationen	10 400 000				
finanzierungswirksam	297 664 486	302 385 600	308 376 139	5 990 539	2,0
nicht finanzierungswirksam	18 364 532	-	-13 858 924	-13 858 924	-

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 92 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 8 Prozent für Maschinen sowie Einkäufe für die Logistiklager (Passkomponenten, Büromaterial, Mobilier und Hausdienstmaterial) beansprucht. Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch die Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs. Insgesamt wurden 7,9 Millionen nicht verwendet. Beim Projekt «Neue Identitätskarte» musste aufgrund von technischen Klärungen und Verhandlungen ein Meilenstein auf das 1. Quartal 2020 verlegt (1,5 Mio.) werden. Beim Projekt «Erneuerung Schweizer Pass» musste eine Abnahme im Umfang von 5,1 Millionen ins 1. Semester 2020 verschoben werden. Das BBL beantragt für diese beiden Projektverzögerungen die Bildung von zweckgebundenen Reserven (6,6 Mio.).

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2019 waren:

– Bern, Guisanplatz 1a	34,9 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg	27,2 Mio.
– Ittigen, Pulverstrasse 13	23,2 Mio.
– Zürich, Museumstrasse 2	17,1 Mio.
– Bern, Schwarztorstrasse 57	12,8 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 3	9,4 Mio.
– Flumenthal, Schachen 101 (Bundesasylzentrum)	7,1 Mio.
– Balerna, via Giuseppe Motta (Bundesasylzentrum)	7,0 Mio.
– Boudry, Rue de l'Hôpital	6,6 Mio.
– Embrach, Römerweg 21 (Bundesasylzentrum)	6,2 Mio.
– Vernier, Chemin de Poussy	5,4 Mio.
– Milano, Via Palestro 2/4	4,6 Mio.

Kreditmutationen

- Nachtrag I/2019 (Kreditübertragung) gemäss BB vom 22.3.2019 im Umfang von 10 Millionen
- Kreditverschiebung vom BAG in Höhe von 400 000 Franken für das Projekt Liebefeld, Schwarzenburgstrasse

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	731	732	109	114	20	19
Personalaufwand	47	49	28	28	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	220	243	66	67	13	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	5	5	10	8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	1	0
Abschreibungsaufwand	180	203	1	1	0	0
Finanzaufwand	3	3	-	-	-	-
Investitionsausgaben	282	235	14	18	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	400	401	201	199	49	51

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	134 210 000	218 550 000	218 550 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 754 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	165 962 544	218 550 000	218 520 344	-29 656	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-31 752 544	-	29 656	29 656	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 84,3 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs und die Bildung einer Reserve von 40 Millionen im Jahr 2018 zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

- ETHZ, BSS Basel 30,8 Mio.
- ETHZ, GLC Gloriastrasse 17,8 Mio.
- ETHZ, Maschinenlaboratorium 16,7 Mio.
- EPFL, Centrale thermique 14,4 Mio.
- ETHZ, Gebäude HIF 9,8 Mio.
- EMPA, Laborneubau Flux 9,7 Mio.
- PSI, Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes 3,9 Mio.
- EPFL, Data Center 3,3 Mio.

Die restlichen Investitionen wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Kreditmutationen

- Es erfolgte eine Kreditverschiebung von 7,2 Millionen zum Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Bauprojekten.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 10 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt «BSS ETH Zürich».

Rechtsgrundlagen

BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017-2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0225.00, V0233.00 bis V0233.03, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02), siehe Band 1, Ziffer C 11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C 12 für laufende Verpflichtungskredite.

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R19-VA19 %
	2018	2019	2019		
Total nicht finanziierungswirksam	252 189 554	200 166 000	200 165 763	-237	0,0
davon Kreditmutationen		16 632 700			

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 188,2 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden Rückstellungen mit einem Gesamtumfang von 12,0 Millionen gebildet (Neubildung 2,8 Mio., 9,2 Mio. Umgliederung zwischen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen, vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	1 390 000	1 390 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	45 400 000	45 400 000
Auflösung	-	-10 000 000	-10 000 000
Endbestand per 31.12.2019	-	36 790 000	36 790 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	6 600 000	6 600 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei den Projekten Erneuerung Pass und Identitätskarte führten Verzögerungen von im 2019 geplanten und budgetierten Projektaktivitäten zu Anpassungen bei den Zahlungsplänen. Wichtige Abnahmen der Leistungen der Generalunternehmerin des Passes konnten nicht wie vorgesehen 2019 durchgeführt werden und beim Projekt IDK wurde der Vertrag erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 unterzeichnet. Daher können weitere Abnahmen und Zahlungstermine erst ab 2020 erfolgen. Da nun alle Arbeiten ab 2020 nachgeführt werden müssen, wird für die im 2019 budgetierten Mittel eine zweckgebundene Reserve beantragt.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18
Ertrag	393,1	385,4	409,8	16,7	4,2
Investitionseinnahmen	446,6	45,7	64,2	-382,3	-85,6
Aufwand	12 243,0	12 979,4	12 709,8	466,7	3,8
Eigenaufwand	618,4	664,5	632,3	14,0	2,3
Transferaufwand	11 611,4	12 268,9	12 031,4	420,0	3,6
Finanzaufwand	13,3	46,0	46,0	32,7	246,1
Investitionsausgaben	576,5	214,5	214,6	-361,9	-62,8
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	139,2	139,2	-

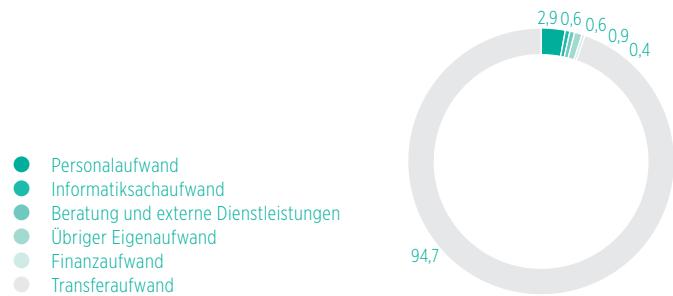
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2019)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transf- eraufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	632	371	2 104	71	75	12 031
701 Generalsekretariat WBF	27	19	94	5	2	2 881
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	148	91	487	15	26	1 012
708 Bundesamt für Landwirtschaft	74	39	224	13	15	3 546
710 Agroscope	186	112	712	8	10	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	32	0	1	39
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	32	1	2	32
727 Wettbewerbskommission	14	11	56	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	39	16	126	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	11	7	38	1	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	78	46	230	6	16	4 518
785 Information Service Center WBF	37	18	73	17	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG, der identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preimmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Strukturelle Reformen: Umsetzung strukturelle Reformen gemäss Beschlüssen/Fahrplan Bundesrat
- Programm New GEVER WBF: Abschluss der Einführungsprojekte bei den Verwaltungseinheiten des WBF
- Übersetzungssoftware WBF: Start Umsetzungsprojekt
- Arbeitsplatzsystem (APS): Lifecycle Refresh WBF: Ersatz sämtlicher Büroarbeitsplatzgeräte im WBF
- Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Neues Dienstleistungsangebot (z.B. Business Analyse, Entwicklung etc.) ist erstellt
- Work Smart und Digitalisierung im WBF: Weitere Sensibilisierung des Personals und Umsetzung von Massnahmen gemäss Umsetzungskonzept
- Erhöhung Frauenanteil im Topkader: Sensibilisierung der Geschäftsleitungen bei Stellenbesetzungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei fünf von sieben Projekten wurden die Meilensteine plangemäss erreicht. Verzögerungen haben die zwei folgenden Vorhaben erfahren:

Programm New GEVER WBF: Infolge der Neuplanung des Programms GENOVA wurden auch die Einführungsprojekte der Departemente verschoben. Das WBF wird im April 2020 einführen und ihr Vorhaben New GEVER WBF Ende November 2020 abschliessen.

Übersetzungssoftware WBF: Das Umsetzungsprojekt WBF konnte erst nach erfolgter departementsübergreifender Beschaffung der Software initialisiert werden, weshalb sich eine Verzögerung von vier Monaten ergeben hat.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-5,4
Aufwand	2 914,0	2 946,0	2 908,1	-5,9	-0,2
Eigenaufwand	16,5	29,4	27,3	10,7	64,9
Transferaufwand	2 897,4	2 916,6	2 880,8	-16,6	-0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Zunahme des Eigenaufwands ist durch den ausserordentlich tiefen Aufwand in der Rechnung 2018, aufgrund der Auflösung einer nicht verwerteten Rückstellung, zu erklären (9,1 Mio.).

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Diese Mittel sind schwach gebunden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG, die identitas AG sowie die Innosuisse.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	0,0	6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	21,1	21,5	0,4	2,0

KOMMENTAR

Die Differenz des Aufwands zum Voranschlag erklärt sich dadurch, dass die für das Informatik-Bundesprojekt «APS2020» vorgesehenen Mittel nicht vollständig beansprucht wurden und es beim Informatik-Bundesprojekt «GENOVA» zu Verzögerungen kam. Zudem sind die Beratungsleistungen und Vertretung des Bundes in Sachen Bürgschaften des Bundes in der Hochseeschifffahrt um rund 0,5 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Aufwand wesentlich höher aus, weil damals eine nicht verwertete Rückstellung für die radioaktiven Abfälle im ETH-Bereich (-9,1 Mio.; nicht finanziierungswirksam) aufgelöst wurde.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Public Corporate Governance: Die Eignergespräche mit der identitas AG sind neu organisiert worden. 2019 fanden die beiden Eignergespräche erstmals unter der Leitung des GS-WBF statt.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,7	5,7	4,8	-1,0	-17,1

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 88 %). Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde der Verteilschlüssel zwischen der Leistungsgruppe 1 und 2 angepasst. Diese Anpassungen waren im Voranschlag 2019 noch nicht berücksichtigt und erklären 0.9 Millionen der Abweichung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Missbrauchspotenzial: Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten			
- Vertieft Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PüG (%), min.)	60	75	36
- Vertieft Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PüG (%), min.)	74	75	79

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht.

Missbrauchspotenzial: Die obligatorischen Meldungen (2018: 187 Empfehlungen; 2019: 218 Empfehlungen) sowie die Fälle, in denen anstelle einer raschen einvernehmlichen Regelung spezialisierte Anwaltskanzleien beigezogen werden, nehmen stetig zu. Wegen dieser Belastung konnten die freiwilligen Meldungen nur zur Hälfte analysiert werden. Verzichtet werden musste insbesondere auf das Aufgreifen von Fällen mit hohem Missbrauchspotential im Bereich der Wasserversorgungen, der Abwasser- und Abfallentsorgungen, des Gesundheitswesens und der Telekommunikation.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		182	56	60	3	6,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	182	56	60	3	6,1
Aufwand / Ausgaben		2 914 078	2 945 997	2 908 099	-37 897	-1,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 684	26 859	26 291	-568	-2,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		499			
	<i>Abtretung</i>		1 505			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		110			
Einzelkredite						
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	-	1 481	-	-1 481	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-31			
	<i>Abtretung</i>		-1 611			
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	972	1 022	983	-39	-3,9
	<i>Abtretung</i>		127			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 356 689	2 372 610	2 372 610	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		7 246			
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	268 600	243 800	243 800	0	0,0
A231.0183	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 036	40 009	39 625	-384	-1,0
A231.0184	Unterbringung EHB	2 349	2 349	2 349	0	0,0
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	970	970	970	0	0,0
A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	231 132	256 250	220 826	-35 425	-13,8
A231.0381	Unterbringung Innosuisse	646	646	646	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	181 671	56 400	59 865	3 465	6,1
finanzierungswirksam	63 290	56 400	59 865	3 465	6,1
nicht finanzierungswirksam	118 381	-	-	-	-

Neben diversen Einnahmen (Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilarrestitution Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen (Fr. 6575), die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 34 590) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 18 156).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	15 683 927	26 859 200	26 291 219	-567 981	-2,1
davon Kreditmutationen	2 114 500				
finanzierungswirksam	17 960 260	22 043 000	20 979 470	-1 063 530	-4,8
nicht finanzierungswirksam	-8 575 000	-	-378 346	-378 346	-
Leistungsverrechnung	6 298 667	4 816 200	5 690 094	873 894	18,1
Personalaufwand	17 146 942	17 650 800	17 799 877	149 077	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	-1 463 015	9 208 400	8 491 342	-717 059	-7,8
davon Informatikschaufwand	4 583 622	5 659 400	4 643 300	-1 016 100	-18,0
davon Beratungsaufwand	548 862	863 200	1 400 320	537 120	62,2
Vollzeitstellen (Ø)	88	86	89	3	3,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand ist aufgrund einer Kreditverschiebung aus dem Ressourcenpool WBF höher als geplant. Damit wurden insbesondere nicht planbare, unterjährig befristete Anstellungen bei den Sprachdiensten und der Preisüberwachung (2 FTE) sowie eine Verstärkung des Stabes (1 FTE) finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Projektleitung im Informatik-Bundesprojekt «Arbeitsplatzsystem2020» (APS2020) wurde entgegen der Planung intern erbracht. Zudem wurde der Aufwand für das Projekt zu hoch veranschlagt, weshalb rund 1,3 Millionen im *Informatikschaufwand* nicht wie geplant benötigt wurden. Durch Projektverzögerungen im Informatik-Bundesprojekt «GENOVA» wurden knapp 0,4 Millionen verwendet.

Die Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bürgschaften des Bundes in der Hochseeschifffahrt im *Beratungsaufwand* beanspruchten 1,3 Millionen und fielen damit rund 0,4 Millionen höher aus als budgetiert.

Die finanzwirksamen Ausgaben im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entsprachen der Planung.

Kreditmutationen

- Abtretung von 376 100 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten Familienerexter Kinderbetreuung und für die berufliche Integration sowie Kreditverschiebung von 400 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 156 200 Franken vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) (A202.0160) Rückgabe Restmittel an Departement «APS2020»
- Abtretung von 572 800 Franken aus dem departementalen Ressourcenpol (A202.0136) für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.
- Kreditverschiebung von 100 000 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditverschiebung von 400 000 Franken vom Bundesamt für Wohnungswesen (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditverschiebung von 600 Franken an die Bundeskanzlei (A200.0001) für die Sprachdienste im Zusammenhang mit den Strukturellen Reformen BRB vom 29.8.2018.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. A FHG) in Höhe von 110 000 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt «Neue Übersetzungssoftware»

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00) und «Programm GENOVA, 2. Etappe WBF» (V0264.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	10	22	6	5
Personalaufwand	12	14	5	4
Sach- und Betriebsaufwand	-2	8	1	1
davon Informatiksachaufwand	4	5	0	-
davon Beratungsaufwand	1	1	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	70	70	18	19

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	1 481 200	-	-1 481 200	-100,0
davon Kreditmutationen		-1 641 700			
Personalaufwand	-	-69 700	-	69 700	100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 550 900	-	-1 550 900	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100). In diesem Kredit erfolgt keine Verbuchung.

Kreditmutationen

- Abtretungen von 400 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001), von 100 000 Franken an das Büro für Konsumentenfragen (A202.0136), von 400 000 Franken an Agroscope (A200.0001), von 25 000 Franken an ZIVI (A200.0001), von 90 000 Franken an das ISCeco (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkrediten
- Abtretung von 23 100 Franken an Agroscope (A200.0001) zur Ersatzbeschaffung eines defekten Personenwagens
- Abtretung von 572 800 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt
- Kreditverschiebung von 10 800 Franken an die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) (A200.0001) für eine Kostenbeteiligung am Bundesprojekt «Cockpit Ressourcen Bund» (CRB360)
- Kreditverschiebung von 20 000 Franken an das ISB (EFV) (A200.0001) für die Beteiligung am Bundesprojekt «NewICO»

Rechtsgrundlagen

- Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	972 454	1 022 300	982 826	-39 474	-3,9
davon Kreditmutationen		127 200			
Personalaufwand	900 799	934 100	921 387	-12 713	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	71 654	88 200	61 439	-26 761	-30,3
davon Beratungsaufwand	46 898	41 100	22 029	-19 071	-46,4
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Bezug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen (EKK). Aufgrund des stabilen Personalbestands beim Büro für Konsumentenfragen entspricht die Rechnung dem geplanten Personalaufwand. Der Beratungsaufwand fällt etwas tiefer aus, da keine externen Beratungsleistungen bezogen werden mussten.

Kreditmutationen

- Abtretung von 100 000 Franken aus dem departmentalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten sowie 27 200 Franken aus dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	350 000	350 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	500 000	500 000
Auflösung	–	-110 000	-110 000
Endbestand per 31.12.2019	–	740 000	740 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Für die Umsetzung des Projektes «Neue Übersetzungssoftware» wurden 110 000 Franken aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2019 werden keine neuen Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 356 688 600	2 372 610 000	2 372 610 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		7 246 000			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die zehn strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 verabschiedet (BBI 2017 3313) und am 25.4.2018 angepasst hat (Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020; BBI 2019 1437). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgt zur Hauptsache diesen strategischen Zielen. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienten in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte die Mittel für die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten wie folgt zu (in Mio.):

- Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) 1 158,0
- École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) 624,6
- Paul Scherrer Institut (PSI) 299,7
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) 55,1
- Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) 110,6
- Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) 49,9
- ETH-Rat 74,7

Aus dem Finanzierungsbeitrag werden auch die Investitionen in die mobilen Sachanlagen (Mobilien, wissenschaftliche Apparaturen, Einrichtungen, Informatik und nutzerspezifische Anpassungen) und in immaterielle Güter finanziert. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Investitionen auf 199,0 Millionen (2018: 165,7 Mio.).

Ebenfalls enthalten sind Mittel (144,6 Mio.), die der ETH-Bereich im Berichtsjahr für folgende strategische Zwecke verwendet hat:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (59,7 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (24,4 Mio.);
- für das Upgrade des CMS-Detektors am CERN (3,0 Mio.);
- für das Swiss Plasma Center (SPC) (2,5 Mio.);
- für den Beitrag an die Research and Technology Transfer Platform (RTTP) NEST (3,0 Mio.);
- im Rahmen des Aktionsplans Energie für den Funds for Energy System Integration Platform beim PSI (3,0 Mio.);
- für die Umsetzung des Aktionsplans Digitalisierung: Kompetenzausbau im Bereich Computing Sciences und Aufbau eines nationalen Netzwerks von regionalen Technologietransferzentren im Bereich Advanced Manufacturing (7,6 Mio.). Der ETH-Rat förderte die Bestrebungen aus dem Aktionsplan mit zusätzlichen strategischen Mitteln (6,2 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (24,2 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Weiter sind zentrale Ausgaben für den ETH-Bereich von 3,5 Millionen enthalten (Beitrag an das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Publica zur Erhöhung des Deckungsgrads).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 7,2 Millionen vom Bundesamt für Bauten und Logistik Kredit A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten»

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017-2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanziierungswirksam	268 600 000	243 800 000	243 800 000	0 0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanziierungswirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (in Mio.):

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 182,9
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 60,4
- Dienstleistungen BBL 0,5

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 6,5 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2019 auf 4,1 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 036 000	40 008 500	39 624 500	-384 000	-1,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan Digitalisierung wurde der Betriebsbeitrag an das EHB um 3 Millionen aufgestockt. Die Umsetzung hat sich verzögert, weshalb nicht der volle Finanzierungsbeitrag ausbezahlt wurde.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020» (Z0038.02), Band 1, C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 348 800	2 348 800	2 348 800	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigenamt Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1), Art. 41.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	970 000	970 000	970 000	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

- Fédération romande des consommateurs FRC 388 832
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS 270 666
- Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACSI 147 681
- Schweizerisches Konsumentenforum kf 93 973
- L'association nutriMenu 19 325
- Touring Club Schweiz TCS 16 443
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE 13 673
- Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen 13 385
- Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz 6 022

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanziierungswirksam	231 131 700	256 250 200	220 825 514	-35 424 686	-13,8

Die Innosuisse – vormals Kommission für Technologie und Innovation (KTI) – ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 8.12.2017 für die Periode 2018–2020 verabschiedet hat (BBI 2017 7947).

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Finanzierung *nationaler Innovationsprojekte* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zur Privatwirtschaft. Die Beiträge decken bis zu 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Zudem leistet die Innosuisse einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrats, in dem sie das Förderprogramm «Energie» weiterführt und dabei Innovationsprojekte in definierten Aktionsfeldern (bspw. «Speicherung» und «Strombereitstellung») unterstützt und Beiträge an die Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) ausrichtet.

Der *WTT-Support* (Wissens- und Technologie-Transfer) stimuliert über themenorientierte Netzwerke und Veranstaltungen den Austausch zwischen Forschung und KMU und unterstützt KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) und bei der internationalen Partnersuche (Entreprise Europe Network). Dadurch werden die KMU bei der Entwicklung ihrer Innovationsvorhaben unterstützt und Ihnen wird der Zugang zu Forschungskompetenzen und -Infrastrukturen der Hochschulen erleichtert.

Das *Start-up Coaching* der Innosuisse unterstützt innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult (wissensbasiertes Unternehmertum).

Im Rahmen des gemeinsamen *Programms BRIDGE* schliessen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und stärken damit das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Aus dem Finanzierungsbeitrag deckt die Innosuisse zudem ihre *Funktionskosten*.

Die verwendeten Mittel von 220,8 Millionen wurden zum überwiegenden Teil für die Projektförderung eingesetzt und teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Instrumente auf:

- Grundbeitrag (Projektförderung inkl. Overhead, Start-up und Unternehmertum, Wissens- und Technologietransfer) 69,1 %
- Energieforschung SCCER 13,5 %
- Förderprogramm BRIDGE 4,8 %
- Impulsprogramm Digitalisierung 5,0 %
- Funktionsaufwand 7,6 %

Der Nachfragerückgang nach Projektbeiträgen um 40 Prozent im Jahr 2018 hatte zur Konsequenz, dass im vergangenen Jahr weniger Auszahlungen an bereits bewilligte Projekte erfolgten als ursprünglich geplant. Im Jahr 2019 wurden dagegen in etwa gleich viele Gesuche um Projektbeiträge eingereicht wie im Durchschnitt früherer Jahre. Die Auszahlungen konnten nicht für alle Projekte geleistet werden, da die Zahl der Gesuche erst ab Mai anstieg. Diese beiden Effekte erklären im Wesentlichen die Unterschreitung der budgetierten Mittel um 35 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017–2020» (Z0061.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	646 400	646 400	646 400	0 0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung SAFIG (SR 420.2) Art. 22.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Wachstumspolitik: Umsetzung und Abschluss der aktuellen Wachstumspolitik
- Standortförderung: Verabschiedung der Botschaft 2020–2023 durch den Bundesrat
- Aussenwirtschaft: Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen und Weiterentwicklung bestehender Abkommen
- Europa: Erneuerung und Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zur EU und zum Vereinigten Königreich
- Internationale Zusammenarbeit: Erarbeitung der Botschaft 2021–2024
- Internationale Zusammenarbeit: Vorbereitung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten bei entsprechendem Grundsatzentscheid
- Arbeitsmarktpolitik: Umsetzung der Stellenmeldepflicht: Finanzierung der Kontrollen – Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine konnte erreicht werden.

Aussenwirtschaft: Im Bereich der Freihandelsabkommen ist es teilweise zu Verzögerungen gekommen (vgl. Kommentar zur Leistungsgruppe 3).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	15,0	10,1	28,1	13,0	86,5
Investitionseinnahmen	378,2	3,7	10,9	-367,3	-97,1
Aufwand	1 088,8	1 179,7	1 168,0	79,2	7,3
Eigenaufwand	145,7	151,9	148,1	2,4	1,7
Transferaufwand	936,9	1 019,5	1 011,6	74,7	8,0
Finanzaufwand	6,2	8,3	8,3	2,1	33,6
Investitionsausgaben	405,0	30,2	30,0	-375,0	-92,6

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet nebst dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag die Entgelte und Gebühren für amtliche Wirtschaftspublikationen. Die Erhöhung von 13 Millionen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich unter anderem mit einer nicht budgetierten Neubewertung des Darlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (+5,0 Mio.) sowie mit einer Anpassung der bisherigen Wertberichtigungen des Darlehens SECO Start-up-Fund (+11,6 Mio.). Hinzu kommt eine Neubewertung beim Darlehen Fiesch (+2,1 Mio.) sowie eine Auflösung von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (-5,2 Mio.).

Der Rückgang der Investitionseinnahmen gegenüber 2018 ist auf die im Vorjahr durchgeführte Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital zurückzuführen (einmaliger Anstieg der Investitionsausgaben und -einnahmen um 374 Mio. im Jahr 2018).

Der Gesamtaufwand des SECO erhöhte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 79 Millionen. Dies ist vor allem auf den Transferaufwand zurückzuführen: Davon entfielen rund 40 Millionen auf den Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (Leistungsgruppe 4). Für gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften wurden aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen neue Rückstellungen in der Höhe von rund 14 Millionen gebildet. Hinzu kommt eine Erhöhung der Beiträge für die Leistungen des Bundes an die ALV in Höhe von rund 19 Millionen.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,2	-0,2	-44,8
Aufwand und Investitionsausgaben	10,1	10,1	10,5	0,4	4,2

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand von 10,5 Millionen besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (67 %) und aus Beratungsaufwand (10 %). Die Erhöhung des Aufwands im Umfang von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich hauptsächlich durch eine unerwartet hohe Abschreibung der IKT-Anwendung e-SHAB (elektronische Publikationsplattform für das Schweizerische Handelsamtsblatt).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen.			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	4	3	0
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 2 Jahre. (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	3	2	2
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die meisten Ziele wurden wie geplant erreicht.

Wirtschaftspolitische Beratung: Im Jahr 2019 wurden insgesamt vier Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen fertiggestellt (u.a. zur Situation, Entwicklung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, zu den Erwerbsverläufen ab 50 Jahren in der Schweiz sowie zur Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus). Da die Publikation der Resultate jedoch erst im Jahr 2020 erfolgt, werden diese Forschungsprojekte der Zielvorgabe im Jahr 2020 angerechnet.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,3	-0,2	-41,7
Aufwand und Investitionsausgaben	16,9	17,2	19,4	2,1	12,3

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (47 %) und aus Informatiksachaufwand (28 %). Die Erhöhung des Aufwands im Umfang von rund 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus dem Globalkredit des SECO zusätzliche Mittel für E-Government eingesetzt wurden. Der Hauptteil der zusätzlichen Ausgaben betrifft den rascheren Ausbau und die Steigerung der Bekanntheit von EasyGov, des Online-Schalters für Unternehmen. Dies entspricht der Prioritätensetzung des Bundesrates, wie er sie auch im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2020–2023 bekräftigt hat.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,60	4,70	4,50
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes "Innotour" (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-4)	3,30	-	-
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	4,90	-	-

KOMMENTAR

Das Ziel konnte knapp nicht erreicht werden:

Aussenwirtschaftsförderung: Die anspruchsvolle Zielvorgabe wurde im Berichtsjahr leicht unterschritten. Dennoch ist die Zustimmung zur nationalen Standortpromotion generell gut; dies zeigten auch die parlamentarischen Diskussionen im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2020–2023. Das für die nationale Standortpromotion zuständige Gremium «Steuerungsgruppe Landesmarketing» mit Kanton- und Bundesvertretern wird das Resultat analysieren und allfällige Massnahmen zur weiteren Optimierung einleiten.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,5	1,5	0,0	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	26,1	28,5	2,4	9,3

KOMMENTAR

Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialbewilligungen. 23 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Personalkosten (rund 72 %). Der Mehrbedarf von 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die Anpassung des SECO-internen Verteilschlüssels im Bereich Informatik sowie Mehrbedarf im Bereich Personal aufgrund höherer Lohnkosten. Hinzu kommt ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Beratung aufgrund internationaler Streitschlichtungsverfahren.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	30	31	31
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	116	116	115

KOMMENTAR

Das Ziel wurden teilweise erreicht.

Freihandelsabkommen in Kraft: Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Ecuador sowie das modernisierte FHA mit der Türkei wurden 2019 innerstaatlich genehmigt, sie sind jedoch noch nicht in Kraft getreten. Das unterzeichnete Abkommen mit Indonesien wurde vom Parlament genehmigt, die Referendumsfirst läuft bis Frühling 2020. Die Verhandlungen über ein neues FHA mit den Mercosur-Staaten konnte im August in der Substanz abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über neue FHA mit Indien, Vietnam und Malaysia sowie diejenigen zur Revision des bestehenden FHA mit Mexiko und den SACU-Staaten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Nachverhandlungen mit Chile wurden aufgenommen.

Investitionsschutzabkommen in Kraft: Bolivien hat sein Investitionsschutzabkommen (ISA) mit der Schweiz gekündigt, das Abkommen ist daher per 17.5.2019 ausser Kraft getreten. Die Zahl der in Kraft stehenden ISA hat sich daher von 116 auf 115 reduziert. Zugleich konnten keine neuen ISA abgeschlossen werden.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,4	0,9	0,4	93,1
Aufwand und Investitionsausgaben	35,9	38,8	35,5	-3,3	-8,5

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Hauptteil der Unterschreitung des Voranschlags lässt sich durch tiefere Personalkosten erklären. Diese resultierten daher, dass aufgrund des erst Ende 2019 gefällten Entscheides bezüglich Gewährung eines zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten Vakanzen nicht besetzt wurden. Zudem sind die Beratungs- und Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern			
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%), min.)			
-	49	50	47
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	85	70	96
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS			
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%), min.)			
-	73	80	84
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	85	70	96
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)			
-	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%), min.)	38	25	42
Zweiter Erweiterungsbeitrag: Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)			
-	92	80	-
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%), max.)			
-	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Internationale Zusammenarbeit: Der Anteil der Verpflichtungen an bilateralen Massnahmen ist tiefer als geplant. Es gilt zu beachten, dass der Zielwert kumuliert für die Botschaftsperiode 2017–2020 gilt. Da bilaterale Projekte in der Regel einen längeren Entwicklungszeitraum benötigen, kann in der Anfangsphase der Botschaftsperiode ein Wert unterhalb des Zielwerts resultieren. Gegen Ende der Botschaftsperiode sollte der Zielwert erreicht werden können.

Die Erfolgsquoten der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien sind angestiegen. Die Erfolgsquote basiert auf 20 bis 25 Projektbewertungen pro Jahr, so dass erhebliche Wertschwankungen möglich sind.

Erweiterungsbeitrag: Die Projekte in Bulgarien und Rumänien wurden Ende 2019 abgeschlossen. Die Evaluation der Projektresultate wird erst 2020 möglich sein.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu föhren, sicher zu gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,0	2,2	0,1	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	31,2	36,3	31,6	-4,7	-12,9

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 132 Vollzeitstellen (ca. 22,2 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Der Minderaufwand von 4,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf tiefere Informatikausgaben zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	47
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Zu einer Abweichung kam es im nachfolgenden Bereich:

Schutz der Arbeitsbedingungen: Bei den Leistungsvereinbarungen im Entsendegesetz kam 2019 keine Subventionsvereinbarung zwischen dem SECO und dem Kanton Zug zustande, da der Kanton die vom SECO vorgegebenen quantitativen Ziele nicht akzeptieren wollte. Mit dem Kanton Zug konnte jedoch eine Vereinbarung für das Jahr 2020 abgeschlossen werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		405 458	20 398	45 237	24 839	121,8
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		4 850	4 902	5 012	110	2,3
Einzelpositionen						
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen		3 100	3 064	2 595	-469	-15,3
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		12 158	6 561	6 283	-278	-4,2
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland		378 163	3 719	10 899	7 180	193,0
Finanzertrag						
E140.0001 Finanzertrag		7 187	2 152	20 448	18 296	850,2
Aufwand / Ausgaben		1 506 021	1 216 435	1 204 296	-12 139	-1,0
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		121 106	128 452	125 469	-2 982	-2,3
Kreditverschiebung			-448			
Abtretung			942			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)			250			
Einzelkredite						
A202.0139 Junge Arbeitslose		201	566	200	-366	-64,7
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen		4 631	4 506	3 896	-610	-13,5
Abtretung			13			
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV		20 385	18 584	18 584	0	0,0
Transferbereich						
LG 2: Standortförderung						
A231.0192 Schweiz Tourismus		52 144	52 751	52 751	0	0,0
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes		131	132	132	0	0,0
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus		6 555	5 436	5 436	0	0,0
A231.0195 Weltorganisation Tourismus		253	285	285	0	-0,1
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften		6 264	21 013	20 743	-270	-1,3
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)			13 322			
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten		-110	310	-59	-369	-119,1
A231.0198 Exportförderung		20 878	21 124	21 124	0	0,0
A231.0208 Neue Regionalpolitik		25 193	24 995	24 995	0	0,0
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz		3 743	3 788	3 788	0	0,0
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik						
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)		1 850	1 952	1 850	-102	-5,2
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)		7 763	8 606	8 597	-8	-0,1
Nachtrag			430			
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)		3 713	3 930	3 711	-219	-5,6
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf		8 979	10 500	10 152	-348	-3,3
A231.0207 World Economic Forum (WEF)		4 221	3 675	3 204	-472	-12,8
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel		217	241	226	-15	-6,3
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung						
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen		218	285	218	-67	-23,4
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)		1 443	1 500	1 496	-4	-0,3
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit		199 558	213 053	213 047	-5	0,0
A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU		12 371	35 000	32 234	-2 766	-7,9
A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten		74 437	76 049	76 049	0	0,0
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer		404 444	30 000	30 000	0	0,0

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 336	4 350	4 111	-239	-5,5
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	490 469	509 691	509 691	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 691			
A231.0189	Produktesicherheit	4 479	4 722	4 566	-156	-3,3
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 198	5 000	4 140	-860	-17,2
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 732	17 630	15 351	-2 279	-12,9
<i>Finanzaufwand</i>						
A240.0001	Finanzaufwand	6 219	8 309	8 309	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		5 706			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 603			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	4 849 620	4 901 800	5 012 102	110 302	2,3
finanzierungswirksam	4 808 324	4 901 800	5 012 102	110 302	2,3
nicht finanzierungswirksam	41 296	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen sowie weitere Entschädigungen von Dritten an das SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2019 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2014 bis 2017 ermittelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2019 von rund 0,1 Millionen ist auf zusätzliche Gebühreneinnahmen für Arbeitszeitbewilligungen und Bewilligungen von Kriegsmaterialausfuhren zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 099 543	3 064 000	2 594 549	-469 451	-15,3

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonseigenen Amtsblättern (0,5 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 0,9 Mio.).

Der Mindertrag gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 0,5 Millionen beruht ausschliesslich auf nicht benötigten und daher auch nicht weiterverrechneten Personalkosten für IT- und Supportdienstleistungen gegenüber dem Verein Simap. Dieser Rückgang widerspiegelt sich in den entsprechend tieferen Personalausgaben (vgl. Kredit A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSHÄDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	12 157 909	6 560 800	6 283 011	-277 789	-4,2

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017).

Der Rückgang des Ertrags gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 im Umfang von rund 5,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 höhere Rückerstattungen aus günstiger realisierten Projekten des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgten.

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 1,1 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke Unfallversicherung, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit).

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	378 163 261	3 719 300	10 898 971	7 179 671	193,0

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

– SECO Start-up-Fund (SSF)	7 179 728
– Mischkredit Indonesien I	3 400 000
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 071
– Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172

Mit der Rechnung wurde der SECO Start-up-Fund (SSF) in die Bundesrechnung integriert. Diese Anpassung führt in der Staatsrechnung 2019 zu einer einmaligen Aufwertung (E140.0001) im Vergleich zum Voranschlag 2019 sowie zu einer Integration der liquiden Mittel des SSF in die SECO Bilanz (E131.0101). Die dem SSF allozierten finanziellen Ressourcen wurden ursprünglich 1999 und 2012 als à fonds perdu Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit genehmigt. Der Start-up-Fund ist ein entwicklungs-politisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird.

Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2018 ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) in Aktienkapital zurückzuführen, welche im Jahr 2018 einmalige Investitionsausgaben und -einnahmen in der Höhe von 374 Millionen zur Folge hatte (siehe auch Kredit A235.0101, «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekardarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. E140.0001 Finanzertrag sowie A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	7 187 273	2 152 100	20 448 210	18 296 110	850,2
<i>finanzierungswirksam</i>	87 757	91 400	83 960	-7 440	-8,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 099 516	2 060 700	20 364 250	18 303 550	888,2

Der budgetierte finanzierungswirksame Finanzertrag entspricht dem durchschnittlichen Finanzertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die nicht finanzierungswirksamen Neubewertungen sind seit 2017 im vorliegendem Kredit enthalten und teilen sich wie folgt auf:

– SECO Start-up-Fund (SSF)	11 590 107
– Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	5 000 000
– Darlehen Fiesch	2 189 145
– Mischkredit Indonesien I	1 429 569
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	72 615
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	21 814

Die Abweichung zum Voranschlag 2019 beruht zum grössten Teil auf einer Wertberichtigung des Darlehens Start-up-Fund von 11,6 Millionen, siehe dazu auch die Ausführungen zu E131.0101. Zum anderen geht die Abweichung auf eine anstehende und nicht vorhergesehene Rückzahlung von der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zurück. Die SGH wird dem Bund den nicht verwendeten Teil des im Jahre 2011 genehmigten Zusatzdarlehens im Rechnungsjahr 2020 zurückzahlen (5 Mio.). Weil das Darlehen bis anhin vollständig wertberichtet war, wird bereits im Rechnungsjahr 2019 auf dem vorliegenden Kredit eine entsprechende Wertaufholung erfasst. Weiter wurde beim Darlehen Fiesch festgestellt, dass dieses fälschlicherweise auch zu 100 Prozent wertberichtet war; dies wurde per Jahresende durch Wertaufholungen korrigiert.

Hinweise

Vgl. E131.0101 Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen, Ausland.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	121 105 915	128 451 600	125 469 291	-2 982 309	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>	744 100				
<i>finanzierungswirksam</i>	102 774 536	109 925 900	107 005 612	-2 920 288	-2,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	901 753	1 611 600	1 706 467	94 867	5,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 429 626	16 914 100	16 757 213	-156 887	-0,9
Personalaufwand	86 362 489	90 322 100	88 945 254	-1 376 846	-1,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	20 652	20 652	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 841 673	36 343 100	34 991 305	-1 351 795	-3,7
<i>davon Informatikschaufwand</i>	11 817 982	13 493 200	13 697 303	204 103	1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 614 452	4 509 100	4 644 039	134 939	3,0
Abschreibungsaufwand	901 753	1 611 600	1 532 731	-78 869	-4,9
Investitionsausgaben	-	174 800	-	-174 800	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	466	487	472	-15	-3,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die für Personal eingestellten Mittel wurden zu rund 98,5 Prozent ausgeschöpft; rund 1,4 Millionen wurden nicht beansprucht.

Der verbleibende Kreditrest ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Infolge offener Vakanzen wurde der Personalkredit um rund 0,8 Millionen weniger beansprucht als geplant. Stellen konnten oftmals nicht nahtlos neu besetzt werden und mussten teilweise mehrmals ausgeschrieben werden.
- Aufgrund des im 2019 ausstehenden Entscheides über die Gewährung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten wurden Vakanzen im zuständigen Bereich vorübergehend nicht besetzt. Dadurch wurden die geplanten Personalausgaben um rund 0,6 Millionen unterschritten.

Weitere Hinweise:

- Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den Erweiterungsbeitrag an die EU (63 Vollzeitstellen) betrug 3,1 Millionen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 132 Vollzeitstellen (22,2 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (36,3 Mio.) wurde zu 96,3 Prozent beansprucht; es verbleibt ein Kreditrest von rund 1,4 Millionen.

Der *Informatikschaufwand* lag infolge Mehraufwand im Bereich eGovernment um 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Der Anstieg der Informatikausgaben im Rechnungsergebnis 2019 gegenüber 2018 von rund 2 Millionen ist auf die Umsetzung zusätzlicher Projekte im eGovernment (je eine Millionen für Easygov und das KMU-Portal) zurückzuführen.

Im *Beratungsaufwand* lag der Rechnungsabschluss im Jahr 2019 um rund 0,1 Millionen über dem Budget. Diese Überschreitung ist auf zusätzliche Beratungskosten im Zusammenhang mit internationalen Streitschlichtungsverfahren zurückzuführen.

Die geringere Gesamtbelastung im Sach- und Betriebsaufwand der Staatsrechnung 2019 im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gegenüber der Planung im Voranschlag 2019 für externe Dienstleistungen (insbesondere Übersetzungsdienstleistungen) sowie übriger Betriebsaufwand (u.a. Dienstreisespesen) weniger Mittel eingesetzt wurden.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* beträgt rund 1,5 Millionen und ist insbesondere auf eine grössere Abschreibung der IKT-Anwendung e-SHAB (elektronische Publikationsplattform für das Schweizerische Handelsamtsblatt) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Der vollständig ungenutzte Betrag von 0,2 Millionen für Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr anstelle der geplanten Eigenentwicklung von Softwareanwendungen eine Weiterentwicklung im Rahmen der internen Leistungserbringung (BIT; ISCeco) gewählt wurde; entsprechende Kosten wurden nicht dem Investitionsaufwand sondern dem Informatikschaufwand belastet.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 0,7 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 0,5 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassebeiträge und berufliche Ausbildung sowie im Umfang von 0,4 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Projekte «Identitätsverbund Schweiz» und «One-Stop-Shop für Unternehmen».
- Kreditverschiebungen vom Globalbudget SECO zum ISCeco Personal in der Höhe von -0,4 Millionen.
- Auflösung der zweckgebundenen Reserve für das Projekt «Linked Data Plattform» in Höhe von rund 0,2 Millionen

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	10	10	17	19	27	29
Personalaufwand	7	7	9	9	20	21
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	8	10	7	8
<i>davon Informatikschaufwand</i>	1	0	3	5	2	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	2	1	0	1
Abschreibungsaufwand	0	1	0	–	0	0
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	35	33	45	46	124	126

Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik		R 2019	R 2019
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019		
Aufwand und Investitionsausgaben	36	35	31	32		
Personalaufwand	28	28	23	24		
Sach- und Betriebsaufwand	8	7	8	7		
<i>davon Informatikschaufwand</i>	3	2	3	3		
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	–		
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–		
Investitionsausgaben	–	–	–	–		
Vollzeitstellen (Ø)	118	116	144	151		

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	200 927	566 200	200 000	-366 200	-64,7

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich anstellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung sowie Institutionen des Bundes wie bspw. Forschungsanstalten oder das Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Der Betrag in der Rechnung 2019 fiel um rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2019.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total	4 631 169	4 506 400	3 896 261	-610 139	-13,5
<i>davon Kreditmutationen</i>	<i>13 000</i>				
finanzierungswirksam	4 588 376	4 506 400	3 865 460	-640 940	-14,2
Leistungsverrechnung	42 793	-	30 800	30 800	-
Personalaufwand	2 183 270	2 587 900	2 135 222	-452 678	-17,5
<i>davon Personalverleih</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>25 252</i>	<i>25 252</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	1 934 541	1 918 500	1 761 038	-157 462	-8,2
<i>davon Informatikschaufwand</i>	<i>1 705 594</i>	<i>1 590 000</i>	<i>1 520 896</i>	<i>-69 104</i>	<i>-4,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 800</i>	<i>1 800</i>	<i>-</i>
Investitionsausgaben	513 357	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	16	18	15	-3	-16,7

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt rund 3,9 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (SHAB und kantonale Amtsblätter) wurden 1,9 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (0,9 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffungsplattform Simap wurden 1,0 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,4 Mio.) und Informatik (0,6 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu gut 90 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,0 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr knapp 10 Prozent.

Der Kreditrest von rund 0,6 Millionen resultiert ausschliesslich aus den nicht benötigten Personalressourcen für die Beschaffungsplattform Simap (0,5 Mio.) sowie den nicht eingesetzten Mitteln für Informatikdienstleistungen (0,1 Mio.).

Kreditmutation

- Abtretung im Bereich Personal für berufliche Grundbildung vom Eidgenössischen Personalamt.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	20 385 000	18 584 100	18 584 100	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem SECO festgehalten.

Seit dem Voranschlag 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Damit sind die Voranschlags- und Rechnungswerte grundsätzlich identisch.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	500 000	500 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	500 000	500 000
Auflösung	–	-750 000	-750 000
Endbestand per 31.12.2019	–	250 000	250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	305 800	305 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019 (750 000 Franken)

Die im Jahr 2018 gebildeten zweckgebundenen Reserven für das Projekt «Linked Data Plattform» (LINDAS) betragen Anfang des Jahres 2019 insgesamt 500 000 Franken. Im Sommer 2019 wurden davon 250 000 Franken aufgelöst. Zusätzlich konnten im Jahr 2019 die im Jahr 2017 gebildeten Reserven für das Programm «Content Management System Imperia» (0,5 Mio.) zu gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst werden. Das SECO hat sich für eine kostengünstigere Bundeslösung (Sharepoint Intranet des BIT) entschieden.

Damit bleiben per Ende 2019 250 000 Franken im Endbestand der zweckgebundene Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven (305 800 Franken)

Im Rahmen des Projekts LINDAS kam es im Jahr 2019 erneut zu zeitlichen Verzögerungen. Folglich konnte ein Teil der aufgelösten Reserven (Fr. 105 800) nicht für das Projekt eingesetzt werden. Die Projektkosten werden jedoch im Folgejahr 2020 anfallen, sobald das Projekt weiter vorangetrieben werden kann. Aus dem Restbetrag der nicht verwendeten aufgelösten Reserven sollen daher erneut zweckgebundene Reserve gebildet werden. Die verbleibende Reserve von nun insgesamt 355 800 Franken für LINDAS soll im Jahr 2020 eingesetzt werden.

Im Rahmen des Projekts «Identitätsverbund Schweiz» (IDV) kam es im Jahr 2019 aufgrund von zeitlichen Verzögerungen zu Minderkosten, welche im Folgejahr 2020 entsprechend anfallen bzw. zu Mehrkosten führen werden. Die im Jahr 2019 dafür zur Verfügung stehenden und nicht eingesetzten Mittel im Umfang von 200 000 Franken sollen Ende 2019 als zweckgebundene Reserven ins Folgejahr übertragen werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG

A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	52 144 200	52 750 700	52 750 700	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2019 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.27).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Z0016.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	130 900	132 400	132 400	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	6 555 463	5 436 100	5 435 659	-441	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben hat das Parlament am 9. September 2015 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	253 326	285 000	284 703	-297	-0,1

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	6 263 742	21 012 960	20 743 362	-269 598	-1,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		13 321 660			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 943 767	7 691 300	6 194 507	-1 496 793	-19,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	319 976	13 321 660	14 548 854	1 227 194	9,2

Der Bund erleichtert leistungs- und Entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Das Bürgschaftsvolumen lag Ende Dezember 2019 bei rund 285,7 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 22 Millionen gegenüber dem Volumen im Dezember des Vorjahrs. Die Ausgaben des Bundes für Bürgschaftsverluste sind von 3 Millionen im Jahr 2018 auf rund 3,2 Millionen im Jahr 2019 angestiegen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	3 194 000
– Rückstellungen	14 008 000
– Transitorische Abgrenzungen	541 000

Der Betrag der Rechnung 2019 liegt um rund 14,5 Millionen über dem Rechnungsergebnis 2018. Die Übernahme von Bürgschaftsverlusten fiel 2019 etwa 0,2 Millionen höher aus als im Rechnungsjahr 2018, gleichzeitig fielen die Bürgschaftsverluste jedoch rund 1,5 Million tiefer aus als budgetiert. Hingegen mussten neue, nicht finanzierungswirksame Rückstellungen in der Höhe von rund 14 Millionen gebildet werden. Grund hierfür ist die 2019 in Kraft getretene Gesetzesänderung (Erhöhung der Bürgschafts-limite von 0,5 auf 1 Mio.), welche zu höheren Verlusten führen kann. Weiter wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und für die Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von rund 0,5 Millionen vorgenommen.

Kreditmutation

- Aufgrund der Gesetzesänderung wurde für die Bildung neuer Rückstellungen im 2019 eine Kreditüberschreitung in Höhe von rund 13,3 Millionen notwendig.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	-110 214	310 100	-59 315	-369 415	-119,1
finanzierungswirksam	25 870	380 000	-35 488	-415 488	-109,3
nicht finanzierungswirksam	-136 083	-69 900	-23 827	46 073	65,9

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt werden. Das BGB wird am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen. Die noch laufenden Zinskostenbeitragsgeschäfte wurden zur administrativen Betreuung an das SECO zurückgegeben.

Die letzten Zinskostenbeitragsgeschäfte wurden bereits 2018 abgeschlossen; im Berichtsjahr erfolgten keine Auszahlungen mehr. Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an eventuellen Bürgschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag im Umfang von rund 0,4 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 keine Bürgschaftsverluste zu honorieren waren. Da der Betrag der Wiedereingänge aus Verlusten aus Vorjahren höher ausfiel als der ausbezahlt Verwaltungskostenbeitrag, ergibt sich in der Summe ein negativer Geschäftsaufwand.

Der Bürgschaftsbestand ist weniger stark zurückgegangen als erwartet, deshalb fällt auch der Betrag der Auflösungen der nicht finanzwirksamen Rückstellungen tiefer aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	20 877 700	21 123 900	21 123 900	0	0,0

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis für den budgetierten und ausbezahlt Beitrag bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15. September 2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	25 193 100	24 995 300	24 995 300	0 0,0

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Der Bund zahlt den Kantonen die entsprechenden Globalbeiträge basierend auf den Programmvereinbarungen 2016–2019 aus, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023», (Z0037.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 743 100	3 787 600	3 787 600	0 0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei. Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz ausbezahlt; dieser sieht einen Zahlungsrahmen von maximal 16,4 Millionen für die Jahre 2016–2019 vor. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von insgesamt rund 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 850 000	1 951 900	1 850 000	-101 900 -5,2

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	7 763 321	8 605 600	8 597 310	-8 290	-0,1
davon Kreditmutationen		430 000			

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten ist anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug 2 Prozent im Jahr 2019.

Ein Nachtragskredit von 430 000 Franken wurde beantragt. Grund dafür war, dass die Pflichtbeiträge aufgrund von Änderungen am Beitragsschlüssel höher als budgetiert ausfielen. Darüber hinaus konnte im Jahr 2018 der Beitrag an PIAAC nicht ausbezahlt werden und die Zahlung erfolgte erst im Jahr 2019.

Kreditmutation

- Nachtragskredit in der Höhe von 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 712 545	3 930 000	3 710 590	-219 410	-5,6

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik miteingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Im Voranschlag wurde mit einem leichten Anstieg des Pflichtbeitrags gerechnet. Diese Erhöhung fand aber nicht statt, was zu einem tieferen Aufwand führte.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	8 979 126	10 500 000	10 152 261	-347 739	-3,3

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten sind jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u.a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Dritteln in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu leichten nominellen Budgeterhöhungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungs- runden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten im konkreten Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Für 2019 wurde ein höherer Betrag budgetiert, da der Anteil der Schweiz aufgrund des erstarkten Schweizer Frankens bei gleichzeitig schwächerer Norwegischer Krone zu einem höheren prozentualen Anteil der Schweiz am EFTA-Budget im Vergleich zum Vorjahr führt. Der Aufwand 2019 liegt rund 350 000 Franken unter dem Voranschlag. Die EFTA hat 2019 ihren Mitgliedern den im Jahre 2017 erzielten Überschuss gutgeschrieben, welcher bei Festlegung des Voranschlags noch nicht bekannt war und mit mehr als 400 000 Franken höher als erwartet ausfiel.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 221 077	3 675 400	3 203 797	-471 603	-12,8

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistentendienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3,375 Millionen pro Jahr (Stufe 1) vor. Zusätzlich ist auf Stufe 2 eine Beteiligung von maximal 900 000 Franken für Kostendach-überschreitungen im Zeitraum 2019–2021 vorgesehen. Die Beiträge der Stufe 1 und der Stufe 2 werden jährlich veranschlagt. Die Mittel für ausserordentliche Vorkommnisse (Stufe 3) werden nicht budgetiert.

Der tiefere Aufwand gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel der Stufe 2 nicht beansprucht wurden und weil die Sicherheitskosten tiefer als erwartet ausfielen.

Rechtsgrundlagen

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	217 253	240 800	225 553	-15 247	-6,3

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei unter 2 Prozent und betrug 2019 rund 14 600 Franken.

Der grösste Teil des Kredits wurde 2019 für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des Waffenhandels in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten des Vertrags aufgewendet. Insgesamt wurden 150 900 Franken für drei Projekte der Nichtregierungsorganisationen Saferworld, Stimson Center und Center for Armed Violence Reduction aufgewendet. Weitere 60 000 Franken erhielt das offizielle Programm des ATT zur Unterstützung der Teilnahme finanzienschwacher Länder an den Arbeitsgruppen und der Staatenkonferenz in Genf.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019–2021» (V0317.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	217 941	284 500	217 965	-66 535	-23,4

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz. Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich 2019 wie folgt zusammen:

- Internationale Kaffee-Organisation 94 657
- Internationale Kakao-Organisation 38 413
- International Zucker-Organisation 22 041
- Internationale Organisation für tropisches Holz 38 914
- Internationaler Baumwollausschuss 23 940

Da die Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Kaffee-Übereinkommen ausgetreten sind, wurde für das Jahr 2019 von einem wachsenden Schweizer Mitgliederbeitrag ausgegangen. Der effektive Beitrag fiel aber tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 443 121	1 500 000	1 495 827	-4 173	-0,3

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,90 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	199 557 520	213 052 800	213 047 452	-5 348	0,0

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2019 die untenstehenden Beiträge geleistet wurden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen 90 440 736
- Mehr und bessere Arbeitsplätze 29 545 496
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit 48 803 835
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft 42 995 092
- Wirkungszielübergreifende Massnahmen 1 262 294

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03-V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	12 370 747	35 000 000	32 234 273	-2 765 727	-7,9

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

2019 fielen nur noch Auszahlungen an Kroatien, Bulgarien und Rumänien an. Aufgrund des Regierungswechsels in Rumänien Ende 2019 konnte die rumänische Seite noch nicht alle Bedingungen für die Auszahlungen erfüllen. Dies erklärt hauptsächlich die Kreditunterschreitung von 2,77 Millionen Franken. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben erklären sich dadurch, dass ein Teil der für Bulgarien und Rumänien für 2018 vorgesehenen Auszahlungen erst 2019 vollzogen wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUROPÄISCHEN STAATEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	74 437 249	76 049 000	76 048 603	-397	0,0

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2019 die folgenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	32 069 443
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	10 457 366
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	10 885 398
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	20 727 133
– Wirkungszielübergreifende Massnahmen	1 909 263

Beginntigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte wurden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00-V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	404 444 010	30 000 000	30 000 000	0	0,0

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden seit 2011 durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Mit 30 Millionen wurde das Eigenkapital der SIFEM AG aufgestockt. Es handelte sich dabei um die zweite Jahrestranche der vom Bundesrat im Juni 2017 beschlossenen Kapitalaufstockung von insgesamt 150 Millionen über den Zeitraum 2018–2022. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2018 ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital zurückzuführen, welche im Jahr 2018 einmalige Investitionsausgaben und -einnahmen in der Höhe von 374 Millionen zur Folge hatte (siehe auch Kredit E131.0101, «Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 336 407	4 350 000	4 110 968	-239 032	-5,5

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Das Budget für 2018–2019 wurde anlässlich der 106. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wurde für 2019 mit dem Verteilschlüssel aus der Budgetperiode 2018–19 (1,141 %) berechnet. Die Einsparungen gegenüber dem Voranschlag 2019 (rund 0,2 Mio.) ergeben sich einerseits durch Rabatte aufgrund einer termingerechten Bezahlung des Mitgliederbeitrags sowie andererseits durch eine Reduktion des geschuldeten Beitrags, da Einsparungen im Budget der ILO aus der Budgetperiode 2016–17 resultierten.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der ILO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	490 469 000	509 691 000	509 691 000	0	0,0
davon Kreditmutationen			1 691 000		

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2019 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2020 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2019 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2020 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2020 ein Nachtragskredit nötig.

Der Bund hat im Jahr 2018 gemäss der Schlussabrechnung des ALV-Fonds 2018 einen zu tiefen Beitrag (rund 2,7 Mio.) bezahlt. Aus diesem Grund musste 2019 ein entsprechender Nachtragskredit im Umfang von rund 1,7 Millionen beantragt werden.

Die Differenz von rund 19,2 Millionen zwischen der Rechnung 2018 und der Rechnung 2019 ist sowohl auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme als auch auf die Differenzen aus den Schlussabrechnungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2019 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von rund 1,7 Millionen.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 478 834	4 722 300	4 566 360	-155 940	-3,3

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen erhobenen Gebühren zurück erstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktekategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aus Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar. So hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Voranschlag eine Budgetunterschreitung in der Höhe von rund 0,15 Millionen ergeben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 198 370	5 000 000	4 140 204	-859 796	-17,2

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten bei Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Die Differenz von rund 0,9 Millionen zwischen der Rechnung 2019 und dem Voranschlag erklärt sich durch die folgenden Faktoren:

Erstens sind die von den Kantonen erhobenen und vom Kostenanteil des Bundes abgezogenen Gebühren und Bussen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (rund 0,1 Mio.). Zweitens fielen die Beiträge um insgesamt 0,5 Millionen tiefer aus, da die Kantone weniger Inspektoren einsetzen als ursprünglich geplant. Schliesslich führten kantonale Lohnkostenveränderungen zu einer Entlastung des Kredits.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.47).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die Unfallversicherung, ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 1,1 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENT SANDEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	15 731 706	17 630 000	15 350 802	-2 279 198	-12,9

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz von rund 2,3 Millionen zwischen der Rechnung 2019 und dem Voranschlag erklärt sich durch die folgenden Faktoren:

Die für die Finanzierung zusätzlicher Experten geplanten Entschädigungen an die Kantone wurden nicht vollständig nachgefragt (rund 0,5 Mio.). Zusätzlich haben verschiedene paritätische Kommissionen im Jahr 2019 die von ihnen gewählten Kontrollziele nicht erreicht; es wurden daher rund 1,8 Millionen tiefere Beiträge ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total	6 218 754	8 309 234	8 309 233	-1	0,0
davon Kreditmutationen		8 309 234			
finanzierungswirksam	8	-	-	-	-
nicht finanzierungswirksam	6 218 746	8 309 234	8 309 233	-1	0,0

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 143 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag resp. im Finanzaufwand verbucht. Im Jahr 2019 gab es eine Wertminderung im Vergleich zu 2018 über 5,7 Millionen Franken. Zusätzlich wurde 2019 eine Korrektur von einer im 2018 doppelt erfassten Wertberichtigung von 2,6 Millionen Franken vorgenommen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 8,3 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigung.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Agrarpolitik 2022+: Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und Grundsatzentscheid über weiteres Vorgehen
- Volksinitiative «sauberer Trinkwasser für alle»: Verabschiedung der Botschaft
- Digitalisierung: Bericht über Digitalisierung in der Landwirtschaft und Rolle des Bundes
- Geschäftsverwaltung: Erfolgreiche Ablösung FABASOFT durch Acta Nova

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit Ausnahme der Ablösung von FABASOFT durch Acta Nova wurden alle Meilensteine erreicht. Aufgrund der Überarbeitung der Einführungsroadmap von GEVER Bund wird die Ablösung erst im zweiten Quartal 2020 durchgeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	245,3	242,9	241,6	-3,7	-1,5
Aufwand	3 511,1	3 653,1	3 620,6	109,5	3,1
Eigenaufwand	79,8	82,9	74,2	-5,7	-7,1
Transferaufwand	3 431,2	3 570,2	3 546,4	115,2	3,4
Investitionsausgaben	84,3	85,2	86,7	2,4	2,8

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (203 Mio.), den Finanzertrag (23 Mio., zur Hauptsache nicht finanzierungswirksame Zinserträge), den Funktionsertrag (14 Mio.) sowie die Schlachtabgaben (3 Mio.). Der Minderertrag von rund 4 Millionen gegenüber der Vorjahresrechnung ergab sich hauptsächlich aus dem Rückgang des nicht finanzierungswirksamen Zinsertrags.

Der Aufwand besteht zu rund 98 Prozent aus Transferaufwand, der zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf den Eigenaufwand. Ursache für dessen Abnahme (-6 Mio.) waren hauptsächlich tiefere Aufwände für die Tierverkehrskontrolle und die Verschiebungen von Informatikmitteln in den Investitionsaufwand. Die Zunahme beim Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich eine Folge der Ablösung der bei der Eidg. Zollverwaltung verbuchten landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») mit neuen Zulagen für Verkehrsmilch (+86 Mio.) und Getreide (+16 Mio.). Weiter wurden auch mehr Direktzahlungen ausbezahlt aufgrund der Teuerungskorrektur und einer besseren Kreditausschöpfung (+9 Mio.). Die überwiegende Mehrheit der Transferaufwände im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Millionen).

Die Investitionsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen an, insbesondere aufgrund höherer Investitionen im Informatikbereich.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	12,5	14,1	1,5	12,4
Aufwand und Investitionsausgaben	81,4	84,7	79,0	-5,7	-6,7

KOMMENTAR

Der um 1,5 Millionen höhere Ertrag resultiert hauptsächlich aus drei Faktoren: Nicht budgetierte Rückerstattungen (+3,5 Mio.), Aktivierungen von Eigenleistungen in Informatikprojekten (+0,9 Mio.) und eine Senkung der Gebühren für den Tierverkehr (-2,9 Mio.). Der Minderaufwand von 5,7 Millionen ist knapp zur Hälfte (-2,5 Mio.) durch die niedrigeren Betriebsausgaben der TVD, welche die Gebührenreduktion begründen, erklärbar. Weiter gab es Kreditreste im Informatikaufwand (-1,9 Mio.) und im Beratungsaufwand (-1,2 Mio.), hauptsächlich aufgrund von Projektverzögerungen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative "sauberes Trinkwasser" durch den Bundesrat (Termin)			
-	30.06.	-	-
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert			
- Schlussbericht "Erhebung administrativer Aufwand auf Landwirtschaftsbetrieben" (Termin)	-	31.12.	16.12.
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	-	10	10
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus, und die Projekte sind auf Kurs			
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% , min.)	99,3	99,8	100,0
- Anteil planmäßig umgesetzte IT-Projekte (% , min.)	79	75	77
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig			
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% , min.)	6,5	2,1	3,7
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% , min.)	1,7	2,1	1,0
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig			
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% , min.)	40	42	41
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 500	5 300	5 300
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	5	15	8

KOMMENTAR

Agrarpolitische Vorhaben: Die Botschaft zur Volksinitiative «sauberes Trinkwasser» wurde bereits am 14.12.2018 verabschiedet.

Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Die Arbeitsproduktivität hängt von der Bruttowertschöpfung und vom Strukturwandel ab. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität 2019 ist hauptsächlich auf die besseren Ernten im Futter- und Getreidebau, die tieferen Futterzukäufe sowie einen geringeren Arbeitseinsatz im Vergleich zu 2018 zurückzuführen.

Folgende Ziele wurden nicht vollständig erreicht:

Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz: Bei den Exportinitiativen gab es einen Einbruch, da grosse Teilprojekte beim Käseexport Ende 2018 ausgelaufen sind. Zudem gab es Schwierigkeiten mit Produktzulassungen in China.

Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2: Das Ziel wurde knapp nicht erreicht, der Zielwert wurde um lediglich 0,51 Prozentpunkte unterschritten.

Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln: Die Umsetzung des Partierechtsverfahrens für Umweltorganisationen hat den Überprüfungsprozess für bereits zugelassene Substanzen verlangsamt. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Umsetzungsverfahrens und den damit gewonnenen Erfahrungen wieder mehr Substanzen überprüft werden können.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		246 012	243 634	243 457	-177	-0,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 148	12 524	14 072	1 548	12,4
Fiskalertrag						
E110.0120	Schlachtabgabe	2 841	2 880	2 770	-110	-3,8
Regalien und Konzessionen						
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	201 618	200 548	202 825	2 277	1,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0104	Rückerstattung von Subventionen	949	946	912	-34	-3,6
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	26 456	26 736	22 878	-3 858	-14,4
Aufwand / Ausgaben		3 596 076	3 739 040	3 709 118	-29 922	-0,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 436	84 654	78 965	-5 689	-6,7
<i>Kreditverschiebung</i>					-116	
<i>Abtretung</i>					618	
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					200	
Transferbereich						
LG 1: Agrarpolitik						
A231.0223	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)	7 671	7 774	7 763	-11	-0,1
A231.0224	Landwirtschaftliches Beratungswesen	10 813	11 301	11 067	-235	-2,1
A231.0225	Forschungsbeiträge	10 813	10 929	10 913	-16	-0,1
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	1 246	3 377	1 679	-1 698	-50,3
A231.0227	Entsorgungsbeiträge	47 285	48 846	46 224	-2 622	-5,4
A231.0228	Pflanzen- und Tierzucht	38 495	38 570	38 519	-51	-0,1
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	64 983	67 818	64 706	-3 112	-4,6
A231.0230	Zulagen Milchwirtschaft	292 990	378 774	378 774	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>				7 000	
A231.0231	Beihilfen Viehwirtschaft	5 283	5 967	5 725	-241	-4,0
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	64 733	71 868	69 248	-2 620	-3,6
	<i>Nachtrag</i>				4 200	
A231.0233	Umschulungsbeihilfen	41	100	-	-100	-100,0
A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 805 385	2 814 854	2 814 551	-304	0,0
A231.0382	Getreidezulage	-	15 804	15 647	-157	-1,0
A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft	939	789	-260	-1 050	-133,0
A235.0103	Betriebshilfe	-42	300	167	-134	-44,5
A236.0105	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82 200	82 783	82 783	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	81 805	94 533	82 648	-11 884	-12,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	14 148 349	12 524 400	14 072 489	1 548 089	12,4
finanzierungswirksam	13 608 814	12 524 400	13 121 865	597 465	4,8
nicht finanzierungswirksam	539 535	-	950 624	950 624	-

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus

- Rückerstattungen aus Aufwand früherer Jahre (3,5 Mio.);
- Gebühren für den Tierverkehr (6,4 Mio.);
- Weitere Gebühren für Amtshandlungen (3,1 Mio., davon 2,6 Mio. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung);
- Liegenschafts- und anderer verschiedener Ertrag (0,1 Mio.);
- Aktivierungen von Eigenleistungen (0,9 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag (+0,6 Mio.) resultiert hauptsächlich aus zwei gegenläufigen Faktoren: Einerseits fielen nicht budgetierte Rückerstattungen an (+3,5 Mio.), insbesondere die Rückzahlung zu viel bezogener Zulagen für silofreie Fütterung durch Cremo aufgrund eines entsprechenden Bundesgerichtsurteils (2,8 Mio. da Milch baktofugiert) sowie eine Rückerstattung von Proviande aufgrund tieferer Kosten zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags im Bereich Schlachtvieh und Fleisch (0,4 Mio.). Andererseits fielen die Gebühren für den Tierverkehr aufgrund der Gebührensenkung gemäss Bundesratsbeschluss vom 30.11.2018 um 2,9 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen in Informatikprojekten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 840 894	2 880 000	2 770 032	-109 968	-3,8

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferantinnen und -lieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Das BLW vereinnahmt die Schlachtabgabe mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2019 setzte sich der Trend zu weniger Schlachtungen von Rindern und Schweinen fort, was zu sinkenden Einnahmen führte; die leichte Zunahme der Schaf- und Ziegenschlachtungen vermochte diesen Rückgang jedoch teilweise zu kompensieren.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, B 82/34 und BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	201 618 342	200 548 000	202 824 971	2 276 971	1,1
finanzierungswirksam	202 080 454	200 548 000	199 390 461	-1 157 539	-0,6
nicht finanzierungswirksam	-462 112	-	3 434 510	3 434 510	-

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Fleisch und Zuchtrinder	199 579 417
– Kartoffelprodukte und Kernobst	2 735 185
– Milchpulver und Butter	510 369

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein um 2,3 Millionen höherer Ertrag. Höheren Zuschlagspreisen bei Fleisch und Zuchtrindern (+2,6 Mio.) standen tiefere Zuschlagspreise bei Kartoffelprodukten und Kernobst (-0,2 Mio.) sowie bei Milchpulver und Butter (-0,1 Mio.) gegenüber.

Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag von 3,4 Millionen handelt es sich um die Differenz zwischen der aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2018 und der neu gebildeten Abgrenzung per Ende 2019.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-20; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (TZV; SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	948 647	945 800	911 744	-34 056	-3,6

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (u.a. Direktzahlungen) im Umfang von 1,0 Millionen und von Investitionsbeiträgen (u.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,1 Millionen. Die budgetierte Rückerstattung Liechtensteins für Markt- und Preisstützungsmassnahmen konnte nicht eingezogen werden, da der Saldo aus den gegenseitigen Forderungen aus dem Notenaustausch zugunsten Liechtensteins ausfiel (negativer Ertrag von 0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.057.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	26 455 563	26 735 900	22 878 034	-3 857 866	-14,4
finanzierungswirksam	-193 282	35 900	-283 237	-319 137	-889,0
nicht finanzierungswirksam	26 648 845	26 700 000	23 161 271	-3 538 729	-13,3

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge. Der Bund verbucht diese Zinserträge finanzierungswirksam auf dem vorliegenden Kredit. Gestützt auf Art. 110 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) werden die Zinserträge wieder für Investitionskredite und Betriebshilfen eingesetzt. Positive Zinsen werden daher als Teil der Investitionsausgaben den Fonds de Roulement gutgeschrieben, negative Zinsen gehen zu Lasten der Fonds (vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft und A235.0103 Betriebshilfe). Aufgrund der anhaltenden Negativzinsen entstand ein negativer Finanzertrag von 0,3 Millionen.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total	81 435 580	84 653 600	78 965 040	-5 688 560	-6,7
davon Kreditmutationen	702 500				
finanzierungswirksam	68 183 860	71 934 400	67 389 575	-4 544 825	-6,3
nicht finanzierungswirksam	724 405	787 000	792 980	5 980	0,8
Leistungsverrechnung	12 527 314	11 932 200	10 782 485	-1 149 715	-9,6
Personalaufwand	38 099 889	39 437 700	39 172 726	-264 974	-0,7
davon Personalverleih	175 579	100 000	92 583	-7 417	-7,4
Sach- und Betriebsaufwand	41 041 894	42 658 900	34 902 663	-7 756 237	-18,2
davon Informatikschaufwand	11 967 782	10 771 400	13 040 348	2 268 948	21,1
davon Beratungsaufwand	5 579 794	6 495 700	5 318 819	-1 176 881	-18,1
Abschreibungsaufwand	723 899	787 000	792 980	5 980	0,8
Investitionsausgaben	1 569 898	1 770 000	4 096 672	2 326 672	131,5
Vollzeitstellen (Ø)	224	228	224	-4	-1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen (-0,7 %) ist auf die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen zurückzuführen. Zudem wurde eine Stelle zur Rechtsberatung für Agroscope vorzeitig abgebaut. Insgesamt blieb die Anzahl Stellen gegenüber dem Vorjahr konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Zusammenhang mit der Senkung der Gebühren für den Tierverkehr (Bundesratsbeschluss vom 30.11.2018) sperrte der Bundesrat den Aufwand für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank im Jahr 2019 um 2,48 Millionen. Nach Abzug dieser Sperre verbleibt ein Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand von 5,3 Millionen. Dieser entstand hauptsächlich durch folgende Faktoren:

- Bei diversen Informatikprojekten gab es zeitliche Verzögerungen (-1,9 Mio., siehe auch Anträge auf zweckgebundene Reserven);
- Bei der Erhebung für die zentrale Auswertung der landwirtschaftlichen Einkommen war die Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe tiefer als erwartet. Zudem wurden weniger neue Beratungsvorhaben angestossen als geplant (-1,2 Mio.);
- Bei der Tierverkehrsdatenbank resultierte ein Minderaufwand, da die Weiterentwicklung für Schafe und Ziegen in der Rechnung im Gegensatz zum Voranschlag unter den Investitionsausgaben ausgewiesen wird. Der Sachaufwand sinkt daher (-1,5 Mio.), während die Investitionsausgaben entsprechend zunehmen;
- Die Aufwände für die Administration der Milchpreisstützung (-0,2 Mio.) fielen tiefer aus als erwartet;
- Dank Effizienzsteigerungen fielen die Kosten von Proviande zur Erfüllung des Leistungsauftrags im Bereich Schlachtvieh und Fleisch tiefer aus (-0,4 Mio.);
- Insbesondere aufgrund des Umzugs auf den Campus Liebefeld fielen die LV-Aufwände für Mieten und Büromaterial tiefer aus (-0,3 Mio.);
- Debitorenverluste insbesondere aus Kontingentsversteigerungen führten zu einem Mehraufwand (+0,2 Mio.).

Der *Informatikschaufwand* fiel in Folge einer Umkontierung, trotz Projektverzögerungen, höher aus als budgetiert. Im Voranschlag 2019 wurde der Aufwand für Informatikleistungen der Identitas AG nicht im Informatikschaufwand budgetiert, sondern unter dem sonstigen Betriebsaufwand. In der Rechnung sind die Leistungen im Umfang von 4,1 Millionen im Informatikschaufwand enthalten. Vom übrigen Informatikschaufwand im Betrag von 8,9 Millionen entfielen 7,0 Millionen auf den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen. 1,9 Millionen wurden für die Standarddienste (Netzwerke, Büroautomation, GEVER, etc.) aufgewendet.

Der *Beratungsaufwand* wurde hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, zentrale Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und für diverse weitere landwirtschaftliche Erhebungen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 16,5 Millionen setzte sich vor allem zusammen aus der Raummiere (2,8 Mio.), der Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank und die Beschaffung von Ohrmarken (1,9 Mio.). In der Rechnung 2019 betrug der Aufwand für Identitas somit insgesamt 6,0 Millionen (inkl. Informatikaufwand, ohne Investitionen) und konnte mit den Gebühreneinnahmen vollständig gedeckt werden. Dazu kommen externe Dienstleistungen, insbesondere für die Administration der Milchpreisstützung (2,7 Mio.) und die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch (6,3 Mio.) für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung, Marküberwachungen sowie Marktentlassungsmassnahmen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 0,8 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Der Aufwand für Investitionen im Bereich der Tierverkehrsdatenbank (Identitas AG) für das Projekt Schafe und Ziegen wurde im Voranschlag nicht als Investitionsausgaben, sondern als Sachaufwände budgetiert. Dies und die Tatsache, dass das Projekt schneller abgeschlossen werden konnte als geplant, erklärt die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag im Umfang von Total 2,3 Millionen. Die übrigen Investitionsausgaben im Betrag von 1,8 Millionen wurden schwergewichtig für Individualentwicklungen von folgenden Fachanwendungen ausgegeben:

- Cert-e-Pass; Entwicklung einer Fachanwendung, um die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen.
- InfoFito; Ablösung der bestehenden Fachanwendung zum Pflanzenschutzmittelverzeichnis.
- PGREL-NIS; Ablösung der bestehenden Fachanwendung zur Datenbearbeitung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 618 000 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung an das GS WBF von 100 000 Franken aus den Personalbezügen.
- Kreditverschiebung an das GS WBF von 2500 Franken für den Vertiefungsauftrag zur Prüfung des Sparpotentials einer Zusammenlegung der Sprachdienste
- Kreditverschiebung an das BFS von 15 000 Franken gemäss Vereinbarung betreffend einer Schweizerischen Gesundheitsbefragung.
- Kreditüberschreitung von 200 000 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt Cert-e-Pass.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	250 000	250 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	1 540 000	1 540 000
Auflösung	–	-440 000	-440 000
Endbestand per 31.12.2019	–	1 350 000	1 350 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	430 000	1 843 000	2 273 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die 2018 für das Projekt Cert-e-Pass (Entwicklung einer Fachanwendung, um die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen) gebildeten Reserven (Fr. 200 000) wurden verwendet. Das Projekt läuft weiter.
- Die 2018 gebildeten Reserven für das Projekt OAuth, Open Authorization (Fr. 150 000) wurden zugunsten des Haushalts aufgelöst.
- Die 2018 gebildeten Reserven für das Projekt ASGM, Ablösung Schoggigesetz Milch (Fr. 90 000) wurden zugunsten des Haushalts aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt Cert-e-Pass wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 160 000 Franken beantragt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung, die auf verschiedene Faktoren (Personalwechsel, ungenügende Performance beim Lieferanten) zurückzuführen sind, musste der ursprüngliche Zeitplan mehrfach angepasst werden. Dies führte auch dazu, dass die Zahlungsmeilensteine verschoben wurden. Der Abschluss des Projektes ist neu per Mai 2020 vorgesehen.
- Für das Projekt PGREL-NIS, Ablösung der bestehenden Fachanwendung zur Datenbearbeitung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft, wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 100 000 Franken beantragt. Aufgrund zusätzlicher Funktionen (Change Requests) verzögert sich der Abschluss des Projektes um circa 2 Monate. Der Aufwand dafür erhöht sich, bleibt aber im Rahmen des ursprünglichen Vertragsvolumens. Die Zahlungen erfolgen aufgrund der Verzögerung im 2020.
- Für das Projekt Datenfreigabe für Dritte/Drittapplikationen wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 749 000 Franken beantragt. Zusätzliche Abklärungen in der Konzeptphase und die spätere Verfügbarkeit von Entwickler-Ressourcen führten zu einer Verschiebung der für 2019 geplanten Realisierung. Die Realisierung des Projekts beginnt ab Januar 2020.

- Für das Projekt AdVer, Ablösung der Fachanwendung Adress Verwaltung, wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 660 000 Franken beantragt. Für das Projekt AdVer neu wurde die Variante Neuentwicklung durch das ISCeco gewählt. Das ISCeco beabsichtigte, die Entwicklungsressourcen vom BIT zu beziehen. Das BIT konnte jedoch keine Ressourcen über seine Rahmenverträge beschaffen, um das Projekt zu realisieren. Infolgedessen wird das ISCeco die Eigenentwicklung selber übernehmen, mit Ressourcen, die ab Januar 2020 abgerufen werden können. Somit muss die Ablösung um ein Jahr verschoben werden. Die Einführung der Lösung ist im Oktober 2020 vorgesehen.
- Für das Projekt Umsetzung GEVER new BLW/GENOVA wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 104 000 Franken beantragt. Der ActaNova Release Stand Frühling 2019 erfüllte die Anforderungen an Performance und Stabilität nicht, worauf nach Absprache mit dem Bundesprogramm auf eine Einführung im August 2019 verzichtet wurde. Die Einführung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.
- Für die Neuaußschreibung der Vollzugsaufgaben der Milchpreisstützung wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 70 000 Franken beantragt. Das BLW ist zuständig für vielfältige Vollzugsaufgaben im Milchbereich. Artikel 12 der Milchpreisstützungsverordnung (MSV; SR 916.350.2) hält fest, dass gewisse Aufgaben durch eine externe Administrationsstelle übernommen werden. Zwecks Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben sollen die entsprechenden Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Zur Erstellung der komplexen Ausschreibungsunterlagen wurde ein externes Unternehmen beigezogen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung verzögerte sich die Auftragserteilung an das externe Unternehmen. Gemäss aktualisierter Planung sollen die Ausschreibungsunterlagen bis Mitte 2020 vorliegen.
- Aus dem Funktionsaufwand (Globalbudget) wird basierend auf Art. 51 LwG die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich Schlachtvieh und Fleisch finanziert. Die Proviande hat sich im Verlauf der Zeit ein grosses Know-how in der Erfüllung des Leistungsauftrages des Bundes erarbeitet. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die Aufträge effizienter als ursprünglich angenommen abgewickelt werden können. Entsprechend wurde die vorgesehene Vergütung nicht volumnäfänglich in Anspruch genommen (dauerhafte Einsparung). Proviande wird auch weiterhin in die Effizienzsteigerung investieren. So wird im Jahr 2020 ein Versuch zur Automatisierung der Fleischschauen in einem Schlachthof durchgeführt. Dies sollte die Qualität und Homogenität der Beurteilung erhöhen und mittelfristig auch die Kosten senken. Aus genannten Gründen wird die Bildung einer allgemeinen Reserve in der Höhe von 430 000 Franken beantragt.

A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 671 431	7 773 900	7 762 666	-11 234	-0,1

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Die Pflichtbeiträge an die FAO betragen im Jahr 2019 rund 5,4 Millionen und die übrigen Beiträge rund 2,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 813 180	11 301 300	11 066 550	-234 750	-2,1

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (7,9 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,2 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,6 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA ab 2020 genauer fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch eine geringere Anzahl eingereichter Vorabklärungsgesuche sowie Verzögerungen bei laufenden Vorabklärungen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	10 813 200	10 929 000	10 913 475	-15 525	-0,1

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 6,9 Mio.), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,9 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 8,2 Millionen an das FiBL.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 245 561	3 377 200	1 679 010	-1 698 190	-50,3

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone für die Gebietsüberwachung und zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Japankäfer, Flavescence dorée der Weinrebe, Feuerbrand, Ambrosia, etc.) eingesetzt. Der Bund übernimmt einen Teil der anerkannten Kosten der Kantone für die Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen. Diese Aufwendungen betreffen unter anderem den Einsatz von Arbeitskräften der Kantone, die Kosten für den Einsatz von Geräten für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen und ggf. anderen Gegenständen. Es werden zudem Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind in der Regel Baumschulen, wo infolge eines Befalls auch gesund aussehende Pflanzen vorsorglich gerodet werden.

Die Höhe des Schadens, der von besonders gefährlichen Schadorganismen angerichtet wird, hängt stark von den Witterungsverhältnissen ab und ist daher meistens unvorhersehbar. Aufgrund des heissen und eher trockenen Sommers fielen die Ausgaben der Kantone aus dem Jahr 2018, die im Rechnungsjahr 2019 abgegolten wurden, tief aus, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 1,7 Millionen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	47 285 334	48 845 900	46 223 635	-2 622 265	-5,4

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe (29,5 Mio.) und Rindviehproduzenten (16,7 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	31 993 445
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	12 465 621
– Entsorgungsbeiträge Equiden	47 925
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	1 716 644

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Wegen sinkenden Tierzahlen sind die Ausgaben im Jahr 2019 im Vergleich zum Voranschlag und zu den Vorjahren unter dem Kredit geblieben (-2,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	38 494 663	38 569 800	38 518 737	-51 063	-0,1

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,3 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtdorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 665 592
– Pflanzengenetische Ressourcen	3 398 746
– Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)	454 399

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 140-146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.187).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	64 983 065	67 817 700	64 706 094	-3 111 606	-4,6

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Der Kreditrest von 3,1 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung unter den Erwartungen. Zweitens haben gewisse Projekte im Rahmen der Schlussabrechnung unerwartet weniger Mittel beansprucht als zugesichert worden waren. Über 50 Prozent dieser nicht ausgeschöpften Beträge entfallen auf den Bereich Exportinitiativen, wo insbesondere Projekte aufgrund von Schwierigkeiten bei der Produkterегистrierung im Exportland (China) zurückgestellt wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	292 990 121	378 774 000	378 773 988	-12	0,0
davon Kreditmutationen		7 000 000			
finanzierungswirksam	292 990 121	371 774 000	371 642 490	-131 510	0,0
nicht finanzierungswirksam	-	7 000 000	7 131 498	131 498	1,9

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert. Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeld-abrechnung weiterleiten. Ab dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausführungsbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch (10,5 Rp./kg) 197 840 798
- Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg) 31 442 979
- Zulage für Verkehrsmilch (4,5 Rp./kg) 149 490 211

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand besteht aus zwei passiven Rechnungsabgrenzungen: 7 Millionen betreffen die Verkehrsmilchzulage für die im Dezember 2019 gemolkene Milch (geschätzter Betrag) und 0,1 Millionen betreffen die Zulage für Verkehrsmilch. In beiden Fällen wurden die Leistungen im Jahr 2019 erbracht, die Auszahlungen erfolgen jedoch erst im Rechnungsjahr 2020.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG) von 7 Millionen für eine passive Rechnungsabgrenzung bei der Verkehrsmilchzulage.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38, 39 und 40; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	5 283 214	5 966 500	5 725 481	-241 019	-4,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	2 924 974
– Beihilfen Inlandeier	1 913 500
– Verwertung der Schafwolle	883 194
– Infrastrukturbeträge im Berggebiet	3 813

Die Minderausgaben von etwas über 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden vor allem bei den Ausgaben für Infrastrukturbeträge im Berggebiet, weil im Berichtsjahr wie in den Vorjahren erneut nur wenige Gesuche für solche Beiträge eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50-52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.347); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	64 733 337	71 867 600	69 247 574	-2 620 026	-3,6
<i>davon Kreditmutationen</i>			4 200 000		

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	36 628 290
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	26 824 756
– Obstverwertung	3 359 765
– Saatgut und Weinbau, div. Entschädigungen	2 434 763

Trotz der Erhöhung des Einzelkulturbetrags für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung für die Jahre 2019 bis 2021 trat die im Budget angenommene Flächenentwicklung nicht ein. Unter Einbezug des Nachtragskredits bei den Zuckerrüben resultierten Minderausgaben von 2,3 Millionen. Weitere Minderaufwände ergaben sich zudem bei den weiteren Ackerkulturen (-0,9 Mio.) und im Bereich Wein (-0,1 Mio.). Unerwartete Mehrausgaben von 0,7 Millionen bewirkte die Verwertung von Obst der Ernte des Vorjahrs 2018.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 4,2 Millionen zur Erhöhung des Einzelkulturbetrags für Zuckerrüben.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	41 164	100 000	-	-100 000	-100,0

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Die Voraussetzung für die Gewährung der Beiträge, den Betrieb definitiv aufzugeben, vorhersehbare agrarpolitische Rahmenbedingungen und das stabile Unterstützungs niveau haben dazu beigetragen, dass im Jahr 2019 keine Gesuche für Umschulungsbeihilfen eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 805 385 413	2 814 854 400	2 814 550 763	-303 637	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerrungsgebietes wird ein Sömmerrungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sämmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert. Gemäss der Zielsetzung im IAFP müssen 40 Prozent der Biodiversitätsflächen die Stufe II erfüllen. Dieses Ziel wurde 2019 knapp nicht erfüllt.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau, die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche sowie die Reinigung von Pflanzenschutzmittelgeräten mit separatem Spül tank.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 077 258 279
– Kulturlandschaftsbeiträge	526 030 951
– Biodiversitätsbeiträge	415 843 358
– Landschaftsqualitätsbeiträge	145 592 752
– Produktionssystembeiträge	487 367 561
– Ressourceneffizienzbeiträge	58 377 309
– Übergangsbeiträge	104 080 553

Der im Jahr 2019 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft (Kreditunterschreitung von 0,3 Mio.). Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlussabrechnung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der noch erwarteten, offenen leistungsbezogenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Die Kantone sind verpflichtet, seit 2017 als Basis für die Flächenerfassung zum Vollzug der Direktzahlungen ein geografisches Informationssystem (GIS) einzusetzen. Infolge dieser genaueren Erfassung, insbesondere auch der Hanglagen, und aufgrund des generellen Rückgangs der landwirtschaftlichen Nutzfläche, liegen die Versorgungssicherheits- 7,7 Millionen und die Kulturlandschaftsbeiträge 4 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen liegen die Ausgaben um 2,8 Millionen über den budgetierten Mitteln.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um 4,4 Millionen unter dem Budget.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 12,4 Millionen.

Im Bereich der Ressourceneffizienzmassnahmen wurde der Voranschlag um 29,6 Millionen nicht ausgeschöpft. Bei den Beiträgen für eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen und für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und im Zuckerrübenanbau sowie den Beiträgen ab 2019 für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche lag die Beteiligung unter den Erwartungen, weshalb weniger Mittel (-16,1 Mio.) verwendet wurden. Im Bereich Gewässerschutz, Ressourcenprojekte und in-Situ-Beitrag wurde der budgetierte Betrag um 13,5 Millionen unterschritten.

Insgesamt standen in Folge des Minderbedarfs bei anderen Komponenten 30,2 Millionen mehr für die Übergangsbeiträge zur Verfügung als angenommen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70-77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	15 803 900	15 647 307	-156 593	-1,0

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2019 betrug sie 128 Fr./Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von knapp 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	938 518	789 200	-260 341	-1 049 541	-133,0

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezeichnen hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf dem Ertragskredit E140.0001 Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Die Liquidität für Investitionskredite bei den Kantonen war ausreichend, so dass der Kredit nicht beansprucht wurde. Der negative Aufwand resultiert aufgrund der Negativzinsen. Im Jahr 2019 wurden mit 1594 bewilligten Gesuchen (2018: 1701 Gesuche) insgesamt 272,5 Millionen Franken (2018: 278,0 Mio.) neue Darlehen bewilligt. Die Anzahl Gesuche nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent ab, während die Kreditsumme um 2 Prozent abnahm.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.7); V des BLW vom 26.11.2003 über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-42 200	300 300	166 704	-133 596	-44,5

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf dem Ertragskredit E140.0001 Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebsbeihilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Die für 2019 eingegangenen 135 Gesuche (2018: 158 Gesuche) mit einem Gesamtvolume von rund 20,3 Mio. (2018: 20,5 Mio.) konnten fast aus der vorhandenen Liquidität befriedigt werden. Aus dem vorliegenden Kredit wurden 200 000 Franken beansprucht (-0,1 Mio. gegenüber dem Voranschlag). Die Negativzinsen erklären den zusätzlichen Kreditrest.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	82 200 000	82 782 700	82 782 700	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von 2 Millionen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	81 804 584	94 532 700	82 648 468	-11 884 232	-12,6

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Weitere Wertberichtigungen entstehen im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespiesen wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen wiederspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen.

Aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus (Null Prozent) entfielen dem Bund keine Zinserträge, weshalb keine Wertberichtigungen entstanden. In der Folge resultierte ein Kreditrest von rund 11,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Kirschessigfliege: Optimierung der Praxistauglichkeit der Bekämpfung, Erarbeitung von Grundlagen einer landschaftsweiten Regulierung
- Proteinversorgung: Steigerung der Fütterungseffizienz mit Hilfe der Genetik
- Züchtung robuster und resistenter Sorten: Evaluation von Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden
- Wettbewerbskraft Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Identifizierung erfolgreicher Betriebsstrategien
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt Bodenfruchtbarkeit: Entwickeln bodenschonender Produktionssysteme, Massnahmen für Struktur, Funktion und organische Substanz
- Digitalisierung: Aufzeigen von Potenzialen für die Nutzung in der Landwirtschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben sind auf Kurs. Die Fortschritte und neuen Forschungserkenntnisse fliessen laufend in die Beratung und Praxis ein. Der Beitrag von Agroscope zum nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz umfasst die kontinuierliche Weiterentwicklung von Lösungen zur Senkung der Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dies hat bereits zur Umsetzung von mehreren risikomindernden Massnahmen geführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	22,8	22,6	22,3	-0,5	-2,3
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,1	0,0	514,1
Aufwand	184,2	188,7	185,8	1,6	0,8
Eigenaufwand	184,2	188,7	185,8	1,6	0,8
Investitionsausgaben	5,8	7,8	7,6	1,8	30,7

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 70 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 19 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Erträge bestehen vorwiegend aus Einnahmen aus Dienstleistungen gemäss der Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie aus Verkäufen von Produkten und Erzeugnissen der Agroscope-Betriebe. Die finanzwirksamen Drittmitteleinnahmen blieben im 2019 auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Die Ausgaben bestehen zu 58 Prozent aus Personalaufwand, zu 38 Prozent aus Sachaufwand (davon 55 % für Mieten) und zu 3,9 Prozent aus Investitionen. Die Ausgaben (Aufwand und Investitionsausgaben) sind gegenüber 2018 um insgesamt 3,4 Millionen gestiegen.

Bei den finanzwirksamen Ausgaben beträgt die Erhöhung insgesamt 6,7 Millionen, während die Ausgaben für bundesintern bezogene Leistungen (LV) um 2,2 Millionen und der nicht finanzwirksame Aufwand um 1,2 Millionen zurückgegangen sind. Agroscope konnte somit im 2019 von den erzielten Effizienzgewinnen bei den Infrastrukturen insbesondere an den Standorten Conthey, Wädenswil und Tänikon profitieren. Aus dem Budget 2019 ergeben sich Kreditreste, die wegen Verzögerungen bei Beschaffungen sowie von Informatik- und Forschungsprojekten entstanden sind. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 2,2 Millionen beantragt.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilenter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,0	13,2	13,6	0,4	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	147,3	151,5	150,0	-1,5	-1,0

KOMMENTAR

Rund 77 Prozent des Funktionsaufwandes und 60 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Etwa 68 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen hauptsächlich aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	19	16	12
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	3	4
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 495	1 200	1 089
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	94 206	90 000	94 141
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich			
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	2	4	4
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	621	580	493
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	464	400	412
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 753	1 400	1 726
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,5	8,6	10,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die erfolgreiche Züchtung neuer Sorten ist über die Jahre hinweg variabel. Nachdem in den letzten, ausserordentlichen Jahren deutlich mehr Sorten als geplant dem Markt übergeben werden konnten, waren es dieses Jahr etwas weniger.

Sichere und hochwertige Lebensmittel: Die Entwicklung und Einführung eines neuen Laborinformationssystems führte dazu, dass weniger Produktkontrollen durchgeführt werden konnten. Ein strikt risikobasiertes Vorgehen erlaubte das Schutzniveau dennoch zu halten. Der Verkauf mikrobieller Kulturen für die Herstellung von Käse und fermentierten Lebensmitteln war erfreulicherweise etwas höher als geplant.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Anzahl praxisorientierter Publikationen war gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger, nachdem diese im 2018 mit dem Abschluss des Arbeitsprogrammes 2014–2017 überaus zahlreich gewesen waren.

Wirtschaftlichkeit: Wegen Verschiebungen von Ressourcen und Leistungen von der Leistungsgruppe 2 in die Leistungsgruppe 1 hat der Umfang der Drittmittel zugenommen.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,4	8,9	-0,5	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	43,0	45,1	43,6	-1,5	-3,3

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwandes und 40 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Etwa 74 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	9	6	7
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (%), min.)	93	90	93
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	6	6	8
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	93	70	43
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	195	180	128
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	524	400	430
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	5,7	7,1	5,9

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Abweichungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Sicherung der natürlichen Ressourcen: Der Zielwert von 90 Prozent rechtzeitig identifizierter Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen wurde leicht übertroffen.

Klimawandel: Zur Minderung von Methan- und Ammoniakemissionen in der Rindviehhaltung und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen aus organischen Böden konnten mehr Empfehlungen für Massnahmen erarbeitet werden. Diese helfen den Behörden und der landwirtschaftlichen Praxis, die gesteckten Reduktionsziele zu erreichen. Damit leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Anzahl praxisorientierter und wissenschaftlicher Publikationen ging gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Grund dafür dürfte sein, dass erst wenige Ergebnisse aus dem neuen Arbeitsprogramm vorliegen und publiziert wurden.

Wirtschaftlichkeit: Wegen Verschiebungen von Ressourcen und Leistungen von der Leistungsgruppe 2 in die Leistungsgruppe 1 konnte das Drittmittelziel nicht erreicht werden, aber es gelang das Vorjahresniveau zu halten. Zudem unterliegen die Erfolgsschancen im Wettbewerb um Drittmittel einer hohen Variabilität je nach thematischer Ausschreibung.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen	23 042	22 606	22 535	-70	-0,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23 042	22 606	22 535	-70	-0,3
Aufwand / Ausgaben	190 250	196 527	193 547	-2 980	-1,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 250	196 527	193 547	-2 980	-1,5
<i>Kreditverschiebung</i>		347			
<i>Abtretung</i>		2 635			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 413			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		800			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	23 041 592	22 605 500	22 535 491	-70 009	-0,3
finanzierungswirksam	22 742 226	22 605 500	20 574 200	-2 031 300	-9,0
nicht finanzierungswirksam	299 367	-	1 961 291	1 961 291	-

Die Erträge von insgesamt 22,5 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (15,8 Mio.), Verkäufen (4,3 Mio.), darunter 2,5 Millionen aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion, Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (knapp 1,3 Mio.) sowie Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.). Insgesamt entsprechen die Einnahmen im Jahr 2019 nahezu dem Budget.

Hinter diesem Saldo stehen mehrere, teils gegenläufige Effekte: Erstens liegen die Verkaufserlöse, welche aufgrund des Durchschnittes der Erträge 2015–2017 budgetiert wurden, um 1,2 Millionen unter dem Voranschlagswert (sie bleiben jedoch auf dem Niveau von 2018). Zweitens liegen die Drittmitteleinnahmen um 0,9 Millionen über dem Voranschlag 2019 (dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus anderen Verwaltungseinheiten (BAFU und BLV) für Projekte im Umfang von 0,4 Millionen seit dem Rechnungsjahr 2019 nicht mehr als Erträge verbucht werden, sondern als Kreditverschiebung im Aufwand von Agroscope erfasst werden). Drittens liegen die Gebühren, welche aufgrund eines gleitenden Durchschnitts budgetiert werden, um 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Rest ist u.a. auf den Abbau der Rückstellungen für Ferien und Überstunden zurückzuführen (Fr. 156 000; Total Ende 2019: 5,7 Mio.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	190 249 818	196 527 475	193 547 036	-2 980 439	-1,5
davon Kreditmutationen	7 194 475				
finanzierungswirksam	137 072 491	143 313 975	143 830 559	516 584	0,4
nicht finanzierungswirksam	6 388 389	5 571 000	5 147 978	-423 022	-7,6
Leistungsverrechnung	46 788 938	47 642 500	44 568 499	-3 074 001	-6,5
Personalaufwand	108 539 740	111 695 434	112 157 515	462 081	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	70 508 857	71 445 550	68 655 733	-2 789 817	-3,9
davon Informatiksachaufwand	7 594 616	7 929 003	7 906 746	-22 257	-0,3
davon Beratungsaufwand	-233 535	750 000	227 280	-522 720	-69,7
Abschreibungsaufwand	5 379 912	5 571 000	5 135 322	-435 678	-7,8
Investitionsausgaben	5 821 310	7 815 491	7 553 467	-262 024	-3,4
Vollzeitstellen (Ø)	700	692	712	20	2,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Vom Personalaufwand von insgesamt 112,2 Millionen entfielen 12,2 Millionen auf Personalaufwand aus Drittmittelprojekten. Der Personalaufwand lag um 0,4 Prozent über dem Voranschlag 2019. Während die Personalbezüge den geplanten Kosten entsprachen, lagen die Arbeitgeberkosten mit 350 000 Franken und die übrigen Personalkosten mit 69 000 Franken über dem Voranschlag.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (ohne Lernende, Praktikanten, Doktoranden und Postdoktoranden) betrug 712 FTE. Dass der Voranschlagswert um 20 FTE übertroffen wurde, erklärt sich überwiegend durch zeitlich begrenzte Stellen für Forschungsprojekte, die mit der Auflösung von Reserven sowie mit einem Anteil der Mittel für Betriebskosten finanziert wurden, sowie durch die Besetzung von im 2018 vakanten Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 3,9 Prozent bzw. 2,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zum Voranschlag:

Der *Informatiksachaufwand* ist gegenüber dem Voranschlag in etwa unverändert. Gegenüber 2018 sind die Aufwendungen für Dienstleistungen und Entwicklung um 0,4 Millionen gestiegen. Agoscope musste aus Kapazitätsgründen einen externen Berater beauftragen, um die Konzeptionsphase des Informatikprojekts «Forschungs- und Labordomäne Agoscope» abzuschliessen. Die Fertigstellung des Projekts wird im Jahr 2020 erfolgen. Überdies stiegen die Ausgaben für Hardware-Investitionen aufgrund der Erneuerung der Backup-Infrastruktur und der Zentralisierung der Infrastruktur an den drei Hauptstandorten Changins, Reckenholz und Posieux.

Für *Beratungsaufwand* wurden 0,7 Millionen budgetiert. Davon wurden nur 0,2 Millionen benötigt. Die Hauptberatungsmandate betreffen einerseits das Zukunftsprojekt Agoscope (Teilprojekt Standorte) und andererseits ein Forschungsprojekt über technische und methodische Grundlagen für die digitale Kartierung von Bodeneigenschaften.

Auf *Mietkosten und Liegenschaftsaufwand* entfielen etwa 55 Prozent des Sach- und Betriebsaufwandes (37,8 Mio.). Hier kam es zu einer Budgetunterschreitung von 2,7 Millionen. Diese ist die Folge von laufenden Optimierungen der Infrastrukturen und ihrer Nutzung: Erstens wurde der landwirtschaftliche Betrieb von Tänikon an den Kanton Thurgau (2017) übergeben, zweitens wurde der Standort in Conthey grösstenteils an den Kanton Wallis (2018) verkauft und drittens wurde das historische Gebäude und das Weinbauzentrum am Standort Wädenswil durch den Kanton Zürich (2019) übernommen. Zudem wurden die Mietverträge mit dem BBL angepasst. Im Gegenzug lag der *übrige Betriebsaufwand für Liegenschaften* um 0,5 Millionen über dem Voranschlag. Dies lag in erster Linie daran, dass der Überwachungsaufwand für die «Protected Site» am Standort Reckenholz in Höhe von 427 000 Franken unter diesem Konto (anstatt den externen Dienstleistungen) verbucht wurde.

Die *externen Dienstleistungen* umfassten 13,8 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands (9,5 Mio.). Hier ergab sich ein Mehraufwand von fast 1 Million im Vergleich zum Voranschlag. 22 Prozent (2,2 Mio.) der externen Dienstleistungen wurden über Drittmittel finanziert. Im Mehraufwand enthalten waren Zusammenarbeitsverträge mit Forschungsinstitutionen. Dazu gehören:

- ein Vertrag mit dem CSEM (centre suisse d'electronique et microtechnique)
- ein Vertrag mit LeafEye für die Entwicklung eines Gerätes zur digitalen Bestimmung von Pflanzenkrankheiten
- ein Rahmenvertrag mit der ETH Zürich über zwei Forschungsprojekte
- ein Vertrag mit der Universität Zürich zur Erfassung von Zuchtmerkmalen beim Freibergerpferd
- ein Vertrag mit der Universität Bern zur Pferdefütterung mittels Slowfeeding-System.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,7 Mio.) und Informatik (0,4 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 ergab sich ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

Investitionen

Die Investitionen setzen sich aus 88 Prozent für Maschinen und Geräte, 6 Prozent für Fahrzeuge, 5 Prozent für Informatik und 1 Prozent für Versuchstiere zusammen. Das Investitionsbudget wird zu 97 Prozent ausgeschöpft. Aus dem Restbetrag wird eine Reserve von 153 000 Franken für bestellte und nicht ausgelieferte Fahrzeuge beantragt. Der im Jahr 2019 investierte Betrag liegt um einen Dritt über dem von 2018. Diese Beschaffungen wurden im Wesentlichen durch die Auflösung zweckgebundener Reserven finanziert.

Kreditmutationen 2019

- Kreditüberschreitung von 3 412 875 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik-Projekte, Forschungsprojekte und Investitionen
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 211 600 Franken für die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditüberschreitung von 800 000 Franken durch Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte
- Kreditverschiebung von 382 500 Franken vom Bundesamt für Umwelt BAFU sowie von 40 000 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV für Forschungsprojekte
- Abtretung des GS-WBF von 400 000 Franken für Personalbudget (aus Ressourcenpool GS-WBF)
- Abtretung des GS-WBF von 23 100 Franken für Ersatzbeschaffung Personenwagen
- Kreditverschiebung zum BBL von 70 000 Franken für Agenturleistungen und zur BK von 5600 Franken für Sprachdienste

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	147	150	43	44
Personalaufwand	83	86	26	26
Sach- und Betriebsaufwand	56	54	15	15
davon Informatiksachaufwand	6	6	2	2
davon Beratungsaufwand	0	0	0	–
Abschreibungsaufwand	4	4	1	1
Investitionsausgaben	5	6	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	548	558	152	154

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	2 181 911	2 181 911
Bildung aus Rechnung 2018	–	2 710 142	2 710 142
Auflösung	–	-3 551 987	-3 551 987
Endbestand per 31.12.2019	–	1 340 066	1 340 066
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	2 165 675	2 165 675

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3 551 987 Franken aufgelöst. Davon wurden 1 816 135 Franken für drei Labor-Geräte, 722 716 Franken für Informatik-Projekte, 397 868 Franken für verschiedene Investitionsgüter, 347 387 Franken für Forschungsprojekte und 128 769 Franken für 4 Fahrzeuge verwendet. Nicht beansprucht wurden 139 112 Franken; die entsprechenden Reserven wurden zu Gunsten des Haushalts aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 2 165 675 Franken beantragt. Davon entfallen 1 232 275 Franken auf insgesamt 22 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. Von diesen wurden 8 Projekte von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (Fr. 411 575), 4 weitere Projekte sind Bestandteil des H2020-Programms und wurden vom SBF1 finanziert (Fr. 367 000). Verschiedene IT-Projekte konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, so dass ein Teil der Ausgaben, 471 800 Franken, erst 2020 oder später anfallen wird. Weiter wird eine Reserve von 173 000 Franken für wissenschaftliche Magazine beantragt, weil die von einem Konsortium unter der Leitung von Swissuniversities im Auftrag von Agroscope geführten Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier nur mit Verspätung abgeschlossen wurden und der Verlag erst im ersten Quartal

2020 ein konkretes Angebot vorlegen kann. Weitere 153 600 Franken sind für fünf Fahrzeuge vorgesehen, die 2019 bestellt, aber noch nicht geliefert wurden. Für die Beschaffung von Versuchstieren sind im Regelfall jährlich 150 000 Franken vorgesehen. 2019 wurden nur einzelne Versuchstiere zugekauft. Dafür sollen 2020 doppelt so viele Tiere wie in einem «normalen» Versuchsjahr erworben werden, wofür eine Reserve von 100 000 Franken benötigt wird. Schliesslich wird aufgrund der späten Entscheidung des Verlags für die Übersetzung des Bandes «la vigne 1» ins Englische eine Reserve von 35 000 Franken beantragt.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Optimierung Massnahmen Strombewirtschaftung: Abschluss Erarbeitung Verordnungen
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS: Festlegen allgemeine IKT-Minimalstandards
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Erarbeiten Abbauplan Kaffee-Pflichtlager
- IKT(Strom, Gas, Ernährung): Erarbeitung spezifische IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei vier Projekten konnte die Zielsetzung erreicht werden. Bei den zwei Projekten «Optimierung Massnahmen Strombewirtschaftung» und «Pflichtlager Ernährung» wurde die Zielsetzung teilweise erreicht oder aufgrund externer Umstände nicht erreicht. *Optimierung Massnahmen Strombewirtschaftung*: Dieses Projekt wird aufgrund externer Umstände erst Mitte 2020 abgeschlossen. *Pflichtlager Ernährung*: Über die Beibehaltung beziehungsweise Aufhebung des Pflichtlagers Kaffee wird der Bundesrat anfangs 2020 entscheiden. Je nach Entscheid wird die Erarbeitung des Abbauplans weiterverfolgt oder nicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,1	0,1	0,0	0,0	-30,0
Aufwand	7,8	166,8	46,3	38,4	492,0
Eigenaufwand	7,8	8,1	7,5	-0,3	-3,5
Transferaufwand	-	158,7	38,7	38,7	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BWL generiert jährlich Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen. Die fehlenden Vertragsverletzungen und die dadurch ausgebliebenen Einnahmen aus Sanktionen sowie Mindereinnahmen bei der Bundeskriegstransportversicherung erklären den Rückgang des Ertrages.

Der Eigenaufwand 2019 liegt um 0,3 Millionen tiefer als 2018. Dies ist insbesondere auf eine einmalige Aufstockung beim Beratungsaufwand im Jahr 2018 zurückzuführen.

Im Gesamtaufwand 2019 sind für weitere Bürgschaftsziehungen ein Transferaufwand von 128,7 Millionen sowie für allfällige Bürgschaftsziehungen eine Rückstellung von 30 Millionen enthalten.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	7,9	8,1	7,6	-0,6	-6,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag des BWL besteht primär aus Prämieneinnahmen aus der Bundeskriegstransportversicherung. Der Rückgang der Prämieneinnahmen ist namentlich auf die Ausflaggung von weiteren 8 Hochseeschiffen zurückzuführen.

Der Aufwand lag 0,6 Millionen tiefer als budgetiert, insbesondere aus folgenden Gründen: Der Personalaufwand (-0,3 Mio.) war tiefer infolge Veränderung der Alterstruktur (jüngeres Personal) und Fluktuationsgewinnen. Bei der Informatik (-0,2 Mio.) entstand ein Minderaufwand bei Hardware und Informatik Betrieb/Wartung. Der Aufwand für Externe Dienstleistungen lag (-0,1 Mio.) tiefer als geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)		31.12.	- -
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)		-	31.12. 31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	80	100	90
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	25	70	70
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	-	25	25
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	-	25	25
- Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	-	50	80
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	-	10	10
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele konnten bis auf eine Ausnahme erreicht werden:

Optimierung Massnahmen Strombewirtschaftung: Bei diesem Projekt konnten die Ziele infolge externer Umstände nur teilweise erreicht werden. Die Konzepte der Bewirtschaftungsmassnahmen Kontingentierung, Angebotslenkung, Ausfuhr einschränkungen und Netzabschaltungen wurden mit ElCom besprochen und vom Delegierten der wirtschaftlichen Landesversorgung genehmigt. Die Vollzugsorganisation VSE/OSTRAL wurde mit der Überprüfung der jeweiligen Durchführungsprozesse beauftragt. Das Konzept Verbrauchseinschränkungen wird bis Mitte 2020 fertiggestellt, ebenso das Einsatzkonzept für den kombinierten Massnahmeneinsatz im Bewirtschaftungsfall.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag / Einnahmen	148	81	120 068	119 987	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	148	81	68	-13	-15,6
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	-	-	120 000	120 000	-
Aufwand / Ausgaben	7 895	166 831	166 280	-551	-0,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 895	8 114	7 563	-551	-6,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-100			
<i>Abtretung</i>		82			
Transferbereich					
LG 1: Versorgungssicherung					
A231.0373 Hochseeschifffahrt	-	158 717	158 717	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		128 717			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		30 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	147 540	80 600	67 987	-12 613	-15,6
finanzierungswirksam	66 529	80 600	46 545	-34 055	-42,3
nicht finanzierungswirksam	81 011	-	21 442	21 442	-

Der Funktionsertrag des BWL besteht aus Prämieneinnahmen der Bundeskriegstransportversicherung, Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen sowie Parkplatzmieten der Mitarbeitenden.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 21 442 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 251 833 Franken.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	–	–	120 000 000	120 000 000	–
finanzierungswirksam	–	–	20 000 000	20 000 000	–
nicht finanzierungswirksam	–	–	100 000 000	100 000 000	–

Die in der Staatsrechnung 2018 gebildeten Rückstellungen von 100 Millionen wurden zur Honorierung von Bundesbürgschaften von 8 Schiffskrediten vollumfänglich beansprucht. Gemäss aktueller Prognose wird mit einem Nettoerlös von 20 Millionen aus den Schiffsverkäufen gerechnet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	7 894 925	8 113 800	7 562 744	-551 056	-6,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-18 700			
finanzierungswirksam	6 966 816	7 235 300	6 692 906	-542 394	-7,5
Leistungsverrechnung	928 109	878 500	869 837	-8 663	-1,0
Personalaufwand	5 977 757	6 200 400	5 888 428	-311 972	-5,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 917 168	1 913 400	1 674 315	-239 085	-12,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	552 154	545 100	403 127	-141 973	-26,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	294 303	283 700	327 719	44 019	15,5
Vollzeitstellen (Ø)	33	34	32	-2	-5,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalbestand des BWL hat infolge einer Verschiebung von Stellen in die WEKO im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Querschnittsdienste leicht abgenommen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber den budgetierten Ausgaben um aufgerundet 0,2 Millionen tiefer aus. Es gab weniger Aufwand bei Hardware, Wartung und Betrieb der Informatik.

Der *Beratungsaufwand* liegt 0,05 Millionen höher als geplant. Es wurden mehr zustehende Entschädigungen durch die Milizkader beansprucht.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt 0,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Es wurden weniger Externe Dienstleistungen beim Vertrag «Aufbau Maritimes Wissen» abgerechnet als im Vertrag vereinbart, da sich der Bestand der Hochseeschiffe nochmals reduziert hat.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 71 500 Franken für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge und 10 000 Franken für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung von 100 000 Franken an die WEKO für Personal und 200 Franken an die Bundeskanzlei (Sprachdienste).

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	-	158 717 000	158 717 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		158 717 000			
finanzierungswirksam	-	128 717 000	128 717 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	-	30 000 000	30 000 000	0	0,0

Die 128 Millionen, die per Nachtrag Ila für die Honorierung von 8 Schiffskrediten beantragt wurden, wurden ausgeschöpft.

In der Staatsrechnung 2019 sind neue Rückstellungen von 30 Millionen für weitere vom Bund mit Bürgschaften besicherte Schiffskredite erforderlich.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 128 717 000 Franken zur Honorierung der Bundesbürgschaften von 8 Schiffskrediten.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG) im Umfang von 30 Millionen zur Bildung von Rückstellungen für Bundesbürgschaften

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochseeschiffahrt 2002–2017» (V0086.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Begleitung der parlamentarischen Beratung, Vorbereitung der Volksabstimmung
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Ausschreibung und Projektauswahl
- Strukturelle Reformen BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Abschluss der Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Das Parlament hat die Beratung der Botschaft im Februar 2019 abgeschlossen. Der Bundesrat hat die Abstimmungskampagne am 25.11.2019 mit einer Medienkonferenz lanciert. Die Initiative wurde am 9.2.2020 in der Volksabstimmung abgelehnt.

Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Die Ausschreibung der neuen Serie der Modellvorhaben ist erfolgt. Im vom BWO betreuten Themenschwerpunkt «Demographischer Wandel: Wohn- und Lebensraum für morgen gestalten» wurden sieben Projekte aus der ganzen Schweiz berücksichtigt.

Strukturelle Reformen BWO: Der Bundesrat hat am 1.6.2018 strukturelle Reformen beim BWO beschlossen. Das Amt wird Ende 2021 neue Büroräumlichkeiten im Gebäude an der Hallwylstrasse 4 in Bern beziehen, in dem sich bereits das Sekretariat der WEKO befindet. Die Regelung der Zusammenarbeit bei den Querschnittsdiensten hat der Departementschef WBF am 25.6.2019 genehmigt. Die beiden Amtsleitungen haben das Service Level Agreement SLA unterschrieben. Die Vorbereitungsarbeiten für den Umzug sind am Laufen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	25,1	20,0	21,1	-4,0	-15,9
Investitionseinnahmen	68,4	42,0	53,3	-15,1	-22,1
Aufwand	58,2	86,7	79,7	21,5	36,9
Eigenaufwand	10,4	11,3	9,9	-0,5	-5,1
Transferaufwand	40,7	37,7	32,1	-8,6	-21,1
Finanzaufwand	7,1	37,7	37,7	30,6	433,1
Investitionsausgaben	1,3	1,5	-	-1,3	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag verfehlte den Vorjahreswert um rund 4,0 Millionen, was insbesondere auf den Rückgang bei den nicht finanziierungswirksamen Neubewertungen von verschiedenen Darlehen im Vergleich zur Rechnung 2018 zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen liegen hauptsächlich infolge von weniger ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der ETH-Professoren um etwa 15,1 Millionen unter dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 21,5 Millionen zu. Im Eigenaufwand reduzierten sich die Kosten um 0,5 Millionen. Die um rund 8,6 Millionen geringeren Ausgaben im Transferbereich gegenüber der Rechnung 2018 sind insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen. Der Finanzaufwand schliesslich nahm infolge der Neubewertung von Darlehen um rund 30,6 Millionen gegenüber 2018 zu. Die Investitionsausgaben fielen um 1,3 Millionen niedriger aus als in der Rechnung 2018.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,7	0,3	-0,4	-54,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	11,3	10,0	-1,3	-11,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Grund sind die Mindereinnahmen beim ausserordentlichen verschiedenen Ertrag. Der Funktionsaufwand fällt um etwa 1,3 Millionen tiefer aus als im Budget 2019. Die nicht beanspruchten Mittel ergaben sich vor allem bei den externen Dienstleistungen, der Auftragsforschung und im Informatikbereich.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	409,200	300,000	308,300
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 807	17 900	18 397
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%, min.)	24	20	27
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%, min.)	48	50	57
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgröße)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht respektive übertroffen. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Wohnraumförderung WFG: Die EGW hat im Jahr 2019 zwei neue Anleihen begeben. Die Nachfrage nach Anleihequoten blieb geringfügig über dem Voranschlag, jedoch deutlich unter derjenigen des Vorjahres. Die Anzahl neu geförderter Wohnungen überstieg diejenige der aus der Förderung fallenden, was zu einem erneuten Anstieg beim Total der mit Darlehen aus dem Fonds de Roulement geförderten Wohnungen führte.

Wohnraumförderung WEG: Bei den amtlich kontrollierten Mieten am Total der geförderten Liegenschaften konnte das gesetzte Ziel deutlich übertroffen werden. Die Überprüfung der Anspruchsberechtigungen bei den geförderten Wohnungen erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Vorgabe für das Jahr 2019 konnte erreicht werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		93 545	61 967	74 444	12 477	20,1
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		428	702	321	-380	-54,2
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen		3 233	4 100	2 809	-1 291	-31,5
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen		22 934	16 560	14 602	-1 958	-11,8
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG		45 470	25 400	38 668	13 268	52,2
Finanzertrag						
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen		21 481	15 205	18 042	2 837	18,7
Aufwand / Ausgaben		59 595	88 163	79 788	-8 375	-9,5
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		10 453	11 289	9 955	-1 334	-11,8
Kreditverschiebung					-851	
Abtretung					68	
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse		32 294	30 000	24 953	-5 047	-16,8
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen		8 901	9 186	7 192	-1 994	-21,7
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)				7 186		
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		877	-	-	-	-
Finanzaufwand						
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen		7 069	37 687	37 687	0	0,0
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)				37 687		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	427 741	701 500	321 476	-380 024	-54,2
finanzierungswirksam	411 546	701 500	273 570	-427 930	-61,0
nicht finanzierungswirksam	16 195	-	47 906	47 906	-

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2019 im Umfang von 0,38 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 232 817	4 100 000	2 809 448	-1 290 552	-31,5

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Die nur schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 1,29 Millionen niedriger als im Voranschlag 2019. Der rückläufige Trend dieser Erträge wurde aufgrund der beim Budget angewandten Jahresdurchschnittsmethode der Jahre 2014–2017 unterschätzt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	22 933 821	16 560 000	14 602 409	-1 957 591	-11,8

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Förderatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes um 1,96 Millionen unter dem Budgetbetrag.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	45 469 556	25 400 000	38 668 108	13 268 108	52,2

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekardarlehen an die Professoren der ETH verbucht. Die Erträge aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 13,3 Millionen über dem Voranschlag 2019. Dies lag vor allem an den ausserordentlichen Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	21 480 653	15 205 000	18 042 465	2 837 465	18,7
<i>finanzierungswirksam</i>	11 308 633	12 205 000	9 821 082	-2 383 918	-19,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	10 172 020	3 000 000	8 221 383	5 221 383	174,0

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekardarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Die finanzierungswirksamen Erträge lagen um rund 2,38 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Die bei der Budgetierung angewandte Jahresschnittsmethode der Jahre 2014–2017 erwies sich als zu hoch. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die deutlich über den Budgeterwartungen liegen, handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktkonformen Verzinsung abbilden, und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 19.11.2003, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	10 453 382	11 289 000	9 954 869	-1 334 131	-11,8
davon Kreditmutationen	-782 600				
finanzierungswirksam	8 903 783	9 706 100	8 503 521	-1 202 580	-12,4
Leistungsverrechnung	1 549 600	1 582 900	1 451 348	-131 552	-8,3
Personalaufwand	6 427 093	6 329 400	6 099 527	-229 873	-3,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 026 290	4 959 600	3 855 342	-1 104 258	-22,3
davon Informatiksachaufwand	832 641	1 005 500	721 131	-284 369	-28,3
davon Beratungsaufwand	942 690	1 043 900	824 555	-219 345	-21,0
Vollzeitstellen (Ø)	35	39	32	-7	-17,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um rund 0,23 Millionen oder 3,6 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2019. Ohne die Kreditverschiebungen an das GS WBF sowie an das ZIVI hätte der Kreditrest sogar 1,1 Millionen betragen (-15 %). Entsprechend lag der Bestand an Vollzeitstellen um 7 FTE unter demjenigen des Voranschlags 2019 (-17,9 %). Infolge Pensionierungen, Austritten und der Strukturreform verbunden mit einer Reorganisation hat der Personalbestand auch gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand des BWO, welcher sich 2019 auf rund 0,72 Millionen belief, unterschritt das Budget 2019 um rund 0,28 Millionen. Dies lag vor allem an den tieferen finanzierungswirksamen Ausgaben für Informatikentwicklung- und -beratung sowie für Informatikdienstleistungen.

Die Ausgaben des Beratungsaufwands für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung nahmen gegenüber dem Budget 2019 um rund 0,22 auf 0,82 Millionen ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,36 Millionen auf externe Dienstleistungen, was etwa 0,44 Millionen unter dem budgetierten Betrag liegt, und etwa 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA für zusätzliche PK-Beiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden von 67 900 Franken
- Kreditverschiebung von 500 Franken an die BK (Sprachdienste)
- Kreditverschiebung von 400 000 Franken an das GS WBF A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
- Kreditverschiebung von 450 000 Franken an das ZIVI A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	32 293 776	30 000 000	24 952 932	-5 047 068	-16,8

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen gut 5,0 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2019 budgetiert. Damit lagen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 7,3 Millionen unter den in der Rechnung 2018 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1983, 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	8 901 443	9 186 258	7 192 383	-1 993 875	-21,7
davon Kreditmutationen		7 186 258			
finanzierungswirksam	1 450 579	2 000 000	6 125	-1 993 875	-99,7
nicht finanzierungswirksam	7 450 864	7 186 258	7 186 258	0	0,0

Dieser Kredit umfasst erstens die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2019 aus altrechtlichen Forderungen Zahlungen im Umfang von 6125 Franken leisten.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 7 186 258 Franken aufgrund der Neubewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 13, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	7 069 295	37 687 342	37 687 342	0	0,0
davon Kreditmutationen		37 687 342			

Auf diesem Kredit werden die Wertberichtigungen bei Darlehen und Beteiligungen erfasst. Die Verbuchung erfolgt aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma. 2019 ergab sich aufgrund einer Verschlechterung verschiedener Ratings eine Wertberichtigung von 37,7 Millionen. Dies entspricht rund 3 Prozent des gesamten Volumens an Darlehen und Beteiligungen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 37 687 342 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die WEKO hat im Jahr 2019 im Bereich der strategischen Schwerpunkte diverse Untersuchungen mit Sanktionen abgeschlossen, beispielsweise in den Fällen Engadin II, Strassenbau, Stöckli Skis und Leasing für Fahrzeuge. Zudem hat die WEKO zwei Zusammenschlüsse vertieft geprüft und letztlich genehmigt (Gateway Basel Nord und Sunrise/Liberty Global). Im Schwerpunkt Bekämpfung harter Kartelle konnten im Jahr 2019 die Finanzmarktuntersuchungen zum Devisenhandel sowie die Untersuchungen zu Submissionsabreden im Kanton Graubünden (Engadin II und Strassenbau) abgeschlossen werden. Im Schwerpunkt Behinderung von Parallelimporten wurde zudem die Untersuchung zu Ersatzteilen für Traktoren (Bucher Landtechnik) abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	4,9	6,5	10,3	5,4	109,8
Aufwand	13,3	14,1	13,9	0,6	4,5
Eigenaufwand	13,3	14,1	13,9	0,6	4,5
Investitionsausgaben	0,3	0,1	–	-0,3	-100,0
A.o. Ertrag und Einnahmen	–	–	139,2	139,2	–

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Da insgesamt höhere Sanktionen als im Vorjahr ausgesprochen wurden, nimmt der Ertrag gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 um 5,4 Millionen zu.

Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Die ausserordentlichen Erträge des Berichtsjahrs im Umfang von 139,2 Millionen verteilen sich auf die zwei Fälle Devisenhandel (rund 113,4 Mio.) und Leasing von Fahrzeugen (rund 25,7 Mio.).

Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,2	4,3	2,1	96,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	14,2	13,9	-0,3	-2,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 4,3 Millionen entfielen zu 81 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen (Verfahrenskosten), zu 12 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschüssen und zu 7 Prozent auf Einnahmen aus Gutachten und übrigen Dienstleistungen. Die starke Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 sowie dem Vorjahr 2018 erklärt sich mit einer höheren Anzahl abgeschlossener Verfahren und rechtskräftiger Verfügungen. Beim Aufwand entfielen rund 11,2 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, davon waren rund 0,7 Millionen Vergütungen an Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich auf 2,7 Millionen. Davon entfielen 2,1 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgröße)			
Kontrolle von Zusammenschüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgröße)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstösse: Die WEKO hat im Jahr 2019 insgesamt 19 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstösse durchgeführt: Drei Untersuchungen wurden 2019 neu eröffnet, elf Untersuchungen konnten abgeschlossen werden. In zehn der abgeschlossenen Untersuchungen hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen, ein Fall wurde ohne Folge eingestellt. Per Ende 2019 waren jedoch noch nicht alle Fälle rechtskräftig.

Kontrolle von Zusammenschüssen: Die WEKO hat in zwei Zusammenschlussverfahren eine vertiefte Prüfung durchgeführt und dabei in beiden Fällen dem Zusammenschluss zugestimmt.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	4 901	6 468	149 522	143 054	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 959	2 211	4 347	2 136	96,6
Einzelpositionen					
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	2 942	4 257	5 935	1 678	39,4
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	-	-	139 240	139 240	-
Aufwand / Ausgaben	13 508	14 186	13 854	-332	-2,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 508	14 186	13 854	-332	-2,3
<i>Kreditverschiebung</i>		99			
<i>Abtretung</i>		198			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 959 048	2 210 500	4 346 807	2 136 307	96,6

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr rund 2,1 Millionen höher aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, ob der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2014–2017 verwendet.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 941 571	4 257 000	5 934 664	1 677 664	39,4

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2014 bis 2017 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden zehn Verfahren abgeschlossen; dies sind sechs Verfahren mehr als im Vorjahr. Diese deutlich höhere Anzahl an abgeschlossenen Verfahren begründet die Zunahme der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2019 (rund 1,6 Mio.) sowie gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 (rund 3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	–	–	139 240 448	139 240 448	–

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, sofern ihre Höhe die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 139,2 Millionen sind im Rechnungsjahr 2019 auf zwei rechtskräftig gewordene Sanktionen zurückzuführen. Zum einen wurden Sanktionen im Zusammenhang mit Abreden im Devisenhandel zwischen Banken in der Höhe von 113,4 Millionen ausgesprochen. Zum anderen wurde eine Busse im Umfang von rund 25,7 Millionen gegen Finanzierungsunternehmen ausgesprochen, welche Leasing für Fahrzeuge anbieten.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	13 508 458	14 185 700	13 853 554	-332 146	-2,3
davon Kreditmutationen	297 100				
finanzierungswirksam	11 388 572	11 886 200	11 555 533	-330 667	-2,8
nicht finanzierungswirksam	-134 950	21 500	202 853	181 353	843,5
Leistungsverrechnung	2 254 836	2 278 000	2 095 168	-182 832	-8,0
Personalaufwand	10 534 706	11 115 400	11 209 200	93 800	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	2 700 697	2 988 800	2 555 639	-433 161	-14,5
davon Informatiksachaufwand	766 804	807 600	692 561	-115 039	-14,2
davon Beratungsaufwand	5 444	42 300	23 507	-18 793	-44,4
Abschreibungsaufwand	17 815	21 500	88 715	67 215	312,6
Investitionsausgaben	255 240	60 000	-	-60 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	54	53	56	3	5,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 80 Prozent des Gesamtaufwands (11,2 Mio.). Durch Kreditmutationen (WBF-interne Verschiebung von Personalmitteln sowie Abtretungen aus dem Globalkredit des EPA) stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2019 um rund 0,3 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurde die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie das Personal aus der Zusammenlegung der Querschnittsdienste bei der WEKO finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt lag der Sach- und Betriebsaufwand rund 0,4 Millionen tiefer als budgetiert. Diese Minderausgaben lassen sich teilweise auf die tieferen Ausgaben im *Informatiksachaufwand* (rund 0,1 Mio.) zurückführen, welche u.a. durch Effizienzeinsparungen in der internen Leistungsverrechnung erzielt werden konnten. Weiter haben die tieferen Mietausgaben (0,1 Mio.) zu Einsparungen geführt.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt. Die Ablösung der Serverinfrastruktur für die Verarbeitung von Daten aus Hausdurchsuchungen wurde vorgezogen und bereits den Investitionen im Rechnungsjahr 2018 belastet. Diese vorgezogene Investition begründet sowohl die Abweichung des Ergebnisses 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019 (rund -0,1 Mio.) als auch gegenüber der Rechnung 2018 (rund -0,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Im Laufe des Rechnungsjahrs erfolgten Abtretungen und Verschiebungen im Umfang von rund 0,3 Millionen für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten sowie aus der Umsetzung der Zusammenlegung der Querschnittsdienste bei der WEKO).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Substanzielle Senkung der Zulassungszahlen
- Maximale digitale Nutzung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Teilrevision Zivildienstgesetz: Verabschiedung der Botschaft mit dem Gesetzesentwurf
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildiensteinsätze: Klärung des künftigen Unterstützungsbedarfs
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Vernetzung der ZIVI mit Institutionen in Pflege und Betreuung sowie Umweltschutz
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Zusammenarbeit mit Partnern, Abschluss von Dienstleistungsverträgen
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Analyse in Zusammenarbeit mit dem VBS
- IKT-Fachanwendung E-ZIVI: Steigerung des medienbruchfreien Benützungsgrades durch Zivis und Einsatzbetriebe

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden mit der folgenden Abweichung planmäßig umgesetzt.

IKT-Fachanwendung E-ZIVI: Die Detailspezifikation zum Ausbau des Kundensystems erwies sich als komplexer als ursprünglich erwartet (bspw. Benutzerfreundlichkeit des Diensttagemanagements) und der Abschluss dieses Vorhabens verschiebt sich ins Jahr 2020.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	32,5	37,7	32,9	0,4	1,2
Aufwand	40,4	43,6	42,2	1,8	4,6
Eigenaufwand	37,0	40,1	38,8	1,8	5,0
Transferaufwand	3,4	3,5	3,4	0,0	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum Grossteil (32,7 Mio.) aus den Abgaben der Einsatzbetriebe für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Anstieg des Ertrags um 0,4 Millionen, der auf die Steigerung der Einnahmen pro Dienstag von 20,00 auf 21,05 Franken zurückzuführen ist. Gegenüber dem Voranschlag 2019 fielen die Erträge um 13 Prozent niedriger aus als prognostiziert. Dies liegt daran, dass der im Vorfeld der Revision des Zivildienstgesetzes erwartete Anstieg von Zulassungen nach altem Recht ausgeblieben ist. Es wurden deshalb 16 Prozent weniger Dienstage geleistet, als im Voranschlag angenommen.

Der Eigenaufwand ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,8 Millionen gestiegen. Die Steigerung ist vor allem aufgrund von Mehrausgaben im Personalaufwand (0,9 Mio) und im übrigen Betriebsaufwand (0,6 Mio.) für die Ausbildung der Zivildienstleistenden entstanden. Da die Aufwände auch von den geleisteten Diensttagen abhängen, fiel die Steigerung beim Eigenaufwand weniger umfangreich aus, als im Voranschlag erwartet worden war.

Der Transferaufwand hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht verändert. Unterstützt werden Projekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung, bei welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

GRUNDAUFTAG

Das Bundesamt für Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,5	37,7	33,0	-4,7	-12,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	40,1	38,9	-1,3	-3,1

KOMMENTAR

Die Einnahmen fielen um 12,6 Prozent (-4,7 Mio.) geringer aus als im Voranschlag angenommen, denn es wurden 16,1 Prozent weniger Diensttage geleistet als prognostiziert. Entsprechend konnten diese den Einsatzbetrieben nicht in Rechnung gestellt werden. Auch der Sach- und Betriebsaufwand (z.B. ÖV-Entschädigungen an die Zivildienstleistenden) sowie die Leistungsverrechnung (Verschiebung der Einführung des neuen GEVER und günstigere Büroautomation) lagen unter den Prognosen des Voranschlags 2019. Insgesamt war der Aufwand 3,1 Prozent (-1,3 Mio.) geringer als budgetiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Diensttag (CHF, max.)	2,60	1,10	3,60
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	13 800	15 000	12 800
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,1	5,2	5,1
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,8	4,9	4,8
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,8	5,0	4,9
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%), min.)	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (%), max.)	27,1	13,0	24,8
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI			
- Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (%), min.)	92	80	79
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (%), min.)	82	80	87

KOMMENTAR

Die Ziele 2019 wurden mit den folgenden Abweichungen erreicht.

Leistungserbringung: 2019 wurden fast 310 000 Zivildiensttage weniger geleistet als prognostiziert. Die Nettokosten pro Diensttag lagen daher über dem anvisierten Ziel. Die Anpassung des Personalkörpers hielt mit dem Rückgang der Zivildiensttage ebenfalls nicht Schritt, dies erfolgt systembedingt zeitversetzt.

Ausbildung: Die beiden Ziele wurden zwar knapp nicht erreicht. Es wurde aber kontinuierlich an der Qualität gearbeitet.

Einsätze: Das Ziel wurde nur knapp verfehlt, gegenüber 2018 konnte jedoch ein besseres Resultat erzielt werden.

Einsatzbetriebe: Bei den rund 25 Prozent Beanstandungen handelt es sich grossmehrheitlich um Bagatellfälle. Die schweren Beanstandungen machen lediglich 2 Prozent aus. Aus diesem Grund wurde im Voranschlag 2020 eine neue Messgrösse zur separaten Beurteilung der beiden Kategorien (leichte und schwere Beanstandungen) eingeführt.

E-Government: Das Ziel wurde bei den registrierten Zivildienstleistenden mit Restdiensttagen knapp nicht erreicht. Der Anteil konnte aber gesteigert werden (2018 betrug er nicht, wie fälschlicherweise ausgewiesen, 92 %, sondern 70 %).

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		32 513	37 708	32 961	-4 747	-12,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	32 513	37 708	32 961	-4 747	-12,6
Aufwand / Ausgaben		40 389	43 622	42 289	-1 332	-3,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 993	40 137	38 886	-1 251	-3,1
	<i>Kreditverschiebung</i>			-50		
	<i>Abtretung</i>			56		
Transferbereich						
LG 1: Vollzug Zivildienst						
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 396	3 485	3 404	-81	-2,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	32 512 916	37 708 300	32 960 864	-4 747 436	-12,6
finanzierungswirksam	32 512 916	37 708 300	32 900 819	-4 807 481	-12,7
nicht finanzierungswirksam	-	-	60 045	60 045	-

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position auch kleinere Erträge, wie z. B. Bussen, verbucht. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 4,7 Millionen tieferer Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Diensttage um 16,1 Prozent geringer ausfiel, als prognostiziert (310 000 Diensttage weniger als im Voranschlag angenommen). Die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag lagen hingegen mit 21,05 Franken rund 0,90 Franken höher als im Voranschlag 2019 erwartet worden war. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang der Anzahl Diensttage um 3,6 Prozent auf 1,6 Millionen (2018: 1,7 Mio. Diensttage). Der nicht finanzierungswirksame Ertrag von 60 045 Franken entstand durch die Reduktion der Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	36 992 982	40 136 900	38 885 520	-1 251 380	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>	6 000				
finanzierungswirksam	30 244 603	33 152 400	32 400 977	-751 423	-2,3
nicht finanzierungswirksam	1 495 190	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Leistungsverrechnung	5 253 189	5 508 200	5 008 254	-499 946	-9,1
Personalaufwand	15 395 126	16 473 000	16 329 428	-143 572	-0,9
<i>davon Personalverleih</i>	142 254	-	22 119	22 119	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 121 567	22 187 600	21 079 803	-1 107 797	-5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 252 024	5 008 700	4 534 893	-473 807	-9,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	88 185	100 000	186 160	86 160	86,2
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	121	128	126	-2	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt um 0,9 Prozent unter dem Planwert. Da bestehende Vakanzen im 2019 besetzt werden konnten, stieg die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen um 5 auf 126 FTE. Aus diesem Grund fiel der Personalaufwand rund 0,9 Millionen höher aus als im Vorjahr. Im 1. Quartal 2019 wurde zudem ein personeller Engpass im Personaldienst mit einer Ausleihung temporär überbrückt.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt entstanden im Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 1,1 Millionen.

Der *Informatikaufwand* fiel um knapp 0,5 Millionen tiefer aus als geplant. Durch die Verzögerungen im Programm «GENOVA» wurden 0,35 Millionen nicht abgerufen. Im Bereich Büroautomation wurden durch Verwendung kostengünstiger Produkte weitere Einsparungen gemacht.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 86 000 Franken über dem budgetierten Wert. Über den Beratungsaufwand wurden diverse externe Mandate vergeben z.B. Unterstützung Übung Krisenstab, Evakuationsübung Schwarzsee, Implementierung Leitbild, Umfrage Zivildiensteinsätze im ambulanten Bereich. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes gemessen am Personalaufwand liegt bei 1,1 Prozent.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* entfiel insbesondere auf Aufwendungen für das Kursangebot für die Zivildienstleistenden (10,8 Mio.). Aufgrund der geringeren Anzahl Diensttage lagen die ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstleistenden um 1,2 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 31 300 Franken für die Ausbildung von Lernenden und die berufliche Integration.
- Abtretung vom Ressourcenpool des GS-WBF von 25 000 Franken.
- Kreditverschiebung an BK von 300 Franken für Sprachdienste.
- Kreditverschiebung an das GS-WBF (Departementaler Ressourcenpool) von 500 000 Franken für den Personalaufwand.
- Kreditverschiebung vom BWO in der Höhe von 450 000 Franken für den Personalaufwand.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	700 745	-	700 745
Endbestand per 31.12.2019	700 745	-	700 745
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	175 000	175 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Es wurden keine Reserven verwendet und der Bestand blieb unverändert bei 700 745 Franken.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag für die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 175 000 Franken gestellt.

Die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung im Programm GENOVA verzögerte sich vom 2019 ins 2020 (Fr. 62 000). Dies hat auch Auswirkungen auf das entsprechende Migrationsprojekt der Fachanwendung E-ZIVI (GOV Data; Fr. 113 000).

A231.0238 ENTSCHEIDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total finanzierungswirksam	3 396 250	3 484 700	3 403 750	-80 950 -2,3

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Beiträge in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel im Umfang von rund 3,4 Millionen fließen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt rund 60 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstleistenden viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind.

Bei der finanziellen Unterstützung für Zivildienstprojekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung resultiert ein Kreditrest von knapp 0,1 Millionen. Es konnten nicht alle Projekte wie geplant jederzeit mit Zivildienstleistenden ausgelastet werden. Die Projekte werden durch den Kanton empfohlen und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren. Das ZIVI beteiligt sich mit rund 35 Prozent an den Kosten. Bis Mitte 2021 erfolgt eine Überprüfung der Finanzhilfe. Das Ergebnis wird im Rahmen der Staatsrechnung 2021 dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Normen: Umstellung auf die neu geltenden Normen ISO/IEC 17025:2017 und ISO/IEC 17011:2017 (Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen)
- Informatikprojekt Sawerk/FileMaker SAS: Umsetzung Konzeptphase zur Ablösung der Kundendatenbank
- Aktenarchivierung: Ermittlung der Archivwürdigkeit und Erstellung Ablieferungsplan
- Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER: Realisierung in Absprache mit dem GS-WBF

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Drei der fünf Projekte wurden plangemäss umgesetzt. Verzögerungen hat es bei den folgenden zwei Projekten gegeben:

Aktenarchivierung: Das Angebot betreffend der Archivierung von Altakten auf der Basis des 2019 revidierten Ordnungssystems an das BAR wird – in Absprache mit dem BAR – voraussichtlich 2020 erfolgen.

Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER: Die für den Sommer 2019 geplante Einführung von Acta Nova wurde für alle Verwaltungseinheiten des WBF auf Frühling 2020 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	8,8	9,3	9,4	0,6	6,8
Aufwand	10,3	11,4	11,2	0,9	9,1
Eigenaufwand	10,3	11,4	11,2	0,9	9,0
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	18,3
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen). Gegenüber der Rechnung 2018 wurde ein Mehrertrag von 0,6 Millionen erwirtschaftet, was auf eine höhere Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen zurückzuführen ist.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexpertinnen und Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein weiterer Viertel aufgewendet. Der Rest teilt sich auf den Informatik- und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Mehraufwand von 0,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens stiegen die Aufwendungen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung FA SAS (+ 0,5 Mio. LV). Zur teilweisen Deckung dieses Mehraufwandes wurden 0,2 Millionen zweckgebundene Reserven aufgelöst. Zweitens wuchs der Personalaufwand um 0,7 Millionen und damit weniger als budgetiert (-0,2 Mio.), da die bewilligten Stellen erst im Verlaufe des Jahres gebührenfinanziert besetzt werden konnten.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Dachorganisationen im Bereich Akkreditierung.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,8	9,3	9,4	0,1	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	11,4	11,2	-0,2	-1,6

KOMMENTAR

Aufgrund der höheren Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen wurde im Vergleich zum Voranschlag ein Mehrertrag von 0,1 Millionen erwirtschaftet. Der budgetierte Personalaufwand wurde um 0,2 Millionen unterschritten, da die bewilligten Stellen erst im Verlaufe des Jahres besetzt werden konnten. Die Stellen wurden über zusätzliche Gebühreneinnahmen finanziert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%, min.)	96	95	94
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen			
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	nein	ja	ja
- Umsetzung der EA-Auflagen zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten grösstenteils erreicht werden:

Kontinuität: Der prozentuale Anteil der Begutachtungen, welche 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung durchgeführt wurden, ist 1 Prozent tiefer als geplant, jedoch immer noch im fachlich tolerierbaren Rahmen. Die erneuten Akkreditierungen konnten fristgemäß erteilt werden.

Anerkennung: Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung durch die EA: Die Peer Evaluation der SAS vor Ort wurde bis Juni 2019 durchgeführt. Die SAS hat dem Begutachtungsteam die erforderlichen Nachweise zur Behebung der von diesem statuierten Verbesserungspunkte zugestellt. Der formale Abschluss des EA-Prozesses wird infolge der Verzögerung durch die EA erst an der 1. Konferenz des zuständigen EA-Gremiums (EA MLA Council) im Frühling 2020 traktandiert werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	8 849	9 335	9 449	114	1,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 849	9 335	9 449	114	1,2
Aufwand / Ausgaben	10 289	11 414	11 221	-193	-1,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 253	11 363	11 178	-185	-1,6
<i>Abtretung</i>			181		
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			200		
Transferbereich					
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	36	50	43	-8	-15,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	8 848 639	9 335 000	9 449 068	114 068	1,2

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Dank einer höheren Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen sind die Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2019 höher ausgefallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	10 253 118	11 363 100	11 178 161	-184 939	-1,6
davon Kreditmutationen	380 600				
finanzierungswirksam	9 392 719	10 647 400	9 785 723	-861 677	-8,1
nicht finanzierungswirksam	120 564	-	87 729	87 729	-
Leistungsverrechnung	739 835	715 700	1 304 709	589 009	82,3
Personalaufwand	6 505 494	7 326 600	7 156 755	-169 845	-2,3
Sach- und Betriebsaufwand	3 747 624	4 036 500	4 021 406	-15 094	-0,4
davon Informatiksachaufwand	376 023	736 300	895 360	159 060	21,6
davon Beratungsaufwand	19 529	39 000	29 709	-9 291	-23,8
Vollzeitstellen (Ø)	35	41	38	-3	-7,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte *Personalaufwand* wurde um 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft, da die bewilligten Stellen erst im Verlaufe des Jahres gebührenfinanziert besetzt werden konnten. Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen hat sich entsprechend per Ende Jahr erhöht, ist aber tiefer als der kalkulierte Personalbestand im Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Für die Realisierung der neuen Fachanwendung SAS wurden Leistungen über die Leistungsverrechnung statt wie budgetiert über finanzwirksame Mittel bezogen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,2 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule).
- Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG) von 0,2 Millionen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung SAS.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	436 430	2 502 897	2 939 328
Auflösung	-	-200 000	-200 000
Endbestand per 31.12.2019	436 430	2 302 897	2 739 328

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden 0,2 Millionen der zweckgebundenen Reserven für die Entwicklung der neuen Fachanwendung SAS verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2019 wurde weder die Bildung allgemeiner noch zweckgebundener Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 071	50 400	42 681	-7 719	-15,3

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Resourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- BFI-Botschaft 2021-2024: Verabschiedung der sach- und finanzpolitischen Stossrichtung durch den Bundesrat
- Strategie Berufsbildung 2030: Implementierung von Massnahmen in Absprache mit den Verbundpartnern
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Verabschiedung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über das EHB
- Nationale Roadmap Forschungsinfrastrukturen 2019: Aktualisierung und Bundesratsentscheid zum weiteren Vorgehen
- EU-Forschungsrahmenprogramme: Verabschiedung des Verhandlungsmandats für die Schweizer Beteiligung an der 9. Programmgeneration

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit einer Ausnahme konnten alle Meilensteine erreicht werden:

EU-Forschungsrahmenprogramme: Das Verhandlungsmandat für die Schweizer Beteiligung an der 9. Programmgeneration konnte nicht verabschiedet werden, da die Programm- und Kreditentscheide seitens der EU bis Ende 2019 noch nicht vorlagen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	6,8	6,0	7,4	0,5	7,8
Aufwand	4 381,9	4 649,8	4 596,5	214,5	4,9
Eigenaufwand	80,3	87,1	78,1	-2,1	-2,6
Transferaufwand	4 301,7	4 562,6	4 518,3	216,6	5,0
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-99,1
Investitionsausgaben	78,8	88,6	89,7	10,9	13,9

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen (Diplomanerkennung, Schweizerische Maturitätsprüfung, usw.) sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Gegenüber der Rechnung 2018 wurden 0,5 Millionen zusätzliche Erträge vereinbart, was hauptsächlich auf höhere Drittmittel bei sämtlichen swissnex-Standorten zurückzuführen ist.

Der Funktionsaufwand des SBFI macht rund 1,7 Prozent des gesamten Aufwands aus und besteht zur Hauptsache aus Personal- (59 % inkl. übriger Personalaufwand) und Beratungsaufwand (16 %, inkl. Kommissionen und Auftragsforschung). Im Vergleich zum Vorjahr ist v.a. in der Berufsbildung und im Bildungsmonitoring weniger für Mandate und Projekte ausgegeben worden, weshalb die Ausgaben um 2,1 Millionen tiefer liegen.

Der Anstieg des Transferaufwands widerspiegelt die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3089). Rund 16 Prozent des Transferaufwands sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und damit gebunden.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Der Zuwachs der Investitionsausgaben zwischen 2018 und 2019 entspricht dem geplanten Anstieg gemäss BFI-Botschaft 2017-2020.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	0,0	227,5
Aufwand und Investitionsausgaben	32,5	36,5	31,9	-4,6	-12,7

KOMMENTAR

Die Differenz zum Voranschlag ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es bei diversen Projekten (bspw. Strategie Berufsbildung 2030) zu Verzögerungen gekommen ist oder weniger Mittel eingesetzt wurden als geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%, max.)	0,58	0,57	0,56
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	19.06.	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	31.12.	18.10.
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	30.06.	30.06.
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert			
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%, min.)	29,6	29,0	30,0
- Der Handlungsbedarf aus der Vision Berufsbildung 2030 ist eruiert und verbundpartnerschaftlich konsolidiert (Termin)	-	01.09.	25.06.
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	86
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%, min.)	78	-	-
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl, min.)	1 163	1 090	1 335
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes			
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	01.08.
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, min.)	-	4	3
- Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang, min.)	1	5	1
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, min.)	84	50	82

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	6,0	7,1	1,1	18,1
Aufwand und Investitionsausgaben	47,2	50,0	45,7	-4,3	-8,7

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel höher aus als budgetiert, was sich hauptsächlich mit Drittmittelprojekten bei den swissnex-Standorten erklärt. Im Aufwand ist die Differenz zum Voranschlag vor allem darauf zurückzuführen, dass für das Aussennetz (swissnex) weniger Mittel ausgegeben wurden als vorgesehen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	14	15	15
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	21	18	17
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt			
- Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (%), max.)	0	20	7
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%), min.)	-	90	99
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	618	520	819
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	95	104	100
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	137	135	137
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%), min.)	86	66	83
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	76	60	69
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%), min.)	40	40	41

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Berufsbildung: Es wurden weniger Totalrevisionen von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen vorgenommen als geplant. Eine Trägerschaft hat aufgrund von internen Organisationsmassnahmen die für 2019 geplante Totalrevision auf 2020 verschoben.

Projektförderung: Die Anzahl der geförderten Vertragspartner in der Raumfahrt bleibt auf hohem Niveau. Der tiefere Wert gegenüber der Prognose ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der von der ESA vergebenen Verträge jährlich schwankt und im Jahr 2019 weniger Abschlüsse erfolgten als prognostiziert. Dennoch wurden mehr Schweizer Vertragspartner gefördert als im Vorjahr.

Die Anzahl neuer Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme hat sich dieses und letztes Jahr unerwartet positiv entwickelt.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen		11 364	13 196	11 836	-1 360	-10,3
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		6 849	5 989	7 097	1 107	18,5
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		4 515	7 207	4 453	-2 754	-38,2
Finanzertrag						
E140.0001 Finanzertrag		-	-	286	286	-
Aufwand / Ausgaben		4 465 243	4 745 606	4 690 631	-54 974	-1,2
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		79 711	86 516	77 543	-8 973	-10,4
Kreditverschiebung			-300			
Abtretung			596			
Einzelkredite						
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)		95	95	95	0	-0,1
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung		506	536	506	-30	-5,7
Transferbereich						
<i>LG 1: BFI-Politik</i>						
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung		828 314	856 376	856 375	-1	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge		25 739	40 079	24 061	-16 017	-40,0
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG		684 449	705 213	705 213	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG		50 509	72 442	72 442	0	0,0
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG		536 318	547 866	547 866	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge		24 707	25 471	25 471	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem		2 895	3 162	3 162	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern		1 071	1 294	1 294	0	0,0
Nachtrag			210			
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG		6 351	7 017	6 889	-127	-1,8
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung		5 502	5 749	5 720	-29	-0,5
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung		1 005 982	1 104 141	1 104 141	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung		101 820	105 346	105 314	-32	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)		45 193	47 111	47 111	0	0,0
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)		9 173	10 158	10 158	0	0,0
A231.0280 European Spallation Source ERIC		11 818	13 718	10 667	-3 051	-22,2
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)		1 910	2 007	1 993	-14	-0,7
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)		4 119	4 392	4 392	0	0,0
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)		5 485	5 935	5 804	-132	-2,2
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)		3 230	3 133	3 133	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)		52	55	55	0	-0,1
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung		12 741	12 917	12 065	-852	-6,6
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG		89 357	100 292	100 292	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		78 733	89 720	89 720	0	0,0
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)			1 080			
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>						
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung		28 910	37 628	30 428	-7 200	-19,1
Kompensation Nachtrag			-210			
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz		9 588	9 699	9 698	-1	0,0
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt		8 860	9 115	8 449	-666	-7,3
A231.0276 EU-Forschungsprogramme		610 422	655 711	638 003	-17 708	-2,7
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)		177 120	182 713	182 573	-140	-0,1
A231.0286 Internationale Innovationszusammenarbeit		14 565	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total	6 848 796	5 989 300	7 096 749	1 107 449 18,5
finanzierungswirksam	7 158 976	5 789 300	6 844 012	1 054 712 18,2
nicht finanzierungswirksam	-310 180	200 000	252 736	52 736 26,4

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von DiplomInhaberInnen und -Inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Sämtliche swissnex-Standorte konnten im Jahr 2019 mehr Drittmittel akquirieren als geplant, was den finanzierungswirksamen Mehrertrag von 1 Million hauptsächlich erklärt. Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, werden passive Rechnungsabgrenzungen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total finanzierungswirksam	4 515 333	7 206 600	4 453 009	-2 753 591 -38,2

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen verbucht. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU.

Im Voranschlag wurde mit dem durchschnittlichen Ertrag aus den Rechnungen 2014–2017 budgetiert. Das Resultat 2019 liegt um 2,8 Millionen unter diesem Durchschnitt und ist in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
				absolut %
Total finanzierungswirksam	-	-	286 264	286 264 -

Mit dem Abschluss des neuen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL, Voranschlagskredit A231.0284) am 15. Juli 2019 hat das Institut dem Bund die seit 1988 aufgelaufenen Zinserträge aus Schweizer Beiträgen zurückgestattet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–VA19 %
Total	79 710 965	86 515 700	77 542 673	-8 973 027	-10,4
davon Kreditmutationen	296 100				
finanzierungswirksam	70 548 452	77 565 700	68 080 843	-9 484 857	-12,2
nicht finanzierungswirksam	86 119	-	216 264	216 264	-
Leistungsverrechnung	9 076 393	8 950 000	9 245 566	295 566	3,3
Personalaufwand	45 826 344	45 941 200	45 692 232	-248 968	-0,5
davon Personalverleih	240	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 827 776	40 574 500	31 836 991	-8 737 509	-21,5
davon Informatikschaufwand	5 660 951	5 661 300	5 702 700	41 400	0,7
davon Beratungsaufwand	13 889 937	17 717 700	12 668 790	-5 048 910	-28,5
Abschreibungsaufwand	2 240	-	13 442	13 442	-
Finanzaufwand	836	-	8	8	-
Investitionsausgaben	53 768	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	235	231	230	-1	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich dadurch, dass verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 4 Millionen. Für die Informatik-Projekte, hauptsächlich «Sprengen Online» (SpreO, Ablösung der Applikation für die Ausstellung der Sprengausweise) und Partner Management (PaMa) sowie für die Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi), ProFund und Aramis wurden gut 1,4 Millionen ausgegeben. Im Bereich Aussennetz (inkl. swissnex) wurden rund 0,3 Millionen ausgerichtet.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt ausgerichtet:

- 3,9 Millionen für die Berufsbildungsforschung, in der Projekte prioritär in fünf Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) unterstützt und die vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt werden;
- 3,8 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für Vorhaben Bund-Kantone (z.B. das Programme for International Student Assessment (PISA), den Schweizerischen Bildungsserver sowie das Bildungsmonitoring);
- 1,7 Millionen für die Berufsbildung, insbesondere für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung oder für die Expertinnen und Experten bei Anerkennungsverfahren;
- 1,1 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,5 Millionen für die Diplomanerkennung sowie für die Berufsmaturitätsprüfungen
- 0,4 Millionen für Aufträge, Expertisen und Mandate im Zusammenhang mit der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik;
- 0,3 Millionen für den Bereich Grundbeiträge Universitäten;
- 0,3 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.).
- 0,2 Millionen im Bereich der Raumfahrt;
- 0,2 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);

Der Minderaufwand von rund 5 Millionen fiel beim Bildungsmonitoring (1,4 Mio.), bei diversen Projekten in der Berufsbildung (1,2 Mio.) wie bspw. Strategie Berufsbildung 2030, bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung (0,4 Mio.), beim Schweizerischen Wissenschaftsrat (0,3 Mio.), im Bereich der Grundbeiträge Universitäten (0,4 Mio.), bei den Kommissionen (0,3 Mio.) sowie bei weiteren kleineren Projekten (1 Mio.) an.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, Repräsentationsspesen sowie den Bürobedarf. Es wurden 3,7 Millionen weniger ausgegeben, was sich zum grössten Teil durch einen Minderbedarf von 1,5 Millionen im Aussennetz erklären lässt (u.a. Mieten Privatwohnungen und sonstiger Betriebsaufwand). Zudem fielen die Ausgaben im Bereich des Bürobedarfs/der Logistik sowie bei weiteren Projekten 0,9 Millionen tiefer aus als vorgesehen. Für diverse Projekte und externe Dienstleistungen in der Berufsbildung (1,2 Mio.) und beim SWR (0,1 Mio.) wurde ebenfalls weniger ausgegeben als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 596 100 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende sowie für Arbeitgeberbeiträge.
- Kreditverschiebung von 300 000 Franken an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Agenturleistungen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	33	32	47	46
Personalaufwand	20	21	26	25
Sach- und Betriebsaufwand	13	11	21	21
davon Informatiksachaufwand	3	3	3	3
davon Beratungsaufwand	5	4	9	8
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–
Finanzaufwand	–	–	0	–
Investitionsausgaben	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	114	102	121	128

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanziierungswirksam	94 500	94 600	94 500	-100	-0,1

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanziierungswirksam	505 500	535 900	505 500	-30 400	-5,7

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

Übersicht über die Reserven

Das SBFI weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	828 314 262	856 375 700	856 374 752	-948	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Ab 2018 hat der Bund in der höheren Berufsbildung eine neue Aufgabe übernommen: Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Für die administrative Abwicklung der Subjektfinanzierung sowie für den Vollzug wurde das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) beauftragt.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	777,0 Mio.
– Subjektfinanzierung	43,9 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,0 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	34,5 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung lagen um 71,7 Millionen unter dem Voranschlag, da deutlich weniger Gesuche um Bundesbeiträge eingegangen sind als geplant. Auch im zweiten Jahr des neuen Finanzierungssystems hat sich gezeigt, dass der Übergang von der Kantons- zur Bundesfinanzierung bei den vorbereitenden Kursen länger dauert als angenommen. Die nicht für die Subjektfinanzierung verwendeten Mittel wurden an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.10).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017-2020» (Z0018.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 738 682	40 078 800	24 061 342	-16 017 458	-40,0

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung	14,4 Mio.
– für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse	9,7 Mio.

Der Minderaufwand von 16 Millionen begründet sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.10).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01-V0083.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	684 449 000	705 213 100	705 213 100	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017-2020» (Z0008.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	50 509 200	72 441 800	72 441 800	0	0,0

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Chancengleichheit, Fachdidaktiken, Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion, Barrierefreie Kommunikation. Neu gestartet wurde im Jahr 2019 das Programm «Digital Skills» (5 Mio.), welches bis 2024 dauert. Das Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin wurde mit 35,7 Millionen gefördert.

Im Vergleich zum Jahr 2018 hat sich der Betrag aufgrund des neuen Projektes Digital Skills sowie des wesentlich höheren Beitrags an das Sonderprogramm Humanmedizin erhöht.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2017-2020» (V0035.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	536 317 800	547 866 100	547 866 100	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Buchstabe b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	24 706 900	25 471 000	25 471 000	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 895 400	3 161 900	3 161 878	-22	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,2 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	1 071 400	1 293 900	1 293 900	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>			210 000		

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist. Für das Jahr 2019 war ein Nachtragskredit von 210 000 Franken nötig, um den gesetzlichen Beitragssatz zu erreichen.

Kreditmutation

- Nachtragskredit von 210 000 Franken. Die Kompensation erfolgte auf dem Kredit A231.0269 «Internationale Mobilität Bildung».

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 351 381	7 016 500	6 889 053	-127 447	-1,8

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 2,7 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 4,2 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG aus. Für diese Aufgabe wurden gegenüber dem Vorjahr 0,5 Millionen mehr ausgegeben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017-2020» (Z0056.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 502 115	5 749 200	5 720 359	-28 841	-0,5

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgenden Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht sowie des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (je rund 0,2 Mio.) oder die Schweizerische Studienstiftung (0,8 Mio), sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18-28.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017-2020» (V0158.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 005 981 500	1 104 141 000	1 104 141 000	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist, neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse, das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS], Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und

Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende, Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	823 339 500
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	70 000 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	25 000 000
– Bridge-Programm	10 300 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	108 000 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
– Bilaterale Programme	9 000 000
– COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	26 121 200
– Unternehmen	10 932 400
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 447 900

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017-2020» (Z0009.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	101 819 500	105 345 500	105 313 700	-31 800	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 29 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik [SIB], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunswissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Istituto di Ricerca in Biomedicina [IRB]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	34 038 500
– Forschungsinstitutionen	16 503 200
– Technologiekompetenzzentren	45 272 000
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 500 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017-2020» (Z0055.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	45 193 300	47 111 000	47 111 000	0	0,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2019 betrug 4,12 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.097), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 172 900	10 158 100	10 157 950	-150	0,0

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2019 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,48 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 818 199	13 717 700	10 667 088	-3 050 612	-22,2

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Der Minderaufwand von rund 3,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass im 2019 die Organisation mit 3 Millionen deutlich weniger Sachleistungsverträge mit Schweizer Lieferanten abgeschlossen hat als geplant (6,1 Mio.). Diese Abschlüsse verschieben sich auf 2020.

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRÄHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 909 701	2 006 900	1 992 758	-14 142	-0,7

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab dem Jahr 2023 können Satzanpassungen aufgrund der Nutzung der Anlage erfolgen.

Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass ein leicht tieferes Jahresbudget für die Organisation verabschiedet wurde als zum Zeitpunkt der Budgetierung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRÄHLUNG (ESRF)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 118 796	4 392 200	4 392 126	-74	0,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	5 484 691	5 935 300	5 803 653	-131 647	-2,2

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezeichnen die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und betragen für EMBC 3,65 Prozent und für EMBL 3,95 Prozent. Die EMBL erstellt ihr Jahresbudget («indicative scheme») ohne Wechselkursberichtigungen und Anpassungen an den Pensionsfonds und die Gehälter. Diese Anpassungen, welche jeweils erst im November beschlossen werden, führen zu einer Reduktion des Jahresbudgets der Organisation um 2,9 Millionen Euro (von 110,9 Mio. Euro auf 108,0 Mio. Euro) und damit für die Schweiz zu einem Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.09).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 229 545	3 133 100	3 133 060	-40	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.07.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	51 755	55 000	54 970	-30	-0,1

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, in dem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	12 740 995	12 916 900	12 065 276	-851 624	-6,6

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,4 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (4,0 Mio.): Human Frontier Science Programme (HFSP), Global Earthquake Model Foundation (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC). Beiträge an Schweizer Institutionen im Vorfeld eines Beitritts der Schweiz an das Cherenkov Telescope Array (CTA), wissenschaftliche Kongresse und andere. Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (2,5 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tansania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (3,9 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die, von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten, Dissertationsprojekte unterstützt (0,3 Mio.).

Der Minderaufwand von 0,9 Millionen begründet sich damit, dass nicht alle Vorhaben im geplanten Umfang finanziert wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020» (V0229.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	89 356 600	100 292 100	100 292 100	0	0,0

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

- Bauinvestitionsbeiträge 89 720 201
- Baunutzungsbeiträge 10 571 899

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03–04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00–01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020» (V0045.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanziierungswirksam	78 733 275	89 720 201	89 720 201	0	0,0
davon Kreditmutationen		1 079 701			

Die Bauinvestitionsbeiträge wurden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Kreditmutationen

- Kreditmehrbedarf im Umfang von 1 079 701 Franken für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Bauinvestitionsbeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanziierungswirksam	28 910 214	37 627 800	30 427 703	-7 200 097	-19,1
davon Kreditmutationen		-210 000			

Für das Programm Erasmus+ konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament am 26.4.2017 eine Botschaft überwiesen, um in den Jahren 2018–2020 eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2018 27).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (24,9 Mio.) ausgerichtet. Außerdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 3,2 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen, (2,3 Mio.) eingesetzt.

Da Movetia Projektbeiträge aus dem Jahr 2018 entgegen der Planung erst im Jahr 2020 an die Begünstigten ausrichten wird, fielen die Auszahlungen um 5,8 Millionen tiefer aus als budgetiert. Zudem sind aufgrund von Effizienzgewinnen die effektiven Kosten für den Betrieb der nationalen Agentur sowie für die Begleitmassnahmen geringer ausgefallen als budgetiert.

Kreditmutation

- Kompensation von 210 000 Franken für den Nachtragskredit zur Finanzierung der Betriebskosten der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern (Kredit A231.0267 «kantonale französischsprachige Schule in Bern»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme» (V0238.02), «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00-02), siehe Band 1, Ziffer C 11 und C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	9 588 226	9 699 400	9 698 034	-1 366	0,0

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017-2020» (V0038.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	8 859 980	9 114 800	8 448 897	-665 903	-7,3

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt (1,7 Mio.); Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (1,4 Mio.); Massnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (4,3 Mio., bspw. an die Universität Genf); das International Space Science Institut (ISSI, 1 Mio.). Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen)

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen ist auf Verzögerungen beim Start von Weltraummissionen (CHEOPS, Solar Orbiter) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017-2020» (V0165.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	610 422 225	655 711 400	638 003 246	-17 708 154	-2,7

Die Schweiz ist seit dem 1.1.2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) vollassoziiert.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz wurde aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Beitragssatz am EU Budget 2019 für Horizon 2020 und den Programmteil «Fission» der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) belief sich auf 3,92 Prozent. Der Beitragssatz für Fusionsforschungsaktivitäten (Euratom und International

Thermonuclear Experimental Reactor [ITER]) belief sich auf 3,77 Prozent. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und betrug 4,39 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilassoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilassoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 andauern.

Mit Begleitmassnahmen wird die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt unterstützt und gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

– Die Pflichtbeiträge in der Höhe von 562,4 Millionen teilten sich wie folgt auf dem 8. EU-Rahmenprogramm für Forschung & Innovation (Horizon 2020)	529 912 024
– Euratom-Programm	15 622 883
– ITER	16 896 885

Die übrigen Beiträge von 75,6 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	62 501 867
– Information und Beratung	7 348 017
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	3 994 295
– Projektvorbereitungsbeiträge	1 568 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	159 275

Der Minderaufwand von 17,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat folgender Faktoren:

– Die Einschätzung der Europäischen Kommission zur Höhe des Pflichtbeitrags der Schweiz an Horizon 2020, welche als Grundlage für den Voranschlag 2019 diente, erwies sich als zu hoch (7,6 Mio.);
– Ein Minderaufwand von 8,8 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Hauptsächlich kam es zu Projektverzögerungen, wodurch die entsprechenden Beträge erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen werden. Daneben spielten auch die unvollständige Ausschöpfung der vertraglich festgelegten Höchstbeiträge bei einigen Projektabschlüssen und eine im Vergleich zu den Erwartungen aus der Periode der Teilassoziiierung 2014–2016 geringere Anzahl neuer Projektgesuche eine Rolle.
– Ein Minderaufwand von 1,3 Millionen ergab sich bei den Initiativen und Projekten mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse. Nicht alle geplanten Vorhaben wurden im 2019 realisiert.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziiierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizon 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00) und «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	177 119 535	182 712 900	182 572 540	-140 360	-0,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

- Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten) 46 624 140
- Programmbeiträge 135 948 400

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonsozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwerpunktig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2019 statt, die nächste wird voraussichtlich 2022 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 564 713	-	-	-	-

Mit dem Voranschlag 2019 erfolgte eine Aufgabendelegation vom SBFI an die neu zuständige Innosuisse mit entsprechendem Mitteltransfer, u.a. für die Beteiligung an den Programmen Initiativen Active and Assisted (Living AAL), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL) und Eurostars-2.

Hinweise

vgl. A231.0380 «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse», VE 701.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCECO in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF
- Gezielte Erweiterung des Leistungsangebots auf Grundlage der Sourcing Strategie Bund sowie des Zielbildes ISCECO 2020
- Betriebsaufnahme als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Geschäftsentwicklung ISCECO: Definition des Leistungsangebotes, mindestens ein Entwicklungsprojekt in Arbeit (Softwareentwicklung durch ISCECO)
- GEVER Bund: Einführung bei Verwaltungseinheiten gemäss der Projektplanung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bis auf die GEVER Bund wurden alle Meilensteine erreicht. Bei der Einführung der GEVER Bund konnten nicht alle für einen skalierbaren Betrieb erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, insbesondere erfordert die Verwaltung der amtspezifischen Konfigurationen noch einen zu hohen manuellen Aufwand. Im Bereich der Fachanwendung hat das ISCECO mehrere Entwicklungsprojekte für die Softwareentwicklung durchgeführt, z.B. die CHMOS-Datenbank für das Monitoring und Controlling von Projekten (SECO) respektive gestartet z. B. das Verwaltungssystem FASAS (SAS).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	31,5	30,2	36,5	5,0	15,8
Aufwand	33,0	39,5	37,5	4,5	13,6
Eigenaufwand	33,0	39,5	37,5	4,5	13,6
Investitionsausgaben	1,1	1,2	0,6	-0,5	-45,1

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) mit 65 Prozent und aus der stark wachsenden Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) mit 35 Prozent zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 42 Prozent. Die restlichen 58 Prozent sind Leistungen für andere Leistungsbezüger innerhalb des Bundes.

Der Ertrag stieg gegenüber der Rechnung 2018 um 15,8 Prozent an. Der Anstieg erklärt sich hauptsächlich aus dem Projektgeschäft (Leistungsgruppe 2), namentlich für die GEVER Bund. Die Erträge aus der Leistungsgruppe 1 stiegen dagegen nur leicht an.

Parallel zum Ertrag stieg entsprechend auch der Aufwand. Da der Sparauftrag des Bundesrates von 0,5 Millionen umgesetzt werden konnte, stieg der Aufwand gegenüber der Rechnung um lediglich 4,5 Millionen.

Die geplanten Investitionsausgaben für Server und Netzwerkkomponenten wurden aufgrund von Verzögerungen in Kundenprojekten und aus Ressourcengründen nur teilweise umgesetzt (-0,5 Mio.). Die Beschaffungen verschieben sich in das Folgejahr (Verlängerung Lifecycle).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuерung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,3	23,6	23,8	0,1	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	31,7	24,7	-7,0	-22,0

KOMMENTAR

Aus den Service Level Agreements (SLA) für den Betrieb und die Supportleistungen der Fachanwendungen sowie für den Standarddienst GEVER konnten im vergangenen Jahr Erträge von 23,8 Millionen erzielt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der LG1 sind die Fachanwendungen im WBF (z.B. das Kunden- und Verwaltungssystem der Vollzugsstelle für den Zivildienst, das Meliorations- und Agrarkredit-Projekt-Informationssystem des Bundesamtes für Landwirtschaft und die Bewilligungsplattform Elic für die Import- und Exportkontrolle des Staatssekretariates für Wirtschaft). Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus einer zu hohen Aufwandszuordnung im Voranschlag der Leistunggruppe 1 statt in der Leistungsgruppe 2. Im Vergleich dazu verläuft der Aufwand der Rechnung 2019 wie in der Vorjahresrechnung 2018.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kundenzufriedenheit: Das ISCeCo erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,9	4,4	5,4
Prozesseffizienz: Das ISCeCo sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%, min.)	91	92	99
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%, min.)	94	87	99
Finanzielle Effizienz: Das ISCeCo strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeCo (Index)	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%, min.)	99	98	100
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeCo gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzelne terminiert) ersetzt (%, min.)	96	95	95

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Die deutliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit konnte besonders durch die Zufriedenheit mit den Teilprojektleitenden (Erreichbarkeit, Fähigkeit das Kundenanliegen zu verstehen, Einhaltung von Terminen und Abmachungen, Engagement sowie Flexibilität) erreicht werden.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeCo kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Intergrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	6,6	12,8	6,2	95,1
Aufwand und Investitionsausgaben	8,9	8,9	13,3	4,4	48,9

KOMMENTAR

Der Ertrag aus den Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen konnte im Wesentlichen bedingt durch die Realisierung der GEVER Bund beinahe verdoppelt werden. Zusätzliche Leistungen wurden im Bereich Softwareentwicklungen erbracht, z.B. im SECO (CHMOS 0,3 Mio.). Weitere Projekte wurden hauptsächlich für das Generalsekretariat WBF (0,6 Mio.) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (0,8 Mio.) erstellt.

Die zusätzlichen Leistungen führten entsprechend auch zu einem höheren Aufwand. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorschlag begründet sich analog zu den Ausführungen der Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,4	4,7	5,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,00	1,00	0,90
IKT-Sicherheit: Das ISCeCo wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%), min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Dabei ist die ausserordentlich hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden hervorzuheben, die durch die Projekte Process Central Update iGrafx (Kunde BLW) und Asan Release 4.7 (Kunde BLV) erreicht wurden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen	31 549	30 206	36 548	6 342	21,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 549	30 206	36 548	6 342	21,0
Aufwand / Ausgaben	34 076	40 679	38 072	-2 607	-6,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 076	40 679	38 072	-2 607	-6,4
<i>Kreditverschiebung</i>		910			
<i>Abtretung</i>		460			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 555			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		6 334			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	31 548 596	30 205 900	36 548 183	6 342 283	21,0
finanzierungswirksam	23 460	13 600	21 904	8 304	61,1
Leistungsverrechnung	31 525 135	30 192 300	36 526 279	6 333 979	21,0

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und aus Parkplatzvermietungen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultierte aus der Summe aller zwischen dem ISCeCo und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 23,6 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 9,6 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 3,3 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag ist ein Anstieg von 6,3 Millionen zu verzeichnen. Der Anstieg beruht primär aus der Realisierung der GEVER Bund (4,1 Mio.) und auf zusätzlichen Dienstleistungen (1 Mio.) für das GS WBF und für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	34 075 552	40 678 776	38 071 793	-2 606 983	-6,4
davon Kreditmutationen	10 258 276				
finanzierungswirksam	27 719 094	31 632 776	29 490 597	-2 142 179	-6,8
nicht finanzierungswirksam	618 931	630 200	757 801	127 601	20,2
Leistungsverrechnung	5 737 527	8 415 800	7 823 395	-592 406	-7,0
Personalaufwand	16 896 112	17 999 300	17 833 800	-165 500	-0,9
davon Personalverleih	4 860 772	3 828 800	4 731 905	903 105	23,6
Sach- und Betriebsaufwand	15 585 487	20 853 014	18 998 291	-1 854 723	-8,9
davon Informatiksachaufwand	13 856 147	18 831 904	16 925 566	-1 906 338	-10,1
davon Beratungsaufwand	142 979	428 310	478 622	50 312	11,7
Abschreibungsaufwand	532 653	630 200	656 826	26 626	4,2
Investitionsausgaben	1 061 300	1 196 262	582 875	-613 387	-51,3
Vollzeitstellen (Ø)	69	76	73	-3	-3,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand für interne Mitarbeitende lag gegenüber dem Voranschlag um 1,2 Millionen deutlich tiefer. Gründe sind u.a. Rekrutierungsrückstände beim Personalaufbau im Bereich der GEVER. Dagegen nahmen die Aufwendungen aus Personalleihverträgen zu, um die zusätzlich bestellten Leistungen aus dem Projektgeschäft sowie die Vakanzen mit externen Fachkräften abzudecken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang im Sach- und Betriebsaufwand (-1,9 Mio.) ist hauptsächlich auf tiefere Aufwendung für den Betrieb der Informatik zurückzuführen. Ferner kam es in den Projekten GEVER Bund (GENOVA) und GEVER Fabasoft zu Verzögerungen (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven). Des Weiteren haben sich die Arbeiten zur Aktualisierung der Referenzarchitektur aus Ressourcengründen verzögert.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Server und Netzwerkkomponenten konnten aus Ressourcengründen nicht im geplanten Umfang beschafft werden. Die Investitionen müssen im Folgejahr getätigt werden (Verlängerung Lifecycle, vgl. auch Antrag zur Bildung neuer Reserven: Ersatz/Ausbau neuer Systeme).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 6 333 975 Franken durch unterjährige nicht budgetierte Mehrerträge
- Kreditüberschreitung im Umfang von 2 554 501 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven
- Kreditverschiebung von anderen Verwaltungseinheiten (Fr. 910 000): vom SECO 410 000 Franken und von der Vollzugsstelle für den Zivildienst 500 000 Franken u.a. zum Ausgleich des Personalverleihs
- Abtretung von anderen Verwaltungseinheiten (Fr. 459 800): vom Eidg. Personalamt 369 800 Franken für die Ausbildung von Lernenden und für höhere Sozialversicherungsbeiträge und vom GS WBF 90 000 Franken aus dem departmentalen Ressourcenpool

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	25	25	9	13
Personalaufwand	13	12	4	6
Sach- und Betriebsaufwand	12	12	4	7
davon Informatiksachaufwand	10	11	4	6
davon Beratungsaufwand	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	1	0	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	52	55	17	18

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	2 257 852	2 257 852
Bildung aus Rechnung 2018	-	1 734 000	1 734 000
Auflösung	-	-2 554 501	-2 554 501
Endbestand per 31.12.2019	-	1 437 351	1 437 351
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	2 606 983	2 606 983

Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2 554 501 Franken für die Projekte GEVER Fabasoft (0,6 Mio.), Unternehmensarchitektur (0,4 Mio.), Ersatz/Ausbau Systeme (0,5 Mio.) und diverse weitere Projekte (1,0 Mio.) verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven beantragt:

– Unternehmensarchitektur 290 765 Franken

Die im 2019 geplanten Arbeiten zur Aktualisierung der Referenzarchitektur, sowie der IT-Vorgaben und -Richtlinien des Departements und ISCECO konnten aus Ressourcengründen nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Dienstleistungen.

– Sicherheitsaudit und Tests 80 000 Franken

Durch Projektverzögerungen im Projekt GENOVA sowie aus Ressourcengründen konnten die Teilprojekte von 2019 nicht abgeschlossen werden. Betroffen sind unter anderem das Audit von Acta Nova (GEVER-System) und die Weiterentwicklung der Notfallorganisation. Die Ausgaben betreffen sowohl Dienstleistungen als auch Sachmittel.

– GEVER Fabasoft 603 000 Franken

Durch die Verzögerung im Projekt GENOVA, verzögert sich auch das Projekt GEVER Fabasoft. Daher konnte das Projekt nicht abgeschlossen werden. Bei den Ausgaben handelt es sich vor allem um Dienstleistungen aus der Projektphase des Jahres 2019.

– Ersatz/Ausbau Systeme 422 218 Franken

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, bei diversen Geräten den Lifecycle um 1 Jahr zu verschieben. Weiter konnten Systeme aus Ressourcengründen und wegen Verzögerungen in Kundenprojekten nicht beschafft werden. Bei den Systemen handelt es sich vor allem um Server und Sicherheitskomponenten. Zudem sind auch Lizenzen betroffen.

– Weiterentwicklung ISCECO 1141 000 Franken

Die strategische Neuausrichtung des ISCECO konnte wegen Verzögerungen in Teilprojekten und aus Ressourcengründen nicht abgeschlossen werden. Die Ausgaben betreffen sowohl Dienstleistungen als auch Sachmittel.

– Konsolidierung Fachapplikationen 70 000 Franken

Aus Ressourcengründen konnte das Vorhaben nicht abgeschlossen werden. Die Ausgaben betreffen Dienstleistungen.

Diese Mittel von insgesamt 2 606 983 Franken werden im Jahr 2020 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

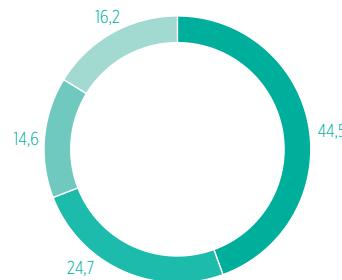
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	1 685,3	1 585,3	1 727,2	41,9	2,5
Investitionseinnahmen	742,9	585,4	577,0	-166,0	-22,3
Aufwand	12 581,1	13 238,0	12 588,7	7,5	0,1
Eigenaufwand	2 914,7	2 893,2	2 851,0	-63,7	-2,2
Transferaufwand	9 666,1	10 344,3	9 737,0	70,9	0,7
Finanzaufwand	0,3	0,4	0,7	0,3	97,5
Investitionsausgaben	8 881,0	9 019,2	8 935,5	54,5	0,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	152,3	62,1	122,3	-29,9	-19,7

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Anteile in %

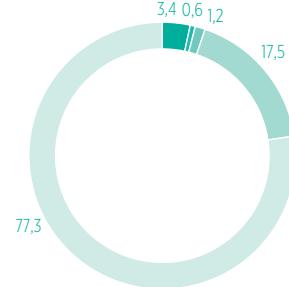
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Umwelt
- Übrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (R 2019)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatikschaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Üriger Eigenaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transf- eraufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 851	423	2 285	78	153	9 737
801 Generalsekretariat UVEK	29	16	80	10	1	-
802 Bundesamt für Verkehr	71	54	278	4	8	5 525
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	76	55	293	5	5	95
805 Bundesamt für Energie	83	40	225	3	32	1 566
806 Bundesamt für Strassen	2 289	99	532	33	14	815
808 Bundesamt für Kommunikation	59	44	246	5	2	93
810 Bundesamt für Umwelt	200	89	493	14	81	1 642
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	13	70	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	9	3	14	0	3	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	15	10	54	2	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2018, VA 2019 mit IAFP und LVB 2019
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT): Abschluss der Elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) als Pilot-Departement des Bundes

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der NFB-Meilenstein wurde erreicht.

Die Arbeiten im Rahmen des Geschäftsverwaltungssystems GEVER ziehen sich in das Voranschlagsjahr 2020 weiter (siehe Erläuterungen in Kommentaren und unter Sach- und Betriebsaufwand).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,0	0,0	0,1	0,0	89,9
Aufwand	28,4	34,7	29,2	0,9	3,1
Eigenaufwand	28,4	34,7	29,2	0,9	3,1
Investitionsausgaben	-	0,3	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Ertragsseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Aufwandseite ist vor allem von Personal- und Informatikausgaben geprägt. Die Ausgaben des GS-UVEK sind insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand knapp 0,9 Millionen (+3,1%) über dem Rechnungswert 2018, was auf höhere Ausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand knapp 5,5 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren Minderausgaben im Bereich der Informatik in Höhe von annähernd 3,7 Millionen. Massgeblich die zusätzlich durch Kreditabtretungen aus den UVEK-Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellten Mittel für das Geschäftsverwaltungssystem GEVER konnten infolge von Projektverzögerungen durch technische Probleme im Rechnungsjahr nicht aus dem departmentalen Ressourcenpool abgerufen werden. Auch das departementsweite E-Government-Programm konnte aufgrund des aufwendigen Beschaffungsverfahrens nicht im geplanten Umfang vorangetrieben werden. Die Projektrückstände insbesondere in Bezug auf GEVER und das E-Government sollen im Jahr 2020 verringert bzw. aufgeholt werden.

Auch der Funktionsaufwand lag unter der Budgetvorgabe. Sowohl im Personalbereich als auch bei den externen Dienstleistungen fiel der Aufwand um je rund 0,5 Millionen geringer aus. Minderaufwände von jeweils rund 0,2 Millionen gab es im Bereich Informatik, beim Beratungsaufwand sowie leistungsverrechneten (LV) Transporten und Betriebsstoffen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine Investitionen für die Beschaffung von Personenwagen getätigt, was zu einem Minderaufwand gegenüber Voranschlag von rund 0,3 Millionen führte.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,1	260,0
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	22,2	20,2	-2,1	-9,3

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat UVEK weist nur relativ geringe Erträge auf, hauptsächlich handelt es sich dabei um Rückerstattungen. Der Aufwand ist geprägt von den Personalausgaben, welche annähernd 80 Prozent des Funktionsaufwands ausmachen. Daneben bilden die IKT-Aufwendungen für zentral geführte departementsweite Projekte eine weitere wichtige Aufwandposition.

Der Funktionsaufwand fiel um annähernd 2,1 Millionen geringer als budgetiert aus. Kreditreste entstanden vorrangig beim Personalaufwand, den externen Dienstleistungen, dem Beratungsaufwand und bei den für IKT-Vorhaben reservierten Anteilen des Funktionsaufwands. Hier führten diverse Projektverzögerungen dazu, dass die Ausgaben in Folgejahren anfallen werden. Tiefer als geplant fielen auch der Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Bücher, Spesen sowie im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		95	22	79	57	260,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	95	22	79	57	260,0
Aufwand / Ausgaben		28 413	34 996	29 248	-5 747	-16,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 062	22 228	20 168	-2 059	-9,3
	<i>Kompensation Nachtrag</i>			-45		
	<i>Kreditverschiebung</i>			-488		
	<i>Abtretung</i>			1 164		
Einzelkredite						
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	8 350	12 768	9 080	-3 688	-28,9
	<i>Nachtrag</i>			870		
	<i>Kreditübertragung</i>			2 685		
	<i>Kreditverschiebung</i>			280		
	<i>Abtretung</i>			-858		
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			300		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	94 656	22 000	79 191	57 191	260,0
finanzierungswirksam	41 704	22 000	79 191	57 191	260,0
nicht finanzierungswirksam	52 952	-	-	-	-

Rund 80 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert ist ein Durchschnittswert aus den Vorjahren. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	20 062 495	22 227 700	20 168 359	-2 059 341	-9,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		631 100			
finanzierungswirksam	17 650 645	19 674 600	17 543 046	-2 131 554	-10,8
nicht finanzierungswirksam	-45 567	60 800	217 574	156 774	257,9
Leistungsverrechnung	2 457 417	2 492 300	2 407 739	-84 561	-3,4
Personalaufwand	15 427 083	16 530 700	16 062 376	-468 324	-2,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 635 413	5 363 700	4 105 983	-1 257 717	-23,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 263 251	1 505 700	1 308 262	-197 438	-13,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	747 537	653 600	496 568	-157 032	-24,0
Abschreibungsaufwand	-	60 800	-	-60 800	-100,0
Investitionsausgaben	-	272 500	-	-272 500	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	80	80	80	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* fällt gegenüber dem Voranschlag um knapp 0,5 Millionen (-2,8 %) tiefer aus. Die Personalbezüge beliegen sich auf gut 12,7 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf rund 3 Millionen. Aufgrund des Bundesratswechsels und den damit verbundenen Personalverschiebungen sowie internen Organisationsveränderungen im Bereich Informatik/GEVER, bundesnahe Betriebe und dem Referentenstab waren einige Personalfluktuationen zu verzeichnen. Der Minderbedarf begründet sich mit aufgeschobenen Anstellungen und Fluktuationsgewinnen. Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitstellen blieb im Vergleich gegenüber Rechnungsjahr 2018 und Voranschlag unverändert bei 80 FTE.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um rund 215 575 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2019 auf 995 465 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* beläuft sich auf rund 1,3 Millionen und liegt damit um knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung (LV) – insbesondere für Betrieb und Wartung der Systeme und Applikationen – wurden knapp 1,1 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei 249 200 Franken und damit rund 364 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Neben den Kreditresten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen der Programme GEVER und E-Government konnten Arbeiten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung Internet (AEM) als auch der Sicherheitsarchitektur und -infrastruktur (SSO) nicht in erwartetem Umfang in Angriff genommen werden.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departments, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Mittelbedarf um rund 157 000 Franken unter dem Budgetwert.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von rund 2,3 Millionen betrafen annähernd 1,4 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung (LV); der Mietaufwand machte mit knapp 1,2 Millionen den weitaus grössten Anteil aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf knapp 1 Million und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, die Abgeltung an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die Spesen sowie den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Einen Minderbedarf gab es v.a. bei der Abgeltung des ENSI. Es mussten in diesem Bereich weniger Leistungen (rd. -0,5 Mio.) bestellt werden; die Verrechnung erfolgt leistungsbezogen.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter (rd. -0,3 Mio. gegenüber Voranschlag).

Kreditmutationen

- Abtretung aus departementalem Ressourcenpool (Personalaufwand): 965 100 Franken
- Abtretung EPA u.a. für Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Lernende, familienergänzende Kinderbetreuung, berufliche Integration und Ausgleich von Arbeitgeberbeiträgen: 198 500 Franken
- Kreditverschiebung an ARE zur Kompensation struktureller Fehlbetrag Personalaufwand und Anteil Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/-innen: -424 700 Franken
- Kreditverschiebung an BK für strukturelle Reformen (Vertiefungsauftrag): -52 000 Franken
- Kompensation im Rahmen Nachtrag I/2019 an departementalen Ressourcenpool zur Realisierung und Einführung GEVER Bund: -45 000 Franken
- Kreditverschiebung an EFV zur Mitfinanzierung des neuen Cockpit Ressourcen CRB 360: -10 800 Franken

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	8 350 089	12 767 800	9 080 125	-3 687 675	-28,9
davon Kreditmutationen	3 277 100				
finanzierungswirksam	6 202 397	12 233 500	7 330 724	-4 902 776	-40,1
nicht finanzierungswirksam	-6 426	-	560 040	560 040	-
Leistungsverrechnung	2 154 118	534 300	1 189 362	655 062	122,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 350 089	12 767 800	9 080 125	-3 687 675	-28,9

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Die eingestellten knapp 3,1 Millionen für die Steuerung der Personalressourcen wurden vollumfänglich an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten.

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten knapp 12,8 Millionen annähernd 9,2 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) anteilig rund 9,4 Millionen zugesprochen. Aufgrund der Verzögerung beim Bundesprogramm sind davon lediglich rund 5,8 Millionen benötigt worden. Die nicht verwendeten Mittel werden zur Kreditübertragung beantragt (vgl. unter Kreditmutationen).
- Für Vorleistungen im Rahmen des Programms E-Government UVEK, departementale Projekte und Vorhaben wie die Nutzung der Standarddienste ISB, Optimierung der Geschäftsprozesse (GPM ADONIS), die Weiterentwicklung Internet (AEM), Sicherheitsarchitektur und -infrastruktur (SSO) sowie weitere kleinere Projekte und Vorhaben wurden insgesamt 3,4 Millionen beansprucht.

Kreditmutationen

- Abtretung an ARE für Updateunterstützung GeMig-UVEK Pilot zur Vorbereitung Produktivsetzung GEVER-UVEK Domäne: -122 000 Franken
- Abtretung an ARE für Unterstützung Update Version 2.0 ActaNova-Betrieb: -65 000 Franken
- Kreditverschiebung an ISB als Finanzierungsbeitrag UVEK Projekt newICO (Phase Realisierung): -20 000 Franken
- Abtretung Rückgabe Restmittel von ISB aus dezentralen Releasemitteln gemäss Schlussabrechnung: 206 300 Franken
- Abtretung zentrale IKT-Mittel von ISB Programm GeMig-UVEK (IKT-Beschluss Stufe Bund 28.8.2019): 2 200 000 Franken
- Kreditverschiebung von ISB Programm GeMig-UVEK (IKT-Beschluss Stufe Bund 28.8.2019): 300 000 Franken
- NKI Kreditübertragung für laufende Verpflichtungen mit Mittelreservationen aus 2018 Programm GEVER, E-Gov und kleinere departementale Vorhaben: 2 684 500 Franken
- NKI ohne Vorschuss (mit Kompensation) aufgrund von Mehrbedarf für amtsspezifische Unterstützungsleistungen Projektmanagement (Ausbildung und Early Life Support) GEVER an UVEK-Verwaltungseinheiten: 773 000 Franken
- NKII Kreditüberschreitung aufgrund von Auflösung zweckgebundener Reserven Programm GENOVA/GEVER: 300 000 Franken
- NKII ohne Vorschuss (mit Kompensation) aufgrund von Mehrbedarf für amtsspezifische Unterstützungsleistungen bei Einführung und Nachsorge GENOVA/GEVER: 97 200 Franken
- Abtretung an BAZL zur Finanzierung von prioritären Aufgaben im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK 2019 Passagierrechte: -169 500 Franken

– Abtretungen Personalaufwand an UVEK-Verwaltungseinheiten:	2 907 400 Franken, davon
GS-UVEK	965 100 Franken
BAV	667 700 Franken
BAFU	455 200 Franken
ARE	455 200 Franken
BFE	364 200 Franken

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK» (V0264.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 1. Etappe Realisierung» (V0264.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe UVEK» (V0264.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020-2022» (V0326.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	4 555 000	4 555 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	2 563 000	2 563 000
Auflösung	–	-2 150 000	-2 150 000
Endbestand per 31.12.2019	–	4 968 000	4 968 000

Stand Reserven

Für die Jahresrechnung 2019 werden keine Reservenanträge gestellt. Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der (zweckgebundene) Reservenbestand beläuft sich auf knapp 5 Millionen und liegt damit per 31.12.2019 413 000 Franken über dem Endjahreswert 2018. 2019 wurden Reserven in Höhe von 750 000 Franken für das Programm Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020) verwendet. Im Rahmen des Abschlusses 2018 hat das Parlament die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 1 Million für das Programm E-Government UVEK und rd. 1,5 Millionen für das Programm GeMig bewilligt. Unterjährig wurden davon 1,4 Millionen Franken verwendet.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Ausbauschritt 2030/2035: Behandlung im Parlament
- Verlagerungsbericht 2019: Verabschiedung Bundesrat
- Botschaft Reform regionaler Personenverkehr: Verabschiedung Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden mehrheitlich erreicht. Verzögerungen ergaben sich bei der Reform des regionalen Personenverkehrs, wo die Botschaft infolge der verschobenen Eröffnung der Vernehmlassung aufgrund der Aufarbeitung der Vorkommnisse bei PostAuto nicht wie geplant im 2019 dem Bundesrat unterbreitet werden konnte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	35,9	39,3	57,8	21,9	60,9
Investitionseinnahmen	535,9	576,8	571,0	35,1	6,5
Aufwand	5 552,0	5 767,4	5 596,1	44,1	0,8
Eigenaufwand	70,3	72,6	71,1	0,8	1,2
Transferaufwand	5 481,5	5 694,7	5 524,6	43,2	0,8
Finanzaufwand	0,2	0,2	0,4	0,2	76,6
Investitionsausgaben	4 194,8	4 415,6	4 428,4	233,6	5,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	89,9	–	–	-89,9	-100,0

KOMMENTAR

Der Aufwand von 5,6 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 4,4 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Rund 960 Millionen werden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, gut 135 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. Fast 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf den Eigenbereich. Der Ertrag von 57,8 Millionen besteht zu 80 Prozent aus nicht finanziierungswirksamen Finanzerträgen und zu 20 Prozent aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen von 571 Millionen ist neben den Rückzahlungen von Darlehen (38 Mio.) der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 533 Millionen enthalten.

Gegenüber der Rechnung 2018 liegen die Erträge um 22 Millionen höher. Im Berichtsjahr wurden zu hoch bewertete Zinsvorteile der Vorjahre für die Inanspruchnahme von Bürgschaften korrigiert.

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) liegt gegenüber der Rechnung 2018 um 0,8 Million höher, was auf den Anstieg des Personalaufwandes zurückzuführen ist. Der Transferaufwand steigt um 43 Millionen (+0,8 %).

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	7,7	7,0	-0,7	-9,7
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	20,3	19,1	-1,2	-5,8

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt unter dem Wert des Voranschlages, da die Gebühreneinnahmen für Bewilligungen unter dem budgetierten Durchschnitt der Jahre 2014–2017 lagen. Der Minderaufwand von 1,2 Millionen fiel hauptsächlich bei den Beratungsdienstleistungen an. Hier wurden weniger Leistungen bezogen, als ursprünglich vorgesehen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	84	96	90
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	43	52	55
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	3	9	7
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	70	70	62
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	41	60	45
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	78	73
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,63	2,90	2,63

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Die anvisierte Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum AS2025-Gesamtkredit konnte nicht erreicht werden, da der Ausbau durch Projektverzögerungen nicht im erwarteten Ausmass voranschritt.

Verfahren: Der Zielwert von 70 Prozent konnte nicht eingehalten werden. Dies weil die Qualität der eingereichten Dossiers, Projektänderungen sowie Anpassungen im PGV-Verfahren sich negativ auf den Zielwert auswirken. Aus heutiger Sicht ist eine Wert von 60 bis 65% realistisch.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Dem Prognosewert für den Anteil der Bahnhöfe, welche weitgehend barrierefrei zugänglich sind, lag eine falsche Konzeptannahme der Bahnen zugrunde. Die Ermittlung wurde mit der Rechnung nun korrigiert. Die Ausnutzung des Bahnnetzes (Netznutzungseffizienz) ging entgegen den Erwartungen leicht zurück.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	1,8	1,7	-0,2	-9,5
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,8	12,7	0,0	-0,3

KOMMENTAR

Da im 2019 weniger Lizenzen für den Güterverkehr zur Erneuerung fällig waren als in den Vorjahren, fällt der Ertrag etwas geringer aus als budgetiert. Der Aufwand liegt beim geplanten Wert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)		25,874	25,905 25,905
- Kurzkm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)		314,632	323,000 319,641
- Anteil der mit Gütekasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%), min.)	82,7	81,0	83,2
- Auslastung im RPV (%), min.)	17,2	18,0	17,1
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%), min.)	70,0	70,0	70,5
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	27,000	29,000	27,900
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	123	117	116
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,000	11,000	10,210
- Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	614 000	600 000	614 200
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 500	1 500
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%), min.)	20,6	21,0	20,3
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,21
- Kostendeckungsgrad im RPV (%), min.)	51,7	52,0	52,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Personenverkehr Grundversorgung: Der Angebotsausbau auf das Fahrplanjahr 2019 wurde leicht überschätzt, weshalb das Wachstum der Kurskilometer leicht tiefer ausfällt als angenommen. Die Auslastung im RPV entwickelte sich nicht wie prognostiziert. Der grosse Angebotsausbau in den vergangenen Jahren führte zu einer Erhöhung des Angebotes, wogegen die Nachfrage sich nicht erwartungsgemäss entwickelte und sich voraussichtlich erst verzögert angleichen wird.

Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Die Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr fielen konjunkturell tiefer als prognostiziert aus. Dies gilt auch für die nachgefragte Transportleistung im Schienengüterverkehr in der Fläche.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	2,7	2,0	-0,6	-24,4
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	39,5	39,3	-0,3	-0,6

KOMMENTAR

Die Reduktion der Erträge ist durch budgetierte Mindereinnahmen im Bereichen der Zulassungen und Sicherheitsüberwachung begründet. Da für die Energiestrategie 2050 weniger Mittel als geplant aufgewendet wurden, reduziert sich der Aufwand leicht.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	6,9	8,2	7,6
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	576	600	462
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	3	5	2
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	444	480	535
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%, max.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Sicherheitsaufsicht: Die Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen konnte sogar übertroffen werden.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		662 718	616 711	631 307	14 596	2,4
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		11 409	12 200	10 629	-1 571	-12,9
Transferbereich						
Rückzahlung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		-	-	991	991	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		35 898	35 423	38 456	3 033	8,6
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge		356	182	1 181	999	549,9
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds		500 000	541 180	532 500	-8 680	-1,6
Wertaufholungen im Transferbereich						
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich		398	600	398	-202	-33,6
Finanzertrag						
E140.0001 Finanzertrag		24 733	27 127	47 153	20 026	73,8
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0106 Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto		89 924	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		9 747 784	10 183 594	10 027 085	-156 509	-1,5
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		70 545	72 571	71 090	-1 481	-2,0
Kompensation Nachtrag				-237		
Abtretung				2 352		
Transferbereich						
LG 1: Bahninfrastruktur						
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds		4 788 991	5 000 439	4 933 707	-66 732	-1,3
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr						
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF		74	78	78	0	0,0
Nachtrag			3			
A231.0290 Regionaler Personenverkehr		971 705	1 006 353	963 045	-43 308	-4,3
A231.0291 Autoverlad		2 440	2 452	2 440	-12	-0,5
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr		142 411	126 627	120 336	-6 290	-5,0
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche		14 491	6 006	5 867	-139	-2,3
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien		24 398	7 334	7 334	0	0,0
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)				1 334		
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr		14 693	43 000	9 188	-33 812	-78,6
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad		6 000	12 000	11 822	-178	-1,5
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet						
A236.0109 Behinderungsgleichstellung		15 146	10 000	5 442	-4 558	-45,6
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		3 696 674	3 896 540	3 896 539	0	0,0
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)				22 351		
Finanzaufwand						
A240.0001 Finanzaufwand		216	195	195	0	0,0
Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)				195		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	11 408 546	12 200 000	10 628 782	-1 571 218	-12,9
finanzierungswirksam	11 172 754	12 200 000	10 628 782	-1 571 218	-12,9
nicht finanzierungswirksam	235 792	-	-	-	-

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Die Erträge aus Gebühren und Abgaben liegen um 1,6 Million unter dem budgetierten Durchschnitt der vier Vorjahre.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 3,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Einnahmen von rund 3,0 Millionen wurden dem BIF belastet und für die Finanzierung der Personalkosten in direktem Zusammenhang mit dem BIF verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	-	-	990 946	990 946	-

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2019 wurden von zwei Unternehmen Beiträge zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweise

Betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	35 897 653	35 422 500	38 455 574	3 033 074	8,6

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2019 wurden Darlehensrückzahlungen von 44 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 33,8 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 4,7 Millionen geleistet. Die Rückzahlungen von Transportunternehmen lag höher als budgetiert, da die Appenzeller Bahnen Rollmaterial verkauft haben und die dafür gewährten Darlehen vollumfänglich zurückbezahlt wurden.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 4,7 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	356 205	181 700	1 180 883	999 183	549,9

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benutzt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2014–2017).

Im 2019 wurden Rückzahlungen von vier Unternehmen in der Höhe von 1,2 Millionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	500 000 000	541 180 100	532 500 000	-8 680 100	-1,6

Die Kantone leisteten im 2019 erstmals einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepassten Beitrag von 532,5 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingegliedert.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERRBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	398 452	600 000	398 452	-201 548	-33,6

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2014–2017).

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	24 733 024	27 126 700	47 152 599	20 025 899	73,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>222 755</i>	<i>837 700</i>	<i>381 903</i>	<i>-455 797</i>	<i>-54,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>24 510 269</i>	<i>26 289 000</i>	<i>46 770 696</i>	<i>20 481 696</i>	<i>77,9</i>

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0387). Für das Jahr 2019 beliefen sich diese Erträge auf 22,4 Millionen. Zudem wurden zu hoch bewertete Zinsvorteile von 24,4 Millionen der Vorjahre korrigiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

Hinweise

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	70 544 584	72 571 000	71 090 439	-1 480 561	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>	2 115 200				
<i>finanzierungswirksam</i>	63 995 730	66 440 100	64 715 142	-1 724 958	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 407	-	323 828	323 828	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 535 447	6 130 900	6 051 468	-79 432	-1,3
Personalaufwand	52 689 929	54 661 400	54 370 498	-290 902	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	17 814 608	17 909 600	16 711 059	-1 198 541	-6,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 127 851	3 874 000	3 612 403	-261 597	-6,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 724 448	5 519 300	3 909 857	-1 609 443	-29,2
Abschreibungsaufwand	13 407	-	8 881	8 881	-
Investitionsausgaben	26 640	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	277	277	278	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV liegt bedingt durch strukturelle Vakanzen um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung bei den Plangenehmigungsverfahren, im Sicherheitsbereich sowie der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehIG) führten dazu, dass die Anzahl Vollzeitstellen um eine Einheit über dem Voranschlagswert liegt.

Werden Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben nicht bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen zu erhöhen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellung um gesamthaft 174 937 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 11 476 Franken oder rund 15 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2019 auf 3 213 215 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* liegt aufgrund der Verzögerung von Projekten um 0,3 Millionen unter dem Budget. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,0 Millionen, auf Projekte 0,6 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), Büroautomation (0,4 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,3 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 1,6 Millionen weniger aufgewendet. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 2,4 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 4,1 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,9 Millionen für das Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) aufgewendet. 3,3 Millionen betreffen Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen wurden rund 1,0 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen.
- Abtretung an das GS-UVEK für die Informatikentwicklung und -beratung (Projekt GeMiG) in der Höhe von 0,7 Millionen.
- Kompensation Nachtrag in der Höhe von 0,2 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R	R	R	R	R	R
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Aufwand und Investitionsausgaben	19	19	12	13	40	39
Personalaufwand	16	16	8	8	29	30
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	5	5	10	9
davon Informatiksachaufwand	1	1	1	1	3	2
davon Beratungsaufwand	1	0	0	-	4	3
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	0	-	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	84	88	42	39	151	151

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	-	480 000	480 000
Auflösung	-	-480 000	-480 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 440 000	1 440 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Rechnungsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 480 000 Franken gebildet. Die Projekte konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Da ausreichend Budgetmittel zur Verfügung standen, wurden die Reserven ohne Kredi-terhöhung erfolgsneutral ausgebucht.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rechnungsjahr 2019 sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 440 000 Franken gebildet werden. Diese betreffen Vorhaben im Bereich IT und Beratungsaufwand:

Geplante IT-Projekte in der Höhe von 850 000 Franken erfuhren Verzögerungen (Ausschreibungsverfahren, Ressourcenknappheit) und konnten daher im 2019 nicht wie geplant gestartet werden. Namentlich verzögerte sich der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung des Abgeltungs-Controllings (TU-Verzeichnis, Datenbank/Benchmark RPV, Datenbank Auflagenmanagement) sowie die Ablösung des Screeningtools für die Störfallvorsorge. Weitere geplante Mittel im Umfang von 590 000 Franken für die Umsetzung von Projekten (smartrail, multimodale Mobilität) mit externer Unterstützung (Beratungsaufwand) konnten wegen Verzögerungen nicht ausgelöst werden. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2020 benötigt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19 absolut	%
	2018	2019	2019		
Total finanzierungswirksam	4 788 991 166	5 000 439 000	4 933 706 775	-66 732 225	-1,3

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 513 900 000
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	725 263 926
– Kantonsbeitrag	532 500 000
– Mehrwertsteuer-Promille	652 753 992
– Anteil Mineralölsteuer	279 079 502
– Anteil direkte Bundessteuer	230 209 355

Die Einlagen in den BIF lagen rund 67 Millionen oder 1,3 Prozent tiefer als budgetiert. Sowohl die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (-0,5 %) als auch die zweckgebundenen Einlagen (-2,2 %) vielen durchwegs tiefer aus.

Die gewichtigen LSVA-Einlagen liegen mit einem Minus von 17 Millionen (-2,3 %) markant unterhalb des Voranschlags, ebenso die Einlagen aus den beiden MWST-Promille (-27 Mio). Ebenfalls tiefer als budgetiert waren die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (-1 Mio. bzw. -0,4 %). Einzig die direkten Bundessteuern erreichen den budgetierten Wert von 230 Millionen. Die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen 533 Millionen. Sie wurden erstmals an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahn-Bauteuerungsindexes angepasst.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wie im Voranschlag vorgesehen nicht vollumfänglich in den BIF eingelebt. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel (309 Mio.) werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (siehe Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», Band 1, Ziffer B 82/34.).

Im Vergleich zur Rechnung 2018 steigen die Einlagen in den BIF um 145 Millionen. Ausschlaggebend hierfür waren einerseits die indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+64 Mio.) und der Kantonsbeitrag (+33 Mio.) sowie andererseits die Mehrwertsteuereinlagen (+71 Mio.) und die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+6 Mio.). Hingegen sanken im Vorjahresvergleich die LSVA- und Mineralöleinlagen um 26 Millionen bzw. 4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Ausgaben von 279,1 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBahnVERKEHR OTIF

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	74 247	78 000	77 979	-21	0,0
davon Kreditmutationen		2 800			

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Kreditmutationen

Nachtragskredit gemäss BB vom 5.12.2019 (Nachtrag II zum Voranschlag 2019).

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	971 705 177	1 006 352 600	963 044 901	-43 307 699	-4,3
finanzierungswirksam	962 440 649	1 006 352 600	921 940 395	-84 412 205	-8,4
nicht finanzierungswirksam	9 264 528	-	41 104 506	41 104 506	-

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden 1424 Linien von 113 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 und dem 31.12.2019 werden im ersten Quartal 2020 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 54,8 Millionen. Im Rahmen der Zielvereinbarung mit den SBB für den Betrieb der S-Bahn Zürich wurde ein Bonus-Malus vereinbart. Für den Bundesanteil am Bonus 2019 wurde eine Abgrenzung von 0,6 Millionen vorgenommen. Mit den BLS und PostAuto AG konnte bis Ende 2019 noch keine Angebotsvereinbarung für 2019 abgeschlossen werden. Die ausstehenden Zahlungen für 2019 belaufen sich auf 13,9 Millionen (BLS) respektive 30,9 Millionen (PAG). Diese Zahlungen werden geleistet, sobald die Angebotsvereinbarung von sämtlichen Kantonen unterzeichnet worden sind (Anfang 2020). Die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 44,7 Millionen.

Im Gegenzug wurden die mit der Rechnung 2018 gebildeten Abgrenzungen in der Höhe von rund 59 Millionen aufgelöst. Damit verbleibt ein nicht finanzwirksamer Aufwand von 41,1 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Transports publics fribourgeois SA (TPF), Schweizerische Südostbahn AG (SOB), Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (MGB), zB Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Appenzeller Bahnen (AB) und Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS AG.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 440 000	2 451 800	2 440 000	-11 800	-0,5

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalppass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 2,4 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GÜTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R19–VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	142 411 424	126 626 500	120 336 330	-6 290 170	-5,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei 20 Operateuren des KV 70 Zugsverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 100 505 751
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 19 830 579

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen.

Der Kredit wurde zu 95 Prozent ausgeschöpft. Die Restmittel sind einerseits auf die Verkehrsentwicklung bei der Rollenden Landstrasse zurückzuführen, die deutlich unter den Erwartungen lag, andererseits auf eine tiefe Transportmenge im Dezember, welche insbesondere auch vom langanhaltenden Eisenbahnstreik in Frankreich geprägt war.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C 21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 490 773	6 006 000	5 866 751	-139 249	-2,3

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Im 2019 wurden Mittel im Umfang von 5,9 Millionen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	24 398 062	7 334 300	7 334 288	-12	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>			<i>1 334 300</i>		

Die Zinsvorteile von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren, werden in der Erfolgsrechnung abgebildet. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. auch E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2019 belief sich dieser Aufwand auf 7,3 Millionen.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 1,3 Millionen, ohne Kompensation.

Hinweise

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	14 692 916	43 000 000	9 188 240	-33 811 760	-78,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 092 916</i>	<i>43 000 000</i>	<i>7 975 532</i>	<i>-35 024 468</i>	<i>-81,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-14 400 000</i>		<i>1 212 708</i>	<i>1 212 708</i>	

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen des kombinierten Verkehrs (KV-Umschlagsanlagen) und von Anschlussgleisen leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2019 wurden die folgenden Beiträge geleistet:

- Investitionsbeiträge Anschlussgleise 4 445 325
- Investitionsbeiträge Anschlussgleise (Abgrenzungen) 1 212 706
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 3 530 209

Verzögerungen bei der Umsetzung verfügbarer Projekte bzw. die Verschiebung von angekündigten Investitionen in KV-Umschlagsanlagen sind ausschlaggebend für die erhebliche Unterschreitung des Voranschlags. Die Investitionsbeiträge für Anschlussgleise betrafen rund 25 Projekte (u.a. an den Standorten Genf, Schaffhausen, Mellingen, Muttenz). Im Berichtsjahr erfolgten für den Bereich Anschlussgleise Rechnungsabgrenzungen

Dank den Investitionsbeiträgen für technische Neuerungen können die im Liniennetz des kombinierten Verkehrs von SBB Cargo eingesetzten Güterwagen sowie Strecken- und Rangierlokomotiven mit automatischer Kupplung sowie für die automatische Bremsprobe umgerüstet werden

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016–2019 (V0274.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 000 000	12 000 000	11 822 338	-177 662	-1,5

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden zum grossen Teil (11,2 Mio.) bei der MGB und der RhB für die Modernisierung von Autozugs-Lokomotiven (HGe 4/4 II und Ge 4/4 III) verwendet. Kleinere Beträge (0,6 Mio.) gingen auch an die BLS Netz AG für die Installation von Thermoportalen und den Abschluss der Erneuerung der Verladeanlage Goppenstein.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 145 549	10 000 000	5 442 168	-4 557 832	-45,6

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VbÖV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird jedoch à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe-/Klapptritten).

Im Jahr 2019 wurde die Finanzierung einiger Infrastrukturmassnahmen durch Leistungsvereinbarungen (Zahlung durch den Bahninfrastrukturfonds) statt wie ursprünglich vorgesehen über BehiG-Investitionsbeiträge realisiert. Zudem fiel der Einbau von Klapptritten bei 38 Gelenktriebwagen (GTW) der Turbo AG günstiger aus als vorgesehen und zugesichert. Aus diesen Gründen wurden 4,56 Millionen der budgetierten 10 Millionen nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 696 674 486	3 896 539 500	3 896 539 380	-120	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>			22 350 700		

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet:

- Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge) 3 870 648 532
- Autoverlad (Investitionsbeiträge) 11 822 338
- Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge) 9 188 240
- Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen) 5 288 542
- Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre 618 985
- Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre -1 027 257

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 22,4 Millionen, da die Wertberichtigungen aufgrund höherer Investitionsbeiträge (Einlagen in den BIF) höher ausfielen als budgetiert.

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	215 562	195 300	195 230	-70	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>195 300</i>			

Die Bewertungsveränderung von zwei in Euro vergebenen Darlehen führt per Ende 2019 zu einem nicht finanzwirksamen Aufwand von 0,2 Millionen.

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Flugplatz Dübendorf: Beschluss des Objektblatts durch den Bundesrat
- Flughafengebühren: Anpassung der Flughafengebührenverordnung
- Neue Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz (AVISTRAT-CH): Abschluss des Projekts «AVISTRAT-CH Vision» zur Beschreibung des zukünftigen Zustands
- Low Flight Network (LFN): Definition der materiellen Rahmenbedingungen (Finanzierung, Netzgestaltung, Publikation, Prozesse, etc.) des Tiefflug-Routensystems
- Drohnen: Anpassung der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) an die Europäische Drohnenregulierung
- Drohnen: Integration in das reguläre Zulassungs- und Aufsichtswesen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte und Vorhaben konnte erreicht werden. Inhaltliche Herausforderungen bzw. Verzögerungen ergaben sich wie folgt: *Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Flugplatz Dübendorf*: Der Bundesrat wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2020 einen neuen Richtungsentscheid fällen. Der Zeitpunkt für den Beschluss des Objektblatts sowie die generelle Stossrichtung sind deshalb noch offen. *Low Flight Network (LFN)*: Nicht zuletzt wegen verschiedenen parlamentarischen Vorstössen ist vor allem die Finanzierungsfrage z.Z. noch ungeklärt, weshalb das Projekt um ein Jahr verlängert wurde (geplanter Abschluss Ende 2020).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	12,6	10,4	10,2	-2,4	-18,9
Investitionseinnahmen	1,4	0,7	0,8	-0,6	-45,7
Aufwand	168,8	192,4	170,7	1,9	1,1
Eigenaufwand	72,4	78,6	75,6	3,3	4,5
Transferaufwand	96,4	113,8	95,0	-1,4	-1,4
Investitionsausgaben	1,2	0,1	0,2	-1,0	-86,8
A.o. Ertrag und Einnahmen	0,3	-	41,5	41,2	n.a.

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. Der Aufwand setzt sich zu gut 55 Prozent aus Transfer- und zu gut 45 Prozent aus Eigenaufwand inklusive Investitionsausgaben zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu rund 70 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland sowie für gebührenbefreite Flüge. Ebenfalls im Transferaufwand enthalten sind die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Entschädigungen von Flugunternehmen im Zusammenhang mit den hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen und die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden über zweckgebundene Mineralölsteuererträge bzw. die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte der Aufwand nur ein leichtes Wachstum. Die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind, werden seit 2019 über den Funktionsaufwand finanziert, weshalb dieser leicht anstieg. Ausserordentliche Erträge von 41,5 Millionen fielen im Zusammenhang mit dem Nachlassliquidationsverfahren Swissair an.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,8	0,6	-0,2	-26,9
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	17,4	14,2	-3,3	-18,7

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge lagen aufgrund einer geringeren Anzahl von Eintragungen ins Luftfahrzeugbuch leicht unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand lag mit 3,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Einerseits konnten zwei grosse Projekte (Perspektive Luftverkehrsanbindung und Flugplatz Dübendorf) nicht wie geplant vorangetrieben werden, andererseits fielen die Kosten für die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr tiefer als geplant aus.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	3	4	3
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%), min.)	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (%), min.)	97	95	74
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%), min.)	75	60	36

KOMMENTAR

Das Ziel der internationalen Anbindung konnte weitgehend erreicht werden. Die budgetierten Messgrössenwerte zur Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) wurden hingegen nur teilweise erreicht. Einerseits hat die Anzahl Gesuche aufgrund des Inkrafttretens der revidierten VFAL-Verordnung zugenommen, andererseits traten personelle Engpässe in diesem Bereich auf, die zu Verzögerungen bei der Gesuchsbehandlung geführt haben.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtssicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,5	9,5	9,6	0,1	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	59,9	61,3	61,6	0,3	0,6

KOMMENTAR

Die Erträge und Aufwände entsprechen der Planung. Die Gründe für die geringen Abweichungen sind unter A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) erläutert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	1	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	0	0	0
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,8	6,0	4,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0
- Vollständigkeit der Bestandesaufnahme über Schutzniveaus und Firewalls bei Luftfahrtbetrieben (%, min.)	100	30	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag / Einnahmen	15 408	12 098	52 460	40 362	333,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 253	10 353	10 231	-121	-1,2
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	12	-	-	-	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	1 100	1 000	-	-1 000	-100,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	731	745	745	0	0,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	312	-	41 484	41 484	-
Aufwand / Ausgaben	171 087	193 521	170 813	-22 708	-11,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 569	78 710	75 800	-2 910	-3,7
Kompenstation Nachtrag		-188			
Abtretung		1 670			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 420	2 522	2 522	0	0,0
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 751	2 000	1 877	-123	-6,1
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	38 385	42 753	36 167	-6 586	-15,4
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	3 607	10 040	1 435	-8 604	-85,7
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	5 176	8 036	3 723	-4 313	-53,7
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 179	35 139	35 139	0	0,0
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	5 000	5 000	0	0,0
Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		5 000			
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	-	9 322	9 150	-172	-1,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	13 252 685	10 352 600	10 231 231	-121 369	-1,2
finanzierungswirksam	12 756 337	10 352 600	10 231 231	-121 369	-1,2
nicht finanzierungswirksam	496 348	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag um gut 0,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Gebührenerträge haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen (-0,3 Mio.), da weniger Leistungen in Anspruch genommen wurden. Der höhere Ertrag 2018 resultierte vor allem aus dem Verkauf von zwei alten Flächenflugzeugen und einem Helikopter. Im Umfang von 0,1 Millionen wurden Darlehen verzinst, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 116	-	-	-	-

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Zeigt sich nachträglich, dass die Subventionen über den nicht durch Gebühren oder andere Erträge gedeckten Kosten lagen, sind die entsprechenden Beträge zurückzuerstatteten. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es 2019 keine Rückerstattungen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen».

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 100 000	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

2019 wurden keine Entnahmen aus den Rückstellungen verbucht. Hingegen musste eine Einlage getätigt werden (vgl. A231.0302).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EURO-CONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	731 205	745 400	745 439	39 0,0

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair.

E190.0103 A.O. ERTRAG SWISSAIR

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total	312 245	–	41 483 631	41 483 631 –
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>312 245</i>	<i>–</i>	<i>25 155 271</i>	<i>25 155 271</i> –
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>16 328 360</i>	<i>16 328 360</i> –

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2019 Zahlungen im Umfang von rund 25,2 Millionen. Das Darlehen wurde um 16,3 Millionen wertberichtigt

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	73 569 290	78 709 600	75 799 870	-2 909 730	-3,7
davon Kreditmutationen	1 481 500				
finanzierungswirksam	63 599 684	69 297 200	66 025 259	-3 271 941	-4,7
nicht finanzierungswirksam	2 158 662	2 212 100	2 289 669	77 569	3,5
Leistungsverrechnung	7 810 944	7 200 300	7 484 943	284 643	4,0
Personalaufwand	53 203 261	55 152 300	54 683 369	-468 931	-0,9
davon Personalverleih	18 455	-	37 050	37 050	-
Sach- und Betriebsaufwand	17 035 143	21 255 000	18 732 941	-2 522 059	-11,9
davon Informatikschaufwand	5 079 012	4 494 300	5 396 822	902 522	20,1
davon Beratungsaufwand	566 604	1 319 200	560 393	-758 807	-57,5
Abschreibungsaufwand	2 154 738	2 212 100	2 227 998	15 898	0,7
Investitionsausgaben	1 176 148	90 200	155 562	65 362	72,5
Vollzeitstellen (Ø)	290	290	293	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BAZL lag mit knapp 54,7 Millionen annähernd 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wurde um 0,1 Millionen unterschritten: Aufgrund von personellen Engpässen mussten bei verschiedenen wichtigen Projekten (Luftraumstrategie, Drohnen, IT) kurzfristig Mitarbeitende befristet angestellt werden. Auch die starke Zunahme der Anzahl an Passagierrechtsfällen bedingte eine befristete Verstärkung des zuständigen Teams. Dadurch erklärt sich die Zunahme an Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlagswert. Dank günstiger Altersstruktur und Einarbeitungen konnten die Bezüge dieser Zusatzstellen im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziert werden. Nicht alle Aus- und Weiterbildungen konnten wie geplant durchgeführt werden (-0,4 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf infolge Mehrbelastung des Personals um 0,5 Prozent bzw. 61 671 Franken zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank im Vergleich zum Voranschlagswert um gut -2,5 Millionen.

Vom *Informatikschaufwand* (+0,9 Mio.) entfielen 4,0 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,5 Mio.) sowie 0,9 Millionen auf Projekte (+0,4 Mio.). Einige grössere Projekte (eLogbook, Weiterentwicklung Fachanwendung EMPIC für die Umsetzung europäisch harmonisierter Sicherheitsvorschriften, digitale Formulare und Lizenzen) konnten 2019 nicht vollständig realisiert werden. Viele kleinere Projekte konnten trotz personeller Verstärkung der Informatik zwar vorangetrieben, aber dennoch nicht vollständig abgeschlossen werden (vgl. Antrag auf Bildung zweckgebundener Reserven).

Der *Beratungsaufwand* lag mit knapp 0,6 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert (1,3 Mio.). Bei grösseren Projekten wie «Luftraum- und Infrastrukturstrategie» und «Luftanbindung Schweiz 2050» gab es Verzögerungen. Für diese Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven). 44 Prozent der Mittel wurden für Leistungen betreffend die Organisationsentwicklung des BAZL, 20 Prozent für das Projekt Luftraum- und Infrastrukturstrategie und 20 Prozent im Bereich Luftfahrtentwicklung bzw. zur Gestaltung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Schweizer Zivilluftfahrt eingesetzt. Die restlichen 16 Prozent verteilen sich auf kleinere Projekte im Bereich Luftfahrt sicherheit.

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von 12,8 Millionen (-2,7 Mio.) entfiel insbesondere auf Aufwände für Miete und Unterhalt (4,4 Mio.), externe Dienstleistungen (4,7 Mio.) und Reisespesen (2,3 Mio.). Der Aufwand für externe Dienstleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Millionen an. Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei, die als Sicherheitsbeauftragte tätig werden, werden seit 2019 über den Funktionsaufwand finanziert (vgl. A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit knapp 0,2 Millionen um rund 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen der Inspektoren benötigt das BAZL eigene Luftfahrzeuge. Der Ersatz der veralteten bisherigen Flotte wurde 2017 weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2018 fielen noch Investitionsausgaben von 1,1 Millionen an, die grösstenteils über vorhandene zweckgebundene Reserven finanziert wurden. 2019 wurden kleinere Nachrüstungen bei den Helikoptern vorgenommen (ebenfalls finanziert über zweckgebundene Reserven). Die UVEK-Luftfahrzeugflotte umfasst nun drei Helikopter und vier moderne Flächenflugzeuge. Sie steht dem Civil Aviation Safety Office (CASO) des Generalsekretariates GS-UVEK, der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) sowie dem BAZL zur Verfügung

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 1,5 Millionen beinhalten:

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) in Höhe von +1,7 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung gemäss Nachtrag I/2019 gemäss BB vom 17.6.2019 in Höhe von 0,2 Millionen an den departmentalen Ressourcenpool für das Programm GENOVA.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge» (V0244.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben teilweise (0,4 Mio. bzw. 3,4 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrsicherheit	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	14	14	60	62
Personalaufwand	10	11	43	44
Sach- und Betriebsaufwand	3	4	14	15
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	–
Abschreibungsaufwand	0	0	2	2
Investitionsausgaben	0	–	1	–
Vollzeitstellen (Ø)	52	54	238	239

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	2 000 000	2 379 005	4 379 005
Bildung aus Rechnung 2018	–	720 000	720 000
Auflösung	–	-663 144	-663 144
Endbestand per 31.12.2019	2 000 000	2 435 861	4 435 861
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	2 060 000	2 060 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Für Ersatzbeschaffungen von Luftfahrzeugen wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 140 144 Franken verwendet. Daneben wurden Reserven im Umfang von rund 0,5 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst, mehrheitlich in Zusammenhang mit IT-Projekten, die aus dem regulären Budget finanziert werden konnten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 2,06 Millionen Franken für die folgenden verzögerten Projekte:

Perspektive Luftverkehrsanbindung (Fr. 300 000): Ausarbeitung zur Perspektive der künftigen Luftverkehrsanbindung der Schweiz unter Einbezug der Infrastrukturpotenziale, dies vor dem Hintergrund der Klimadiskussion und der Tatsache, dass ein wesentlicher Ausbau der Landesflughäfen politisch keine Option darstellt. Kernziel ist die Erarbeitung verschiedener Szenarien, wie sich der Luftverkehrsmarkt Schweiz bis 2050 entwickelt und die Nachfrage bedient werden kann. 2019 änderte sich die politische Stossrichtung des Projekts, weshalb ein neues Konzept erstellt werden musste. Die entsprechenden Studien können daher erst 2020 in Auftrag gegeben werden.

Aviatik- und Luftraumstrategie AVISTRAT-CH (Fr. 400 000): Das Projekt Avistrat zielt auf eine umfassende und tiefgreifende Umgestaltung und Vereinfachung der heutigen Luftraumstruktur und damit verbunden der aviatischen Infrastruktur der Schweiz ab. 2019 war geplant, die Strategieentwicklung auf der Basis der ersten Phase (Visionsentwicklung) zu starten. Zu Verzögerungen kam es, weil die Visionsformulierung auf Grund des konsequent partizipativen Ansatzes länger dauerte als ursprünglich geplant. Zusätzlich benötigte auch der Bewilligungsprozess der Vision einige Monate länger als vorgesehen. Alles in allem verzögerte sich der Start der Strategieentwicklung um rund ein halbes Jahr, so dass die Kosten für das Strategieentwicklungsprojekt erst ab 2020 anfallen werden.

Digitales Lizenzsystem dLIS (Fr. 350 000): Mit Hilfe des dLIS sollen die am häufigsten benutzten Lizenz-/Ausweiserneuerungen und Anträge für die Bereiche Motorflug-, Segelflug- und Helikopterpiloten wie auch Ballonfahrer weitgehend automatisiert werden. Die Erstellung des Pflichtenhefts führte aufgrund des grösser als erwarteten Umfangs und der Digitalisierung der Formular zu Verzögerungen.

Zahlungsmöglichkeit mit Kreditkarte (Fr. 200 000): Leistungen, die von Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürgern vom BAZL bezogen werden, sollen zukünftig mit Kreditkarte gezahlt werden können. Interne Abklärungen von vorhandenen Möglichkeiten dauerten länger als geplant.

Drohnenregistrierung (Fr. 250 000): Umsetzung der neuen Anforderungen aus dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU. Die fachliche Anforderungsdefinition benötigte mehr Zeit als erwartet.

Anruferkennung (Fr. 150 000): Die Auswertung von eingehenden Anrufen und Anliegen beim flugärztlichen Dienst (AMS) und dem Register soll elektronisch unterstützt und automatisiert werden. Die Auswertungen zu eingehenden Anrufen (AMS, Register), wie auch die Marktanalyse und Abklärungen mit dem BIT haben länger gedauert als geplant.

PRM STEH II (Fr. 150 000): Für die Koordination von im Auftrag der EASA durchgeföhrten Prüfungen wird ein spezielles Tool eingesetzt. Dieses soll durch die fehlende Planungskomponente ergänzt werden. Verzögerungen ergaben sich bei der Anpassung des Pflichtenhefts.

Ablösung Crew Membercard (Fr. 150 000): Die Mitglieder von Flugzeugbesatzungen benötigen einen Ausweis, um von erleichterten Zoll- und Einreisevorschriften profitieren zu können. Die bestehende Grunddatenbank (Standardsoftware) wird durch eine zeigemäss, effiziente Anwendung abgelöst, die den Bestellvorgang vereinfacht. Personelle Engpässe haben eine zeitliche Verschiebung ins Jahr 2020 zur Folge.

NEWTelefonliste (Fr. 110 000): Die bestehende Telefonliste mit diversen Angaben zur effizienten Anrufweiterleitung wird durch eine neue Technologie mit aktuellen Anforderungen ergänzt und abgelöst (Loge). Zeitliche Verzögerung waren durch Ressourcenengpässe und einer längeren Suche nach dem Sourcecode zu verzeichnen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 420 306	2 522 000	2 521 901	-99	0,0

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 560 090
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 824 763
- Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC) 56 551
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst) 50 264
- ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO) 30 234

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 751 314	2 000 000	1 877 298	-122 702	-6,1

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über diesen Kredit werden insbesondere Einsätze finanziert, die durch die kantonalen Polizeikorps geleistet werden, sowie mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Leistungen der Luftverkehrsunternehmen.

Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Über den vorliegenden Kredit werden neu nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden neu die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Insgesamt wurden 2019 für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von 7,5 Millionen aufgewendet, was den Aufwendungen des Vorjahres entspricht.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der Tiger-Einsätze und 100 Prozent der Fox-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2019 konnte die EZV die zur Verfügung stehenden Mittel praktisch vollständig verwenden (-0,1 Mio.). Das GWK beschäftigt rund 66 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Tiger-Einsätze sowie 27 Mitarbeiter für die Fox-Einsätze. 2019 wurden pauschal 3360 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Luft (Tiger) und 1040 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Boden (Fox) geleistet. Zudem beteiligt sich das GWK mit 200 Tagen an der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten. Des Weiteren sind zwei Personaleinheiten mit der administrativen Vor- und Nachbereitung der Einsätze beschäftigt.

Seit 2013 sind dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2019 verwendete fedpol-Mittel im Umfang von 2,1 Millionen für 9 Vollzeitstellen (1,6 Mio.) und Sachaufwände (0,2 Mio.) sowie nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,3 Mio.).

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	38 384 949	42 752 500	36 166 977	-6 585 523	-15,4
<i>finanzierungswirksam</i>	9 104 593	42 752 500	62 358 197	19 605 697	45,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 280 356	-	-26 191 220	-26 191 220	-

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden annähernd 36,2 Millionen verwendet und es resultiert ein Kreditrest von knapp 6,6 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen wurden ab 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden die diesbezüglichen Bundesbeiträge ebenfalls direkt an die Regionalflugplatzhalter anstatt wie vorher an Skyguide ausgerichtet. Der Systemwechsel führte zu einem erhöhten Mehrwertsteueraufwand der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Regionalflugplatzhalter ergab sich daraus eine Mehrbelastung von jährlich 7 Millionen. Der Bund verfügte im Jahr 2019 einen Betrag von 31,4 Millionen (+1,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr) zu Gunsten der Regionalflugplätze.

Die Regionalflugplätze wurden wie folgt für ihre Flugsicherungskosten entschädigt (total 31,4 Mio.):

– Flughafen Bern AG	6 689 086
– Lugano Airport SA	6 376 947
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	5 148 270
– Airport Altenrhein AG	4 438 105
– Aéroport civil de Sion	3 089 136
– Airport-Buochs AG	2 386 858
– Aéroport Les Eplatures	2 386 041
– Engadin Airport AG	866 935

Da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses die Zustimmungserklärungen zu den ausgestellten Verfugungen für den Flughafen Sion noch ausstehend war, wurde über den Betrag von 3,1 Millionen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen (nf; 3,1 Mio.). Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2018 waren sieben Zustimmungserklärungen ausstehend. Die dafür vorgenommenen passiven Rechnungsabgrenzungen wurden 2019 aufgelöst (-29,3 Mio.).

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,0 Millionen für 36 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 23 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,7 Millionen an 108 Kandidaten entrichtet (-2,3 Mio. im Vergleich zum Voranschlagswert). 2019 neu verpflichtet wurden Beträge an 93 Berufspiloten und 9 Fluglehrer. Für die Ausbildung zum Flugzeugtechniker gingen 13 Gesuche ein. Diese konnten noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 607 101	10 039 500	1 435 055	-8 604 445	-85,7

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von 1,4 Millionen für neun in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Umweltschutz ausbezahlt, fünf davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Es resultierte ein Kreditrest von 8,6 Millionen, was hauptsächlich auf Projektverzögerungen und -verschiebungen sowie fehlende substantielle Projekte zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	5 175 766	8 036 300	3 723 349	-4 312 951	-53,7

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2019 wurden Finanzhilfen in Höhe von 3,7 Millionen für 16 Projekte ausgerichtet, 13 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche resultierte ein Kreditrest in Höhe von 4,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	43 178 710	35 139 000	35 139 000	0	0,0

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	–	5 000 000	5 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>			<i>5 000 000</i>		

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden jährlich getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die

Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt 2019 bei 2,5939 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Änderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2019 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1,1 Millionen, während die Neuberechnung der Verpflichtung und die Veränderung des Wechselkurses die nötigen Rückstellungen um 6,1 Millionen erhöhten. Daraus resultiert netto eine notwendige Erhöhung der Rückstellung um 5,0 Millionen. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2019 24,2 Millionen Euro bzw. 26,4 Millionen Franken.

Kreditmutationen

- Da die Einlage im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt war, musste ein Kreditmehrbedarf von 5 Millionen nach Artikel 33 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden. Bei nicht budgetierten Rückstellungen sind gemäss dieser Bestimmung keine Nachtragskredite erforderlich.

Rechtsgrundlagen

vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanziierungswirksam	—	9 322 000	9 149 787	-172 213	-1,8

Der Bund leistet eine Abgeltung an Skyguide für Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung von Flugsicherungsdiensten für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Bis 2018 waren die entsprechenden Ausgaben Teil der Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle im Ausland (vgl. A231.0301).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Revision Stromversorgungsgesetz inkl. Strommarktdesign nach 2020: Verabschiedung Botschaft
- Strategie Stromnetze: Verabschiedung Verordnungsänderungen
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV: Bundesratsbeschluss zur 3. Revision SEFV
- Fortführung Programm EnergieSchweiz: Entscheid Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die angestrebten Meilensteine wurden mit Ausnahme der Revision des Stromversorgungsgesetzes erreicht. Zur Vorlage hat bis Januar 2019 eine Vernehmlassung stattgefunden. Diese zeigte eine grundsätzliche Unterstützung der vollständigen Öffnung des Strommarktes. Als Begleitmassnahme wurden allerdings zusätzliche Investitionsanreize für die erneuerbaren Energien verlangt. Als Folge davon hat der Bundesrat am 27.9.2019 das UVEK beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des Energiegesetzes auszuarbeiten. Die Botschaft zum Stromversorgungsgesetz soll nun in der zweiten Hälfte 2020 verabschiedet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	1 338,2	1 333,3	1 391,5	53,3	4,0
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	0,0	-100,0
Aufwand	1 513,0	1 870,0	1 649,4	136,4	9,0
Eigenaufwand	98,5	91,2	82,9	-15,6	-15,8
Transferaufwand	1 414,5	1 778,8	1 566,5	151,9	10,7
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionsausgaben	1 366,3	1 558,4	1 506,7	140,4	10,3

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich zusammen aus Einnahmen des Netzzuschlagsfonds (NZF), verrechenbaren Vollzugskosten, CO₂-Sanktionen Personenwagen sowie Wasserzinsanteilen. Der Aufwand besteht fast ausschliesslich aus Transferaufwand (95 %) und zu einem kleinen Teil aus Eigenaufwand (5 %). Aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag und dem Gebäudeprogramm sind über 90 Prozent der Mittel des BFE als stark gebunden einzustufen.

Die Zunahme des Ertrags erklärt sich mit den höheren Einnahmen aus den Sanktionen zur CO₂-Verminderung von Personenwagen. Der Eigenaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um knapp 16 Prozent ab. Diese Abnahme ist vor allem auf die neu im Transferaufwand geführten Mittel für Energieforschung (15,2 Mio.) zurückzuführen, welche bis 2018 im Funktionsaufwand eingestellt waren.

Der Anstieg des Transferaufwands ist auf einen 2018 angefallenen Sondereffekt zurückzuführen: Im Vorjahr wurden dem Bund von den Kantonen im Bereich des Gebäudeprogramms rund 200 Millionen nicht benötigte Mittel zurückerstattet, die aufwandsmindernd verbucht und via BAFU an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt wurden. Demzufolge sind Investitionsausgaben sowie Wertberichtigungen in der Rechnung 2018 tiefer ausgefallen.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,4	7,3	6,8	-0,5	-6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	82,5	72,4	66,2	-6,2	-8,6

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich umfasst knapp 80 Prozent des Funktionsaufwands. Der Ertrag fiel gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen geringer aus. Die Abweichung resultiert primär aus tieferen in Rechnung gestellten Ausgaben für den NZF. Der Aufwand lag 6,2 Millionen unter dem Budgetwert, was massgeblich auf Minderaufwendungen für Informatik (-1,5 Mio.), für den Vollzug der Fördermassnahmen des NZF (-0,8 Mio.) sowie für weitere Vollzugsaufgaben (-1,4 Mio.) zurückzuführen ist. Zudem gab es bei verschiedenen Projekten Verzögerungen (-1,9 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	13,0	13,0	13,0
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert			
- Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	83,7	-	82,8
- Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG) (%)	95,0	-	93,6
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	6,4	5,0	5,9
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient			
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert EnG) (GWh, Ist-Wert=Vorjahr)	3 653	-	3 877
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%, Ist-Wert=Vorjahr)	2,42	3,18	2,06
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%, min.)	91	90	97
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	3,56	1,50	2,72
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%, min.)	95,0	95,0	95,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Eine Abweichung liegt im Bereich der Förderung der Stromeffizienz über den Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen) vor: Der Zielwert von 5,0 Prozent konnte nicht erreicht werden, da weniger Mittel für neue Projekte und Programme nachgefragt wurden und somit im Verhältnis zum Vollzugsaufwand weniger Fördermittel bewilligt werden konnten. Die Volatilität des Wertes bei den Pilot- und Demonstrationsanlagen und den Leuchtturmprojekten ergibt sich aus einem schwankenden Fördervolumen und einem unterschiedlich hohen Eigenmittelanteil der einzelnen Projekte.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	9,8	9,2	-0,5	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	16,0	18,8	16,7	-2,1	-11,3

KOMMENTAR

Der Ertrag und der Aufwand lagen 0,5 resp. 2,1 Millionen unter dem Budget. Sowohl die Abweichungen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite sind primär auf eine leicht geringere Anzahl an realisierten Projekten für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) zurückzuführen. Daraus resultierten sowohl tiefere Entgelte als auch tiefere Aufwände.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)		21.11.	31.03.
- Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)		21.11.	31.03.
- Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)		4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend (ja/nein)		-	ja
- Genehmigung Vorgaben der Kostenstudie 2021 durch das Departement UVEK (Termin)		-	30.06. 19.12.
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)		0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)		ja	ja
- Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)		0	0

KOMMENTAR

Die vorgegebenen Ziele wurden alle erreicht. Die Berichterstattung an das Parlament betreffend das Entsorgungsprogramm 2016 sowie dessen Genehmigung erfolgte bereits am 21.11.2018. Auch die Vorgaben für die Kostenstudie 2021 sind bereits am 19.12.2018 durch das Departement genehmigt worden. Zusatzinformation: Die Vorgaben der Kostenstudie wurden angefochten.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 538 488	1 333 324	1 391 538	58 214	4,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16 136	17 041	16 023	-1 018	-6,0
Fiskalertrag						
E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	29 392	980	90 358	89 378	n.a.
E110.0122	Ertrag Netzzuschlag	1 288 361	1 311 000	1 280 854	-30 146	-2,3
Regalien und Konzessionen						
E120.0104	Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich						
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	200 295	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		3 079 559	3 428 410	3 156 054	-272 356	-7,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	98 479	91 200	82 865	-8 335	-9,1
	Kompensation Nachtrag		-70			
	Abtretung		956			
Transferbereich						
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>						
A231.0303	Internationale Atomenergieagentur	5 813	6 109	6 108	-1	0,0
A231.0304	Programme EnergieSchweiz	23 025	25 087	21 237	-3 850	-15,3
A231.0307	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	268	282	282	0	0,0
A231.0366	Energiecharta	116	127	127	0	0,0
A231.0388	Energieforschung	-	15 297	15 215	-82	-0,5
A236.0116	Gebäudeprogramm	275 295	232 195	220 135	-12 060	-5,2
	Kreditverschiebung		-163 472			
A236.0117	Technologietransfer	15 707	25 809	16 282	-9 527	-36,9
A236.0118	Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288 361	1 311 000	1 280 854	-30 146	-2,3
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	1 366 245	1 715 053	1 506 700	-208 354	-12,1
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>						
A231.0305	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 949	1 947	-2	-0,1
A231.0306	Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	16 136 448	17 040 900	16 022 744	-1 018 156	-6,0
finanzierungswirksam	16 136 148	17 040 900	16 022 744	-1 018 156	-6,0
nicht finanzierungswirksam	300	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung und -nutzung (Leistungsgruppe 1) sowie Sicherheit (Leistungsgruppe 2). 87 Prozent der Erträge entfallen zu je rund einem Drittel auf Leistungen für den Netzzuschlagsfonds (NZF), den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf den Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Die Erträge lagen rund 1,0 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Mindereinnahmen betreffen den NZF (-0,8 Mio.) und den SGT (-0,4 Mio.), bei denen weniger Aufwand verrechnet werden konnte. Mehrertrag resultierte hingegen aus Aufsichtsaufgaben (+0,3 Mio.) sowie diversen Verfahren und Erlassen, u.a. aus den Bewilligungsverfahren für erdissenschaftliche Untersuchungen der Nagra. Die übrigen Abweichungen zum Budget lagen unter 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	29 392 397	980 000	90 358 180	89 378 180	n.a.
finanzierungswirksam	2 592 397	980 000	42 158 180	41 178 180	n.a.
nicht finanzierungswirksam	26 800 000	-	48 200 000	48 200 000	-

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2015 – analog zu den Regelungen in der EU – einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO₂/km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Werden die Ziele nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Das BFE erhebt allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, das ASTRA erhebt jene von Kleinimporteuren.

Das Total der Erträge 2019 (90,4 Mio.) setzt sich zusammen aus den für 2019 erhobenen Sanktionen der Jahresschlussrechnung des Referenzjahres 2018 sowie den Anzahlungen für das Referenzjahr 2019. Diese finanzierungswirksamen Erträge erreichten einen Umfang von 42,2 Millionen. Da die Schlussabrechnungen für das Referenzjahr jeweils erst im Folgejahr vorliegen, müssen per Jahresende nicht-finanzierungswirksame Abgrenzungen gebildet werden. 2019 erreichte der Saldo aus Auflösung und Neubildung der Abgrenzungen 48,2 Millionen.

Die Sanktionen 2019 fallen im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget wesentlich höher aus, weil die CO₂-Emissionen der neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge – entgegen den Erwartungen im Zeitpunkt der Budgetierung – weiter angestiegen sind. Da die Sanktionen bei höheren Überschreitungen des Zielwertes überproportional steigen, ergab sich auch eine überproportionale Steigerung der Erträge. Die höheren CO₂-Emissionen hängen u.a. mit einer grösseren Zahl von Allradfahrzeugen, einer Abnahme des Anteils von Dieselfahrzeugen sowie mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen CO₂-Messverfahren WLTP (World Light Vehicles Test Procedure) zusammen. Angesichts der ab dem Jahr 2020 verschärften Zielwerte wurden zudem viele emissionsstarke Personenwagen noch per Jahresende 2019 zum Verkehr zugelassen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	1 288 360 982	1 311 000 000	1 280 854 447	-30 145 553	-2,3
finanzierungswirksam	1 050 880 117	1 311 000 000	1 398 066 860	87 066 860	6,6
nicht finanzierungswirksam	237 480 864	-	-117 212 413	-117 212 413	-

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 wurden die Erträge aus dem Netzzuschlag erstmals in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelebt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Die Erträge aus dem Netzzuschlag liegen rund 30,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die tieferen Einnahmen resultieren aus einem tieferen Stromverbrauch der schweizerischen Endkunden. Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von gut -117,2 Millionen ist buchungstechnischer Natur. Sie entspricht dem Saldo zwischen der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung für noch nicht abgerechnete Einnahmen sowie der Neubildung im Rechnungsjahr 2019.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	200 295 200	-	-	-	-

Das Auslaufen einer Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) führte dazu, dass 2018 nicht benötigte Mittel aus dem Gebäudeprogramm im Umfang von 200 Millionen an den Bund zurückflossen. Diese Mittel wurden an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (vgl. 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	98 478 888	91 199 800	82 865 212	-8 334 588	-9,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		886 000			
finanzierungswirksam	91 388 443	85 035 100	77 706 503	-7 328 597	-8,6
nicht finanzierungswirksam	556 531	3 400	-436 561	-439 961	n.a.
Leistungsverrechnung	6 533 914	6 161 300	5 595 271	-566 029	-9,2
Personalaufwand	39 039 479	40 812 500	40 279 438	-533 062	-1,3
<i>davon Personalverleih</i>	128 625	160 000	137 710	-22 291	-13,9
Sach- und Betriebsaufwand	59 403 973	50 383 900	42 577 182	-7 806 718	-15,5
<i>davon Informatikschaufwand</i>	4 051 320	4 970 100	3 276 824	-1 693 276	-34,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	26 133 846	7 860 900	10 883 676	3 022 776	38,5
Abschreibungsaufwand	14 313	3 400	8 574	5 174	152,2
Finanzaufwand	29	-	18	18	-
Investitionsausgaben	21 095	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	221	227	225	-2	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag insgesamt 1,3 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese Abweichung ergibt sich aus tieferen Bezügen (-0,3 Mio.) und geringerem übrigem Personalaufwand (-0,2 Mio.). Entsprechend ging der durchschnittliche Bestand an Vollzeitstellen um 2 Stellen zurück.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind dafür gebildete Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 56 359 Franken ab. Insgesamt betragen die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2019 2,4 Millionen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug rund 10 800 Franken oder 15 Tage.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Sach- und Betriebsaufwand* wurden im Rechnungsjahr deutlich weniger Mittel beansprucht als im Budget vorgesehen. Dies ist insbesondere auf tieferen Aufwendungen beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen.

Der Rückgang beim *Informatikaufwand* (-1,7 Mio.) erklärt sich hauptsächlich damit, dass im Bereich der Leistungsverrechnung die Aufwände aufgrund von Kostensenkungen tiefer lagen, die Mengenbezüge geringer als geplant ausfielen und es im Rechnungsjahr zu Projektverzögerungen kam. Die Differenz im finanzierungswirksamen Bereich ist zum kleineren Teil durch diverse nicht vollständig ausgeschöpfte Kostendächer, grösstenteils jedoch durch geplante Projekte, welche nicht oder verzögert gestartet wurden. Für bestimmte Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. unter Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Für *Beratungsaufwand*, Kommissionen und Auftragsforschung wurden knapp 10,9 Millionen aufgewendet. Der Mehraufwand von rund 3,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist primär darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Informationsarbeit von EnergieSchweiz noch als Beratungsaufwand und nicht wie im Voranschlag vorgesehen als externe Dienstleistungen verbucht werden musste. Das BFE versucht stetig das Wissen intern zu sichern und demzufolge weniger auf externe Beratung zurückzugreifen. Dieser Prozess wurde eingeleitet, konnte allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der eigentliche Beratungsaufwand jedoch bereits deutlich verringert.

Der *restliche Sach- und Betriebsaufwand* lag mit 28,4 Millionen 9,1 Millionen unter dem Budgetwert von 37,5 Millionen. Dieser Minderbedarf ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Verschiedene Projekte und Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen, wie zum Beispiel die Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Energiestrategie 2050+, haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert oder konnten zu tieferen Kosten abgeschlossen werden (-3,1 Mio.). Für zwei verzögerte Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. unter Antrag zur Bildung neuer Reserven).
- Verzögerungen und Planungsunsicherheiten bei einer Vielzahl von kleineren Projekten von EnergieSchweiz (-1,3 Mio.). Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, weil Projekte weniger schnell als geplant umgesetzt wurden oder die Projekte zu tieferen Kosten abgeschlossen wurden.
- Verschiebung von 2,9 Millionen für die Informationsarbeit von EnergieSchweiz in den Beratungsaufwand (vgl. oben).
- Geringerer Vollzugsaufwand für die Umsetzung der über den Netzzuschlagsfonds (NZF) finanzierten Förderinstrumente (-0,8 Mio.).
- Geringerer Bedarf für die Infrastruktur des Amtes (-0,6 Mio.; Leistungsvereinbarungen mit dem BBL, Postspesen, Bürobedarf).
- Tieferen Aufwendungen für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) im Rahmen des Sachplanverfahrens (-0,4 Mio.).

Die Minderausgaben für den Vollzug des Netzzuschlagsfonds (NZF) und des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) sind haushaltsneutral (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung von 0,4 Millionen von GS UVEK an BFE für die Überbrückung von Personalengpässen bei der Strategie-Stromnetze (SSN).
- Kreditabtretung EPA von 0,6 Millionen für zusätzliche PK-Beiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie Förderung der beruflichen Integration.
- Kompensation von 70 000 Franken im Zusammenhang mit Nachtrag des GS-UVEK für GEMIG-UVEK.

Hinweise

Die übrigen Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind unter dem Kredit Programm EnergieSchweiz (A231.0304) eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-leichte Motorfahrzeuge». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkomunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	82	66	16	17
Personalaufwand	27	29	12	12
Sach- und Betriebsaufwand	55	38	4	5
davon Informatiksachaufwand	4	3	0	–
davon Beratungsaufwand	26	10	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–
Finanzaufwand	0	0	0	–
Investitionsausgaben	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	157	159	64	66

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	684 000	684 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Es bestanden zu Jahresbeginn keine Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen werden 684 000 Franken zur Bildung zweckgebundener Reserven beantragt:

- 184 000 Franken für Informatikdienstleistungen: Davon wurden 134 000 Franken für die Realisierung einer *Budgetierungsapplikation*, welche aufgrund der Verzögerung bei der Studienerarbeitung nicht fertiggestellt wurde, sowie 50 000 Franken für die Umsetzung der *IKT-Strategie*, welche nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten, beantragt.
- 32 000 Franken für das Forschungsprojekt *Seismic behaviour of creeping landslides at the flanks of water reservoirs*. Mit diesem Projekt soll untersucht werden, wie sich kriechende Rutschungen im Bereich von Stauanlagen unter Erdbebeneinwirkung verhalten.
- 468 000 Franken für vertiefende Abklärungen im Rahmen des Projekts *Energieperspektiven 2050+*. Aufgrund geänderter Ausgangslage und verschärften langfristigen Klimazielen mussten die Auftragnehmer neu orientiert werden, was zu einer Verzögerung der Modellierungsarbeit geführt hat.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	5 812 857	6 109 300	6 108 439	-861	0,0

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,5 Mio.). Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	23 025 214	25 086 500	21 236 604	-3 849 896	-15,3
finanzierungswirksam	22 941 214	25 086 500	21 540 604	-3 545 896	-14,1
nicht finanzierungswirksam	84 000	-	-304 000	-304 000	-

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 70 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der Schwerpunkte erneuerbare Energien, Mobilität, Aus- und Weiterbildung sowie für die Programmkomunikation eingesetzt. Rund 25 Prozent der Mittel wurden in die Schwerpunkte Gebäude, öffentliche Hand und Elektrogeräte investiert. Der Kreditrest von 3,6 Millionen ist im Wesentlichen auf in der Planung nicht erfassbare Verzögerungen der unterstützten Projekte zurückzuführen.

2019 wurden für das Programm EnergieSchweiz insgesamt 40,3 Millionen aufgewendet. Davon waren 19,1 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt und wurden dort für die Beschaffung von Dienstleistungen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	268 481	281 600	281 600	0	0,0

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	116 069	127 000	126 995	-6	0,0

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transit, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	-	15 297 000	15 215 275	-81 725	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	-	15 297 000	15 472 195	175 195	1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-256 920	-256 920	-

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Infolge einer juristischen Neubeurteilung der vom BFE finanzierten Energieforschung wird der Grossteil der zu diesem Zweck eingesetzten Mittel seit dem Voranschlag 2019 im Transferaufwand geführt. Die übrigen Mittel (1,8 Mio.) sind im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Art 3 und 4.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	275 294 956	232 194 991	220 134 991	-12 060 000	-5,2
<i>davon Kreditmutationen</i>			-163 471 609		

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fließen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Rest wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in der Höhe von gut 220,1 Millionen enthalten Investitionsbeiträge an die Kantone von 206,9 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, zur Förderung von erneuerbaren Energien, für die Abwärme-Nutzung und die Förderung der Gebäudetechnik. Aufgrund der Verzögerung einiger Gesuche konnten im Bereich der Geothermie von den prognostizierten 14,8 Millionen nur 2,7 Millionen (-12,1 Mio.) ausbezahlt werden.

Der Vollzugsaufwand der Kantone wurde mit Vollzugskostenbeiträgen von 10,6 Millionen abgegolten.

Kreditmutationen

Im Rechnungsjahr 2019 wurden die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm und die Geothermie zur Verfügung stehenden Mittel um 156,6 Millionen nicht ausgeschöpft. Zusätzlich wurde infolge der Minderausschöpfung beim Gebäudeprogramm auch die Vollzugskostenpauschale der Kantone anteilmässig um 6,9 Millionen gekürzt.

Die nicht ausgeschöpften Mittel von insgesamt 163,5 Millionen wurden im Rahmen einer Kreditverschiebung gestützt auf Art. 4 Abs. 5 des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2019 vom BFE an das BAFU verschoben und an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.71), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Der Anteil Programmkomunikation ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	15 706 924	25 808 800	16 281 506	-9 527 294	-36,9
finanzierungswirksam	15 060 013	25 808 800	16 928 417	-8 880 383	-34,4
nicht finanzierungswirksam	646 911	-	-646 911	-646 911	-

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Pilot- und Demonstrationsprojekte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt dar. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Leuchtturmprojekte sind darauf ausgerichtet, Sichtbarkeit und Ausstrahlung von innovativen Projekten zu verbessern. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Die 2019 ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen mit knapp 16,3 Millionen unter dem budgetierten Wert von 25,8 Millionen (-36,9 %). 2019 wurden Investitionsbeiträge von 15,3 Millionen für Pilot- und Demonstrationsprojekte und 1,0 Million für Leuchtturmprojekte ausbezahlt. Insgesamt wurden 112 Projekte unterstützt, davon 5 Leuchtturmprojekte. Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen wie auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	1 288 360 982	1 311 000 000	1 280 854 447	-30 145 553	-2,3
finanzierungswirksam	1 050 880 117	1 311 000 000	1 398 066 860	87 066 860	6,6
nicht finanzierungswirksam	237 480 864	-	-117 212 413	-117 212 413	-

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingeglied. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) liegt 30,1 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringeren Stromverbrauch zu erklären ist (vgl. E110.0122).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBI 2016 7683), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total nicht finanziierungswirksam	1 366 244 993	1 715 053 200	1 506 699 600	-208 353 600	-12,1

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge sowie die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) (A236.0118) werden vollständig wertberichtet. Die im Vergleich zur Planung tiefer liegenden Wertberichtigungen erklären sich mit geringeren Ausgaben für das Gebäudeprogramm, einer etwas tieferen Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) sowie mit Kreditresten beim Technologietransfer.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH**A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSECURITYINSPEKTORAT (ENSI)**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanziierungswirksam	1 946 800	1 948 700	1 946 800	-1 900	-0,1

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanziierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse und Zahlungsrahmen: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Botschaft
- Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Abgeschlossene Ämterkonsultation zur Ausführungsgesetzgebung
- Neuer Netzbeschluss (NEB): Erfolgreiche Vorbereitung der Eigentumsübertragung der NEB-Strecken an den Bund (Übergabetermin: 1.1.2020)
- Teilrevision Strassenverkehrsgesetz (selbstfahrende Autos, Anpassung an «Via-sicura»-Massnahmen): Kenntnisnahme des Bundesrates vom Ergebnisbericht zur Vernehmlassung sowie Auftragserteilung zum Ausarbeiten einer Botschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Die Ämterkonsultation zur Ausführungsgesetzgebung der Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege wurde verschoben (1. Quartal 2020), da entschieden wurde ein eigenes Gesetz zu schaffen. Der Termin für die Eröffnung der Vernehmlassung zur Revision des SVG wurde ebenfalls verschoben (Sommer 2020), da im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens weitere Rechtsänderungen zur Diskussion gestellt werden sollen, deren Ausarbeitung Zeit erfordert (z.B. Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von E-Bike-Lenkenden).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	114,0	24,6	81,5	-32,5	-28,5
Investitionseinnahmen	202,9	2,9	1,2	-201,7	-99,4
Aufwand	2 945,2	3 273,6	3 104,2	159,0	5,4
Eigenaufwand	2 348,8	2 295,4	2 288,9	-59,9	-2,5
Transferaufwand	596,4	978,2	815,3	218,9	36,7
Finanzaufwand	-	-	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	2 949,5	2 687,4	2 657,2	-292,2	-9,9

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zur Hauptsache aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen. Beim Eigenaufwand entfallen rund 72 Prozent auf die Abschreibungen auf der Nationalstrasseninfrastruktur.

Der Transferaufwand setzt sich u.a. zusammen aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Die Investitionsausgaben betreffen zur Hauptsache die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaften (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA ist als stark gebunden einzustufen. Zu nennen sind die nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone (Kantonsanteile an den Mineralölsteuererträgen), die Pflichtbeiträge an GALILEO und EGNOS sowie die Einlage in den NAF (Zweckbindung in der Verfassung).

Die Investitionseinnahmen beinhalten Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der einmaligen Einnahme 2018 aus den Reserven des Infrastrukturfonds. Die Abnahme bei den Investitionsausgaben ist hauptsächlich auf die tieferen temporären Überträge aus der Spezialfinanzierung in den NAF zurückzuführen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassen netze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag	1,3	0,0	0,5	0,4	n.a.
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-36,6
Aufwand und Investitionsausgaben	32,8	42,2	33,7	-8,5	-20,1

KOMMENTAR

Der nicht budgetierte Ertrag der Leistungsgruppe Strassen netze und Verkehrsmanagement stammt aus den Gebühren der Kantone für die Nutzung der MISTRA Fachapplikation Langsamverkehr. Der Aufwand und die Investitionsausgaben fallen tiefer aus, da mangels personeller Ressourcen verschiedene Projekte nicht wie geplant abgewickelt werden konnten. Zudem wurden in der Auftragsforschung weniger Forschungsaufträge ausgeführt als geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durch geführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)			
90	90	75	
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)			
70	90	89	
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)			
99,5	99,5	99,5	
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)			
65	70	70	
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)			
66	80	81	
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)			
4	5	5	
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)			
4	4	4	

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Durch geführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität des Nationalstrassen netzes gemäss Jahresplanung: Geplante Studien zur Kapazitätserweiterung wurden zurückgestellt.

Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gemäss Mehrjahresprogramm ASTRA: Minimale Abweichung; die Arbeiten nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Straßenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfestigung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Straßenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag	59,9	12,4	62,0	49,5	398,0
Investitionseinnahmen	2,9	2,9	1,2	-1,7	-59,6
Aufwand und Investitionsausgaben	1 797,7	1 732,2	1 724,6	-7,7	-0,4

KOMMENTAR

Die Zunahme des Ertrags gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Mitfinanzierungen/Drittmitteln im Nationalstrassenbereich zwar im NAF geplant waren, jedoch aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt werden mussten. Vom Aufwand der Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur entfallen rund 95 Prozent auf die Abschreibungen der Nationalstrassen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%, max.)			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%, max.)	1,0	2,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (\varnothing Tagesverkehr \geq 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)			
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (\varnothing Tagesverkehr \geq 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	1	20	0
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und \varnothing Tagesverkehr \geq 40'000 Fahrzeuge (%, min.)			
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und \varnothing Tagesverkehr \geq 40'000 Fahrzeuge (%, min.)	93	80	80

KOMMENTAR

Es wurde alle Ziele erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Ertrag	10,2	11,6	11,0	-0,6	-5,1
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0
Aufwand und Investitionsausgaben	45,3	50,9	38,2	-12,7	-24,9

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register sind 2019 leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Strassenverkehr beinhalten hauptsächlich Personalaufwand, Informatikaufwand sowie Abschreibungen der Informatiksysteme. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Informatikkosten tiefer ausfielen als geplant. Andererseits sind die Abschreibungen für das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) geringer, da auf Anregung der EFK die Abschreibungsdauer von 3 auf 7 Jahre verlängert wurde.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	233	220	187
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 873	3 600	3 639
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%, min.)			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%, min.)	95	90	93
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%, min.)			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%, min.)	90	90	95

KOMMENTAR

Es wurden alle Ziele erreicht.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		316 887	27 491	82 647	55 156	200,6
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	71 333	24 090	73 422	49 332	204,8	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 878	2 900	1 174	-1 727	-59,5	
Einzelpositionen						
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	41 875	-	6 909	6 909	-	
Fiskalertrag						
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	800	500	1 142	642	128,4	
Transferbereich						
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0102 Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	200 000	-	-	-	-	
Aufwand / Ausgaben		5 894 683	5 961 028	5 761 469	-199 559	-3,3
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 875 761	1 825 281	1 796 469	-28 812	-1,6	
Kompensation Nachtrag		-120				
Kreditverschiebung		-290				
Abtretung		3 144				
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26 631	29 050	25 523	-3 527	-12,1	
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 176	2 458	2 294	-164	-6,7	
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 348	2 374	2 252	-122	-5,1	
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	357 766	354 482	352 788	-1 694	-0,5	
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7 301	7 234	7 200	-35	-0,5	
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	35 724	31 140	31 138	-2	0,0	
Nachtrag		90				
A236.0119 Hauptstrassen	168 295	168 295	168 295	0	0,0	
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 705	45 695	45 695	0	0,0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	166 803	553 863	396 389	-157 474	-28,4	
<i>Übriger Aufwand und Investitionen</i>						
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	3 206 174	2 941 156	2 933 427	-7 729	-0,3	
Nachtrag		57 000				

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	71 333 028	24 090 100	73 422 154	49 332 054	204,8
finanzierungswirksam	71 364 093	24 090 100	70 810 441	46 720 341	193,9
nicht finanzierungswirksam	-31 065	-	2 611 714	2 611 714	-

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Mitfinanzierungen/Drittmittel (46,5 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,2 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Gebühren erträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (2,9 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,6 Mio.), den Typengenehmigungen (6,4 Mio.) sowie Sonderbewilligungen (3,5 Mio.).

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erträge Mitfinanzierungen/Drittmittel im Umfang von 46,5 Millionen zwar im NAF geplant, jedoch aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinbart werden mussten. Anschliessend wurden diese Mittel via Einlage in den NAF transferiert.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 877 846	2 900 400	1 173 591	-1 726 809	-59,5

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2014 bis 2017. Im Berichtsjahr wurden nur wenige Restparzellen veräussert, weshalb der Ertrag tiefer ausfiel als geplant.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	41 875 455	-	6 909 146	6 909 146	-

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

Im Berichtsjahr haben diverse Nachaktivierungen zu bereits in Betrieb genommenen Projekten stattgefunden. Im Voranschlag waren diese nicht geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total	800 239	500 000	1 142 100	642 100	128,4
finanzierungswirksam	572 055	500 000	1 142 100	642 100	128,4
nicht finanzierungswirksam	228 184	-	-	-	-

Die Zielwerte für die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Ertrag der 2019 erhobenen Sanktionen lag deutlich über dem Voranschlag, da vermutlich im Hinblick auf die strengeren Werte ab 2020 (95 g CO₂/km) noch vermehrt Fahrzeuge mit einem höheren CO₂-Wert importiert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wurde 2019 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total	1 875 761 201	1 825 280 700	1 796 468 894	-28 811 806	-1,6
davon Kreditmutationen	2 734 100				
finanzierungswirksam	122 757 796	157 998 500	128 905 809	-29 092 691	-18,4
nicht finanzierungswirksam	1 718 747 763	1 633 705 200	1 637 239 423	3 534 223	0,2
Leistungsverrechnung	34 255 642	33 577 000	30 323 661	-3 253 339	-9,7
Personalaufwand	91 971 786	96 108 600	98 642 461	2 533 861	2,6
Sach- und Betriebsaufwand	63 300 097	85 341 600	58 459 105	-26 882 495	-31,5
davon Informatiksachaufwand	36 796 139	45 737 000	32 604 864	-13 132 136	-28,7
davon Beratungsaufwand	12 385 385	18 595 700	11 204 941	-7 390 759	-39,7
Abschreibungsaufwand	1 717 462 811	1 633 705 200	1 636 430 512	2 725 312	0,2
Finanzaufwand	-	-	1 974	1 974	-
Investitionsausgaben	3 026 507	10 125 300	2 934 842	-7 190 458	-71,0
Vollzeitstellen (Ø)	508	513	532	19	3,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des ASTRA lag um rund 2,5 Millionen (2,6 %) über dem Voranschlag. Davon fielen rund 2 Millionen Franken bei Besoldungen und Arbeitgeberbeiträgen an sowie rund 0,5 Millionen Franken für die Erhöhung der Rückstellungen für aufge-laufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2019 auf 6 148 680 Franken. Die Überschreitung beinhaltet hauptsächlich die fehlende Ausfinanzierung der bewilligten NEB-Stellen (30 %) sowie drei zusätzliche befristete Stellen für das Projekt «Multimodale Mobilität». Die Überschreitung wurde im Sachauf-wand kompensiert.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen hat sich durch die Besetzung von Vakanzen sowie mit der Einstellung von zu-sätzlichem Personal für die Abwicklung von neuen Nationalstrassenprojekten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24 Stellen erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand entstanden Kreditreste, davon 13,1 Millionen beim Informatikaufwand sowie 7,3 Millionen beim Beratungsaufwand.

Beim Informatikaufwand entfielen 26,5 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie 6,1 Millionen auf Projekte. Zu erwähnen sind: Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), ASTRA Datawarehouse (DWH), ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA), Ablösung TDCost (Fachapplikation für Baukosten- und Bauprojektmanagement) sowie GEVER. Gegenüber dem Vo-ranschlag ist ein Minderbedarf von 13,1 Millionen zu verzeichnen. Diese Abweichung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: ASTRANA (-4 Mio.), Ablösung TDCost (-2,4 Mio.), GEVER (-1,2 Mio.), Initial Vehicle Information (IVI) Ablösung Fachapplikation TARGA (-2,4 Mio.) sowie IVZ (-1,4 Mio.). Grund für den Rückgang sind Projektverzögerungen und tiefer ausfallende Projektkosten.

Beim Beratungsaufwand entfielen rund 6,3 Millionen auf die Auftragsforschung. Beim allgemeinen Beratungsaufwand sind Leis-tungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Reorganisation und Digitalisierung der physischen Archive in den Filialen, Mobility Pricing sowie Intelligente Mobilität. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017-2020» zu den Themenberei-chen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet. Gegenüber dem Voranschlag wurden 7,4 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Diese Abweichung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Forschung (-2,1 Mio.), Mobility Pricing (-1,3 Mio.), Standards und Sicherheit (-0,5 Mio.) sowie Projekt Archivierung in den Filialen (-1,2 Mio.).

Der Abschreibungsaufwand besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektge-stützten Unterhalt.

Die Investitionsausgaben haben sich in allen Projekten langsamer entwickelt als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) von 3 144 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung des BFS zu Gunsten ASTRA Nutzung «sedex-Domäne» 19 900 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für Studie «Grenzquerender Personenverkehr» 110 000 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für Studie «Grenzquerender Güterverkehr» 150 000 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS «Mikrozensus Mobilität» 50 000 Franken
- Kompensation im Rahmen des Nachtrags I/2019 zu Gunsten GS UVEK für Projekt «GeMig» 120 000 Franken

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassen netze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	33	34	1 798	1 725	45	38
Personalaufwand	17	18	60	64	15	16
Sach- und Betriebsaufwand	15	15	25	26	23	18
davon Informatikschaufwand	5	5	13	13	19	14
davon Beratungsaufwand	8	9	3	2	1	0
Abschreibungsaufwand	1	1	1 711	1 633	6	3
Finanzaufwand	–	0	–	–	–	0
Investitionsausgaben	0	0	1	2	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	91	95	330	345	87	92

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserve auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSEN NETZE UND VERKEHRS MANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total	26 631 172	29 050 000	25 523 306	-3 526 694	-12,1
finanzierungswirksam	22 993 000	29 050 000	26 327 494	-2 722 506	-9,4
nicht finanzierungswirksam	3 638 172	–	-804 188	-804 188	–

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren wie Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von rund 0,8 Millionen ist buchungstechnischer Natur. Der Saldo entspricht der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung sowie der Neubildung im Rechnungsjahr.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 175 697	2 458 100	2 294 385	-163 715	-6,7

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 348 145	2 374 100	2 251 948	-122 152	-5,1

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historische Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegebesitzer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	357 766 006	354 482 000	352 788 279	-1 693 721	-0,5

27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Aufgrund der gegenüber den Annahmen im Voranschlag leicht gesunkenen Mineralölsteuererträge fielen die Kantsanteile um rund 1,7 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	7 301 347	7 234 300	7 199 761	-34 539	-0,5

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition führten die Mindererträge der Mineralölsteuern zu tieferen Auszahlungen an die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	35 723 525	31 140 000	31 137 567	-2 433	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		90 000			

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der jährliche Beitrag der Schweiz berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Als Folge der aktualisierten Berechnungen wurden 2019 rund 90 000 Franken mehr beansprucht als im Voranschlag geplant.

Kreditmutationen

Nachtrag I/2019 im Umfang von 90 000 Franken gemäss BB vom 17.06.2019.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	168 294 700	168 294 700	168 294 700	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	45 704 500	45 694 500	45 694 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Bis 2017 wurden diese Beiträge über den Infrastrukturfonds ausgerichtet. Mit der Inkraftsetzung des NAF per 1.1.2018 wechselte diese Aufgabe in die Bundesrechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	166 802 531	553 863 300	396 388 837	-157 474 464	-28,4

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtet.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da die Kantone wegen Projektverzögerungen deutlich geringere Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht haben als geplant.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	3 206 174 130	2 941 156 400	2 933 427 245	-7 729 155	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		57 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	3 495 371 581	2 941 156 400	2 933 427 245	-7 729 155	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-289 197 451	-	-	-	-

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 767 594 315
– Automobilsteuer	406 784 884
– Nationalstrassenabgabe	356 452 317
– Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	30 680 100
– Mineralölsteuer (5 %)	133 328 904
– Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	183 067 400
– Erträge aus Drittmitteln NAF	46 491 092
– Bewirtschaftserträge NAF	9 028 233

Die temporäre Einlage aus der Rückstellung SFSV alt setzt sich aus der Rückerstattung der 2017 erfolgten Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds (100 Mio.) sowie dem anteiligen Übertrag der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr per Ende 2017 (83 Mio.) zusammen.

Kreditmutationen

Nachtrag II/2019 im Umfang von 57 Millionen gemäss BB vom 05.12.2019.

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

«Temporäre Einlagen Rückstellung SFSV alt» finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Gesetz über elektronische Medien: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Dialog Digitale Schweiz: Vorbereitung und Durchführung der nationalen Konferenz
- World Radio Conference (WRC-19): Erfüllung der Zielvorgaben des Bundesrates, namentlich Identifikation von zusätzlichen Frequenzbändern für 5G
- Revision der Postverordnung (VPG) zwecks Festlegung von Preisobergrenzen für den reservierten Dienst: Verabschiedung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Nicht alle Meilensteine konnten erreicht werden. Zu Verzögerungen bzw. Anpassungen kam es bei folgenden Projekten:

Gesetz über elektronische Medien: Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat am 28. August 2019 entschieden, auf ein Gesetz über elektronische Medien zu verzichten, und sich stattdessen für effiziente und rasch umsetzbare Massnahmen zur Unterstützung der Medien ausgesprochen. Eine entsprechende Botschaft ist für 2020 geplant.

Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Die Verabschiedung der FMG-Revision durch das Parlament erfolgte später als ursprünglich geplant. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Verordnungsrevisionspaket am 6. Dezember 2019 eröffnet. Die Verabschiedung dieses Revisionspakets ist neu für 2020 geplant.

Revision der Postverordnung (VPG) zwecks Festlegung von Preisobergrenzen für den reservierten Dienst: Das UVEK hat die VPG-Revision zugunsten einer Gesamtbetrachtung der langfristigen nachhaltigen Finanzierung der Grundversorgung bis auf Weiteres zurückgestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	36,8	38,4	40,6	3,8	10,3
Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	0,0	127,9
Aufwand	306,9	157,0	152,2	-154,7	-50,4
Eigenaufwand	59,4	63,1	59,2	-0,2	-0,3
Transferaufwand	247,6	93,8	93,0	-154,5	-62,4
Finanzaufwand	–	–	0,0	0,0	–
Investitionsausgaben	1,1	2,4	1,6	0,4	38,1
A.o. Ertrag und Einnahmen	62,1	62,1	80,9	18,8	30,3

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des BAKOM fiel vor allem für die Aufgaben im Bereich Fernmeldewesen an, aus denen auch der Grossteil der (Gebühren-)Erträge stammte. Der Transferaufwand entfiel hingegen im Wesentlichen auf zwei Voranschlagskredite im Bereich der Medien, die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr resultierte mit 3,1 Millionen zum grössten Teil aus der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Durchführung der Mobilfunkauktion. Der Aufwand lag knapp 155 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Differenz ergibt sich aus einer Rückstellung von 170 Millionen im Jahr 2018 und einer zweiten Rückstellung von 15 Millionen im Jahr 2019, jeweils für die Rückerstattung der auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobenen Mehrwertsteuer (s. BGE 144II412). Der ausserordentliche Ertrag stammte aus dem Auktionserlös für die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2012 und 2019.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,1	0,1	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	12,0	13,1	12,1	-1,0	-7,6

KOMMENTAR

Etwa 98 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Art. 68a Abs. 1 Bst. f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

Der Ertrag entsprach im Wesentlichen dem budgetierten Wert, während Aufwand und Investitionsausgaben 1 Million unter dem Voranschlag lagen. Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus einem tieferen Personalbestand als Folge verschiedener Vakanzen sowie Verzögerungen bei IKT-Projekten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Revision Radio- und Fernsehgesetz: Die Umsetzungsarbeiten schreiten planmäßig voran			
- Operativsetzung neues Abgabesystem (Termin)			- 01.01. 01.01.
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Verlängerung der Konzessionen für die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter per 1.1.2020 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) (ja/nein)	-	ja	ja
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public			
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Periodische Evaluationsberichte der Veranstalter sind erstellt und fristgerecht eingereicht (ja/nein)	nein	ja	ja
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	39
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	-	71	68

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Ergänzende Bemerkungen:

Radio- und Fernsehabgabe: In 2019 erfolgte die Abschlussrevision der Billag AG. Die Revision der SERAFE AG wird erstmals nach dem ersten Geschäftsjahr im 2020 durchgeführt. Im Rahmen der 2019 erfolgten Konzessionsverlängerungen wurden alle 39 Veranstalter finanziell geprüft.

Digitalisierung: Die Radiobranche plant, bis spätestens Ende 2024 die analoge Radioverbreitung über UKW aufzugeben und DAB+ als Hauptverbreitungstechnik zu nutzen. Die Bestrebungen für einen vorzeitigen UKW-Ausstieg sind im vergangenen Jahr zeitweilig ins Stocken geraten, da sich die Branche noch nicht auf ein genaues Abschaltdatum einigen konnte. Der erwartete Sollwert wurde knapp unterschritten (Zunahme IST um 4 % im Vergleich zum Vorjahreswert 2018 von 64 %), was hauptsächlich daran liegt, dass die vom BAKOM 2017 lancierte Informationskampagne 2019 vorübergehend zurückgefahren wurde.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,5	20,7	23,9	3,2	15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	48,1	52,1	48,4	-3,6	-7,0

KOMMENTAR

Der Ertrag lag um 3,2 Millionen über dem Voranschlag, weil die ursprünglich bereits für 2018 geplante Auktion von Mobilfunkfrequenzen erst Anfang 2019 durchgeführt wurde. Die Entschädigung für den damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand des BAKOM (3,1 Mio.) wurde 2019 vereinnahmt. Der Minderaufwand resultiert auch hier hauptsächlich aus einem tieferen Personalbestand als Folge verschiedener Vakanzen, Verzögerungen bei IKT-Projekten sowie bei der Beschaffung von Investitionsgütern (vgl. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Digitale Schweiz: Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und das Vertrauen der Nutzenden in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt			
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)	94 452	100 000	48 975
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, min., Ist-Wert=Vorjahr)	1	5	1
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	-	200	204
Zuteilung knapper Ressourcen: Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt			
- Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%, max.)	0,3	0,5	0,3
- Anteil der Zuteilungsgesuche über das elektronische Portal (BAKOM Online) am Total der Zuteilungsgesuche (%, min.)	76	70	74

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Eine Abweichung ergab sich im folgenden Bereich:

Strategie Digitale Schweiz: Während die Online-Konsultationen der Publikation konstant blieben, sind die bestellten Printexemplare eingebrochen. Die für das dritte Quartal 2019 geplante Neuauflage verzögerte sich und wird Anfang 2020 erfolgen. Verbunden mit den dazu geplanten Promotionsmassnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Interesses zu rechnen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		98 897	100 456	121 577	21 121	21,0
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		23 634	24 729	28 031	3 302	13,4
Regalien und Konzessionen						
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter		2 334	2 514	2 170	-344	-13,7
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren		10 649	11 053	10 084	-968	-8,8
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren		226	101	427	326	323,0
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen		62 054	62 059	80 864	18 805	30,3
Aufwand / Ausgaben		308 078	159 333	153 856	-5 477	-3,4
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		60 098	65 192	60 546	-4 646	-7,1
<i>Kompensation Nachtrag</i>			-75			
<i>Abtretung</i>			1 475			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>			980			
Einzelkredite						
A202.0148 Debitorenverluste		423	317	275	-42	-13,1
Transferbereich						
<i>LG 1: Medien</i>						
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland		18 570	19 341	19 340	-1	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>			185			
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender		970	1 021	1 021	0	0,0
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen		672	860	813	-47	-5,4
A231.0315 Beitrag Medienforschung		2 084	2 195	1 595	-599	-27,3
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk		1 296	1 301	1 299	-3	-0,2
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften		50 000	50 000	50 000	0	0,0
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren		170 000	15 000	15 000	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>			15 000			
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>						
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen		3 965	4 106	3 967	-139	-3,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total	23 633 533	24 728 900	28 030 876	3 301 976	13,4
finanzierungswirksam	23 623 775	24 728 900	27 954 979	3 226 079	13,0
nicht finanzierungswirksam	9 758	-	75 897	75 897	-

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Der grösste Teil entfällt dabei mit 14,8 Millionen auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums sowie die Entschädigung für die Durchführung Mobilfunkauktion 2019 (3,1 Mio.) Weitere Erträge stammen aus der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (3 Mio.), der Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehabgabe und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.), aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (1,6 Mio.) sowie aus der Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen (0,5 Mio.).

Die Mehreinnahmen von rund 3,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultierten im Wesentlichen aus der Verschiebung der ursprünglich für 2018 geplanten Auktion von Mobilfunkfrequenzen auf Anfang 2019. Die Entschädigung für den mit der Auktion zusammenhängenden Verwaltungsaufwand des BAKOM (3,1 Mio.) wurde 2019 vereinnahmt.

Nichtfinanzierungswirksame Erträge stammten aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sowie aus kleinen Anlagegewinnen aus dem Verkauf von vier Verwaltungsfahrzeugen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 333 729	2 514 200	2 170 400	-343 800	-13,7

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen liegen rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Einerseits fielen die massgeblichen Werbeerträge geringer aus, andererseits haben zwei Aufsichtsverfahren über die Konzessionsabgabe die Erhebung verzögert. Einen kleineren Einfluss hatte auch die Rückgabe von fünf Konzessionen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGBÜHREN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 649 449	11 052 600	10 084 258	-968 342	-8,8

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren liegen fast 1,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
			absolut	%
Total finanzierungswirksam	226 050	101 000	427 200	326 200 323,0

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil (0,4 Mio.) aus zwei Gewinneinzügen sowie Bussen für Rechtsverletzung im Fernmeldebereich. Der übrige Teil der Einnahmen stammt aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehabgabepflicht (Opting-out).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19
			absolut	%
Total	62 053 848	62 058 800	80 863 848	18 805 048 30,3
finanzierungswirksam	-	-	376 184 551	376 184 551 -
nicht finanzierungswirksam	62 053 848	62 058 800	-295 320 703	-357 379 503 -575,9

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 betrug 379 Millionen bzw. 376 Millionen nach Abzug der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der in Folge der Auktionen erteilten Funkkonzessionen (bis 2028 bzw. 2034) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 bzw. 25 Millionen vorgenommen. Im Berichtsjahr betrug die Abgrenzung für die Auktion 2019 pro rata 18,8 Millionen (April–Dezember 2019), was in der Summe einen a.o. Ertrag in der Höhe von rund 80,9 Millionen generierte.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	60 097 520	65 192 452	60 546 208	-4 646 244	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 379 852			
finanzierungswirksam	51 324 266	56 149 065	51 933 747	-4 215 318	-7,5
nicht finanzierungswirksam	1 110 881	1 300 000	1 104 918	-195 082	-15,0
Leistungsverrechnung	7 662 373	7 743 387	7 507 544	-235 843	-3,0
Personalaufwand	43 552 746	45 787 100	44 273 263	-1 513 837	-3,3
<i>davon Personalverleih</i>	70 583	-	226 689	226 689	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 295 248	15 725 350	13 596 029	-2 129 321	-13,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 647 912	6 289 787	5 417 995	-871 792	-13,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 170 674	2 261 006	2 066 651	-194 355	-8,6
Abschreibungsaufwand	1 110 881	1 300 000	1 104 918	-195 082	-15,0
Finanzaufwand	-	-	23	23	-
Investitionsausgaben	1 138 646	2 380 002	1 571 975	-808 027	-34,0
Vollzeitstellen (Ø)	249	254	246	-8	-3,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand von rund 1,5 Millionen war hauptsächlich auf einen um acht Vollzeitstellen (FTE) tieferen Personalbestand als Folge verschiedener Vakanzen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von knapp 0,9 Millionen. Von den insgesamt 5,4 Millionen an Ausgaben entfielen rund 4,7 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM und 0,7 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Projekt «GeMig BAKOM» (GEVER-Migration im Rahmen des bundesweiten Programms GENOVA) sowie das Programm «eGov UVEK» (neue Online-Plattform, BAKOM ist Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 3,6 Millionen in Rechnung gestellt. Die weiteren Betriebsausgaben entfielen auf das Vorgangsbearbeitungssystem, das aktuelle Dokumentenmanagementsystem sowie auf technische Fachanwendungen des BAKOM. Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf Verzögerungen in den grossen Informatikprojekten zurückzuführen (GeMig, eGov).

Beim *Beratungsaufwand* betraf das grösste Beratungsmandat im Umfang von 0,5 Millionen die Marketingkampagne für die Internetdomain «.swiss». Damit soll die Bekanntheit dieser Domain weiter gesteigert werden. Für die Verwaltung der Internetdomain «.swiss» schlug noch ein zweites Mandat mit rund 0,4 Millionen zu Buche. Für die Durchführung der Auktion von Mobilfunkfrequenzen Anfang 2019 wurden rund 0,4 Millionen und für die Durchführung der Konferenz Digitale Schweiz rund 0,2 Millionen verwendet.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* war ein Minderaufwand von knapp 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Dieser rührte zum grössten Teil daher, dass die Verwaltung der Internetdomain «.swiss» im Beratungsaufwand, statt wie im Voranschlag im übrigen Sach- und Betriebsaufwand anfiel. Die dem BAKOM bezüglich des Systemwechsels (von Billag AG zu SERAFE AG) entstandenen Aufwendungen wurden, wie gesetzlich vorgesehen, zurückgefordert. Weitere Gründe für den Minderbedarf waren tieferen Ausgaben bei nicht aktivierbaren Sachgütern und effektiven Spesen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten nur zu einem Teil wie geplant getätigt werden, da bei der Beschaffungsstelle Verzögerungen aufgetreten sind. Es wird deshalb die Bildung zweckgebundener Reserven im Umfang von 620 000 Franken beantragt

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1 475 300 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie die Förderung der beruflichen Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 979 552 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).
- Abtretung an das GS-UVEK zur zentralen Unterstützung des Programms «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) 75 000 Franken.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12	48	48
Personalaufwand	9	9	35	35
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	11	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	5	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	2	2
Abschreibungsaufwand	0	0	1	1
Finanzaufwand	–	0	–	–
Investitionsausgaben	0	0	1	1
Vollzeitstellen (0)	51	52	198	194

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	423 046	316 500	274 893	-41 607	-13,1

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls außerhalb des Globalbudgets verbucht.

Bei den Debitorenverlusten waren weniger grosse Beträge und insgesamt weniger Abtretungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	513 000	4 213 456	4 726 456
Bildung aus Rechnung 2018	–	2 219 000	2 219 000
Auflösung	–	-1 961 849	-1 961 849
Endbestand per 31.12.2019	513 000	4 470 607	4 983 607
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	2 040 000	2 040 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt rund 980 000 Franken für die Realisierung verzögter Projekte aufgelöst. Knapp 610 000 Franken entfielen auf verzögerte Projekte im Bereich Radio-Monitoring und Elektromagnetische Verträglichkeit. Für die Durchführung der Auktion von Mobilfunkfrequenzen sowie der Konferenz «Digitale Schweiz» wurden je 150 000 Franken aufgelöst. Für die Anschaffung von drei Personenwagen wurden rund 70 000 Franken aufgelöst.

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 980 000 Franken ohne Verwendung aufgelöst. Knapp 260 000 Franken entfielen auf IKT-Vorhaben. Ein Vorhaben gegen Cyberkriminalität bei der Internetdomain .swiss von 220 000 Franken wurde nicht realisiert. Im Rahmen der Auktion von Mobilfunkfrequenzen wurden 210 000 Franken weniger benötigt und die Beschaffung verschiedener Elemente für die Messinfrastrukturen des BAKOM im Funkbereich kostete in der Summe 290 000 Franken weniger.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Bildung von zweckgebundenen Reserven aus der Rechnung 2019 werden total 2 040 000 Franken beantragt. Diese betreffen die zwölf nachfolgend genannten Vorhaben:

Das Programm «BAKOM digital 2019–2022» verzögert sich infolge zusätzlicher Arbeiten/Abklärungen in den übergeordneten Programmen «GeMic UVEK» und «eGov UVEK» (Fr. 350 000). Das Projekt «BAKOM eGov-Anwendungen» konnte wegen personeller Veränderungen in der Projektleitung nicht wie geplant umgesetzt werden (Fr. 700 000). Für Regulierungsgrundlagen für Fernmeldedienst konnte die Ausschreibung für ein Modell zu regulatorischen und versorgungspolitischen Fragen bei Mobilfunknetzen nicht fristgerecht durchgeführt werden (Fr. 100 000). Bei der Gesetzesevaluation gemäss Art. 3 Postgesetz, fällt der Bedarf für Abklärungen und Studien erst im 2020 an (Fr. 200 000). Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess konnten Investitionen in das Funkmessnetz des BAKOM nicht wie geplant umgesetzt werden; Empfänger für QS-Messungen im Funkfrequenzspektrum (Fr. 400 000) sowie LTE-Geräte (Fr. 140 000). Ebenfalls infolge Verzögerungen im Beschaffungsprozess

konnte ein Projekt zur Beurteilung der Spektrumsnutzung nicht umgesetzt werden (Fr. 40 000). Eine im 2019 geplante Studie für Simulationsanalysen des Störrisikos von drahtgebundenen Breitbandtechnologien (PLC, CATV, xDSL) kann erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden (Fr. 30 000). Der Ausbau des Faradaykäfigs des BAKOM konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden, da noch Unsicherheiten bezüglich des Standortes bestehen (Fr. 80 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	18 569 920	19 340 700	19 339 930	-770	0,0
davon Kreditmutationen		185 000			

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben bewegen sich mit einer Ausnahme von knapp 0,2 Millionen im Rahmen des Voranschlags. Der Kreditmehrbedarf wurde aufgrund der Erhöhung des Wechselkurses EUR/CHF notwendig.

Kreditmutation

Kreditmehrbedarf gemäss Art. 35 Bst. b, Ziff. 2 FHG im Umfang von knapp 0,2 Millionen.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 644 138
– TV5Monde	6 418 993
– 3Sat	3 792 967
– tvsvizzera.it	483 832

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	970 040	1 020 900	1 020 532	-368	0,0

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung kommt Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu, die kontinuierliche Angebote für Programmschaffende elektronischer Medien führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2019 waren das MAZ – Die Schweizer Journalistenschule, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	671 867	860 000	813 306	-46 694	-5,4

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten zwei zusätzliche Veranstalter die Kriterien für die finanzielle Unterstützung. Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 084 047	2 194 500	1 595 300	-599 200	-27,3

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmatische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der meisten geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsauflagen der SRG und der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Die Unterschreitung des Voranschlags ist das Resultat des Verzichts auf eine Projektausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 296 331	1 301 300	1 298 576	-2 724	-0,2

Beiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Sie erhalten während höchstens 10 Jahren bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten vergütet. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»).

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter mit Abgabenanteil auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe ebenfalls Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund leistet der Post jährlich einen gesetzlich festgesetzten Beitrag von 50 Millionen für die sogenannte indirekte Presseförderung (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) jährlich 20 Millionen zur Verfügung. Damit gewährt die Schweizerische Post Ermässigungen für die Tageszustellung der genannten Publikationen. Für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Total nicht finanzierungswirksam	170 000 000	15 000 000	15 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>			<i>15 000 000</i>		

Im April 2015 hat das Bundesgericht entschieden, dass auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren keine Mehrwertsteuer geschuldet ist. Seither wird auf den Empfangsgebühren keine Mehrwertsteuer mehr erhoben. Am 2.11.2018 hat das Bundesgericht in vier Musterfällen die Rückerstattung der zwischen 2010 und 2015 erhobenen Mehrwertsteuer angeordnet. Das Parlament hat bereits vor dem Bundesgerichtsurteil zu den vier Musterfällen die Motion 15.3416 Flückiger «Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren» überwiesen. Diese fordert vom Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann. Insgesamt wurden zwischen 2010 und 2015 rund 170 Millionen an Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt (165 Mio. von gebührenzahlenden Privatpersonen und 5 Mio. von Unternehmen).

Der Bundesrat hat am 27.11.2019 die Botschaft für ein neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen verabschiedet. Alle Haushalte sollen eine Gutschrift von 50 Franken auf einer Rechnung der Erhebungsstelle SERAFE AG erhalten. Der Bundesrat sieht vor, maximal 185 Millionen zurückzuzahlen (165 Mio. eingenommene Mehrwertsteuer [gebührenzahlende Privatpersonen] plus 17 Mio. Zinsanteil für gut 2 Jahre plus 3 Mio. Reserve). Die aus den Gutschriften resultierenden Mindereinnahmen sollen aus Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Eine pauschale Vergütung an die Unternehmen ist in der Botschaft nicht vorgesehen. Die allermeisten Unternehmen haben den Vorsteuerabzug geltend gemacht und darum keine wirtschaftliche Einbusse erlitten. Kleine Unternehmen, die selber die Mehrwertsteuer nicht oder nur teilweise abgerechnet haben, können die von ihnen bezahlte Mehrwertsteuer auf den gewerblichen/kommerziellen Empfangsgebühren zurückfordern. Dazu ist beim BAKOM ein Gesuch einzureichen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG) von 15 Millionen als Folge der Botschaft für ein neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen von maximal 185 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 965 403	4 106 300	3 967 382	-138 918	-3,4

Die Beiträge lagen gut 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 341 743 Franken, European Communications Office (ECO): 145 684 Franken; European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 132 152 Franken, Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 60 988 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 56 941 Franken.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz von Menschen und Gütern vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Naturgefahren: Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau
- Hochwasserschutz: 3. Rhônekorrektion: Verabschiedung der Botschaft für einen neuen Rahmenkredit ab 2020 durch den Bundesrat
- Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Abschluss der Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Periode 2020–2024
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Initialisierung der Pilotprojekte
- Invasive gebietsfremde Arten: Eröffnung Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes
- «Grüne Wirtschaft»: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz: Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Abweichungen traten bei folgenden Vorhaben auf:

Naturgefahren: Die Vernehmlassung wird erst 2020 eröffnet, da die Absprache mit den Akteuren mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich angenommen.

«Grüne Wirtschaft»: Der Bericht wird erst 2020 durch den Bundesrat verabschiedet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19–R18 %
Ertrag	141,4	130,1	139,4	-2,0	-1,4
Investitionseinnahmen	2,8	5,0	4,1	1,3	46,7
Aufwand	2 023,8	1 894,1	1 843,0	-180,8	-8,9
Eigenaufwand	194,1	209,1	200,3	6,2	3,2
Transferaufwand	1 829,6	1 684,8	1 642,4	-187,2	-10,2
Finanzaufwand	0,1	0,2	0,3	0,2	131,2
Investitionsausgaben	368,1	354,9	341,2	-26,9	-7,3

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (70,5 Mio.) und Altlastenabgabe (53,9 Mio.). Diese wurden den zweckgebundenen Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und für Abgeltungen des Bundes an Abwasserreinigungsanlagen und Sanierungen von Altlasten eingesetzt.

Für das Jahr 2019 wurde ein Aufwand von 1,84 Milliarden verbucht, davon entfallen knapp 11 Prozent auf den Eigenaufwand und gut 89 Prozent auf den Transferaufwand. Gegenüber der Rechnung 2018 nahm der Aufwand um 180 Millionen ab. Diese Abnahme begründet sich grösstenteils damit, dass der rückverteilte Betrag der CO₂-Abgabe im Jahr 2019 tiefer war als in der Rechnung 2018. Die hohe Auszahlung im Jahr 2018 ist insbesondere auf eine Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückzuführen. Der grösste Teil des Transferaufwands wurde für die aus zweckgebundenen Mitteln finanzierten Investitionsbeiträge sowie für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 104,6 Mio. sowie CO₂ 993,6 Mio.) verwendet. Kreditreste mussten aufgrund von Projektverzögerungen bei Investitionen für die Sanierung von Altlasten und von Abwasserreinigungsanlagen verbucht werden.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFARENPRÄVENTION

GRUNDAUFTAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	0,5	0,6	0,1	15,8
Aufwand und Investitionsausgaben	80,2	83,8	80,3	-3,4	-4,1

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 40 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmaßnahmen in den Leistungen Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels, Sicherheit vor Naturgefahren und Störfällen, Biosicherheit, Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und für Hydrologische Grundlagen eingesetzt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	12	17	14
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	11	10
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,0	0,5	0,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht oder nur knapp verfehlt.

Klimapolitik: Die Treibhausgasemissionen wurden 2018 gegenüber 1990 um 14 Prozent reduziert; damit wurde das Ziel für 2018 (15 %) fast erreicht. Der Wert für 2019 wird in der Staatsrechnung 2020 publiziert.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,3	0,3	33,6
Aufwand und Investitionsausgaben	50,6	52,4	50,9	-1,5	-2,9

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen rund 25 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen NIS-arme Umwelt, saubere Luft, sauberes Wasser, Altlasten, Abfall und Rohstoffe sowie Lärmekämpfung/Ruheschutz eingesetzt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)			- 169 300 140 000
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)		- 16,7	14,9
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	8	8	11
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 380	1 400	1 432

KOMMENTAR

Umweltbelastung Lärm: Bei der Lärmbelastung wird die Anzahl der von Lärm geschützten Personen gemessen, diese soll bis 2022 auf 190 000 Personen ansteigen. 2018 waren 140 000 Personen geschützt; für 2019 liegen die Daten im Mai 2020 vor.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Die Ziele wurden alle leicht übertroffen.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTAG

Das BAU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	2,5	2,7	0,2	8,4
Aufwand und Investitionsausgaben	65,0	74,9	70,4	-4,5	-6,0

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 35 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 3. Die Ausgaben wurden insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung des Bodens, Biodiversität, Landschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern sowie Wald und Holz eingesetzt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Holzernte (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,8	7,2	6,2
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14	14	11
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	52
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharaktere werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	-	12,9	13,4
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	150	250	150
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,5	7,1	6,3

KOMMENTAR

Ressourceneffizienz: Die Holzernte stieg zwar an; die Zielwerte konnten aufgrund des schwierigen Marktumfelds aber noch nicht erreicht werden. Der im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016-19 vereinbarte Zielwert für die Mindestfläche an gepflegtem Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes dürfte spätestens mit dem vorgesehenen Nachbesserungsjahr 2020 erreicht werden.

Biodiversität und Landschaft: Es konnten mehr Biodiversitätsgebiete ausgewiesen werden als geplant. Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässer blieb im Vorjahresvergleich konstant, da es sich beim Rechnungswert 2018 im Gegensatz zum Rechnungswert 2019 um einen Schätzwert handelte. Da aufgrund der Datenverfügbarkeit jeweils Vorjahreswerte ausgewiesen werden, ist die Zunahme der umsetzungsreifen Projekte aus den vorliegenden Ist-Werten noch nicht ersichtlich. Der Anteil an Waldreservaten an der Gesamtfläche war im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Dies ist auf eine einmalige Aktualisierung der Berechnungsmethode zurückzuführen. Der Zielwert wurde deshalb nicht erreicht. Er betrug 2018 6,3 Prozent und lag damit unter dem für 2018 vorgesehenen Wert (6,8 %).

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		146 058	137 550	146 626	9 076	6,6
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		4 402	4 000	4 625	625	15,6
Fiskalertrag						
E110.0100 Abwasserabgabe		75 306	68 000	70 521	2 521	3,7
E110.0123 Altlastenabgabe		55 748	52 000	53 926	1 926	3,7
Regalien und Konzessionen						
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emmissionsrechte		4 413	4 700	8 559	3 859	82,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		2 062	2 450	3 629	1 179	48,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen		2 774	5 000	4 066	-934	-18,7
Finanzertrag						
E140.0001 Finanzertrag		1 353	1 400	1 300	-100	-7,2
Aufwand / Ausgaben		2 393 782	2 251 472	2 187 329	-64 143	-2,8
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		195 679	211 121	201 664	-9 457	-4,5
Kompensation Nachtrag					-2 135	
Kreditverschiebung					-1 659	
Abtretung					2 915	
Transferbereich						
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention						
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen		1 136 044	997 862	993 613	-4 249	-0,4
Kreditverschiebung					163 472	
A236.0122 Schutz Naturgefahren		40 247	40 740	40 714	-26	-0,1
A236.0124 Hochwasserschutz		108 842	122 357	122 356	-1	0,0
A236.0127 Einlage Technologiefonds		25 000	25 000	25 000	0	0,0
LG 2: Immissionsschutz						
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC		114 423	109 759	104 596	-5 163	-4,7
A231.0325 Sanierung von Altlasten		24 728	30 000	14 444	-15 556	-51,9
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen		43 903	40 000	26 091	-13 909	-34,8
A236.0121 Umwelttechnologie		3 988	4 072	4 065	-6	-0,2
A236.0125 Lärmschutz		32 333	9 000	9 000	0	0,0
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme						
A231.0319 Nationalpark		3 806	6 099	6 099	0	0,0
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei		6 938	7 068	6 998	-70	-1,0
A231.0326 Wasser		2 057	2 227	1 898	-329	-14,8
A231.0370 Bildung und Umwelt		3 317	3 504	3 503	-1	0,0
A235.0106 Investitionskredite Forst		2 000	2 000	850	-1 150	-57,5
A236.0123 Natur und Landschaft		73 018	75 790	75 717	-73	-0,1
A236.0126 Revitalisierung		39 997	36 930	36 060	-870	-2,4
Nachtrag					2 000	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet						
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen		20 263	21 677	20 667	-1 010	-4,7
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds		35 798	36 266	36 266	0	0,0
A231.0327 Wald		116 644	118 912	118 724	-188	-0,2
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		364 759	350 889	339 003	-11 885	-3,4
Nachtrag					2 000	
Finanzaufwand						
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe		-	200	-	-200	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total	4 401 677	4 000 000	4 625 066	625 066	15,6
finanzierungswirksam	4 158 800	4 000 000	4 622 905	622 905	15,6
nicht finanzierungswirksam	242 877	-	2 161	2 161	-

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben. Rund 2,4 Millionen des Ertrags stammen aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Sanierung von Wasserkraftwerken und aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Einnahmen im Umfang von rund 0,9 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen im Umfang von 1,5 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	75 306 249	68 000 000	70 521 066	2 521 066	3,7

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den zielorientierten Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geäufnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 2,5 Millionen sind auf die Bevölkerungszunahme sowie auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte (ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, ö Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	55 747 796	52 000 000	53 925 728	1 925 728	3,7

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die Mehreinnahmen von rund 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 beruhen darauf, dass mehrere Nachdeklarationen der vorangegangenen Jahre vereinnahmt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	4 413 364	4 700 000	8 558 874	3 858 874 82,1

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Auf Gesuch können auch mittelgrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Da Prognosen zu Versteigerungsmenge und Zuschlagspreis die Resultate der künftigen Versteigerungen beeinflussen können, wurden die Einnahmen aus dem Jahr 2017 als Basis für den Voranschlag 2019 verwendet.

Die Zuschlagspreise der versteigerten Emissionsrechte von 7,15 und 18,15 Franken waren gegenüber dem Vorjahr (Fr. 8,0 und Fr. 5,15) im Durchschnitt höher, daher fielen die Einnahmen aus der Versteigerung verglichen mit dem Voranschlag 2019 um knapp 3,9 Millionen sowie verglichen mit der Rechnung 2018 um knapp 4,2 Millionen höher aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	2 062 305	2 450 000	3 629 438	1 179 438 48,1

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen.

Im Jahr 2019 begründen sich die Einnahmen insbesondere mit einer Rückerstattung von CO₂-Abgaben im Umfang von rund 3,4 Millionen, welche aufgrund von Konkursen im Jahr 2018 nicht wie geplant an die Wirtschaft rückverteilt werden konnte. Dieser Betrag wird nun im Folgejahr an die Wirtschaft rückverteilt.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	2 773 768	5 000 000	4 065 754	-934 246 -18,7

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten werden auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2019 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. 2019 wurde ein zur Rückzahlung fälliges Darlehen an einen Kanton entgegen der ursprünglichen Planung verlängert, um auch künftig die Nachfrage der Waldeigentümer nach Darlehen decken zu können. Dies begründet die Mindereinnahmen von rund 0,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 353 040	1 400 000	1 299 583	-100 417	-7,2

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen seit Einführung des neuen Rechnungsmodells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Diese periodische Aufzinsung wird nicht finanzierungswirksam im Finanzertrag erfasst.

In der Summe betragen die Aufzinsung sowie die Folgebewertung der Wertaufholung 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A235.0106 «Investitionskredite Forst».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	195 679 206	211 121 000	201 664 163	-9 456 837	-4,5
davon Kreditmutationen	-878 700				
finanzierungswirksam	175 370 925	193 434 100	184 121 117	-9 312 983	-4,8
nicht finanzierungswirksam	1 554 644	2 200 000	2 288 049	88 049	4,0
Leistungsverrechnung	18 753 636	15 486 900	15 254 997	-231 903	-1,5
Personalaufwand	85 523 898	88 847 500	88 576 571	-270 929	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	107 282 937	118 073 500	109 848 280	-8 225 220	-7,0
davon Informatiksachaufwand	13 678 939	15 041 700	13 937 712	-1 103 988	-7,3
davon Beratungsaufwand	39 748 636	46 517 500	46 540 839	23 339	0,1
Abschreibungsaufwand	1 554 644	2 200 000	1 901 749	-298 251	-13,6
Investitionsausgaben	1 317 727	2 000 000	1 337 562	-662 438	-33,1
Vollzeitstellen (Ø)	483	485	493	8	1,6

Der Funktionsaufwand weist in der Rechnung 2019 gegenüber dem Voranschlag einen Kreditrest von rund 9,4 Millionen (4,5 %) aus.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (rund 2,9 Mio.) zugunsten des BAFU um rund 0,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 70,9 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 16,4 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, die Sprachausbildung sowie die Rückstellung für Ferien und Überzeit wurden 1,2 Millionen benötigt.

Vom Personalaufwand wurden rund 5,3 Millionen (31 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe, rund 0,5 Millionen zur Sanierung von Wasserkraftwerken durch den Netzzuschlagsfonds sowie rund 0,9 Millionen zur Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen durch den Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Bereich *Sach- und Betriebsaufwand* betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr 2019 rund 109,8 Millionen. Der Kreditrest belief sich auf 8,2 Millionen (7 %).

Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes beträgt der *Informatiksachaufwand* rund 13,9 Millionen. Der finanzierungswirksame Kreditanteil belief sich auf rund 8 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT ISCeco) wurden 5,9 Millionen verwendet.

Der weitere Sach- und Betriebsaufwand umfasst den *Beratungsaufwand*, die externen *Dienstleistungen* und den *übrigen Betriebsaufwand* (insgesamt rund 95,9 Mio.). Die Mittel wurden insbesondere für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand wurden knapp 15 Millionen für Forschung und Entwicklung verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 40 Millionen werden für die Kernaufgaben des Vollzugs verwendet, davon wurden rund 31,5 Millionen für Beratungsaufwand sowie 8,5 Millionen für externe Dienstleistungen eingesetzt. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Rund 21 Millionen wurden für die Umweltbeobachtung (externe Dienstleistungen) verwendet.

Rund 9 Millionen entfallen auf die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, METAS, MeteoSchweiz, EFV).

Die übrigen rund 10,9 Millionen wurden für weitere Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Der Kreditrest von gut 8,2 Millionen ist aufgrund von diversen Projektverzögerungen in allen 3 Leistungsgruppen entstanden. Tiefere Ausgaben fielen insbesondere für externe Dienstleistungen (-7,1 Mio.) sowie für Informatiksachaufwand (-1,2 Mio.) an. Diese Verzögerungen sind u.a. auf vereinzelte Personalengpässe sowie aufwändige Vergabeverfahren zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten fielen um rund 0,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Gründe dafür waren einerseits Projektverzögerungen und anderseits verglichen mit der Planung unerwartet tiefe Investitionskosten (siehe Investitionsausgaben).

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz. Die Investitionskosten fielen aufgrund von Projektverzögerungen sowie unerwartet günstigen Investitionsmöglichkeiten gegenüber der Planung tiefer aus als erwartet und begründen damit den Kreditrest von knapp 0,7 Millionen.

Kreditmutationen

- Im Rechnungsjahr erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts im Umfang von rund 2,9 Millionen für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse und die SUVA.
- 2019 wurden 2 Millionen im Globalbudget des BAFU zugunsten des Nachtrags II/2019 (A236.0126 Revitalisierung) kompensiert.
- Im Rechnungsjahr erfolgten Kreditverschiebungen (1,7 Mio.) an das BBL und die Agroscope.

Hinweise

Ausgaben von 9,7 Millionen werden der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet und für die Finanzierung von Personal- und Vollzugskosten für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes eingesetzt.

Ausgaben von 0,9 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	80	80	51	51	65	70
Personalaufwand	34	35	26	27	26	27
Sach- und Betriebsaufwand	45	44	24	24	38	43
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	3	3	5	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	16	20	9	10	14	17
Abschreibungsaufwand	1	1	0	–	1	1
Investitionsausgaben	1	1	0	–	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	198	202	140	143	145	148

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFARENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19	
				absolut	%
Total finanziierungswirksam	1 136 043 967	997 861 609	993 612 748	-4 248 861	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>			163 471 609		

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabearträge erfolgt im Jahr der Abgabearhebung. Im Jahr 2019 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2019 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2019 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabearträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2017 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2017 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmäßig pro Kopf

über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von rund 4,25 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich insbesondere durch Rundungsdifferenzen im Bereich der Rückverteilung an die Bevölkerung.

Der rückverteilte Betrag im Jahr 2019 nahm gegenüber der Rechnung 2018 um rund 142 Millionen ab. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2018 höhere Rückverteilung nicht verwendeteter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31, 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. EZV 606/E110.0119).

Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 4 Abs. 5 Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2019 163,5 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	40 246 626	40 739 500	40 713 874	-25 626	-0,1

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarnsystemen (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel werden in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Straßenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	108 842 190	122 357 400	122 356 031	-1 369	0,0

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarnsystemen (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (V0141.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektion 2009–2019» (V0201.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2019 wurden bereits 90 Bürgschaften im Umfang von 128,3 Millionen gewährt. Davon traten bisher bei vier unterstützten Firmen Schadensfälle ein (4,8 Mio.) ein. Zusätzlich konnten vier Darlehen (3,5 Mio.) zurückgezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 1,7 Millionen zur Verfügung gestellt. Per Ende 2019 betrug der Stand des Fonds rund 163 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19–VA19 absolut	Δ R19–VA19 %
Total finanzierungswirksam	114 422 912	109 759 000	104 596 486	-5 162 514	-4,7

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2019 werden die Einnahmen des Jahres 2017 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt (insg. rund 0,85 Mio.). Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 727 600	30 000 000	14 444 076	-15 555 924	-51,9

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Der Kreditrest 2019 beträgt rund 15,6 Millionen. Massgebliche Gründe dafür waren, dass diverse Grosssanierungen entweder durch gerichtliche Auseinandersetzungen oder Uneinigkeiten über die geplante Entsorgung des belasteten Aushubmaterials blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL, Industriestandort Rheinlehne, BL) oder noch nicht genügend fortgeschritten waren (ancienne décharge de La Pila à Hauterive, FR oder Deponien Stadtmist in Solothurn) und so die budgetierten Mittel nicht ausbezahlt werden konnten. Die Anzahl von Auszahlungsgesuchen ist hingegen konstant geblieben, insbesondere bei der Sanierung von Schiessanlagen. Die Kosten für diese Massnahmen sind in den meisten Fällen allerdings eher gering.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	43 902 710	40 000 000	26 091 219	-13 908 781	-34,8

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten an der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden elf ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Mit einem Kreditrest von knapp 14 Millionen wurden die budgetierten Mittel 2019 nur zum Teil ausgeschöpft. Gründe dafür waren hauptsächlich Projektverzögerungen sowie zu einem kleineren Teil kostengünstigere Bauausführungen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTTECHNOLOGIE

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 988 266	4 071 700	4 065 450	-6 250	-0,2

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2012–2016 ist im April 2018 erschienen und wurde 2019 in den Räten zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	32 332 587	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit (Anzahl geschützte Personen) der Massnahmen (Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Der Rückgang der eingesetzten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 im Umfang von rund 23,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in der Periode von 2019 bis 2022 (verlängerte Sanierungsfrist) lediglich die von den Kantonen noch nicht verwendeten Mittel aus vorgängigen Perioden eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 50 Abs. 1 Bst.b.

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 805 900	6 098 900	6 098 900	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die zur Verfügung stehenden Mittel um rund 2,2 Millionen an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich damit begründet, dass im Jahr 2019 einmalig 2 Millionen für Investitionen zur Werterhaltung, beispielsweise für die Sanierung von Parkliegenschaften und die Erneuerung von Ausstellungen, eingesetzt wurden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	6 937 926	7 068 300	6 997 991	-70 309	-1,0

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Monitoring und Förderung von nationalen prioritären Arten und Lebensräumen, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 2,8 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere, Vögel und für den Herdenschutz rund 3,7 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019» (V0146.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0326 WASSER

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 057 116	2 227 200	1 898 496	-328 704	-14,8

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fließgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden leicht weniger Unterstützungsgesuche gestellt, sodass nicht alle eingeplanten Mittel ausbezahlt werden konnten. Dies begründet den Kreditrest von rund 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	3 316 663	3 503 500	3 502 513	-987	0,0

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	2 000 000	2 000 000	850 000	-1 150 000	-57,5

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung.

Ein vom Bund zugesicherter Kredit wurde auf Kantonsebene nicht bewilligt und konnte dementsprechend nicht ausbezahlt werden, was zu einem Kreditrest von gut 1,1 Millionen führte.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	73 017 577	75 790 000	75 717 073	-72 927	-0,1

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 77 %) und der Landschaft (rund 23 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	39 997 095	36 930 000	36 059 534	-870 466	-2,4
davon Kreditmutationen		2 000 000			

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012-2015» (V0221.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016-2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2019 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von 2 Millionen. Diese wurden im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand kompensiert.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 262 500	21 677 400	20 667 462	-1 009 938	-4,7

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (1,9 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,6 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,5 Mio.), den Weltklimarat IPCC (1,2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,1 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und Aktivitäten in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur (0,5 Mio.) und Rohstoffgouvernanz (0,5 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Pflichtbeiträge: 7,7 Millionen
- Übrige Beiträge: 13,0 Millionen

Der Kreditrest von rund einer Million erklärt sich dadurch, dass der Gastlandbeitrag der Schweiz für das Sekretariat der Minamata-Konvention über Quecksilber (BRB vom 19.11.2014) gestützt auf den Entscheid der 2. Vertragsparteienkonferenz von 2 Millionen auf 1 Million reduziert wurde. Entsprechend wurden Mittel im Umfang von 1 Million im vorliegenden Kredit gesperrt und nicht ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Ausgaben im Umfang von 1 Million für den Gastlandbeitrag der Schweiz an das Minamata-Protokoll blieben aufgrund des Entscheids über die Ansiedlung des Sekretariats in Genf gesperrt.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	35 798 205	36 266 100	36 265 605	-495 0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total finanzierungswirksam	116 644 093	118 912 000	118 724 099	-187 901 -0,2

Der grösste Teil der Mittel wurde für Programmvereinbarungen verwendet. Im Berichtsjahr wurden 73,1 Millionen in den Bereich Schutzwald, 19,8 Millionen in den Bereich Waldbiodiversität und 19,4 Millionen in den Bereich Waldbewirtschaftung investiert. Die verbleibenden Mittel wurden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	364 759 050	350 888 600	339 003 182	-11 885 418 -3,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 000 000</i>		

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von knapp 12 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen massgeblich im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2019 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Kredit A236.0126 Revitalisierung im Umfang von 2 Millionen.

WEITERE KREDITE**A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	–	200 000	–	-200 000	-100,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundesreserven verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2019 kein Zinsaufwand verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Zinseinnahmen wurden im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Agglomerationspolitik 2016+: Berichterstattung zur Umsetzung
- Politik der ländlichen Räume und Berggebiete: Berichterstattung zur Umsetzung
- Sachplan Verkehr Teil Programm: Verabschiedung des Sachplans
- Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: Verabschiedung des Sachplans

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mit zwei Ausnahmen erreicht:

Sachplan Verkehr Teil Programm: Im Frühjahr 2019 hat das Departement entschieden, dass der Sachplan Verkehr die im UVEK Orientierungsrahmen «Zukunft Mobilität Schweiz» vorgesehenen Ziele aufnehmen soll. Der Sachplan bekommt dadurch eine strategischere Bedeutung, was zur Konsequenz hatte, dass er in intensivem Austausch mit den betroffenen Ämtern überarbeitet werden musste. Zudem wurden parallel dazu die Kantone eng in die Überarbeitung miteinbezogen, damit im Sachplan auch spezifische Aussagen zu den im Raumkonzept Schweiz vorgesehenen Handlungsräumen mit den Kantonen gemacht werden können. Diese zusätzlichen Abstimmungsarbeiten waren zeitaufwendig und haben zu einer entsprechenden Verzögerung geführt.

Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: Es war vorgesehen, den überarbeiteten Sachplan vom Bundesrat Ende 2019 verabschieden zu lassen. Zu den Themen Kompensation von FFF, Handel und Fonds wurden – im Nachgang zur Anhörung mit den Kantonen – mit dem Schweizer Bauernverband und den Umweltverbänden noch nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Die Verabschiedung des Sachplans FFF muss daher auf das 1. Semester 2020 verschoben werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	-0,1	-57,5
Aufwand	20,0	20,5	20,2	0,2	1,1
Eigenaufwand	19,9	20,3	20,1	0,2	1,1
Transferaufwand	0,1	0,2	0,1	0,0	4,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit rund 62 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Rund 17 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 5 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,7 Prozent gemessen am Aufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich und sind schwach gebunden.

Gegenüber der letzten Rechnung ergeben sich betragsmässig kaum gewichtige Abweichungen. Die Zunahme des Eigenaufwands um 0,2 Millionen ist hauptsächlich auf eine Zunahme im Personalkredit zurückzuführen.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-12,8
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	20,3	20,1	-0,2	-1,1

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt im budgetierten Durchschnittswert der vorangegangenen Jahre. Der leichte Rückgang des Aufwands ist in erster Linie auf einen Minderbedarf im Bereich der Informatik und bei den externen Übersetzungen zurückzuführen. Daneben gab es keine wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)		ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonaler Richtpläne (% min.)	15	90	53
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% min.)	100	100	98
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% min.)	100	90	100
Gesamtverkehrscoordination: Verkehrssträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)		ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Richtplanprüfungen: Gemäss der Änderung vom 15.6.2012 des Raumplanungsgesetzes vom 22.6.1979 (RPG; SR 700 [RPG 1]) waren die Kantone gehalten, ihre Richtpläne bis am 30.4.2019 den neuen bundesrechtlichen Anforderungen anzupassen. Ohne korrekte Umsetzung von RPG 1 in ihren Richtplänen hätten die Kantone keine Einzonungen mehr vornehmen können. Um solche einschneidende Konsequenzen zu vermeiden, wurde – wie bereits 2018 – in der ersten Jahreshälfte 2019 der fristgerechten Prüfung der Richtplananpassungen zu RPG 1 erste Priorität eingeräumt. Dies hatte zur Folge, dass die Prüfung von Richtplangeschäften ohne Bezug zu RPG 1 zurückgestellt werden musste. Dieser «Überhang» konnte im Verlauf des Jahres erst teilweise abgebaut werden. Aus diesem Grund und weil die Richtplangeschäfte zunehmend mit einem grossen Koordinationsaufwand verbunden sind, wurde das Ziel, 90 Prozent der Richtplangeschäfte fristgerecht zu prüfen, nicht erreicht. Gegenüber 2018 konnte der Wert jedoch deutlich erhöht werden.

Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und anderer, als prioritär eingestufter Arbeiten, konnten von insgesamt 185 Dossiers vier nicht fristgerecht bearbeitet werden. Die Frist wurde in diesen Fällen jedoch nur geringfügig überschritten.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag / Einnahmen	136	66	58	-8	-12,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	136	66	58	-8	-12,8
Aufwand / Ausgaben	20 020	20 517	20 248	-270	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 881	20 333	20 102	-231	-1,1
<i>Kreditverschiebung</i>		425			
<i>Abtretung</i>		842			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	140	185	146	-39	-21,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	136 216	66 400	57 930	-8 470	-12,8

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Eine solche Rückvergütung erfolgte von der Stadt Biel im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018», da das Projektbudget nicht ausgeschöpft wurde. Ansonsten gab es keine wesentliche Abweichung zum Voranschlagswert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	19 880 507	20 332 500	20 101 767	-230 733	-1,1
davon Kreditmutationen	1 266 900				
finanzierungswirksam	18 014 186	18 571 400	18 289 931	-281 469	-1,5
nicht finanzierungswirksam	29 844	-	26 820	26 820	-
Leistungsverrechnung	1 836 477	1 761 100	1 785 017	23 917	1,4
Personalaufwand	12 164 466	12 821 500	12 874 427	52 927	0,4
davon Personalverleih	34 604	50 000	41 832	-8 168	-16,3
Sach- und Betriebsaufwand	7 716 041	7 511 000	7 227 340	-283 660	-3,8
davon Informatikschaufwand	995 454	1 177 800	914 184	-263 616	-22,4
davon Beratungsaufwand	4 835 589	4 487 300	4 589 993	102 693	2,3
Vollzeitstellen (Ø)	68	66	70	4	6,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Mit den im Laufe des Rechnungsjahres abgetretenen Mitteln konnten gegenüber der Budgeteingabe zusätzliche FTE für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Programm Agglomerationsverkehr, der Multimodalen Mobilitätsdienstleistungen und der Richtplanung finanziert werden.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 26 820 Franken zu. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2019 auf 716 516 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatikschaufwand* entfielen 172 000 Franken auf Entwicklung und Beratung sowie 709 000 Franken auf Betrieb und Wartung. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnten einzelne IT-Vorhaben, die für 2019 geplant waren, nicht angegangen werden. Die knappen Personalressourcen mussten insbesondere für aufwändige Arbeiten im Rahmen des Pilotprojekts GEVER Migration UVEK und für diverse Vorarbeiten im Zusammenhang mit Digitalisierungsvorhaben eingesetzt werden. Die mittels Kreditabtretungen für das Pilotprojekt GEVER Migration UVEK (GeMig UVEK) zur Verfügung gestellten Mittel konnten nicht verwendet werden:

- 65 000 Franken aufgrund des Überspringens eines Acta Nova Releases sowie
- 122 000 Franken aufgrund von Verzögerungen beim Projekt GeMig UVEK.
- Insgesamt verblieb beim Informatikschaufwand daher ein Kreditrest von rund 263 000 Franken.

Im *allgemeinen Beratungsaufwand* wurde der Grossteil der Mittel für folgende Projekte eingesetzt: Impuls Innenentwicklung, Förderprogramm nachhaltige Entwicklung, Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030, Unterstützungsarbeiten für die Erarbeitung des Sachplans Verkehr sowie Studien zur Verkehrsbewältigung in Agglomerationsräumen. Im Bereich der *Auftragsforschung* wurden die Mittel schwergewichtig für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung, unter anderem für das «Nationale Personenverkehrsmodell (NPVM)» sowie die Vorbereitung der Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz, verwendet. Insgesamt resultierten im Beratungsaufwand Mehrausgaben von knapp 103 000 Franken.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von rund 850 000 Franken wurde insbesondere für interne und externe Dienstleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Reisespesen, Tagungsgebühren, diverse Mitgliederbeiträge, die Kompensation der Treibhausgasemissionen, Posttaxen sowie für Bücher und Zeitschriften verwendet. Da weniger externe Übersetzungsaufträge vergeben werden mussten, resultierte bei den externen Dienstleistungen einen Minderaufwand von rund 100 000 Franken. Die Mietaufwendungen beliefen sich auf knapp 800 000 Franken.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung vom GS-UVEK in Höhe von 455 000 Franken aus dem departmentalen Ressourcenpool im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK.
- Kreditverschiebungen vom GS-UVEK von 260 000 Franken aus dem departmentalen Ressourcenpool zur Kompensation des Fehlbetrags beim Personalaufwand sowie 164 700 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten.
- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts (EPA) in Höhe von 200 000 Franken für berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditabtretungen von insgesamt 187 000 Franken aus dem departmentalen Ressourcenpool (Anteil IKT) zur Unterstützung des Updates auf die Version 2.0 Acta Nova-Betrieb (Fr. 65 000) und des GeMig-UVEK Piloten ARE im Rahmen der Vorbereitung der Produktivsetzung der GEVER-UVEK Domäne (Fr. 122 000).

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» waren BAV und ASTRA mitbeteiligt.

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Total finanzierungswirksam	139 523	184 900	145 865	-39 035	-21,1

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezieht. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Der Beitrag 2019 fiel geringer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von rund 39 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivilaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivilaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Untersuchungsprozesse: Ermittlung der Potentiale für die Beschleunigung der Untersuchungsprozesse; Berichterstattung mit Jahresbericht SUST
- Hängige Untersuchungen: Abbau der Anzahl älterer, noch nicht abgeschlossener Untersuchungen
- Rechtsgrundlagen: Vorlage Revisionsentwurf der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) für die Ämterkonsultation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zwei von drei Meilensteinen konnten nicht erreicht werden:

Hängige Untersuchungen: Die umgesetzten Massnahmen zeigen erste Wirkungen. Es werden vermehrt summarische Untersuchungen durchgeführt oder bei ausführlichen Untersuchungen auf das Prinzip «needed vs. nice to know» geachtet. Der Abbau der pendenten Untersuchungen wird jedoch aufgrund der grossen Zahl noch über einige Jahre andauern. Diese Pendenzen werden sich während der Abbauphase negativ auf die Messkriterien des Leistungszieles «Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen» auswirken. Erste leichte Verbesserungen gegenüber 2018 konnten erzielt werden, aber die Leistungen sind immer noch deutlich unterhalb der gesteckten Ziele. Die Umsetzung hat somit noch nicht die volle Wirkung entfaltet.

Rechtsgrundlagen: Die Revision der VSZV musste aufgrund anderer prioritärer Projekte, die sich als deutlich aufwändiger als angenommen gestalteten, zurückgestellt werden. Die notwendigen Anpassungen der Verordnung aufgrund der Übernahme der technisch-betrieblichen Säule des 4. Eisenbahnpakets konnten im Rahmen der Revision des Eisenbahngesetzes (EBG) eingebracht werden. Die Revision der VSZV ist als Vorhaben im Voranschlag 2020 aufgeführt mit dem Ziel, die revidierte Verordnung per Ende 2020 durch den Bundesrat verabschieden zu lassen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-R18 absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3
Aufwand	8,0	10,4	8,6	0,5	6,6
Eigenaufwand	8,0	10,4	8,6	0,5	6,6
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,2	0,2	n.a.

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt. Der Aufwand der SUST ist insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Der Ertrag lag im Rahmen des Vorjahres. Der Aufwand fiel im Vergleich zur Rechnung 2018 um knapp 0,5 Millionen höher aus, was je hälftig auf höhere Personal- und Sachaufwände zurückzuführen ist.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt (Binnenschifffahrt und schweizerische Hochseeschifffahrt) und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorkehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhinderung von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,1
Aufwand und Investitionsausgaben	8,0	10,6	8,7	-1,9	-17,8

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag verringerte sich der Ertrag in erster Linie infolge des Rückgangs der Abonnementserlöse aus den Verkäufen der Unfallschlussberichte. Der Aufwand wird direkt bestimmt durch die zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle. Dieser fiel um knapp 1,9 Millionen tiefer als veranschlagt aus, massgeblich bedingt durch die Nichtausschöpfung der Mittel für die Flugunfalluntersuchung der Ju-52 um annähernd 2,9 Millionen. Demgegenüber waren Mehraufwände bei den externen Dienstleistungen in Höhe von rund 0,6 Millionen zu verzeichnen, die sich in Abhängigkeit von der Anzahl und Komplexität der Vor- und Unfälle als volatil und daher nur bedingt planbar erweisen. Darüber hinaus lag der Personalaufwand rund 0,4 Millionen über dem Wert des Voranschlags.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (%, min.)	11	80	6
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (%, min.)	20	75	29
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (%, min.)	17	80	0
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 6 Monaten (%, min.)	-	80	27
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 6 Monaten (%, min.)	-	80	71

KOMMENTAR

Das Ziel *Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen* konnte nicht erreicht werden: Der zeitliche Aufwand für die Durchführung von Untersuchungshandlungen und die Erarbeitung der Berichte lag in vielen Fällen über den Ordnungsfristen und den SUST-internen Vorgaben. Der Grund waren andere dringende Arbeiten in der *Luftfahrt*. Einerseits hat der Grossunfall der Ju-52 auch im Rechnungsjahr signifikante Ressourcen gebunden, auf der anderen Seite war die Anzahl der Ereignismeldungen überdurchschnittlich hoch, so dass die nötigen Vorabklärungen zu einer entsprechend höheren Ressourcenbindung und Anhäufung von Pendelenz führten. Im Bereich *Bahnen und Schiffe* lagen zudem die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgrund von personellen Wechseln während rund der Hälfte des Jahres unter dem Sollwert.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	37	46	42	-4	-9,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	37	46	42	-4	-9,1
Aufwand / Ausgaben	8 029	10 642	8 743	-1 898	-17,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 029	10 642	8 743	-1 898	-17,8
<i>Abtretung</i>			46		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total finanzierungswirksam	37 418	45 800	41 652	-4 148	-9,1

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte auf der Homepage der SUST auch kostenlos heruntergeladen werden können. Im 2019 wurden noch Abonnemente von rund 32 000 Franken verrechnet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	8 028 846	10 641 500	8 743 401	-1 898 099	-17,8
davon Kreditmutationen	46 300				
finanzierungswirksam	6 656 453	9 412 700	7 592 610	-1 820 090	-19,3
nicht finanzierungswirksam	134 761	21 600	-39 840	-61 440	-284,4
Leistungsverrechnung	1 237 632	1 207 200	1 190 630	-16 570	-1,4
Personalaufwand	3 030 873	2 867 700	3 379 331	511 631	17,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 969 247	7 518 600	5 155 710	-2 362 890	-31,4
davon Informatiksachaufwand	410 749	494 500	396 484	-98 016	-19,8
davon Beratungsaufwand	258 942	330 000	273 474	-56 526	-17,1
Abschreibungsaufwand	28 957	21 600	24 616	3 016	14,0
Investitionsausgaben	-232	233 600	183 744	-49 856	-21,3
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 0,5 Millionen über dem Voranschlagswert 2019. Die Überschreitung ist auf die Aufteilung der Leitungsstelle SUST/Aviatik (Personalunion) auf wieder zwei Personen (neuer Leiter SUST/Leiter Aviatik) sowie auf Beschäftigungsgraderhöhungen im Jahr 2018 zurückzuführen. Dazu verfügt die SUST über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Fachspezialisten mit langjähriger Berufserfahrung (Untersuchungs- und Bereichsleiter), was entsprechende Lohnaufwände zur Folge hat. Zusätzlich zu den Lohn- und Sozialversicherungsaufwänden fielen Entschädigungen für die Leistung von Pikettdiensten und, im Fall der Untersuchungsleiter Aviatik, für Sonderzulagen für den Flugdienst an. Überdurchschnittliche Kosten entstanden bei der Weiterbildung der Untersuchungsleiter (Aus- und Weiterbildung in Untersuchungstechnik, Erhalten der Kompetenz im Fachgebiet, psychologische Ausbildung für den Einsatz auf Unfallstellen etc.). Darüber hinaus führten die mit dem Flugunfall der Ju-52 verbundenen Tätigkeiten zu einem erhöhten Aufwand.

Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen belief sich auf 14. Die SUST verfügte im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 6,0 Vollzeitstellen. Die Führung und die Administration umfassten 3,4 Stellen.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Im Rechnungsjahr erhöhten sich diese Rückstellungen erheblich gegenüber 2018 (97 544 Franken). Die Rückstellungen betragen per 31.12.2019 189 833 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind neben dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Bezug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der *Informatikaufwand* liegt um rund 98 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Die Unterschreitung des budgetierten Werts ist gleichermassen auf nicht beanspruchte Mittel bei Hardware, Lizenzien als auch im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung zurückzuführen.

Die Unterschreitung im Beratungsaufwand in Höhe von rund 57 000 Franken ist vor allem darin begründet, dass die für Expertisen, Analysen und Studien eingestellten Beträge überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen stehen und somit nur bedingt planbar sind. Der Beratungsaufwand enthält auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 274 000 Franken.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 4,5 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 3,2 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis dienen. Infolge des Flugunfalls Ju-52 vom 4.8.2018 wurden im Voranschlag 2019 4,5 Millionen zusätzliche Mittel eingestellt. Der Untersuchungsaufwand (Kosten inkl. Transporte und Betriebsstoffe, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstiger Betrieb) erreichte gut 1,6 Millionen (d.h. 2,9 Mio. weniger als geplant). Hingegen wurden für nicht im Zusammenhang mit diesem Unfallereignis stehende Dienstleistungen rund 0,6 Millionen mehr benötigt, da im Berichtsjahr mehr Ereignisse mit erhöhtem Untersuchungsaufwand untersucht werden mussten. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Übersetzungsleistungen, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf rund 0,6 Millionen und lag damit gut 63 000 Franken unter dem Wert des Voranschlags.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen rund 50 000 Franken unter dem Voranschlag. Für den Einsatzhelikopter der SUST fielen im Berichtsjahr keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile wurden nicht beansprucht. Demgegenüber wurden rund 184 000 Franken für vier Cockpit Voice Recorders inklusive Lizenzen verwendet.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2019, 2. Tranche: 46 300 Franken

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	–	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2019	–	500 000	500 000

Stand Reserven

Unfall Ju-52 im Jahr 2018: Aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung spezieller Laborausrüstung, der Bestimmung des Kostenteilers zwischen Kanton, Bundesanwaltschaft und SUST für die Arbeiten auf der Unfallstelle sowie der Bergung und Lagerung der Wrackteile verzögerten sich die Arbeiten im Jahr 2018. Aus diesem Grund wurde im Rechnungsabschluss 2018 eine zweckgebundene Reserve beantragt, die vom Parlament bewilligt wurde. 2019 wurden keine Mittel aus dieser Reserve beansprucht.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigung des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung und des fairen Wettbewerbs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bezüglich des Inhalts der schweizerischen Radio- und TV-Programme und des übrigen publizistischen SRG-Angebots, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- ComCom: Entscheide in Zugangsverfahren zu Infrastrukturen und Diensten im Bereich der Telekommunikation, Aufsicht Grundversorgungs- und Mobilfunkkonzessionen
- ElCom: Sicherstellen der Transparenz bei Tarifen und Netzbetreibern, Operationalisierung der Modellrechnungen zur Versorgungssicherheit, Start der Umsetzung der Strategie Stromnetze und Vorbereitungsarbeiten zur Schlussbewertung des Übertragungsnetzes nach Art. 33 StromVG
- PostCom: Kontrollkonzept zur Einhaltung der Mindeststandards über die Arbeitsbedingungen im Bereich der Postdienste
- SKE: Umsetzung des Gütertransportgesetzes, Aufbau Marktmonitoring und -beobachtung (Marktbericht), Verbesserung Koordination und Aufsicht Güterverkehrskorridor (RFC)
- UBI: Wahl Ombudsstellen der privaten Veranstalter für die nächste Legislaturperiode

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden vollumfänglich erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	absolut	Δ R19-R18 %
Ertrag	6,2	9,0	6,0	-0,2	-3,6
Aufwand	15,0	17,7	15,1	0,0	0,3
Eigenaufwand	15,0	17,7	15,1	0,0	0,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand ist ausschliesslich im Eigenbereich und schwach gebunden.

Der Ertrag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang (-0,2 Mio.). Der Aufwand verbleibt auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2018.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUFSICHT

GRUNDAUFRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	9,0	6,0	-3,0	-33,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	17,7	15,1	-2,6	-14,8

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen die Gebühren und Abgaben der PostCom und ElCom. Die Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben hängen direkt mit den Kosten dieser beiden Regulatoren zusammen. Sowohl PostCom wie ElCom verrechnen Teile ihrer Ausgaben den beaufsichtigten Unternehmen. Gegenüber dem Voranschlag fielen entsprechend sowohl Ertrag als auch Aufwand tiefer aus (vgl. Begründungen). Neben dem Personalaufwand blieben auch der Informatik- sowie Beratungsaufwand unter den budgetierten Werten (vgl. hierzu Ausführungen unter Personal-, Sach- und Betriebsaufwand).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)			
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind	ja	ja	ja
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt			
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (%), min.)	-	90,0	94,4
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt			
- Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden allesamt erreicht.

Bei der ElCom wurde die Erledigung der Fälle und der einfachen Anfragen im Berichtsjahr erfüllt. Das operative Tagesgeschäft liess es vermehrt zu, ältere Fälle abzuarbeiten. Zudem wurde im Rahmen der Einführung von Acta Nova eine Bereinigungs runde durchgeführt.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	6 233	9 023	6 043	-2 979	-33,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 233	9 023	6 043	-2 979	-33,0
Aufwand / Ausgaben	15 027	17 731	15 102	-2 629	-14,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 027	17 731	15 102	-2 629	-14,8
<i>Abtretung</i>			26		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	6 233 298	9 022 800	6 043 449	-2 979 351	-33,0
finanzierungswirksam	6 256 982	9 022 800	6 002 742	-3 020 058	-33,5
nicht finanzierungswirksam	-23 684	-	40 707	40 707	-

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Ertrag der PostCom für Verfahrenskosten und Aufsichtsabgaben kann im Rahmen des Voranschlags nur geschätzt werden. 2019 lag er mit knapp 1,4 Millionen rund 1,2 Millionen (-57 %) unter dem Wert des Voranschlags, da weniger kostenpflichtige Dienstleistungen erbracht werden mussten. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu 67 Prozent gedeckt. Die restlichen 33 Prozent betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben der PostCom und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Bei der ElCom beliefen sich die Erträge für Gebühren (Verfahrenskosten) und Aufsichtsabgaben auf rund 4,4 Millionen und lagen damit rund 2,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes teilweise gedeckt, welche ebenfalls tiefer als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, SKE und UBI.

Im Berichtsjahr konnten Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben der Infrastruktur-Regulatoren abgebaut werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die dafür gebildeten Rückstellungen um gesamthaft 36 326 Franken ab; die Auflösung wird über den Funktionsertrag verbucht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2019 auf 406 188 Franken.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut	Δ R19-VA19 %
Total	15 027 479	17 731 000	15 101 502	-2 629 498	-14,8
davon Kreditmutationen	25 900				
finanzierungswirksam	12 500 517	15 337 000	12 910 590	-2 426 410	-15,8
nicht finanzierungswirksam	27 806	-	4 381	4 381	-
Leistungsverrechnung	2 499 155	2 394 000	2 186 530	-207 470	-8,7
Personalaufwand	9 330 557	10 397 100	9 873 302	-523 798	-5,0
Sach- und Betriebsaufwand	5 696 922	7 333 900	5 228 200	-2 105 700	-28,7
davon Informatikschaufwand	1 930 355	3 183 200	1 908 540	-1 274 660	-40,0
davon Beratungsaufwand	1 804 708	2 355 900	1 722 135	-633 765	-26,9
Vollzeitstellen (Ø)	52	57	54	-3	-5,3

Der Funktionsaufwand der RegInfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

- ComCom 7 %
- EICom 67 %
- PostCom 15 %
- SKE 6 %
- UBI 5 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von knapp 9,9 Millionen lag mit einer Abweichung von 5 Prozent unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren Anstellungsverzögerungen bei der EICom aufgrund von Fachkräftemangel und Projektverzögerungen. Darüber hinaus waren einige Stellen bei der SKE längere Zeit unbesetzt. Bei der PostCom, UBI und ComCom gab es keine personellen Veränderungen. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 54 unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatikschaufwand* der RegInfra belief sich gesamthaft auf rund 1,9 Millionen und lag damit annähernd 1,3 Millionen unter dem Budgetwert. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen dabei mit gut 1,2 Millionen rund 0,2 Millionen tiefer aus als geplant.

Die Informatikaufwände betrafen überwiegend die EICom. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ablösung der EICom Datenbank (DB) konnten die bewilligten Mittel nicht vollständig beansprucht werden. Entgegen der ursprünglichen Planung verzögerte sich die Initialisierungsphase. Es wird abgeklärt, ob die DB-Lösung über die geplante E-Government Plattform abgewickelt werden kann. Zu Abklärungszwecken wurden 125 000 Franken verwendet. Die weiteren Arbeiten verschieben sich in das Folgejahr. Zudem konnten beim Projekt Markttransparenz Schweiz (MATCH) aufgrund von technischen Komplikationen die Arbeiten nicht wie geplant vorangetrieben und die dafür vorgesehenen Mittel nicht beansprucht werden.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen, andererseits die Kommissionsentschädigungen. Der entsprechende Aufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf rund 1,7 Millionen und lag somit gut 0,6 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser Teil des Aufwands hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Während für Gutachten und Analysen 18 000 Franken anfielen, sind gut 1,7 Millionen für Kommissionsentschädigungen für alle fünf Regulatorenkommissionen angefallen. Sie lagen rund 216 000 Franken unter dem Planwert. Darin enthalten waren die Ausgaben für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle im Umfang von rund 74 000 Franken.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 1,6 Millionen entfielen gut 0,9 Millionen auf die verwaltungsintere Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit knapp 850 000 Franken. Die externen Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf fast 750 000 Franken und lagen damit rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung Famex Beiträge 1. Tranche durch EPA zu Gunsten Kinderbetreuung: 15 900 Franken
- Kreditabtretung Förderprämie Berufliche Integration 1. Tranche 2019: 10 000 Franken

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

EICOM: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1).

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101, Art. 40a); Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBL: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	–	335 000	335 000
Bildung aus Rechnung 2018	–	1 156 000	1 156 000
Endbestand per 31.12.2019	–	1 491 000	1 491 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	–	800 000	800 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. dem Revival der DB EICOM als auch mit der Applikation MATCH ergaben sich zeitliche Verzögerungen (vgl. Erläuterungen zum *Informatikschaufwand*), so dass die dafür gebildeten Reserven im Umfang von 850 000 Franken (DB EICOM) und 226 000 Franken (MATCH) nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Mit dem Rechnungsabschluss 2019 werden für die DB EICOM nochmals 500 000 Franken und für die Applikation MATCH 300 000 Franken zur Reservenbildung beantragt, da die damit in Verbindung stehenden Arbeiten erst in den Folgejahren getätigten werden können.

Darüber hinaus wurde die Reserve in Höhe von 80 000 Franken für die Weiterentwicklung und Migration der PostCom DB (Projekt FaMix) nicht beansprucht.

Der (zweckgebundene) Ist-Bestand an Reserven beläuft sich per 31.12.2019 auf 1 491 000 Franken.